



29. Sitzung

Wiesbaden, den 9. Dezember 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2015	53. Antrag der Fraktion der SPD betreffend studentischen Wohnraum sanieren	
<i>Entgegengenommen</i>	2016	– Drucks. 18/1580 –	2016
Vizepräsident Lothar Quanz	2015	<i>Abgelehnt</i>	2036
Günter Rudolph	2015		
Vizepräsident Heinrich Heidel	2054, 2063		
		59. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ablehnung der Steuerausfälle durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz	
23. a) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)		– Drucks. 18/1634 –	2016
– Drucks. 18/1666 zu Drucks. 18/1424 zu Drucks. 18/1013 –	2016	<i>Abgelehnt</i>	2036
<i>In dritter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	2036	41. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schwarz-gelben Griff in fremde Kassen stoppen – Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig sichern	
hierzu:		– Drucks. 18/1397 –	2016
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<i>In namentlicher Abstimmung abgelehnt</i>	2036
– Drucks. 18/1680 neu –	2016		
<i>Abgelehnt</i>	2036	58. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Kürzung der Kommunalfinzen – sozialen Kahl-schlag verhindern	
Zwei mündliche Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP	2024	– Drucks. 18/1633 –	2016
<i>Angenommen</i>	2036	<i>Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	2036
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2009 bis 2013			
– Drucks. 18/1668 zu Drucks. 18/1055 –	2016	89. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wachstumsbeschleunigungsgesetz als krisenentschärfende Maßnahme aus der Krise	
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2036	– Drucks. 18/1691 –	2016
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2008		<i>Angenommen</i>	2036
– Drucks. 18/1667 zu Drucks. 18/1231 –	2016	Wolfgang Decker	2016
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Norbert Schmitt	2017, 2035
<i>Gesetz beschlossen</i>	2036	Gottfried Milde (Griesheim)	2019, 2027
		Leif Blum	2022
36. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ablehnung der Steuerbeschlüsse der CDU/CSU-FDP-Koalition		Frank-Peter Kaufmann	2025, 2028
– Drucks. 18/1241 –	2016	Willi van Ooyen	2028, 2035
<i>Abgelehnt</i>	2036	Karlheinz Weimar	2030
		Tarek Al-Wazir	2034
		Präsident Norbert Kartmann	2036
		<i>Abstimmungsliste</i>	2101

Seite	Seite
65. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung eines runden Tisches zur Reform der Bologna-Reform statt Abschiebung der alleinigen Verantwortung auf die Hochschulen – Drucks. 18/1642 – 2037 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 2049	13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes – Drucks. 18/1603 zu Drucks. 18/775 – 2063 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2075 Nancy Faeser 2064 Mürvet Öztürk 2064, 2072 Wilhelm Reuscher 2065 Barbara Cárdenas 2067, 2074 Gerhard Merz 2068, 2073 Holger Bellino 2070, 2073 Minister Volker Bouffier 2071, 2072 Präsident Norbert Kartmann 2074
92. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umsetzung und Weiterführung des Bologna-Prozesses – Drucks. 18/1694 – 2037 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 2049 Angela Dorn 2037, 2048 Rafael Reißer 2038 Sarah Sorge 2040 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2040 Janine Wissler 2042, 2046 Michael Siebel 2043 Dr. Matthias Büger 2043 Gernot Grumbach 2045 Präsident Norbert Kartmann 2049	15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung – Drucks. 18/1605 zu Drucks. 18/1053 – 2075 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2077 Dr. Frank Blechschmidt 2075, 2076 Rafael Reißer 2075 Ellen Enslin 2075 Dieter Franz 2076 Hermann Schaus 2077 Minister Volker Bouffier 2077 Präsident Norbert Kartmann 2077
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften in den Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung – Drucks. 18/1602 zu Drucks. 18/1155 – 2049 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2054 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/1657 – 2049 <i>Abgelehnt</i> 2054	16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Erstattung der Börsenaufsichtskosten und die Vollstreckung von Verfügungen der Börsenaufsichtsbehörde (BörsAKVG) – Drucks. 18/1607 zu Drucks. 18/1049 – 2077 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2079 Gottfried Milde (Griesheim) 2077, 2078 Fritz-Wilhelm Krüger 2078 Frank-Peter Kaufmann 2078 Gernot Grumbach 2078 Minister Dieter Posch 2078, 2103 Präsident Norbert Kartmann 2079
63. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalisierung der Gebiete des Veterinärwesens, des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung – Drucks. 18/1640 – 2049 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> 2054 Judith Lannert 2049 Timon Gremmels 2050 Helmut von Zech 2051 Angela Dorn 2051 Marjana Schott 2052 Ministerin Silke Lautenschläger 2053 Präsident Norbert Kartmann 2054	18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen – Drucks. 18/1609 zu Drucks. 18/1054 – 2079 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2085
37. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausweitung der Erstausbildungsförderung für Altbewerberinnen und Altbewerber – Drucks. 18/1242 – 2054 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit, beteiligt, überwiesen</i> 2063 Janine Wissler 2054 Günter Schork 2056 Marcus Bocklet 2058 Jürgen Lenders 2060 Ernst-Ewald Roth 2061 Minister Dieter Posch 2062 Vizepräsident Heinrich Heidel 2063	54. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wirkliche Novellierung des ÖPNV-Gesetzes umgehend beginnen – Drucks. 18/1615 – 2079 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 2085 Stefan Müller (Heidenrod) 2079, 2083 Karin Müller (Kassel) 2079 Sabine Waschke 2080, 2084 Janine Wissler 2081 Ulrich Caspar 2082 Minister Dieter Posch 2084 Vizepräsidentin Sarah Sorge 2085

Seite	Seite
19. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen – Drucks. 18/1610 zu Drucks. 18/767 – 2085 <i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2087 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/1682 – 2085 <i>Angenommen</i> 2087 Judith Lannert 2085 Dr. Thomas Spies 2085 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 2086 Kordula Schulz-Asche 2086 René Rock 2087 Minister Jürgen Banzer 2087 Vizepräsidentin Sarah Sorge 2087	73. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/1567 – 2098 <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> 2098 Vizepräsident Lothar Quanz 2098
21. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Erstes Hessisches Zukunftsenegie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/1595 zu Drucks. 18/1412 zu Drucks. 18/350 – 2087 <i>In dritter Lesung abgelehnt</i> 2091	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend strategische Neuausrichtung der globalen Abrüstungs- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen vorantreiben – Drucks. 18/1024 zu Drucks. 18/311 – 2098 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2098 Vizepräsident Lothar Quanz 2098
22. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung – Drucks. 18/1596 zu Drucks. 18/1413 neu zu Drucks. 18/855 – 2087 <i>In dritter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2091 Astrid Wallmann 2088 Heike Hofmann 2088 Ursula Hammann 2089 Stefan Müller (Heidenrod) 2090 Minister Jörg-Uwe Hahn 2091 Vizepräsidentin Sarah Sorge 2091	48. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bedeutung und die Erfolge der NATO mit einem Konzept der vernetzten Sicherheit für das 21. Jahrhundert – Drucks. 18/1025 zu Drucks. 18/322 – 2098 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2098 Vizepräsident Lothar Quanz 2098
24. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/1663 zu Drucks. 18/1419 zu Drucks. 18/1044 – 2091 <i>In dritter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 2097	49. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bundeswehr und NATO stehen für Frieden und Freiheit – Drucks. 18/1026 zu Drucks. 18/363 – 2098 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2098 Vizepräsident Lothar Quanz 2098
62. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anforderungen an eine Hochschulgesetz-Novelle – Demokratie ausbauen und Zukunftsprobleme lösen – Drucks. 18/1637 – 2091 <i>Abgelehnt</i> 2098 Mario Döweling 2092 Rafael Reißer 2092 Sarah Sorge 2093 Dr. Matthias Bürger 2094 Gernot Grumbach 2094 Janine Wissler 2095 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2096 Hermann Schaus 2097 Axel Wintermeyer 2098 Vizepräsident Lothar Quanz 2097, 2098	68. Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend gute Nachbarschaft mit Polen – Unterstützung für Außenminister Westerwelle – Drucks. 18/1586 zu Drucks. 18/1555 – 2098 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2098 Vizepräsident Lothar Quanz 2098
	69. Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung – Drucks. 18/1587 zu Drucks. 18/1581 – 2098 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2098 Vizepräsident Lothar Quanz 2098
	70. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-gelber Koalitionsvertrag bedeutet Aus für Hilfen aus einer Hand für Arbeitslose – Drucks. 18/1611 zu Drucks. 18/1547 – 2098 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2098 Vizepräsident Lothar Quanz 2098

Seite	Seite
<p>71. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend freiwillige Zusammenarbeit und Ausbau der Optionskommunen für die Förderung dezentraler Entscheidungsstrukturen und die Stärkung kommunaler Kompetenzen – Drucks. 18/1612 zu Drucks. 18/1554 – 2098 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2098 Vizepräsident Lothar Quanz 2098</p> <p>72. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Zerschlagung der Jobcenter – keine Verschlechterungen für Arbeitslose durch die schwarze Bundesregierung – Drucks. 18/1613 zu Drucks. 18/1398 – 2099 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2099 Vizepräsident Lothar Quanz 2099</p> <p>79. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochschulzulassung als zentrale Aufgabe mit hoher sozialer Relevanz gerecht werden statt einzelne Landes- und Hochschulinteressen voranbringen – Drucks. 18/1665 zu Drucks. 18/1543 – 2099 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2099 Vizepräsident Lothar Quanz 2099</p> <p>80. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber zwangspensionierten Steuerfahndern – Drucks. 18/1669 zu Drucks. 18/1560 – 2099 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2099 Vizepräsident Lothar Quanz 2099</p>	<p>81. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Besuch einer Gedenkstätte oder eines Museums zur deutschen Teilung – das Unrecht und das Leid der Menschen in der DDR darf nicht in Vergessenheit geraten – Drucks. 18/1670 zu Drucks. 18/1163 – 2099 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2099 Vizepräsident Lothar Quanz 2099</p> <p>82. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Wider das Vergessen“ – Gedenkstättenbesuche für alle Schülerinnen und Schüler – Drucks. 18/1671 zu Drucks. 18/1197 – 2099 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2099 Vizepräsident Lothar Quanz 2099</p> <p>83. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend das Gedenken anlässlich des 20. Jahrestages zum Mauerfall – Drucks. 18/1672 zu Drucks. 18/1616 – 2099 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 2099 Vizepräsident Lothar Quanz 2099</p>

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
MinDirigin Cornelia Lange
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann

Abwesende Abgeordnete:

Uwe Frankenberger
Jürgen Frömmrich
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Kai Klose
Aloys Lenz
Frank Lortz
Florian Rentsch
Marius Weiß
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9.06 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur heutigen Plenarsitzung und stelle fest, dass wir beschlussfähig sind. Ich darf Ihnen einige amtliche Mitteilungen machen.

Erledigt sind die Punkte 1 bis 10, 14, 17, 32, 33, 38, 44, 60 und 67.

Es ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Toleranz und Freiheit – Schweizer Minarett-Entscheidung fordert Fortsetzung der nachhaltigen Integrationspolitik in Hessen, Drucks. 18/1690. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 88 und kann nach Tagesordnungspunkt 74, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Ich sehe, dass die Geschäftsführer nicken. Dann machen wir das so.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wachstumsbeschleunigungsgesetz als krisenentschärfende Maßnahme aus der Krise, Drucks. 18/1691. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 89 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 11, 23, 36, 41 und 53, d. h. im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung, aufgerufen werden. – Auch das ist so beschlossen.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keinerlei Diskriminierung in Hessen, Drucks. 18/1692. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 90. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

(Axel Wintermeyer (CDU): Er kann mit Tagesordnungspunkt 30 verbunden werden!)

– Er wird also mit Tagesordnungspunkt 30 verbunden,

Weiterhin ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen mit Bildungs- und Erziehungsplan für die Zukunft gut gerüstet – Qualitätsoffensive weiter vorantreiben, Drucks. 18/1693. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 91 und könnte mit Tagesordnungspunkt 31 aufgerufen werden. – Das ist so beschlossen.

Ebenso eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umsetzung und Weiterführung des Bologna-Prozesses, Drucks. 18/1694. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 92 und könnte mit Tagesordnungspunkt 65 aufgerufen werden.

Ferner ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Rundfunkauftrag ernst nehmen – für Vielfalt und Wettbewerb, Drucks. 18/1695. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 93 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 66, 84 und 85 aufgerufen werden. – Auch das ist so entschieden.

Unter Tagesordnungspunkt 94 wird die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt und zur Änderung von Rechtsvorschriften, Drucks. 18/1696 zu Drucks. 18/1015, aufgenommen. Die Redezeit beträgt in der dritten Lesung fünf Minuten je Fraktion. – Das ist so beschlossen.

Unter Tagesordnungspunkt 95 wurde die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376 S. 36) und zur Änderung von Rechtsvorschriften (Drucks. 18/1050) vom 8. September 2009, Drucks. 18/1697 zu Drucks. 18/1687, aufgenommen. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie kann mit der dritten Lesung aufgerufen werden.

Außerdem stehen folgende zweite Lesungen auf der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 96: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes und des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes, Drucks. 18/1698 zu Drucks. 18/1063. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Ich sehe Kopfnicken bei den Geschäftsführern; dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 97: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sammlungsgesetzes, Drucks. 18/1699 zu Drucks. 18/1639. Die Redezeit beträgt ebenfalls fünf Minuten je Fraktion. – Das ist so beschlossen.

Zum Ablauf der Sitzung: Wir tagen heute, wie verabredet, bis 19 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 23, dritte Lesung Haushaltsgesetz 2010, Drucks. 18/1666 zu Drucks. 18/1424 zu Drucks. 18/1013. Mit aufgerufen werden die Tagesordnungspunkte 11, 36, 41, 53, 59 und 89.

Dann folgt Tagesordnungspunkt 65, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung eines runden Tisches zur Reform der Bologna-Reform statt Abschiebung der alleinigen Verantwortung auf die Hochschulen, Druck. 18/1642. Dazu wird Tagesordnungspunkt 92 aufgerufen.

Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 37.

Ich darf darauf hinweisen, dass Herr Ministerpräsident Koch ab ca. 11 Uhr fehlen wird.

Einige Kolleginnen und Kollegen sind erkrankt: Herr Vizepräsident Frank Lortz, Kollege Frankenberger, Kollege Klose, Herr Schäfer-Gümbel, Herr Weiß, Frau Ypsilanti und Herr Rentsch.

Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich weiß nicht, ob es eben mit herübergekommen ist: Unser Antrag, Tagesordnungspunkt 58, sollte mit der Haushaltsberatung aufgerufen und anschließend

an den Haushalts- und an den Innenausschuss überwiesen werden.

(Zurufe)

– Das haben Sie gesagt?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

– Danke. Ich habe gefragt, weil es hier nicht ankam.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das hatte ich mit genannt. Aber möglicherweise war ich an dem frühen Morgen zu schnell. Ich versuche immer, ein bisschen Tempo zu machen. Wenn ich zu schnell bin, sagen Sie mir das.

Wir kommen zur dritten Lesung des Entwurfs des Haushalts für das Jahr 2010.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

a) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Drucks. 18/1666 zu Drucks. 18/1424 zu Drucks. 18/1013 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Decker.

Dazu wird der **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1680 neu**, aufgerufen.

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2009 bis 2013 – Drucks. 18/1668 zu Drucks. 18/1055 –

Herr Kollege Decker wird auch dazu die Berichterstattung vornehmen.

Des Weiteren rufe ich **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2008 – Drucks. 18/1667 zu Drucks. 18/1231 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 36** aufgerufen:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ablehnung der Steuerbeschlüsse der CDU/CSU-FDP-Koalition – Drucks. 18/1241 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend studentischen Wohnraum sanieren – Drucks. 18/1580 –

Hinzu kommt **Tagesordnungspunkt 59**:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ablehnung der Steuerausfälle durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz – Drucks. 18/1634 –

Weiterhin rufe ich **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schwarz-gelben Griff in fremde Kassen stoppen – Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig sichern – Drucks. 18/1397 –

Weiterhin rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Kürzung der Kommunalfinanzen – sozialen Kahlschlag verhindern – Drucks. 18/1633 –

Zuletzt rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 89** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wachstumsbeschleunigungsgesetz als krisenentschärfende Maßnahme aus der Krise – Drucks. 18/1691 –

Mir wurde ein Zettel gereicht, auf dem steht, dass auf der Tribüne eine Delegation des Hessischen Städte- und Gemeindebundes Platz genommen hat. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich darf jetzt Herrn Kollegen Decker um Berichterstattung bitten.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme zur Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf für den Haushalt.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung mit folgender Änderung – die sich daraus ergebende Fassung ist als Anlage der Beschlussempfehlung beigefügt – in dritter Lesung anzunehmen:

In § 1 wird die Angabe „27.596.765.300 €“ durch die Angabe „27.747.550.300 €“ ersetzt.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen eine ganze Reihe weiterer Beschlüsse zu fassen. Meine Damen und Herren, ich erspare mir jetzt, Ihnen das im Einzelnen vorzutragen. Ihnen liegt das alles mit der Drucksache vor. Es geht um über 100 Änderungsanträge.

Ich komme zu der Beschlussempfehlung zu dem Antrag, den Finanzplan betreffend.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Last, but not least komme ich zu der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2008.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP – und damit in der aus der Anlage der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung – anzunehmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Decker, herzlichen Dank. – Die Fraktionen haben sich für die dritte Lesung auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt. Es wurde auch die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner festgelegt. Es beginnt die SPD. Bei der SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Schmitt zu Wort gemeldet. Herr Kollege Schmitt, bitte sehr.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ihr habt sie doch nicht mehr alle.

Diese Äußerung soll laut „Focus“ der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Peter Harry Carstensen, in der Ministerpräsidentenrunde bei Frau Merkel gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das soll er in dem sogenannten Kamingespräch gerufen oder geschrien haben, als es um die Steuersenkungspläne von Schwarz-Gelb ging. Ich weiß nicht, wen er damit gemeint hat. Ich weiß auch nicht, ob er das so wörtlich gesagt hat. Aber ich finde, die Äußerung kann man sehr gut nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Finanzminister, bei allen Haushalten ist ein dickes Minus zu verzeichnen. In Hessen haben wir ein Rekorddefizit. Auch der Bund hat ein Rekorddefizit. Das gilt übrigens auch für die Kommunen.

Dann will Schwarz-Gelb auch noch Steuerwohltaten für einige auf Kosten der Länder und vor allem der Kommunen durchsetzen. Da kann nicht nur Peter Harry der Hut hochgehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man liest, was der Bundesrechnungshof zu den Steuersenkungsplänen der Bundesregierung gesagt hat, dann müsste das doch eigentlich Anlass sein, darüber nachzudenken, ob die Steuerentlastung auf Pump – und zwar nicht einmal auf Pump des Bundes, sondern die Länder und die Kommunen müssen sich das Geld pumpen – nicht endlich überdacht werden muss und ob ihr eigentlich das widerfahren müsste, was sinnvoll wäre, nämlich dass die Hessische Landesregierung im Bundesrat Nein zu solch unsinnigen Plänen sagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

Der Haushalt Hessens für das Jahr 2010 wird ein nie da gewesenes Rekorddefizit aufweisen. Zu den bestehenden Schulden in Höhe von rund 30 Milliarden € wird das Defizit des Jahres 2010 hinzukommen, also die berühmten 3,4 Milliarden €. Trotz dieser Rekordverschuldung will die Landesregierung dem Entwurf der Steuergesetze der CDU und der FDP im Bundesrat zustimmen.

(Zuruf von der SPD: Das ist unglaublich!)

Damit würden im nächsten Jahr – ich rede von dem Haushaltsjahr, über das wir zu beschließen haben – mindestens 120 Millionen € und übernächstes Jahr, also im Jahr 2011, sogar rund 200 Millionen € im Landeshaushalt fehlen. Wenn man die Verluste aus dem Kommunalen Finanzausgleich noch einrechnet, die sich durch die Steuerausfälle des Landes aus diesen Gesetzen ergeben würden, kommt man zu dem Ergebnis, dass die hessischen Kommunen durch diese schwarz-gelben Steuergesetze weitere Einbußen im Jahre 2010 in Höhe von fast 100 Millionen € und im Jahr 2011 in Höhe von rund 170 Millionen € hätten.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Während Schleswig-Holstein und vielleicht auch Sachsen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen, weil sie zu Recht sagen, dass die Steuerausfälle nicht zumutbar seien, üben sich die Herren Koch, Weimar und Hahn im Kadavergehorsam und in Großmannssucht. In einem Interview in der „Oberhessischen Presse“ bezifferte Herr Koch die Größenordnung der Steuerausfälle auf 100 Millionen €. Das stimmt. Da hat er schon die Belastungen abgezogen, die der Kommunale Finanzausgleich abträgt. Das hat er schon der kommunalen Seite zugerechnet.

100 Millionen € für das nächste Jahr könnte stimmen. Er sagt dazu:

Das ist unterhalb der Schwankungsbreite, in der sich unser Haushalt wahrscheinlich ohnehin bewegt.

Mit unseren Änderungsantrag, z. B. zum Schulobst, bei dem es um rund 2 Millionen € ging, mit unseren Änderungsanträgen zum Sozialbudget, zur Förderung der erneuerbaren Energien, für mehr Ganztagschulen, zur Verbesserung der inneren Sicherheit, für bessere Studienbedingungen und zur Förderung der Wissenschaft und der Lehre bewegten wir uns genau in dieser Schwankungsbreite.

Das war genau die Schwankungsbreite, über die Sie so schön sprechen. Sie haben all diese Anträge mit der Begründung „nicht finanzierbar“ abgelehnt. „Wunderschön“, haben Sie zum Teil gesagt: „schöne Anträge, aber nicht finanzierbar“. Meine Damen und Herren, für die gleiche Summe sind Sie jetzt bereit, im Bundesrat die Finger zu heben, dass diese Summe wekommt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich glaube, das macht sehr deutlich, was Herr Carstensen gemeint hat. Es wird jetzt kein Schulobst geben. Es wird keine Förderung der Schulpsychologen geben, keine Schuldnerberatung, keine Förderung von Sozialinitiativen, keine Förderung der Milchbauern. Dafür werden die Mehrwertsteuersätze für Wellnessurlaub gesenkt. Das ist die Folge Ihrer Politik. An diesem Beispiel kann man das gut sehen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In dieses Bild passt, dass die Mehrheit von CDU und FDP die private European Business School mit Millionen Euro fördern will.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dafür ist Geld da!)

Unglaublich ist die Ignoranz des Landes gegenüber den Problemen der Kommunen. Unglaublich ist, was sich die Landesregierung gegenüber den Städten, Gemeinden und Kreisen erlaubt. Ein Viertel der Lasten der schwarz-gelben Steuergeschenke entfällt auf die Städte und Gemeinden, die schon jetzt finanziell nicht mehr atmen können. Mit Ihrer Zustimmung im Bundesrat, die Sie vorhaben, werden weitere 100 Millionen bzw. 170 Millionen € den Kommunen entzogen. Zu Recht gibt es Proteste vieler Kommunen, vieler Bürgermeister in Hessen, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige der Bürgermeister – Herr Ministerpräsident, es sind nicht alle Sozialdemokraten, sondern es geht quer

durch die Parteien – sind heute hier anwesend und verfolgen die Debatte. In diesem Zusammenhang möchte ich die Äußerung des stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Hahn, aufgreifen, der am Dienstag auf RTL gesagt hat:

(Günter Rudolph (SPD): Der ist immer gut für ein Zitat!)

Ich glaube, dass das Jammern der Bürgermeister jetzt aufhören soll. Sie sollen ihren Job so wie hier im Land und im Bund richtig machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so!)

Und das heißt, nicht immer zu den anderen zu rufen: „Gebt mir mehr Geld“, sondern spar doch einfach als Bürgermeister mal etwas ein.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

So Herr Hahn. Diese Äußerungen sind ein unglaublicher Affront.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Minister Hahn, Sie haben selbst einmal eine Äußerung von sich als Unsinn bezeichnet. Sie haben diesem Unsinn der damaligen Äußerung einen zweiten Unsinn angefügt.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten sich nicht so gebärden, wie Sie das hier gemacht haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Hahn vertritt auch mehrere Positionen gleichzeitig!)

Herr Hahn, Sie sollten sich für die Kommunen einsetzen, anstatt die Bürgermeister zu attackieren.

(Beifall bei der SPD)

Ausgerechnet das Land als Vorbild, einfach einmal etwas einzusparen – das ist ja so, wie wenn Hertha BSC zu Werder Bremen sagt: Schaut euch einmal von unserem spielerischen Vermögen etwas ab.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Das wäre so, wie wenn Ludwig XIV. zu seinen Bauern gesagt hätte: Seid einmal ein bisschen sparsamer und nehmt euch ein Beispiel an mir. – So ist doch dieser Vergleich. Es ist unglaublich, dass die Landesregierung weiterhin an ihrem Ziel festhält – der Finanzplan ist heute mit aufgerufen –, den Kommunen schon 2011 400 Millionen € im kommunalen Finanzausgleich zu entziehen. Meine Damen und Herren, kommunalfeindlicher geht es nicht mehr. Die Kommunen werden – Kollege Kaufmann hat das einmal gesagt – zur Bad Bank einer abgewirtschafteten Landesregierung. Die hessischen Kommunen werden zum Ausfallbürgen einer Landesregierung, die unfähig ist, ihre eigenen finanzpolitischen Probleme zu lösen, und deswegen anderen in die Tasche greifen muss. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Judith Lannert und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Weil die Landesregierung zum Sparen unfähig und übrigens auch nicht willens ist – das wird in diesem Haus an vielen Stellen deutlich –, eine vertretbare Einnahmesituation zu schaffen, müssen nun die Kommunen erhalten und werden rasiert. So etwas hat es in der sechzigjährigen Geschichte zwischen Land und Kommunen im Land Hessen noch nicht gegeben. Das ist ein einmaliger Akt.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Roland Koch: Das ist eine Form von aggressiver Amnesie!)

– Sie rufen „Amnesie!“ – ausgerechnet jemand von einer Schwarzgeldtruppe der CDU, die sich an nichts mehr erinnern können. Das finde ich aber schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben bald ein Zehnjähriges; wir werden Sie einmal nach Ihrem Erinnerungsvermögen fragen, woher das Geld kam. Dann können Sie einmal von Amnesie reden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Diese Landesregierung hat längst alle Maßstäbe aufgegeben. Sparen ist für Sie ein Fremdwort.

(Judith Lannert (CDU): Können Sie denn sparen? Sagen Sie doch einmal etwas! – Gegenrufe von der SPD)

– Frau Lannert, bitte. – Es mangelt an Kraft. Es mangelt sogar am Willen zum Sparen. Es ist doch kein Wunder, dass es dieser Landesregierung dann auf 100 oder 200 Millionen € nicht mehr ankommt. Ob 3 Milliarden € neue Schulden, ob 3,4 Milliarden oder jetzt, nach den Steuergeschenken, die anstehen, 3,5 Milliarden oder 3,8 Milliarden € – es juckt in dieser Landesregierung niemanden mehr. Es kümmert niemanden mehr.

(Günter Rudolph (SPD): Wer bietet mehr?)

Die Landesregierung ist unfähig zum Innehalten und zum Sparen. Es wird immer munter nur draufgesattelt. Eine Umkehr ist nicht in Sicht. Frau Lannert, der Finanzplan bringt dies ganz klar zum Ausdruck. Es ist vorgesehen, dass die Landesregierung in den Jahren nach den Krisen – 2011, 2012, 2013, Sie können es nachlesen – eine höhere Nettoneuverschuldung plant, als sie investieren will. Das ist ein glatter Verfassungsbruch. Das zeigt die Skrupellosigkeit, aber auch die Unfähigkeit dieser Landesregierung. Eine schwache Regierung führt ein starkes Land in den finanziellen Abgrund – nur das kann man sagen, wenn man diesen Finanzplan liest.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine schwache Regierung hat dieses wirtschaftlich so starke Land auch wirtschaftlich in den Abgrund geführt.

(Lachen der Abg. Judith Lannert (CDU))

Die „Wirtschaftswoche“ hat in der jüngsten Ausgabe – Frau Lannert, Sie bekommen sie übrigens umsonst zugeschickt, blättern Sie einmal nach – das neueste Bundesländerranking vorgestellt. Das Ergebnis: Hessen ganz unten beim Wirtschaftswachstum, von 2005 auf 2008 betrachtet nur Platz 13 – ganz weit unten – von 16 Bundesländern; bei der Produktivitätsentwicklung ebenfalls nur Platz 13; Platz 15 beim Rückgang der Arbeitslosigkeit vom Jahre 2005 auf 2008 und viertgeringste Investitions-

quote in den Landeshaushalten. Das ist Ergebnis einer schwachen Regierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das hessische Investitionsprogramm haben wir unterstützt. Aber die Zahlen des Rankings machen deutlich, dass die Koch-Regierung vieles tun muss, um ihre Erfolglosigkeit zu kaschieren. Das Programm ist ein Weg dazu. Es ist ein Krisenbewältigungsprogramm für eine Fehlentwicklung, die die Koch-Regierung selbst geschaffen hat. Kaum ein anderes Land hat ein solches Programm nötig wie Hessen. Man sieht eine Entwicklung, wo die Dynamik nicht mehr vorhanden ist. Hessen steht in absoluten Zahlen noch einigermaßen vertretbar dar.

(Lachen des Ministers Karlheinz Weimar – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Koch, dazu sagen Sie „Ja“. Wissen Sie, was dafür die Ursache ist? Das hat damit zu tun, dass Sie von der Substanz der Vorgängerregierungen leben konnten.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP)

– Ihre Reaktion habe ich gewusst. Sie sind ja ausrechenbar. – Hessen war beim Wirtschaftswachstum in allen Jahren unter Rot-Grün immer unter den ersten drei, unter Schwarz und Schwarz-Gelb immer weit unten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Meine Damen und Herren, wie Sie die Zukunft verspielen, das wird an einem Punkt besonders deutlich. Heute Morgen wurde in „hr-info“ eine Rede von Obama einge-spielt, in der er gesagt hat: Das Land, das bei den sauberen Energien vorn sein wird, sei in Zukunft das führende Land. – Ich glaube, da wird vieles deutlich – auch der Unterschied zu dieser Landesregierung, wenn man über das Thema Zukunft und Dynamik redet.

Ich komme zu der Frage zurück, warum die Dynamik in Hessen so schwach ist. Es wird sehr deutlich, da gibt es eine unterschiedliche Philosophie. Wenn Sie die Verteufelung der erneuerbaren Energien durch die Atomfetischisten von der CDU sehen

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch der Abg. Judith Lannert (CDU))

und gleichzeitig die Verteufelung der Windkraft, dann wird das deutlich. Ich kann Ihnen sagen, mit der Solar-energie klappt es. Die systematische Verteufelung dieses aufkommenden wichtigen Wirtschaftszweiges macht deutlich, dass in Hessen überhaupt keine Dynamik aufkommen kann. Obama hat längst verstanden, was Sie von der CDU in diesem Lande anscheinend nie kapierten werden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Herr Kollege, daran glauben Sie doch selbst nicht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Gerne hätte ich noch etwas zu den Steuerfahndern gesagt und dass Sie allen Grund hätten, sich dort zu entschuldigen; denn auch hier reden wir über die Einnahmeseite.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Ihre Rede hat null Substanz!)

Aber ich komme zum Schlusssatz. Meine Damen und Herren, das strukturelle Defizit ohne die Krisenlasten beträgt in Hessen zwischen 1,5 und 2 Milliarden €. Das ist das Ergebnis einer verantwortungslosen Regierung. Der Haushalt 2010 ist das in Zahlen gegossene Ergebnis dieser Politik, die keine Zustimmung verdient hat. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Als Nächster hat Herr Milde für die CDU-Fraktion das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gottfried, jetzt sag e i n m a l die Wahrheit! – Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es schade, dass der Kollege Schmitt jetzt schon fertig ist – wir hätten uns die Märchen heute Morgen noch stundenlang anhören können.

(Beifall bei der CDU)

Einmal ganz nüchtern betrachtet haben wir hier einen alternativen und zukunftsweisenden Haushalt 2010 vor uns liegen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssen Sie selbst lachen!)

Meine Damen und Herren, wir haben Investitionen in Rekordhöhe. Wir haben uns auch die richtigen Maßnahmen ausgesucht. Wir investieren übrigens in all die Themen, die hier angesprochen wurden: in Bildung, Schulgebäude, Hochschulen und in erneuerbare Energien. Mit dem Sonderinvestitionsprogramm geben wir vor allem auch den Kommunen die Gelegenheit, ihre Gebäude energetisch so zu sanieren, dass nachhaltig etwas für die Umwelt getan wird. Ich sage Ihnen: Unterm Strich ist alles richtig, was wir in diesem Haushalt machen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stürmischer Beifall!)

Wir sind aber auch sparsam. – Weil der Kollege Wagner hier gerade dazwischenruft: Die GRÜNEN haben immer eine besondere Haltung zu den Finanzen. Das kann man durchaus lobend erwähnen. Kollege Kaufmann, wir haben das schon in der letzten Woche einmal miteinander diskutiert. Sie haben das dann mit Empörung zurückgewiesen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen machen, was Kollege Kaufmann sagt!)

Ich komme zu einigen Anträgen der GRÜNEN auf Bundesebene, um genau unter die Lupe zu nehmen, wie Sie eigentlich damit umgegangen sind.

Hier wurde die Frage der Wahrheit und der Transparenz aufgebracht: Wir in Hessen sind das erste und einzige Bundesland in Deutschland – mit Abstrichen danach Hamburg –, das zum Thema Haushaltswahrheit eine Bilanz auf den Tisch gelegt hat, die sich bundesweit sehen lassen kann. Kein anderes Bundesland geht so offen und ehrlich mit seinen Bilanzzahlen um wie das Land Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Ich werde auch noch auf einige Fragen eingehen, die die Kollegen aus den Kommunen besonders interessieren, nämlich den KFA, die auch etwas mit dem LFA, dem Länderfinanzausgleich, zu tun haben. Meine Damen und Herren, das Hauptthema aber, das auch der Kollege Schmitt hier in das Zentrum seiner Rede gestellt hat, ist das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

Ich habe gehört, die Bürgermeister laufen jetzt von einer Stadt zur anderen und erzählen, wie schlimm das für das Land sei.

(Günter Rudolph (SPD): Recht haben sie!)

Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Zwischen 1998 und 2005 hätte ich mir so manchmal eine Delegation von Bürgermeistern in diesem Landtag gewünscht, als die Steuerbeschlüsse aus Berlin auf uns niederprasselten.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben im Bundesrat doch mitgestimmt!)

Man kann positiv oder negativ darüber denken, Fakt aber ist, dass die rot-grüne Bundesregierung von 1998 bis 2005 den Spitzensteuersatz von 53 % auf 43 % gesenkt hat.

(Axel Wintermeyer (CDU): Hört, hört!)

Ich darf einmal daran erinnern: In dieser Zeit wurde das Kindergeld erhöht, auch der Kinderfreibetrag – alles durchaus richtige Maßnahmen. In dieser Zeit gab es – ich glaube, darunter haben wir in Hessen besonders gelitten – eine katastrophale Reform der Körperschaftsteuer, die am Ende nur durch Karlheinz Weimar und Roland Koch im Bundesrat gebremst werden konnte. Meine Damen und Herren, durch Ihre Politik hatten wir Milliardenausfälle.

(Beifall bei der CDU)

Insofern muss man diesen Haushalt natürlich in der Perspektive der Krise sehen, in der wir stehen. Diese haushalts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind historisch einmalig. Die Politik steht vor großen Herausforderungen.

Herr Kollege Schmitt, wissen Sie, es ist ja schön, wenn sich die Opposition hier so aufplustert, aber das ist nun einmal so. Wenn man in der Opposition ist, dann ärgert man sich über Beschlüsse der Regierung. Es ist auch vernünftig, dass die Opposition so denkt. Unsere Kollegen in den Bundesländern, in denen wir im Moment leider noch nicht regieren, machen es ja ähnlich. Nur ist die Politik, die wir hier in Hessen betreiben, alternativlos,

(Heftiger Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

und sie hat uns an die Spitze aller Bundesländer geführt. Meine Damen und Herren, das sehen wir doch jedes Jahr beim Länderfinanzausgleich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sie können Zahlen bemühen, wie Sie wollen, darüber diskutieren wir hier doch jeden Tag.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Der Länderfinanzausgleich ist die beste Messlatte dafür, wie gut oder schlecht ein Land ist. Die guten zahlen an die schwachen Länder, und der Stärkste zahlt am meisten. Am meisten zahlt das Land Hessen. Meine Damen und Herren, so schlecht kann unsere Politik also nicht sein.

(Günter Rudolph (SPD): Du lieber Vater! – Manfred Görig (SPD): Das ist doch nichts Neues!)

– Das muss ja nicht neu sein. – Mit dem Konjunkturprogramm haben wir in Hessen zusätzlich 2,6 Milliarden € in die Infrastrukturmaßnahmen dieses Landes investieren können. Ich habe das am Anfang gesagt: Darunter sind 1,7 Milliarden € eigenes hessisches Geld – bei dem wir uns bei Tilgungsleistungen und Zinsen die Lasten mit den Kommunen teilen. Ich habe keine einzige Kommune gefunden, die gesagt hat, das sei der falsche Weg. Wir investieren genau in der richtigen Phase in die richtige Infrastruktur, nämlich in Straßen, Hochschulen, Schulen und in energetische Maßnahmen. Meine Damen und Herren, 3,6 Milliarden €, das kommt in der Wirtschaft in Hessen richtig an, und die Wirtschaft dankt es uns.

(Beifall bei der CDU)

Vor allen Dingen werden dadurch die Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen.

Dann kommen wir noch einmal zu dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Ich finde, da könnten Sie sich Ihre Krokodilstränen ruhig abwischen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist doch nicht zu fassen!)

– Ja. – Im Vorfeld des Wahlkampfes 2009 gab es im Bayerischen Landtag einen Antrag der GRÜNEN, da gab es Beschlüsse und Anträge der SPD auf Bundesebene, im Deutschen Bundestag; im Wahlprogramm der LINKEN auf Bundesebene gibt es einen Hinweis darauf, dass man jeweils beim Thema Umsatzsteuer für Beherbergungsleistungen doch bitte schön berücksichtigen solle, dass unsere deutschen Gaststätten und Hotels deswegen im internationalen Wettbewerb benachteiligt werden, weil die Umsatzsteuer – anders als in anderen Ländern in Europa – nicht gesenkt wurde.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? – Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich will das wenigstens erwähnt haben. Diese Krokodilstränen können Sie trocken.

(Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es nicht stimmt!)

– Das ist richtig.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir einmal dazu, was mit dem Geld passiert. Über wie viel reden wir denn? – Wir reden am Ende über eine Belastung, die den Landeshaushalt im nächsten Jahr in einer Größenordnung von plus/minus 100 Millionen € belasten wird. Es

stimmt: Man kann über einzelne Maßnahmen durchaus sehr strittig diskutieren, z. B. ob es in Deutschland wirklich notwendig ist, den Umsatzsteuersatz für Hotels zu senken. Das ist durchaus diskutierbar. Aber das Geld, das durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz bei den Bürgern ankommt, kommt vor allen Dingen in der Mitte der Gesellschaft an, nämlich bei den Familien. Fast die Hälfte des Geldes kommt bei den Familien an, und dazu sage ich Ihnen: Dort kommt es gut an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, z. B. bei den Hartz-IV-Empfängern!)

Es sind nur kleinere Sachen am Rande, diese betreffen z. B. die Erbschaftsteuer und andere Maßnahmen. Insgesamt sind es 15 Maßnahmen, die quer durch die Wirtschaft gehen und fein ausgesucht worden sind, um in Deutschland wieder das Wachstum zu beschleunigen. Da will ich Ihnen sagen: 100 Millionen € sind ein Betrag, der jedes Jahr als ganz normale Steuerschwankungen eines Landes aufkommt. Frau Erfurth, das ist in der Tat eine Größenordnung,

(Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die, wenn sie die Wirkung erzielt, die wir haben wollen, richtig angelegt ist. Wir sind sehr sicher, dass ein Teil dessen, was wir in den letzten Monaten in Deutschland an Wirtschaftsentwicklung hatten, auch gerade durch die Konjunkturprogramme gekommen ist, aber auch deswegen, weil die Menschen in Deutschland, auch was den Konsum angeht, aus psychologischer Sicht verstanden haben, dass diese Bundesregierung – gerade in Hessen auch diese Landesregierung – auf Wachstum und auf die Entlastung der Menschen setzt. Meine Damen und Herren, deswegen wird konsumiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht so, dass wir in Hessen mit dem Geld, das wir im Landeshaushalt ausgeben, nur unnützes Zeug machen, sondern im Prinzip ist alles, was wir hier machen, von Ihnen durch Anträge noch einmal übertroffen worden. Es gibt in unserem Haushalt nichts, wo Sie bei den Ausgaben nicht noch eins obendrauf setzen wollen –

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

ob es um Schulen, Hochschulen oder die Polizei geht. Sie rennen doch draußen herum und erzählen den Leuten, dass wir zu wenige Lehrer und Polizisten hätten. Wir haben in diesem Haushalt 650 neue Lehrerstellen und 550 neue Polizeianwärterstellen geschaffen. Meine Damen und Herren, wir setzen in diesem Haushalt die richtigen Maßnahmen, und wir lassen uns das nicht von Ihnen kaputtreden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen – nach zehn Jahren sind natürlich einige Leute vergesslich geworden –: Als wir 1999 in Hessen an die Regierung gekommen sind, gab es einen nie da gewesenen Unterrichtsausfall von 100.000 Stunden pro Woche. Damals wäre eine Unterrichtsversorgung von 100 % ein Traum gewesen. Heute kritisieren Sie, dass wir nur 105 % machen. Meine Damen

und Herren, das zeigt, wie ehrlich Sie tatsächlich in der Politik sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das Gleiche kann ich Ihnen auch zu den Polizisten sagen. Wenn Sie heute draußen herumrennen und sagen, die Polizeistellen seien nicht besetzt, und wir hätten zu wenige Polizisten, dann sage ich Ihnen: Wir haben 1.000 Polizisten mehr auf der Straße als 1999. Sie wiederum hatten Stellen, die nicht besetzt waren. Das war der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Wir haben auch zu wenige Polizisten!)

Das ist übrigens auch der Unterschied zwischen einer ehrlichen, offenen und transparenten Politik und dem, was Sie gemacht haben. Sie haben damals in Ihren Haushalten hohe Schulden gemacht, die Stellen trotzdem nicht besetzt, sind nach draußen gegangen und haben Luftnummern erklärt. Sie haben nämlich gesagt, wie viele Stellen Sie im Haushalt für Polizisten und Lehrer vorgesehen haben, aber besetzt waren sie nicht. Die Polizisten waren nicht auf der Straße, und die Lehrer waren nicht in den Schulen. Das haben wir geändert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen am Ende auch noch etwas zu den Kommunen sagen. Wir haben dies hier mehrfach diskutiert. Ich kann jeden Bürgermeister verstehen, der sagt: Wir können aus dem Kommunalen Finanzausgleich auf keinen Euro verzichten. – Das kann ich verstehen. Der Finanzminister hat schon am Anfang des Jahres darauf hingewiesen, und eigentlich haben wir die letzten Jahre immer wieder darüber geredet, dass wir gerade in Hessen sehr finanzstark sind, dass wir – auch dank unserer Politik – Gott sei Dank sehr leistungsstarke Kommunen haben und dass wir unterm Strich für die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen, die zu 65 % quasi wie Landeseinnahmen gerechnet werden – Gewerbesteuerumlage und alles abgezogen –, 400 Millionen € in den Länderfinanzausgleich zahlen, übrigens auch dafür, dass Herr Beck in Rheinland-Pfalz drei Kindergartenjahre kostenlos anbieten kann. Meine Damen und Herren, darüber sollten sich die Bürgermeister beschweren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, auch da können Sie Ihre Krokodilstränen trocknen, denn dieses Thema müssen wir irgendwie lösen. Wir kommen nicht darum herum. Wenn wir in Hessen in den nächsten Jahren einen strukturell ausgeglichenen Haushalt haben wollen, dann müssen wir die Frage klären: Welche Aufgaben müssen die Kommunen mit welchem Geld übernehmen, und welche Aufgaben kann das Land mit welchem Geld übernehmen? Deswegen haben wir auch die richtigen Maßnahmen ergriffen – auch zur Vorbereitung einer möglichen Klage im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Wir wollen wirklich einmal wissen, wie die Aufgaben verteilt sind. Deswegen gibt es eine sehr neutrale Haushaltsstrukturkommission, die genau dies aufbereiten wird. Danach entscheiden wir in aller Ruhe. Dass wir aber für die Kommunen mal eben so 400 Millionen € in den Länderfinanzausgleich zahlen, das können wir so nicht hinnehmen. Daher müssen wir Lösungen finden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin bereit, über alles zu reden. Meine Damen und Herren, da gibt es keine Tabus, und so müssen wir in den nächsten Jahren Haushaltspolitik machen. Wir werden das Thema Länderfinanzausgleich sehr ernst nehmen,

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann denn?)

weil es nicht sein kann, dass hessische Bürger – durch unsere Leistungsfähigkeit – mehr einzahlen, am Ende aber weniger herausbekommen als in anderen Bundesländern. Es kann nicht sein, dass sich andere Bundesländer Dinge leisten, die wir uns nicht leisten können, die aber von dem Geld bezahlt werden, das wir in Hessen mit guter Politik erwirtschaftet haben. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Milde. – Für die FDP-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Blum das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Wie ist das mit der Mehrwertsteuer? Wie ist das mit den 7 %?)

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer finanz- und wirtschaftspolitisch historisch einmaligen Situation verabschieden wir heute mit den Stimmen der Mehrheit dieses Hauses einen Haushalt, der seine Schwerpunkte ganz klar und eindeutig auf die Schaffung von Wachstum und die Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Bundesland legt. Das ist nicht nur die richtige Alternative, sondern die einzige, die wir in diesem Moment haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Die Verschuldung?)

Wenn Herr Kollege Schmitt wieder eine Viertelstunde lang darüber lamentiert hat, dass dieser Haushalt die in Zahlen gegossene Politik der Regierungsmehrheit und nicht seine eigene sei, mag das dem Selbstheilungsprozess der hessischen Sozialdemokratie dienen; die Menschen in diesem Land bringt es in keinster Weise weiter.

(Beifall bei der FDP)

Wir nehmen die Herausforderungen sehr ernst. Wir nehmen die Herausforderungen, die diese Wirtschafts- und Finanzkrise unserem Land bringt, nicht auf die leichte Schulter. Wir stellen uns dieser Herausforderung mit dem größten Sonderinvestitionsprogramm, das dieses Land jemals gesehen hat, mit dem höchsten Anteil an Landesinvestitionen in die richtigen Bereiche: Bildung, Verkehrsinfrastruktur und innere Sicherheit. Damit stellen wir die richtigen Weichen, um die Krise zu bewältigen und in diesem Land dauerhaft Arbeitsplätze und Wohlstand – auch für die Zeiten nach der Krise – zu sichern. Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habt ihr noch einen Schattenhaushalt?)

Bei allem Respekt und aller Notwendigkeit des Diskurses mit den Vertretern der kommunalen Familie in Hessen über die Fragestellung, wie wir in Zukunft die Finanzbe-

ziehungen zwischen dem Land und den Kommunen vernünftig und auch angesichts der bestehenden Herausforderungen neu regeln, müssen wir uns an dieser Stelle doch den Hinweis erlauben – ich will diesen Hinweis gerade aufgrund der Anwesenheit vieler Vertreter der kommunalen Familie gern geben –:

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gib mal Butter bei die Fische!)

Die 1,2 Milliarden €, die wir in die Bildung investieren, und die 900 Millionen €, die wir in Hessen gemeinsam mit dem Bund für sonstige Infrastruktur bereitstellen, kommen doch den Kommunen zugute. Es sind doch Investitionen, die in den Kommunen, bei der kommunalen Familie getätigt werden. So viel Geld ist noch nie zuvor an einem Stück in die kommunale Familie geflossen, damit dort Infrastruktur gesichert und ausgebaut werden kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich bitte darum, dass auch das einmal zur Kenntnis genommen wird, wenn wir über die Frage reden: Wie geht das Land mit seinen Kommunen um?

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben ein Sonderinvestitionsprogramm geschaffen, zu dem wir nicht verpflichtet gewesen wären. Wir hätten das nicht machen müssen. Andere Bundesländer haben es nicht getan. Aber wir waren davon überzeugt, dass es in Krisenzeiten richtig und vernünftig ist, in diese Maßnahmen zu investieren. Wir waren davon überzeugt, dass die Kommunen vernünftig und sinnvoll mit diesem Geld, das wir ihnen an die Hand geben, umgehen werden. Das ist ein Beitrag zum Umgang mit der kommunalen Familie in Hessen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nicht immer nur negativ und kritisch gesehen werden. Das müssen wir an dieser Stelle auch einmal herausarbeiten und festhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Torsten Warncke (SPD): Dafür wollen Sie ihnen dauerhaft das Geld wieder wegnehmen!)

Wir investieren in neue Lehrer. Kollege Milde hat es schon gesagt: Wir stellen auch in diesem Jahr wieder 650 neue Lehrer ein. Wir sorgen dafür, dass im Bildungsbereich die Stellen nicht nur ausgewiesen, sondern auch besetzt sind,

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

damit Bildung wieder den Stellenwert hat, der ihr gebührt, weil Investitionen in Bildung – davon sind wir zu tiefst überzeugt –

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die richtige Investition in die Zukunft unseres Landes sind. Deswegen liegt dort unser Schwerpunkt – nicht im Verteilen von kostenlosen Äpfeln, sondern in der Einstellung von Lehrern, in der Bereitstellung von Personal und von Sachmitteln für Bildungseinrichtungen. Das ist der richtige Ansatz. Das ist genau der Weg, den wir in diesem Haushalt weiter beschreiten werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Neben all den Maßnahmen, die das Land zu Recht ergriffen hat,

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Wolfgang Greilich (FDP))

weil sie wichtige Bausteine sind, um die Konjunktur in diesem Land wieder anspringen zu lassen und das Wachstum – bei aller Vorsicht, mit der wir diese Wachstumsprognosen betrachten müssen – weiterhin auf ein stabiles Fundament zu stellen, sind wir davon überzeugt, dass auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das jetzt im Bund verabschiedet werden wird, ein genauso wichtiger und wesentlicher Baustein auf dem Weg zur konjunkturellen Belebung und zur Setzung wirtschaftlicher Impulse ist. Denn auch die Entlastung der Menschen leistet einen Beitrag dazu, dass Wachstum gesichert wird, dass Wachstum entstehen kann und dass Innovations- und Investitionspotenziale in dieser Gesellschaft freigesetzt werden.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen ist es richtig, dass die Hessische Landesregierung im Bundesrat dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zustimmen wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind in der Tat davon überzeugt, dass das ein wichtiger Beitrag und Baustein zur Wachstumssicherung sein kann und ist. Denn wir sind an dieser Stelle – das ist der politische Diskurs, den wir austragen können – davon überzeugt,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass auch das Vertrauen in die Menschen ein wichtiger Beitrag an dieser Stelle ist.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir unterscheiden uns eben ganz elementar von Ihnen bei der Frage: Welche Antworten, welche Wege finden wir aus dieser Krise? – Während Sie glauben, dass allein der Staat zur Bewältigung dieser Krise seinen Beitrag leisten kann und leisten muss, dass allein der Staat derjenige ist, der die Fäden zur Krisenbewältigung in der Hand behalten muss, setzen wir auf die Kraft der Menschen, setzen wir auf die Kraft der Gesellschaft, diese Krise zu bewältigen.

(Zurufe der Abg. Manfred Görig (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn es sind die Menschen, die mit ihren Leistungen und mit ihren Fähigkeiten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten müssen, dass es zu Wachstum, zu Innovation und zu Investitionen in diesem Land kommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir vertrauen auf die Menschen. Sie setzen auf den Staat. Das ist der fundamentale Unterschied an dieser Stelle. Da unterscheiden wir uns eben.

(Manfred Görig (SPD): Genau an der Stelle!)

Diesen Unterschied müssen wir dann eben auch, wenn es sein muss, bei der Diskussion über diese Frage streitig austragen.

Uns ist es lieber, dass die Menschen mehr von ihrem Geld haben. Uns ist es lieber, die Menschen behalten mehr von

dem, was sie sich selbst erwirtschaftet haben, als dass wir es ihnen wegnehmen, um es ihnen zweckgebunden zurückzugeben und ihnen zu sagen, was sie mit diesem Geld machen sollen. An der Stelle – das sage ich Ihnen ganz deutlich – vertraue ich mehr den Menschen, als dass ich Ihnen vertraue. Mehr sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es richtig, steuerliche Entlastungen zu einem Beitrag der Krisenbewältigung zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – –

(Zurufe der Abg. Torsten Warnecke und Gerhard Merz (SPD) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie dieser Regierung nicht trauen, ist mir klar! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen weniger Lautstärke. Dann kann man den Redner besser verstehen.

Leif Blum (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, ich sage es an dieser Stelle gerne noch einmal: Zu all dem Lamentieren vom Kollegen Schmitt über die Frage, wie sich das Land im Moment zu den Finanzbeziehungen zu seinen Kommunen stellt, gehört eben auch die Wahrheit. Es bleibt dabei – deswegen wiederhole ich es gerne –, dass wir den kommunalen Gebietskörperschaften 1,2 Milliarden € an die Hand gegeben haben, um in ihre Bildungsinfrastruktur zu investieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Die zahlen sie selbst! – Gegenruf des Ministers Karlheinz Weimar: 1 Milliarde € bezahlen wir!)

– Herr Kollege Schmitt, Sie wissen, dass sie das nicht selbst zahlen. Denn das Land zahlt dies zu fünf Sechsteln. Das ist eine Maßnahme, die nicht notwendig gewesen wäre, aber von der wir überzeugt waren, dass sie richtig ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Schmitt, das Gejammer wird auch nicht dadurch richtiger, dass Sie es dauernd wiederholen. Es macht die Sache nicht wahrer und nicht besser. Aber Sie können sich gerne darin ergießen, immer weiter denselben Sachvortrag zu halten. Richtiger wird er nicht. Wir stehen, gerade in Zeiten der Krise, auch an der Seite unserer Kommunen. Deswegen muss man trotzdem kritisch einen Diskurs und einen Dialog über die Frage führen dürfen, wie es in Zukunft weitergeht.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Alles in allem glaube ich, dass dieser Haushalt in der Tat keine Alternative bei der Frage bietet: Wie bekämpfen wir die Wirtschaftskrise und ihre Folgen in unserem Land?

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Haushaltsentwurf, der heute verabschiedet wird, stellt die richtigen Weichen. Denn er setzt auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, auf Investitionen in Bildung und innere Sicherheit und stellt in einer nie da gewesenen Größenordnung Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sicher.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur Luftblasen! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Solche Reden werden normalerweise woanders gehalten!)

Das ist die einzige Alternative, die wir in diesem Moment haben. Deswegen ist dieser Haushaltsentwurf, so, wie er sich heute darstellt, auch die richtige Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neue Phrase! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Satz hattest du heute noch nicht! – Zurufe von der SPD)

Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz formal – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben die Sätze mitgenommen, die man nicht mehr in Reden verwendet!)

– Herr Kollege Wagner, Sie und Ihre Fraktion haben doch nachher noch massenhaft Gelegenheit, sich darüber zu beklagen, dass Sie Opposition und nicht Regierung sind. Nutzen Sie doch die Viertelstunde, die der Kollege Kaufmann hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie Ihre Zeit schon nicht nutzen!)

Ich will an dieser Stelle – ich hatte es den Kollegen auch schon angekündigt – noch einmal ganz formal auf den Haushalt zurückkommen. Wir haben uns alle gemeinsam intensiv mit dem Haushalt auseinandergesetzt. Wir haben ihn intensiv beraten und gemeinsam noch viele Veränderungen vorgenommen. Ich will an dieser Stelle noch eine Veränderungsnotwendigkeit ankündigen. Ich möchte Sie mündlich auf einen **Änderungsantrag** hinweisen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Endlich etwas Konkretes!)

Ich habe ihn den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen auch schon zur Verfügung gestellt. Ich stelle den Antrag mündlich aufgrund der formalen Gegebenheit. Es geht um eine Veränderung, die wir noch im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vornehmen müssen: eine Mittelerhöhung im Förderprodukt Nr. 34, der Designförderung im Land Hessen. Hier ist noch eine Mittelerhöhung um 48.000 € notwendig, damit die Aufgaben des Vereins Hessen Design und damit die Designförderung nicht nur in Hessen, sondern über die Grenzen Hessens hinaus, vernünftig wahrgenommen werden können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt nehmen Sie den Bürgern übrigens auch Geld weg!)

Natürlich haben wir auch einen entsprechenden Deckungsvorschlag hierzu im Förderprodukt Nr. 33. Dort stellen wir einen entsprechenden Bewirtschaftungsvermerk bis zu dieser von mir eben genannten Höhe ein. Das ist eine Maßnahme, die im Interesse der Designförderung, der Kooperation mit den hessischen Hochschulen noch getätigt werden muss und auch noch getätigt werden sollte.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Mathias Wagner (Taunus) und Tarek Al-Wazir

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine konkrete Aussage! Bravo! Ein Inhalt!)

Ich kann nur dafür werben, zumindest diesen Einzeländerungsantrag wohlwollend zu begleiten, wenn auch der Haushalt in Gänze sicherlich nur mit der Kraft der Regierungsfractionen beschlossen wird.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Eine Sekunde noch einmal. Bei allem Verständnis für ein lebendiges Parlament: Es geht auch mit etwas milderer Lautstärke. – Herr Blum, Sie haben das Wort.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, ich werde Ihnen diesen Änderungsantrag, den ich mündlich eingebracht habe, zur Verfügung stellen, damit er Ihnen für die Abstimmung vorliegt.

(Michael Siebel (SPD): Wir sind in der Haushaltsdebatte!)

Ich bitte, wie gesagt, darum, sich diesem Verfahren anzuschließen und diesen Antrag mit Zustimmung zu versehen.

Abschließend will ich an dieser Stelle deutlich hervorheben, dass sich wieder eines gezeigt hat: Bei all dem, was ich eben erlebt habe, was wir eben alle gesehen haben, nicht nur vom Kollegen Schmitt, der schon gesprochen hat, sondern auch mit dem Verhalten, das die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eben an den Tag gelegt haben, da bin ich mir umso sicherer, dass es gut ist, dass diese Seite des Hauses nicht die Mehrheit hat, sondern dass wir von unserer Seite des Hauses her eine Mehrheit für diesen Haushalt haben werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin mir jetzt noch mehr als vorher sicher, dass Sie nicht in der Lage gewesen wären, die passenden Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu geben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie wissen noch nicht einmal, was die Herausforderungen sind!)

Wir werden diese Antworten geben. Wir werden es uns nicht so einfach machen, wie Sie es tun.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

Wir werden die gemeinsame Kraft aufbringen, diese Herausforderungen zu stemmen, die richtigen Antworten zu geben, diesen Haushalt zu verabschieden. Das ist der erste und der wichtigste Schritt zur Sicherung von Wohlstand, Wachstum und Arbeitsplätzen in diesem Land. Darauf können die Menschen auch nach wie vor vertrauen, weil sie mit der Politik von CDU und FDP in den richtigen, in den guten Händen sind.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Narrhallamarsch! – Manfred Görig (SPD): Keine Aussage ist auch eine Aussage! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Blum. – Ich bitte darum, dass ich den Änderungsantrag entgegennehmen darf, weil das nachher mit abgestimmt werden muss.

(Abg. Leif Blum (FDP) übergibt den Änderungsantrag.)

– Danke schön. – Als Nächster hat Herr Kollege Kaufmann das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 18. Januar dieses Jahres haben 1.384.189 Wählerinnen und Wähler CDU und FDP in Hessen mit zusammen 66 Abgeordneten in den Landtag gewählt.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin mir – freuen Sie sich nicht zu früh – sehr sicher, dass etliche von ihnen das mittlerweile heftig bereuen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Denn die nach diesem Wahlergebnis entstandene Koalition wird mit dem heutigen Tag innerhalb von noch nicht einmal einem vollständigen Jahr die unvorstellbare Summe von 6.280 Millionen € an neuen, zusätzlichen Schulden beschlossen haben. Somit haftet jedes einzelne Mitglied – Herr Kollege Blum, passen Sie auf – dieser Regierungskoalition für eine Kreditsumme von 95 Millionen € als Nettoneuverschuldung in diesem Jahr. Das ist in der Tat eine unglaubliche Leistung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich wird sich diese Koalition bzw. werden sich diejenigen, die die Schulden beschlossen haben, vor der Haftung drücken. Alle Hessinnen und Hessen vom Baby bis zum Greis werden das in Zukunft bezahlen müssen, und zwar mit Zins und Zinseszins. Jeden Menschen in Hessen drückt am Ende dieses Jahres das diesjährige Weihnachtsgeschenk von Schwarz-Gelb als zusätzliche Schuldenlast von mehr als 1.000 € pro Kopf.

Meine Damen und Herren, man muss es Ihnen immer wieder vor Augen führen: So sieht es aus.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

Ich habe das Schaubild aus der ersten Lesung noch einmal mitgebracht. Bei Ihrer Politik geht nur eines steil bergauf: Die Schulden gehen nach oben, die Verschuldung zulasten der Steuerzahler und ihrer Kinder und Enkel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, als Anmerkung sei gesagt: Das finde ich extrem unfair. Denn Leute wie ich, die Sie nicht gewählt haben, werden diese Schulden dennoch mitbezahlen müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gerechter wäre es schon, wenn nur Ihre Wähler für den Fehler, den sie damit gemacht haben, eintreten müssten. Allerdings wären das dann pro Kopf 4.500 € neue Schulden in diesem Jahr.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Meine Damen und Herren, seit dem 20. November kennen wir die Eröffnungsbilanz des Landes Hessen – endlich, wie viele meinen. Da lohnt es sich durchaus, genauer hineinzuschauen. Die Vorredner haben schon darauf Bezug genommen. Aber besonders in Richtung Regierungsfractionen sage ich: Schauen Sie etwas tiefer hinein. Denn wenn Sie die bunten Bildchen überblättern und sich die Zahlen anschauen, müssten Sie eigentlich heftig erschrecken, Herr Kollege Milde. Ich meine dies nicht, weil die hohen Pensionslasten, die wir in Zukunft werden bezahlen müssen, uns drücken. Das wissen wir schon seit mehr als zehn Jahren durch den Suchan-Bericht. Nein, ich meine dies, weil Ihnen diese Eröffnungsbilanz kompakt und zugleich klar nachweist, dass Sie, also die CDU, in den gut zehn Jahren – halb und halb gemischt mit und ohne FDP – unser Land geradezu ausgeplündert und ruiniert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Schauen Sie in die Bilanz, Herr Kollege Blechschmidt. Dort stehen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 41,8 Milliarden € Vermögenswerte auf der Aktivseite von nur rund 30,5 Milliarden € gegenüber. Ohne allen Rückstellungsbedarf für Pensionen ist das Land deutlich überschuldet, und dies haben ganz alleine die heute Regierenden verursacht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist falsch!)

Meine Damen und Herren, Sie haben das Anlagevermögen in den letzten Jahren vorsätzlich gemindert. Ich erinnere an Leo I und II. Sie haben in den letzten zehn Jahren zusätzliche Schulden von rund 10,3 Milliarden € gemacht und in dieser Zeit nicht einen Cent netto zurückgezahlt. Das sind Ihre Schulden und Ihre Überschuldung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Dr. Walter Arnold (CDU))

Damit weist diese Eröffnungsbilanz – auch wenn Sie das nicht hören wollen, Herr Kollege Dr. Arnold – nach, dass im Jahr 1999 bei Abgabe der Regierungsverantwortung von Rot-Grün an Schwarz-Gelb das Land nicht überschuldet war, sondern eine ausgeglichene Bilanz aufgewiesen hat, wenn man von den Rückstellungen absieht.

Meine Damen und Herren, der Absturz in das Schuldenloch ist verantwortet von der Regierung Koch und dem „prima Finanzminister“ Karlheinz Weimar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wer aber so viel auf dem finanzwirtschaftlichen Kerbholz hat wie diese Regierungskoalition, der sollte schleunigst bedacht sein, die Fehlentwicklung zu bremsen und an Konsolidierung zu denken, nein, sie zu tun und nicht nur darüber zu faseln. Doch was erleben wir derzeit? Das genaue Gegenteil. Obwohl die Einnahmen des Fiskus auf allen Ebenen keineswegs ausreichen, um die Aufgabenerfüllung hinreichend zu finanzieren, sollen diese Einnahmen nochmals ebenso willkürlich wie mutwillig verringert werden. Dies wird dann, wir haben es schon gehört, Wachstumsbeschleunigungsgesetz genannt, wobei das Einzige, dessen Wachstum beschleunigt werden wird, dieser Schuldenberg ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Insoweit handelt es sich in Wahrheit um ein Schuldenwachstumsbeschleunigungsgesetz.

Das hindert allerdings die famose Regierung überhaupt nicht daran – lauthals und vorneweg kräht dabei wie üblich der Hahn –, alle Länder aufzufordern, dem Irrsinn auch noch zuzustimmen.

Sie haben bestimmt, da Sie alle gerne Zeitung lesen, am letzten Samstag in der „FAZ“ dieses Titelbild gesehen.

(Der Redner hält eine Zeitungsseite hoch.)

Das ist die erste Seite, das kann man leicht erkennen. Dort steht unter dem Bild von Asterix: „Schwarz-Gelb miraculixt“. Diese Aussage bezieht sich ebenfalls auf das schon angesprochene Wachstumsbeschleunigungsgesetz und macht deutlich, dass es sich dabei um eine höchst okkulte Angelegenheit handeln muss, wenn per Gesetz ein Wachstum beschleunigt werden soll, da, wie die „FAZ“ schreibt, so etwas ausschließlich Zaubersäften vorbehalten ist.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was Schwarz-Gelb vorhat, ist also nichts anderes, als Voodoo ins Bundesgesetzblatt zu schreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Urteil sind wir GRÜNEN nicht nur einig mit der „FAZ“, sondern auch mit dem Bundesrechnungshof, wie wir schon gehört haben und wie gestern überall verkündet wurde, und mit dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage.

Eigentlich sind alle Leute, die sich mit Fragen der Finanzwirtschaft wenigstens ein bisschen auskennen, derselben Meinung in dieser Frage: Irrsinn. Nur die Kollegen der FDP sehen dies anders. Sie wollen den Irrsinn noch vermehren als Methode, durch niedrige Tarife höhere Einnahmen herbeizuzaubern. Immerhin werden durch diesen Zaubersaft als Mindereinnahmen für alle Bundesländer 2,4 Milliarden € erwartet. Das bedeutet nach der üblichen Faustformel für Hessen 240 Millionen €. Da müssten eigentlich die Alarmglocken schrillen. Indes, es wird sich weggedeckt.

Wir kritisieren nachdrücklich diese verantwortungslose Haltung, die leider die ganze Landesregierung infiziert zu haben scheint. Man wundert sich allerdings noch mehr darüber, Herr Finanzminister, dass ausgerechnet Sie diesen Einnahmefehlbetrag so locker herunterfaseln, von ein paar hundert Millionchen reden und erklären, die Steuer geschenke aus Miraculix' Kessel aus Berlin würden den Haushalt 2010 nicht zusätzlich belasten. Ich frage mich, ob dies eine von den mehr und mehr üblichen gezielten Irreführungen von Parlament und Öffentlichkeit ist, Herr Weimar, oder ob es nur Ihre Feigheit ist, die Konsequenzen der falschen Entscheidung zu benennen;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

denn wenn man sie als falsch bezeichnet, könnte man sie nicht mehr treffen. Diese Entscheidung möchte man aber aus Gründen der Koalitionsräson in Berlin wie in Wiesbaden jedoch treffen.

Meine Damen und Herren, PHC ist kein Kunststoff wie PVC, sondern – in Fortsetzung des „FAZ“-Artikels ge-

sprochen – so etwas wie der Obelix in diesem Voodoo-Drama, weil er ebenfalls ein bisschen rundlich ist und große Lasten tragen muss. Mit PHC meine ich Peter Harry Carstensen. Das ist der meerumschlungene Koch von der Küste. Dieser hat mit analytischem Scharfblick das einzig zutreffende Urteil über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz gesprochen. Es lautet: „Ihr habt sie doch nicht mehr alle.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das gilt in mehrfacher Hinsicht für alle Landesregierungen, die im Bundesrat diesem Gesetzentwurf zustimmen. Erst fehlt es an Verstandesklarheit und anschließend an Geld in der Landeskasse. Daher sollten alle, die für Hessen verantwortlich handeln wollen, heute klar erklären und beschließen: Die weitere Beschleunigung des Wachstums unseres Schuldenbergs lehnen wir ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, das betrifft in besonderem Maße die kommunalen Finanzen. Es bestehen große Sorgen wegen der Finanznot der Gemeinden. Wir haben heute Besuch von einer Abordnung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Darunter ist unser ehemaliger Kollege Manni Schaub. Manni, ich sage dir eines: Würdest du nicht da oben, sondern hier unten sitzen, dann würde es dem Land Hessen deutlich besser gehen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, geben Sie den kommunalen Vertretern doch wenigstens eine kleine Hoffnung, dass Sie die ohnehin schon miserable Finanzlage der Kommunen nicht noch weiter verschlechtern. Dies ist umso mehr angebracht, als mit dem Gesetzentwurf, damit meine ich das Schuldenwachstumsbeschleunigungsgesetz, inhaltlich nichts Richtiges erreicht wird.

Wir haben gehört, dass Familien entlastet werden sollen. Es werden aber nur diejenigen Familien entlastet, die es mehr oder weniger gar nicht nötig haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bezieher niedriger Einkommen und Hartz-IV-Empfänger erhalten kaum etwas, und das wird auch noch auf die sonstigen Leistungen angerechnet.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die Welt besteht nicht nur aus Hartz-IV-Empfängern!)

Frohlocken können hingegen die Erben größerer Vermögen. Sie haben zwar nichts geleistet für diese zusätzlichen Einnahmen, dürfen jetzt aber wenigstens mehr davon behalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Frohlocken können auch die Hoteliers, die ein schönes Zubrot erhalten, wenn sie beim Übernachtungsgeschäft nur noch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz abführen müssen.

Meine Damen und Herren, wer eigentlich nichts braucht, erhält Zuwendungen aus der Staatskasse. Wer es hingegen dringend nötig hat, geht leer aus. Das ist schlimmer als nur

eine einfache soziale Schieflage. Das ist eine völlig auf den Kopf gestellte Sozial- und Gesellschaftspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da aus Gründen der Klientelbefriedigung vor allem die FDP dieses Hotelier- und Erbengefälligkeitsgesetz mit Gewalt durchsetzt, wundere sich bitte niemand mehr, wenn sich der Ruf des Wortes „neoliberal“ immer mehr als Schimpfwort festigt. Nicht nur fiskalpolitisch ist dieses Gesetz falsch. Obendrein ist es gesellschaftspolitisch eine Unverschämtheit, die nur noch durch den Worthülsenantrag der hiesigen Koalition, Drucks. 18/1691, überboten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehnen Sie das Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Interesse Hessens im Bundesrat ab, Herr Koch. Stellen Sie endlich einmal die parteipolitischen Interessen der CDU hintenan, und vertreten Sie – Ihrem Dienstes gemäß – die Interessen des Landes und seiner Menschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nach Schuldenrekord und mutwilliger Einnahmenverkürzung vollendet sich das Bermudadreieck der hessischen Fiskalpolitik durch die Scham- und Verantwortungslosigkeit in der Ausgabenpolitik. Aus Zeitgründen möchte ich nur einige Beispiele anführen.

Alle politischen Akteure in diesem Saal und darüber hinaus erklären die Bildung zur Schlüsselressource der Zukunft. Nur die Regierung und ihre Mehrheit ignorieren die Befunde und lehnen alle Haushaltsanträge ab, die in diesem Bereich Verbesserungen einfordern. Haben Sie nicht den aktuellen Bildungsmonitor der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ gelesen? Danach ist nach elf Jahren der Regierung Koch das Land auf Rang 11 von 16 Bundesländern im Gesamtranking. Meinen Sie nicht, dass Sie endlich einmal die Realitäten der hessischen Bildungspolitik wahrnehmen sollten, anstatt sie nur schönzureden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der Bildung gibt es schöne Worte statt der notwendigen Mittel. Bei der Repräsentation sieht das jedoch ganz anders aus. Die zweifellos vorhandenen räumlichen Probleme der Unterbringung der Landesvertretung in Brüssel werden trotz miserabler Finanzlage genutzt, um einen neuen Palast für rund 30 Millionen € zu planen. Offensichtlich spielt fehlendes Geld dabei keine Rolle. Gilt es doch, dem beeindruckenden Gebäude der Kollegen aus dem südlich von uns liegenden Freistaat Paroli zu bieten. Für Hessen soll es zwar nicht ein zweites Schloss „Neuwahnstein“ werden, aber ein „Palazzo Protzo“ mit mindestens der dreifachen Fläche gegenüber dem bisherigen Gebäude inklusive einer netten Weinstube und großzügiger Küche soll es dann doch schon sein. Man gönnt sich ja sonst nichts.

Vorhin haben wir gehört, wie der Europaminister, der dieses Quartier gern beziehen würde, mit den Kommunen umgeht. Herr Hahn, andere sollen sparen, für Sie soll das nicht gelten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wer sich aus angeblich finanziellen Gründen dem Schulobstprogramm verweigert und obendrein gegebene Versprechen der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit gleichzeitig bricht, aber die finanzielle Freigabe für ein solches Prestigeobjekt beschließt, der setzt eindeutig die falschen Prioritäten in diesem Haushalt.

(Peter Beuth (CDU): Legen Sie doch einmal eine andere Platte auf!)

Deshalb ist eine Zustimmung ausschließlich aus ideologischen Gründen, aber auf keinen Fall aus vernünftigen Gründen möglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit anderen Worten: Wir GRÜNE lehnen den Haushalt 2010 aus Überzeugung ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Zu einer Kurzintervention hat jetzt Herr Kollege Milde das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, nicht um Herrn Kaufmann zu loben, sondern um einige Dinge klarzustellen.

Sie haben die Landesvertretung angesprochen. Das ist ein Thema, das eigentlich mit allen Fraktionen besprochen war. In dem Koalitionsvertrag, den Sie gemeinsam mit der SPD und der LINKEN unterschrieben haben, war der Neubau der Landesvertretung in Brüssel enthalten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Stimmt überhaupt nicht!)

Die Größenordnung war auch immer die gleiche. Danach ist die Landesvertretung in Brüssel immer noch kleiner als die Landesvertretung in Berlin. Im Übrigen ist es doch völlig unstrittig, dass wir eine ordentliche Vertretung in Brüssel brauchen, weil wir uns zunehmend um die entsprechenden Belange kümmern müssen. Außerdem war dieser Teil des Hauses durchaus auf unserer Seite. Dabei sind wir einer Meinung, und das sollten wir auch bleiben.

Herr Kollege Kaufmann, man kann unterschiedlicher Meinung sein hinsichtlich der Frage der Entlastung von Hoteliers und anderen gastronomischen Betrieben. Im Mai 2009 haben die dortigen GRÜNEN einen Antrag in den Bayerischen Landtag eingebracht. Ich sage das, damit man weiß, dass es parteiübergreifend unterschiedliche Auffassungen gibt. Dort heißt es sinngemäß: Der Landesverband wie auch der Bundesverband der Gastwirte und Hoteliers haben in der vergangenen Woche die Kampagne „Pro 7 % auf Gastfreundschaft“ gestartet. Ziel der Kampagne ist die möglichst rasche Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Gaststätten und Hotels. Wir, die grüne Landtagsfraktion, können diese Forderung mit bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ah! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie möchten, lese ich Ihnen etwas aus dem Wahlprogramm der LINKEN vor, verabschiedet im Juni 2009 – darauf kann Herr van Ooyen gleich eingehen –:

DIE LINKE fordert, ... den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % auszuweiten auf Produkte und Dienstleistungen ... sowie Hotellerie und Gastronomie.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Milde, die zwei Minuten Redezeit sind um. Letzter Satz.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Mein letzter Satz: Wenn wir allen Änderungsanträgen der SPD und der GRÜNEN hier im Landtag zugestimmt hätten, hätten wir eine Neuverschuldung von mehr als 3,3 Milliarden €. So viel zu Ihrer „Ehrlichkeit“ in der Frage der Neuverschuldung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Milde. – Jetzt hat Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit zur Antwort. Redezeit: ebenfalls zwei Minuten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Milde, auch wir haben immer gesagt, dass in der Landesvertretung eine räumliche Enge herrscht, die so nicht bleiben kann, und dass wir eine neue Konzeption brauchen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

Wir haben aber gleichzeitig immer gesagt, dass ein „Palazzo Protzo“ mit mehr als der dreifachen Fläche, mit Küche, Weinstube und was nicht allem sicherlich nicht zu einer vernünftigen Landesvertretung gehört. Das zeigen auch die Erfahrungen, die wir in Berlin gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Milde, ich finde es schön, dass Sie wieder einmal einen Ausflug in andere Bundesländer machen, um vermeintliche Argumente herbeizuholen. Ich sage Ihnen aber eines – und das unterscheidet die CDU mit ihrem Kadavergehorsam von den GRÜNEN –: Unsere Bundestagsfraktion hat im Bundestagswahlkampf und zu allen Zeiten – wie auch wir – genau diesen Vorstoß der Bayern für falsch erklärt und immer wieder gesagt, es solle bei der Mehrwertsteuer bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Insoweit ist das ein Thema der Bundesebene und dort richtig eingestellt. Das heißt, Sie haben wieder einmal nur die falsche Presseerklärung gelesen. Wenn Sie jetzt versuchen, den miserablen Eindruck, der durch Ihren Haushalt zu Recht erzeugt wird, dadurch verschwimmen zu lassen, dass Sie anderen Leuten Unglaubwürdigkeit vorwerfen, dann muss ich Ihnen sagen: Herr Kollege Milde, das fällt auf Sie und die CDU zurück. Schauen Sie in die Bilanz.

Die haben Sie selbst vorgelegt. Sie haben das Land Hessen finanziell ruiniert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Kaufmann. – Ich darf Herrn van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre sicher ganz vernünftig, wenn man für die Currywurst einen Steuersatz von 7 % nehmen würde. Das wäre ein Angebot. Das muss ja bei den Steuerberatern und Juristen nicht als abzugsfähig anerkannt werden. Das möchte ich in diesem Zusammenhang gerne noch vermitteln, damit nicht unnützlich über Steuersätze von 7 % oder 19 % diskutiert wird.

Ich entnehme der „Frankfurter Rundschau“ von heute Morgen, dass die Bayern – die wurden in einen Zusammenhang mit dieser Diskussion gebracht – durchaus Interesse daran haben, die hessische Politik zu begutachten. Wenn ein bayerischer Ex-Ministerialbeamter fordert, Hessen solle gegen Koch und Weimar demonstrieren, ist er natürlich an unserer Seite.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Die „Frankfurter Rundschau“ von heute hat einen guten Vorschlag wiedergegeben.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Auf die Straße sollten die Menschen auf jeden Fall gehen, damit sie sich bewegen, Herr Klee. Das ist ganz wichtig.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Ja, ich bin mir da treu. Ich fahre nach Kopenhagen, um zu demonstrieren. Das ist für jemanden wie mich selbstverständlich; denn ich glaube, dass nur der Druck der Öffentlichkeit die Politik verändern kann – nicht eine Situation, wie Sie sie mit diesem Haushalt erzeugt haben.

(Zurufe von der CDU)

Der Haushalt, dem sich dieses Haus stellen muss, ist ein Haushalt der Scheinheiligkeit und des Wankelmuts. Er öffnet dank zukünftiger schwarz-gelber Steuergeschenke für Vermögende und Großunternehmen kommenden Sozial- und Bildungskahlschlägen Tür und Tor. Es ist doch absurd, dass CDU und FDP angesichts der historischen höchsten Neuverschuldung Hessens in diesem Hause weiterhin über ausgeglichene Haushalte fabulieren, an kommenden Schuldenbremsen arbeiten – also Kreditverbote einführen wollen –, während sie in Berlin an der Spitze der Schuldenbeschleunigungsbewegung marschieren. Es ist absurd, dass die hessischen Koalitionspartner für den Berliner Burgfriedens Haus und Hof sowie den letzten ökonomischen Sachverstand verscherbeln – trotz aller Kritik aus der Wissenschaft, des Bundesrechnungshofs und der eigenen Landesminister und Ministerpräsidenten. Was soll eigentlich noch passieren, damit dieser Steuerunsinn ein Ende hat? Ich schlage vor, wir LINKEN richten einen Marx-Lesekurs zum dritten Band des „Ka-

pitals“ ein, damit Sie eine gründlichere Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftskrise vornehmen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Der Mann ist schon im vorletzten Jahrhundert gescheitert! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Bellino, ich muss Ihnen noch sagen: Ich bin noch kein Opa, weil meine revolutionären Jugendlichen noch keine Kinder zur Welt gebracht haben.

(Holger Bellino (CDU): Apo-Opa! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das hat nichts mit Alter zu tun!)

– Nein, es war die Frage, ob ich reale Enkelkinder habe.

(Zurufe von der CDU)

Wir sind sehr dankbar für die Studie des DGB Hessen-Thüringen zu den Auswirkungen der Schuldenbremse auf den hessischen Landeshaushalt und stellen uns jetzt die Frage, wie der Finanzminister und die Landesregierung diese Anfrage beantworten wollen. Beim Betrachten dieser Studie wird jedem klar, auf welch wackeliges Abstellgleis sich die Propagandisten eines Kreditverbots zubewegen. Die zentrale Feststellung dieser Studie ist, dass die Schuldenbremse und die schwarz-gelbe Steuersenkungspolitik das Land Hessen bis 2020 bis zu 800 Millionen € pro Jahr kosten werden. Dem jetzigen strukturellen Defizit von durchschnittlich 1,2 Milliarden € werden also weitere 800 Millionen € draufgepackt. Dies muss über kurz oder lang durch Giftlisten aus dem Finanzministerium abgetragen werden. Dass Sie dies verschweigen, Herr Finanzminister, zeigt, wie Sie es bei der Schuldenbremse mit der Wahrheit halten und wie CDU und FDP die Probleme vor sich herschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns LINKE steht fest: Wer einen modernen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben möchte, wer vernünftige Schulen und Kindergärten haben will und wer mehr Investitionen in Soziales und in die Umwelt einfordert, muss dafür auch etwas leisten. Genau deshalb fordern wir, wieder eine aufgabenorientierte zukunftsweisende Finanzpolitik zu betreiben, statt weiteren milliardenschweren Steuergeschenken hinterherzuspüren oder Steueroasen für Großaktionäre, Großbanken und Millionäre zu schaffen, wie Sie von CDU und FDP dies mit ihren Steuerplänen beabsichtigen. Die Regionalisierung der Erbschaftsteuer, das Hinterfragen der Gewerbesteuer, die Aufweichung der Zinsschranken – all das sind Dinge, die noch in Ihren Giftschränken lauern.

Gerade die mittelfristige Finanzplanung beweist, dass das Latein des Finanzministers schon jetzt zu Ende geht und das Land in den Jahren 2011 bis 2013 mit ungedeckten Schecks und Kreditaufnahmen gegen die Regelung des Art. 141 der Hessischen Verfassung verstoßen wird. Es ist für den Geist Ihrer Koalition schon bezeichnend, dass die Mehrheit in diesem Hause lieber Privatschulen und Eliteschmieden wie die EBS mit Millionenbeiträgen sponsert, statt für Lehrerinnen und Lehrer, den Ausbau von Ganztagschulen und eine bessere sozialpädagogische Betreuung zu sorgen.

(Holger Bellino (CDU): Es hat noch nie so viele Lehrer gegeben wie jetzt!)

Statt in dieser historischen einmaligen Wirtschafts- und Beschäftigungskrise aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, werden die Arbeitsmarktpol-

gramme des Landes für Ältere gestrichen, wird die öffentliche Ausbildungsquote der Landesverwaltung gesenkt und die Landesförderung für Altbewerber am Ausbildungsmarkt drastisch gekürzt. Statt durch zusätzliche Steuerfahnder für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, verweigert sich das Finanzministerium der kostenneutralen Aufstockung der Zahl der Steuerfahnder.

Die Finanznot der Gemeinden ist von den Kollegen Schmitt und Kaufmann schon deutlich angesprochen worden. Mit Blick auf die desaströse Haushaltssituation vieler Kommunen ist jetzt schnelles Handeln gefordert.

Bereits heute stehen die Kreise und die kreisfreien Städte – in dem Antrag der GRÜNEN wird die Oberbürgermeisterin, Frau Roth, ausführlich zitiert – finanziell mit dem Rücken zur Wand. Einigen Kreisen droht akut die Zwangsverwaltung.

Aufgrund des Millionenlochs in den kommunalen Haushalten und der weiterhin drohenden Rotstiftorgie – denken Sie an die geplante Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 400 Millionen € im Jahr 2011 – stehen vor allem soziokulturelle Projekte und viele Beschäftigungsverhältnisse vor dem Aus. In den Kommunen müssen die Bürgerinnen und Bürger mit einer drastisch steigenden Abgabenlast rechnen.

Jetzt, im Jahr 2009, drohen bundesweit Defizite wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik: von plus 8 auf minus 3 Milliarden € – also ein finanzieller Absturz für die Kommunen um über 10 Milliarden €. Dies geschieht trotz zusätzlicher Aufgaben und Ausgaben. Denken Sie nur an die Unterdeckung, die aufgrund der erhöhten Arbeitslosigkeit durch die Leistungen für Hartz-IV-Empfänger bei einem geringeren Zahlungsausgleich durch den Bund entsteht. Ich muss leider darauf hinweisen, dass es eine der letzten Amtshandlungen von Bundesarbeitsminister Scholz war, dies auf den Weg zu bringen.

Dennoch ist das Wegbrechen der Einnahmen die eigentliche Ursache der Finanzkrise der Kommunen. Insbesondere SPD und CDU – aber auch die GRÜNEN – schieben sich den Schwarzen Peter zu und tun so, als hätten sie mit der Steuerpolitik des Bundes nie etwas zu schaffen gehabt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist es für die FDP ein Leichtes, die begonnene Politik einfach fortzusetzen. In der Antwort auf unsere Anfrage vom 15. Juli, die Ende Oktober bei uns einging, teilte uns Herr Staatssekretär Dr. Schäfer mit – ich zitiere –:

Grob gerechnet ... ergeben sich für die hessischen Kommunen damit steuerrechtsbedingte Steuermindereinnahmen von rund 230 Millionen € 2009, von rund 450 Millionen € 2010 und von rund 480 Millionen € 2011.

Der Neoliberalismus in der Bundesrepublik – von Rot-Grün über Schwarz-Rot bis zu Schwarz-Gelb – weist eine Kontinuität auf, die durchbrochen werden muss. Deswegen setzen wir auf die Lernfähigkeit von SPD und GRÜNEN und werden ihren Anträgen zustimmen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir setzen auf eure Lernfähigkeit!)

auch im Sinne eines Vorschusses auf zukünftiges Handeln unter anderen politischen Mehrheitsverhältnissen.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Wer in dieser Situation dem Entwurf für ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz zustimmt, will – in vollem Bewusstsein der Folgen –, dass sich in diesem Land die Zunahme der Armut beschleunigt. Die Kommunen sollen in den kommenden Jahren die neuen Hartz-IV-Empfänger werden. Dagegen werden wir in ganz Hessen Widerstand mobilisieren.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Alle Jahre wieder wird die Ungerechtigkeit des Länderfinanzausgleichs beschworen. Neu ist, dass SPD und GRÜNE bedauerlicherweise mit einstimmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Worum geht es? Mit dem Länderfinanzausgleich sollen die Herstellung und die Wahrung gleicher Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands gewährleistet und wirtschaftliche Benachteiligungen ausgeglichen werden. Vorweg gesagt: Unsere Fraktion lehnt den zunehmenden Wettbewerbsföderalismus, wie er in den Reihen von CDU, CSU und FDP gefordert wird, strikt ab.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der SPD: Sie haben auch mehrere Bezirke!)

Die zunehmende Konkurrenz zwischen wirtschaftlich stärkeren und wirtschaftlich schwächeren Bundesländern läuft dem grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zuwider.

Wir sehen natürlich das Problem und erkennen an, dass dem Land Hessen 2,5 bis 3 Milliarden € verloren gehen. Jedoch führt diese Regelung auch dazu, dass sowohl für die finanzschwachen Bundesländer als auch für die sogenannten Geberländer nur wenige Anreize bestehen, höhere Steuereinnahmen zu erzielen. Eine praktische Lösung dieses Problems bestünde darin, dass die Finanzmittel für Steuerfahndung und Betriebsprüfung in Abzug von der Ausgleichsmasse gebracht würden, sodass die erzielten Steuermehreinnahmen mehr zur Geltung kämen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Umsetzung der Maßnahmen, die wir fordern, könnten Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe vermieden werden. Das wäre mehr als genug, um die dringenden Finanzierungsprobleme der Länder solidarisch und kooperativ zu bewältigen. Vielleicht gelänge es so, zu vermeiden, dass die mögliche Steuerquote bewusst nicht ausgeschöpft wird, um den ansässigen Unternehmen zusätzliche Steuervorteile zu verschaffen.

Herr Blum und Herr Milde klagen darüber, dass die Bundesländer eigenständig über ihre Einnahmen entscheiden. Am liebsten würden sie in jedes Landesparlament einen hessischen Beamten setzen, der die Verteilung der hessischen Euros überwacht. Herr Weimar unterschlägt dabei aber, dass die hessischen Euros mit Rendite nach Hessen zurückfließen.

Beispielsweise erwirtschaften die 1,8 Millionen Menschen, die von Ostdeutschland in den Westen abgewandert sind – vor allem nach Süddeutschland und nach Hessen –, pro Jahr ein Bruttoinlandsprodukt von rund 80 Milliarden €. Ohne diese qualifizierten jungen Fachkräfte hätte Hessen schon den Notstand ausrufen müssen. Wer, wie Sie von CDU und FDP, nur auf den eigenen Vorteil bedacht ist, könnte zum Schluss selbst zu Schaden kommen.

Wir, die LINKE, bevorzugen einen solidarischen Föderalismus. Eine Entsolidarisierung wird letztlich sowohl für arme als auch für reiche Länder sehr viel teurer.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade angesichts der Vereinbarung des Solidarpakts II im Jahr 2001, der bis 2019 Bestand hat, sollten die Verträge zwischen den Ländern eingehalten werden, statt dass man sie sabotiert.

Deswegen lehnen wir auch die Vorschläge von SPD und GRÜNEN ab, sich aus dem Solidarzusammenhang zu entfernen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tun wir nicht!)

Gerade emanzipatorische Parteien mit einem linken Weltbild sollten sich davor hüten, wohlstandschauvinistische Debatten zu bedienen, wie sie von CDU und FDP immer wieder geführt werden. Oder wollen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bremen, in Thüringen und im Saarland erklären, wo Sie überall kürzen wollen?

Stattdessen sollten gerade wir immer wieder deutlich machen, dass die Qualität staatlichen Handelns im Wesentlichen eine Frage der leistungs- und aufgabengerechten Finanzierung ist. Ganz konkret: Der seit Kohl andauernde Steuersenkungswettbewerb muss beendet werden, damit gerade die Vermögenden und das Kapital wieder stärker an der Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens beteiligt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr von Ooyen. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube – jetzt einmal abgesehen von den Ritualen einer solchen Diskussion –, die bisherige Beratung über den Landeshaushalt hat ergeben, dass die drei Leitlinien, die ich bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs vorgestellt habe, vom Grundsatz her nicht infrage stehen.

Angesichts der Tatsache, dass das Bruttoinlandsprodukt innerhalb einer Jahres in einem Ausmaß zurückgegangen ist, wie wir es bisher nicht gekannt haben, müssen wir mit dem Haushaltsplan 2010 und mit der Politik insgesamt einen aktiven und entschlossenen Beitrag zum Wachstum und zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten. Wir dürfen die Krise nicht durch einen rigiden Sparkurs zusätzlich verschärfen. Ich glaube, auch darin bestand weitgehende Übereinstimmung. Gleichzeitig müssen wir einen behutsamen und konjunkturgerechten Schwenk hin zu einem Konsolidierungsprozess vollziehen. Allein durch die Formulierung wird klar, wie schwierig die Gratwanderung zwischen den einzelnen Punkten ist.

Ich glaube, dass wir das in Hessen bisher sehr gut gemeistert haben und dass der Haushaltsplan 2010 einen beachtlichen Beitrag dazu leisten kann, dass die Ziele erreicht werden. Als ich den Haushaltsplanentwurf hier eingebracht habe, sind wir davon ausgegangen, dass wir in diesem Jahr einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um etwa 6 % haben würden. Die Zahlen, mit denen wir gerechnet haben, sind in der Zwischenzeit Gott sei Dank

deutlich korrigiert worden. Wir gehen jetzt von einem Betrag aus, der unter 5 % liegt. Das ist allein deshalb wichtig, weil es bedeutet, dass der Sockel deutlich niedriger ist, von dem aus wir in den nächsten Jahren aufholen müssen. Von daher haben wir bessere Perspektiven.

Noch im Sommer sind wir davon ausgegangen, dass wir im nächsten Jahr mit lediglich 0,5 % Wachstum zu rechnen hätten. Aber wir stellen fest, dass es sich jetzt doch bei deutlich über 1 % einpendelt, was insgesamt Anlass zu einer gewissen Hoffnung gibt, dass wir den Boden erreicht und jetzt, wenn wir alles richtig machen, die Chance auf eine positive Entwicklung haben.

Lassen Sie mich das als Erstes sagen: Wir diskutieren hier ständig über Verteilungsfragen. Das ist gut. Das ist auch in Ordnung. Aber die erste Diskussion, die wir zu führen haben, betrifft die Frage: Wie erwirtschaften wir etwas in diesem Land, damit wir überhaupt etwas zu verteilen haben? – Der Haushalt, den man vorstellt, ist auch ein Zeichen dafür, wie man mit diesem Problem umgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch das habe ich schon vorgetragen: Man muss natürlich auch sehen, dass Hessen schon im vierten Quartal des Jahres 2008 das Bundesland war – es war damit das Erste –, in dem die Steuereinnahmen deutlich nach unten gegangen sind. Das liegt an der Steuerstruktur, die wir hier haben.

Im Oktober und November 2009 sieht die Situation so aus, dass wir zwar nicht dramatisch, aber doch schlechtere Eingänge hatten, als wir uns vorgestellt hatten. Von daher kann das Steuersoll, das wir uns für das Jahr 2009 vorgenommen haben, möglicherweise nicht mehr ganz erreicht werden. Auf der anderen Seite stehen aber auch Einsparungen beim Vollzug des Haushalts. Wir werden also schauen müssen, wo wir herauskommen.

Auf jeden Fall können wir heute schon eines sagen: Mit dem Konjunkturprogramm, das wir aufgelegt haben, stellen wir 1,7 Milliarden € zur Verfügung. Damit machen wir etwas anderes als die anderen Bundesländer. Das habe ich auch schon einmal gesagt. Andere Bundesländer müssen für ihre Landesbanken bezahlen. Wir können das Geld aufwenden, um Konjunkturprogramme zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben 1,7 Milliarden € aus eigenen Landesmitteln aufgebracht. Hinzu kommen die Bundesmittel, die wir ergänzen. Dadurch kommen wir auf über 2,6 Milliarden €. Mit dem, was wir heute wissen, was die Kommunen und diejenigen, die an dem Konjunkturprogramm beteiligt sind, zusätzlich investieren, werden wir auf einen Betrag von über 3 Milliarden € kommen.

An der Stelle soll auch das einmal gesagt werden: Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung, die wir dabei bekommen haben. Hier gab es dafür eine sehr breite Mehrheit. Auch die SPD und die GRÜNEN haben dafür gestimmt.

Aber eines muss doch im Nachgang gesagt werden. Wir haben eine gewaltige Leistung erbracht, um dieses Programm so schnell umsetzen zu können, wie es derzeit läuft. Wir haben damit einen beachtlichen Beitrag dazu geleistet, dass sich die Konjunktur in Hessen deutlich gut entwickelt.

An der Stelle sei noch etwas gesagt. Ich finde eigentlich, dass es die Hessen und das Land Hessen nicht verdient haben, dass die Rednerinnen und Redner der Opposition, und insbesondere die der Sozialdemokraten, in ihren Re-

den immer so tun, als ob Hessen das Jammerland Deutschlands sei und Hessen irgendwo ganz hinten stehe. Wir stehen beim Bruttoinlandsprodukt unter den Flächenländern mit weitem Abstand an der Spitze.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben im Land eine außergewöhnlich gute Entwicklung. Von daher kann man eigentlich nur sagen: Wir müssen für das dankbar sein, was die Hessinnen und Hessen insgesamt leisten. Insgesamt kann man sagen, dass sich dieses Land auf einem hervorragenden Weg befindet.

In der Summe ist das, was wir im Moment tun, nämlich auf der einen Seite einen Konsolidierungsprozess einzuleiten, aber auf der anderen Seite kräftig zu investieren, die einzig richtige Antwort in dieser Zeit.

Damit auch das klar ist, möchte ich Folgendes sagen. Wir haben mit Festlegung der Koalitionsvereinbarung beschlossen, dass die konsumtiven Ausgaben des Landeshaushalts nur um 0,5 % pro Jahr wachsen dürfen. Das ist ein außergewöhnlich ambitioniertes Ziel, weil durch eine hohe Zahl der Verbindungen, die wir durch Gesetze verschiedenster Art und durch Verträge, die abgeschlossen wurden, haben, dieser Betrag automatisch weit über 0,5 % Zuwachs ansteigt, bevor wir überhaupt angefangen haben, über den Haushalt zu diskutieren. Durch Einsparungen in Höhe von insgesamt 120 Millionen € ist es uns nicht nur gelungen, diese 0,5-%-Grenze einzuhalten. Vielmehr konnten wir das Wachstum auf 0,2 % herunterdrücken.

Das ist eine herausragende Leistung. Wenn hier jemand behauptet, in Hessen würde nicht gespart und wir würden uns nicht anstrengen, dann muss ich ihn auf diese Zahlen verweisen.

Das ist die richtige Antwort. Auf der einen Seite investieren wir. Auf der anderen Seite steuern wir aber auch mit Blick auf eine stärkere Konsolidierung und Entlastung des Haushalts in der Zukunft um.

Ich möchte auf einen zweiten Punkt im Hinblick auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu sprechen kommen. Mir wird hier viel zu pauschal diskutiert. Herr Kollege Milde hat das dargestellt: Mittlerweile gibt es zu Einzelfragen ganz andere Haltungen, die mit Herzblut hier vertreten werden. Man muss dann auch einmal selbst zurückschauen und sehen, wie man sich in der Angelegenheit verhalten hat. Dazu möchte ich zweierlei sagen.

Erstens. 60 % des Programms, also von den 8,5 Milliarden € 5 Milliarden €, sind für Familien vorgesehen. Ich erinnere an die vielen Reden, die hier gehalten wurden. Wer das schlecht findet, der muss eigentlich einmal erklären, wieso er jetzt plötzlich bei dieser Frage seine Meinung wechselt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist doch der genau richtige Adressat. Diese Familien sollen sich etwas leisten können. Sie sollen sich für ihre Kinder etwas leisten können. Über den Umweg, dass sie sich das leisten können, leisten sie tatsächlich auch einen Beitrag zum Wachsen des Bruttosozialprodukts und des Bruttoinlandsprodukts.

Zweiter Punkt. Er betrifft die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen. Ich will Sie jetzt nicht mit den einzelnen Punkten langweilen. Aber die Erhaltung der Verluste bei konzerninternen Umgliederungen, die Erhaltung der Verluste in Höhe der

stillen Reserven und die Erstattung der Verluste bei Unternehmenssanierung sind Themen, zu denen wir Hessen schon vor der Wirtschaftskrise erkannt haben, dass man da das Gesetz vernünftig ausgestalten muss. In der Krise sind die Symptome doch zutage getreten. Jetzt haben wir doch die Situation, dass viele Firmen in Schwierigkeiten kommen. Es ist leider zu erwarten, dass es im Aufschwung noch mehr Firmen sein werden, die in Schwierigkeiten kommen.

Da müssen wir doch die steuerlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass andere diese Unternehmen übernehmen können, dass die Chance besteht, Fortführungskonzepte durchzuführen, und dass kein volkswirtschaftliches Vermögen zerstört wird und keine Arbeitsplätze zerstört werden. Unter Fachleuten ist es doch völlig unstrittig, dass wir da etwas tun müssen.

Ich brauche in Hessen gar nicht die großen Fälle zu nennen, bei denen wir durchaus das Problem hatten, fragen zu müssen: Wenn andere diese Firma übernehmen oder bei ihr einsteigen, wie sieht es dann mit den steuerlichen Verlusten aus?

Gerade diese dritte Regelung, nämlich die Erhaltung der Verluste bei Unternehmenssanierungen, die gekoppelt ist an die Beibehaltung von 80 % der Lohnsumme über fünf Jahre oder an eine Zuführung an das Betriebsvermögen in Höhe von 25 % des Aktivvermögens bei einem Anteil von 100 % – bei einem geringeren Anteil reduziert sich das –, ist doch darauf ausgerichtet, dass Firmen, die in Not sind, von anderen übernommen werden können. Wer kann denn um alles in der Welt etwas dagegen haben, dass solche Regelungen gemacht werden?

Sie nutzen diesem Land doch nicht, indem Sie pauschale Erklärungen mit dem Inhalt abgeben, es sei Unsinn, solche Steuersenkungen vorzunehmen. Nein, das geht genau in die Richtung, dass man den Herausforderungen dieser Zeit und der konjunkturellen Situation gerecht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Fritz-Wilhelm Krüger (FDP))

Genauso verhält es sich bei der Zinsschranke. Die Zinsschranke ist ein außergewöhnlicher Erfolg. Das haben wir Hessen uns zuschreiben. Wir waren diejenigen, die die Zinsschranke ins Gesetz hineingebracht haben. Es sollte jeder einmal darüber reden, wie viele Milliarden Euro, die bei der Unternehmensfinanzierung zulasten des deutschen Steuerzahlers gegangen sind, zwischenzeitlich nicht aus Deutschland abgefließen sind. Die Steuerlast der Unternehmen wird nicht mehr zulasten des deutschen Fiskus durch Auslandsinvestitionen gemindert, die irgendwo getätigt wurden. Zwischenzeitlich erfolgt die Finanzierung in dem Land, in dem sich auch die Investitionen befinden. Die steuerlichen Verluste über die Zinsen werden auch dort geltend gemacht. Das ist ein riesiger Erfolg.

Nur haben wir inzwischen festgestellt, dass die Zinsschranke im mittleren Bereich zu hart greift. Das ist unter Fachleuten eine Binsenweisheit. Deswegen sollen mit der Entschärfung der Zinsschrankenregelung ungefähr 1.400 mittlere und kleine Betriebe eine gewisse Entlastung erfahren, mit der die Überlebensfähigkeit dieser Firmen in der Krise auch erhöht werden soll.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Deswegen kann man doch nicht sagen, es sei alles Unsinn, was da gemacht werden soll. Die vorgesehene Reduzie-

rung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung wird auch von den Kommunen kritisiert. Statt 65 % der gezahlten Miete der Geschäfte in den Innenstädten sollen dann noch 50 % angerechnet werden. Wer beklagt denn dauernd, dass der Einzelhandel in den Innenstädten immer weiter zurückgeht und dass sich dort nur noch die Ketten befinden? Wir müssen doch akzeptieren, dass die Margen dieser kleinen Betriebe in den Innenstädten relativ klein sind und dass natürlich in der Krise die Not jetzt besonders groß ist.

Was wäre denn das Ergebnis, wenn ein Geschäft nach dem anderen zumachen würde, weil es durch die Hinzurechnung der Miete in Höhe von 65 % nicht mehr die Margen erwirtschaften kann, die es braucht, um zu überleben? Wir müssen doch sinnvoller darauf reagieren. Wer kann denn etwas dagegen haben? Wir wollen von 65 % auf 50 % heruntergehen. Damit werden wir die Existenz vieler kleiner und mittlerer Geschäfte sichern. Es kam mir einfach einmal darauf an, das hier darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das denn alles mit Herrn Steinbrück ausgehandelt?)

Schließlich soll mit der vorgesehenen Reduzierung in den Steuerentlastungsgesetzen die Nutzung des Biodiesels und der Pflanzkraftstoffe in den Jahren 2010 bis 2012 gestärkt werden. Außerdem soll es einen Bestandsschutz für modular aufgebaute Anlagen geben. Das betrifft also das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Vergütung für die Stromspeisung für die Anlagen, die vor dem 1. Januar 2009 in Betrieb genommen worden sind, und damit die Rentierlichkeit werden durch die Neufassung des EEG erhöht.

Meine Damen und Herren, gehen Sie doch nicht ganz so pauschal mit der Sache um, sondern sehen Sie, was damit gemacht wird. Wenn Sie sich inhaltlich damit beschäftigen, kommen Sie relativ schnell zu dem Punkt, dass eben sinnvolle Maßnahmen gemacht werden, die wirklich Wachstumsbeschleunigung mit sich bringen. Zu einem ausdrücklichen und beachtlichen Teil der Fehler, die im Gesetzgebungsverfahren gemacht worden sind, haben wir damals vorgetragen, dass die Maßnahmen so nicht funktionieren oder besser funktionieren können. Wir sind stolz, dass diese hessischen Vorschläge in weiten Teilen in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden. Deswegen wird die Landesregierung dem auch zustimmen, weil es eine vernünftige Ergänzung dessen ist, was wir brauchen, um Wachstum in diesem Land voranzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den kommunalen Finanzen. Natürlich ist es schwer, jetzt in der Krise mit allen Beteiligten darüber zu reden, wie die Verteilung ist. Nur, die Krise und die Tatsache, dass alle Beteiligten weniger Geld in der Tasche haben, führen nicht automatisch dazu, dass eine Diskussion über die Gerechtigkeit der Verteilung nicht mehr geführt werden kann. Deswegen muss man nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass sich in den letzten Jahren das, was die Kommunen zu Verfügung haben, im Vergleich zu dem, was das Land Hessen zur Verfügung hat, signifikant zulasten des Landes verändert hat. Deswegen will ich das in aller Kürze, weil ich das schon gemacht habe, hier vortragen.

Erstens. Der KFA ist dramatisch auf über 3,3 Milliarden € gestiegen und geht jetzt um 400 Millionen € zurück, ist aber mit 2,9 Milliarden € immer noch deutlich

über dem Niveau der letzten Jahre. Von daher ist das eine bedeutende Unterstützung der Kommunen.

Seit mehr als zehn Jahren – das ist jedenfalls die Statistik, die wir zurückverfolgt haben – haben die hessischen Kommunen dramatisch mehr Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung als in jedem anderen Bundesland: im Jahr 2008 1.218 €. Der Schnitt der Flächenbundesländer in Deutschland liegt bei 924 €. Meine Damen und Herren, das sind gewaltige Unterschiede hinsichtlich der den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel. Der Steuerverteilungsanteil – deswegen auch die Diskussion – zwischen Land und Kommunen steigt permanent zugunsten der Kommunen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ach jo!)

Wir sind jetzt bei 49,5 % Anteil der Kommunen an den gesamten Steuern und 50,5 % beim Land. Wir überprüfen das gerade im Hinblick darauf, wie das in anderen Ländern ist. Ich sage Ihnen nur: Kein Land in Deutschland hat zugunsten der Kommunen nur annähernd eine so günstige Steuerverteilung wie Hessen.

Deswegen ist über diese Summe, die von 45 %, 45,5 % auf jetzt 49,5 % steigt, zu reden. Wenn Sie 4 Prozentpunkte nehmen, reden wir pro Prozentpunkt von 220 bis 230 Millionen €. Wenn sich der Anteil von 4 Prozentpunkte verändert hat, sehen Sie, welche Größenordnungen im Raum stehen.

Schließlich haben wir im letzten Jahr – relativ zufällig, aber diese Größenordnung ist es – netto etwa 400 Millionen € für die Kommunen in den Länderfinanzausgleich für deren Gewerbesteuer gezahlt, die sie eingenommen haben und wovon das Land Hessen gar nichts hat. Deshalb ist darüber zu diskutieren, und wir diskutieren darüber. Wir haben die Gespräche eingeleitet. Wir wollen gemeinsam arbeiten. Wir haben Arbeitsgruppen eingesetzt, die sagen, was wir machen können, um den Kommunen zu helfen, dass sie finanziell besser hinkommen. Wir führen derzeit von daher sehr wohl diesen Dialog.

Wir kennen die Probleme der Kommunen. Aber auf der anderen Seite sind die Probleme des Landes ebenfalls riesengroß, sodass wir darüber diskutieren müssen. Das hat in dieser Frage auch einen langfristigen Aspekt. Das betrifft nicht nur das Krisenjahr 2009/2010, sondern auch die Frage, dass dauerhaft die Verteilung zwischen Land und Kommunen so erfolgen kann. Ich denke, wir werden am Ende eine Lösung finden. Jetzt lassen Sie uns an der Stelle arbeiten, sodass im Moment aus meiner Sicht für Protest eigentlich kein Platz ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zwei Bemerkungen machen. Erstens. Das FAG haben wir geändert. Ich bin dankbar für die Hinweise, die wir bekommen haben. GRÜNE und SPD haben jeweils gesagt, die Zinsen, die die Kommunen für das Konjunkturprogramm zu erbringen haben, sollten zielgenauer – ich drücke mich jetzt etwas untechnisch aus – denen zugeschrieben werden, die tatsächlich diese Zinshöhe zahlen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist okay!)

Wir sind dem nachgekommen und haben gemeinsam eine Lösung gefunden, von der ich glaube, dass sie gerecht ist. Nunmehr zahlt eine Kommune mit dieser FAG-Regelung lediglich die Zinsen, die sie in Höhe des von ihr in Anspruch genommenen Betrages tatsächlich zu zahlen hat.

Ich denke, das ist psychologisch und tatsächlich ein Vorteil und zeigt, dass wir an bestimmten Punkten zusammenarbeiten können. Es ist vielleicht auch ein Hinweis darauf, dass wir nicht alles vom Tisch wischen, was in solchen Fragen von der Opposition kommt.

Schließlich gibt es noch einen Antrag betreffend die Frage des Studentenwohnraums, die hier völlig untergegangen ist. Dazu will ich dreierlei sagen. Erstens. Nach dem Gesetz sind die Studentenwerke dafür zuständig, die Unterhaltung und Sanierung durch Rückstellungen sicherzustellen und dementsprechend diese Gebäude in ansprechendem Zustand zu halten.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Zweitens. Wir haben z. B. für die Universität Frankfurt in der Hansaallee 141 derzeit 14,5 Millionen € zur Verfügung gestellt, um einige Hundert zusätzliche Plätze zu bekommen. Das heißt, wir haben immer geholfen, wenn entsprechend neue Projekte anstehen. Das wird auch in Zukunft so sein.

Drittens. Die Studentenwerke können jetzt für den Bau von Studentenwohnheimen von der WI-Bank Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen bekommen, sodass hier eine günstige Finanzierung möglich ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktion ist abgelaufen – freundlicher Hinweis.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Meine Damen und Herren, alles in allem glaube ich, dass der Haushalt 2010, über dessen geplante Verschuldungshöhe sich niemand freuen kann, die politische Antwort auf konjunkturell extrem schwierige Zeiten ist, wie wir sie haben. Wir haben im Moment einen kleinen Lichtblick vor uns. Deswegen sollten wir gemeinschaftlich hart daran arbeiten, dass die Lichtblicke, die zu sehen sind, zu beständigem Wachstum ausgebaut werden. Ich glaube, dass wir mit unserem Haushalt 2010 seitens des Landes die Weichen so gestellt haben, dass wir das unterstützen.

Wir sind ein starkes Land mit ausgesprochen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Firmen, Verbänden und Organisationen, die mithelfen werden, aus dieser Krise herauszukommen. Man sieht bereits jetzt, dass wir die Chance haben, die wir immer beschrieben haben, 2010/2011 als die Gewinner aus der Krise herauszugehen. Daran werden wir weiter hart arbeiten. Ich glaube, dafür sind die Grundlagen gelegt.

Abschließend möchte ich mich bei den Fraktionen für die sehr sachlichen Diskussionen über den Haushalt bedanken, aber in besonderer Weise auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung und – das gestatten Sie mir an der Stelle – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium, die eine großartige Arbeit geleistet haben und dies auch in Zukunft tun werden. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Weimar. – Nach der Rede des Herrn Ministers haben jetzt die Fraktionen wieder die Gelegenheit. Redezeit ist hinzugekommen. Herr Al-Wazir, Sie haben sechseinhalb Minuten zur Verfügung.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben vom Finanzminister gehört, dass es Lichtblicke gibt. Ich würde einmal sagen, es gibt keine Lichtblicke, sondern wir befinden uns finanzpolitisch im freien Fall und streiten uns gerade darüber, ob sich die Fallgeschwindigkeit ein wenig verringert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass sowohl die Rede des Finanzministers als auch die Reden der Vertreter der Regierungsfractionen ein wenig die Lage verkennen. Wir machen im nächsten Jahr 3,45 Milliarden € Neuverschuldung, und wir streiten uns gerade darüber – darum geht meine Wortmeldung –, ob diese Neuverschuldung von 3,45 Milliarden € für nächstes Jahr noch größer gemacht werden soll, weil dieselben Leute, die solche Haushaltsentwürfe vorlegen, im Bundesrat dafür stimmen, dass es noch weniger Einnahmen gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2010 werden wir uns sehr damit auseinandersetzen müssen, wie die Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben eigentlich erfüllen sollen.

Mit der Drucks. 18/1397 haben wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ihnen einen Antrag vorgelegt, in dem wir Sie als Abgeordnete des Hessischen Landtags bitten, die Landesregierung dazu aufzufordern, diesem Gesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen.

In diesem Antrag haben wir uns darauf berufen, dass auch die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth – sie ist hier keine Unbekannte –, eindringlich vor zu hohen Belastungen, vor allen Dingen der Kommunen, durch die von der schwarz-gelben Bundesregierung angekündigten Steuersenkungen gewarnt hat. In diesem Antrag haben wir darauf Bezug genommen, dass der Hessische Landkreistag die Finanzlage der hessischen Landkreise als „völlig aussichtslos“ – das ist ein wörtliches Zitat – bezeichnet hat. Wir wollen noch einmal darauf hinweisen, dass auch der Städte- und Gemeindebund nachdrücklich davor gewarnt hat, die Einnahmehasis der Kommunen weiter zu verkleinern, also auf Deutsch gesagt: die Haushaltslöcher immer größer werden zu lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir haben keine Lust darauf, dass 66 Abgeordnete von CDU und FDP, die sich im Hessischen Landtag weigern, die Regierung dazu aufzufordern, diesen Steuersenkungen im Bundesrat nicht zuzustimmen, in den nächsten Wochen und Monaten durch ihre jeweiligen Kommunen laufen und sagen: Wir können auch nichts dafür, dass kein Geld mehr da ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie wissen doch, dass das, was auf Bundesebene jetzt diskutiert wird, weder für den Bund noch für die Länder, noch für die Kommunen tragbar ist. Sie wissen doch, dass inzwischen selbst die Hoteliers sagen: Um Gottes willen, was machen wir da für einen Unsinn mit diesem ermäßigten Mehrwertsteuersatz? Welche Bürokratie kommt da auf uns zu?

Sie wissen doch ganz genau, dass das Unsinn ist. Ich sage Ihnen: Wenn Sie eine starke Bundesregierung hätten, dann wäre es ein Ausdruck von Stärke, wenn eine Regierung sagen könnte: Wir haben da Unsinn vorgelegt, wir korrigieren das. – Sie halten auf Gedeih und Verderb daran fest, weil Sie so schwach sind. Das ist doch Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich finde es eine Unverschämtheit – anders kann man es ja nicht nennen –, dass der stellvertretende Ministerpräsident gesagt hat, die Bürgermeister sollen einmal aufhören zu jammern, sondern einmal richtig sparen. Angesichts der Lage, in der die hessischen Kommunen jetzt schon stecken, in der sie im nächsten Jahr stecken werden, und angesichts der Tatsache, dass Sie selbst sich weigern, für Mehreinnahmen zu sorgen, sondern dafür sorgen, dass es weniger Einnahmen werden, lassen wir Ihnen das so nicht mehr durchgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen sagt unser Antrag: Petra Roth hat recht, der Hessische Städtetag hat recht, der Hessische Städte- und Gemeindebund hat recht, der Hessische Landkreistag hat recht. Dieser Antrag sagt, wir brauchen endlich auch eine grundlegende Reform des Kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Finanzminister, der jetzt seit zehneinhalb Jahren amtiert, verspricht den immer, hat ihn aber nie vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Dr. Walter Arnold (CDU): Jetzt kommt er, keine Sorge!)

Deswegen stimmen wir jetzt über diesen Antrag ab. Weil wir verhindern wollen, dass Sie im nächsten Jahr herumrennen und immer sagen: „Wir haben mit den Haushaltslöchern nichts zu tun“, beantrage ich hiermit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung über den Antrag Drucks. 18/1397.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Herr Greilich, schütteln Sie nicht den Kopf. Wenn für jede Phrase, die der Kollege Blum in seiner Haushaltsrede ausgesprochen hat, einmal eine Glocke geläutet hätte, dann hätten wir das große Stadtläut gehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diesen Quatsch – Entschuldigung – machen wir nicht mehr mit. Sie müssen sich jetzt entscheiden, auf welcher Seite Sie stehen. Stehen Sie auf der Seite derjenigen, die sagen, der Staat soll immer weniger Geld haben? Oder stehen Sie z. B. auf der Seite der Kommunen?

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Haltung dazu deutlich zu sagen und im Protokoll des Hessischen Landtags nachlesbar zu machen.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Dann werden wir Sie in den nächsten Jahren daran erinnern – wenn Sie vor Ort Krokodilstränen vergießen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat wird die namentliche Abstimmung, die beantragt wurde, vielen von Ihnen Gelegenheit geben – die vor wenigen Wochen in Kommunalparlamenten Resolutionen zugestimmt und die Finanznot auf der kommunalen Seite beklagt haben, die sich darüber beklagt haben, dass Bund und Länder Aufgaben auf sie übertragen haben, ohne dabei für eine geeignete Finanzausstattung zu sorgen –, sich zu positionieren. Der Kollege Sürmann hat es beispielsweise fertiggebracht, im Kreistag eine solche Resolution zu verabschieden.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört! – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Das gibt Ihnen heute Gelegenheit, entsprechend zu handeln. Frau Lannert ist nicht im Kreistag, aber die anderen, die ich eben angesprochen habe, sind Gott sei Dank kommunal tätig.

Das Schwarzer-Peter-Spiel hat endlich ein Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es muss jetzt einmal herausgearbeitet werden, wer wirklich kommunale Interessen wahrnimmt.

Da ist eines festzustellen: Diese Landesregierung tut das nicht. Sie hat die Kommunen sogar zum Feind erklärt – anders kann man es gar nicht interpretieren, was sie vorhaben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Unsinn! – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Sie wollen Steuergesetze auf Pump. Lesen Sie sich doch einmal durch, was der Bundesrechnungshof und was die Wirtschaftsweisen dazu gesagt haben. Jeder, der ein bisschen Ahnung von Fiskalpolitik hat, warnt Sie davor, aber Sie sind unbeirrt. Deswegen wird das im Zentrum der Debatten der nächsten Wochen stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Herr Finanzminister, Sie haben gesagt, die Landesregierung habe einen Konsolidierungsprozess eingeleitet. Dann schauen wir uns einmal Ihren Finanzplan an. Wie sieht dieser Konsolidierungsprozess aus?

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Auf Seite 59 steht, was Sie an Schuldenstand vorhaben.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Im Jahr 2009 35,6 Milliarden €, im Jahr 2010 38,9, fast 39 Milliarden €, im Jahr 2011 42 Milliarden €, im Jahr 2012 44,6 Milliarden € und im Jahr 2013 46,5 Milliarden € Kreditmarktschulden. Das sind klare Zuwächse. Meine Damen und Herren, so sieht Ihre Konsolidierung aus: immer mehr Schulden. Es ist eine Falschbehauptung, wenn Sie sagen, Sie hätten hier einen Konsolidierungsprozess eingeleitet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Genau das Gegenteil ist der Fall. Deswegen ist dieser Haushalt abzulehnen.

Die Begleitträge, die es von uns und von den GRÜNEN gibt, sagen: Macht diesen Steuerwahnsinn nicht länger mit. Er ist unglaublich. Die Leute wissen auch, dass sie es am Ende wieder bezahlen müssen, und zwar über Gebühr – von wegen Mitte. Was Sie da angerührt haben, wird genau die Mitte treffen. Auch wenn Sie die Mitte, die Leistungsträger der Gesellschaft im Auge haben, so wird diese Steuerpolitik zum Gegenteil führen. Sie wird die Kommunen in die Pleite führen. Die Länder sind schon am Ende. Sie wird auch den Bund zu erheblichen Belastungen führen. Das ist ein Irrsinn.

Peter Harry Carstensen hat recht. Folgen Sie ihm und sagen Sie, das ist ein Wahnsinn, was in diesem Lande abläuft. Stimmen Sie unseren Anträgen an diesem Punkt zu.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile das Wort Herrn Abg. van Ooyen, Linksfraktion.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir sind der Meinung, das Verhalten der einzelnen Mitglieder dieses Parlaments muss erkennbar sein, wenn es darum geht, in den Kommunen aufzutreten und zu sagen, wie weiter gespart werden soll.

Es ist ganz eindeutig: Jeder Arbeitsplatzverlust, jede Insolvenz kommen jetzt schon unmittelbar bei den Kommunen an. In Zukunft wird das noch drastischer sein, das wird in den ganzen Gewerbesteuerereinnahmen spürbar werden, die die Kommunen dann nicht mehr haben.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das heißt, die Kommunen verlieren jetzt noch ganz konkret an einem Punkt, bei dem es gar nicht um den kommunalen Finanzausgleich geht. Deshalb müssen die Kommunen in der jetzigen Situation gestärkt werden. Sie sind die eigentlichen Träger des Sozialen in unserer Gesellschaft.

Deswegen kommt es uns darauf an, den kommunalen Finanzausgleich nicht zu schwächen, sondern zu stärken, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, nun liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Haushalt in dritter Lesung besprochen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in dritter Lesung über den genannten Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2010 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses, Drucks. 18/1666 zu Drucks. 18/1424 zu Drucks. 18/1013. Nach § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist am Schluss der dritten Lesung „zunächst über vorliegende Änderungsanträge ... abzustimmen. Sodann wird über den Gesetzentwurf im Ganzen ... abgestimmt“ – die Schlussabstimmung.

Meine Damen und Herren, ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1680 neu, abstimmen. Wer diesem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass dieser Änderungsantrag bei Zustimmung von SPD und GRÜNEN, bei Ablehnung der CDU und der FDP und bei Enthaltung der LINKEN abgelehnt worden ist.

Wir haben einen mündlichen Änderungsantrag vorliegen, den ich jetzt aufrufe: mündlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Einzelplan 07 Kap. 07 05, Drucks. 18/1666 zu Drucks. 18/1424 zu Drucks. 18/1013. Der Antrag ist Ihnen bekannt. Wer wünscht, diesem Antrag zuzustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Meine Damen und Herren, sodann kommen wir zur Schlussabstimmung in dritter Lesung. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben genannten Fassung, also mit den im Verlauf der dritten Lesung gemachten Änderungen? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf des Haushalts in dritter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen wurde und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

Meine Damen und Herren, jetzt müssen wir noch über Tagesordnungspunkt 23 b, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2009 bis 2013, Drucks. 18/1668 zu Drucks. 18/1055, abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist festzustellen, dass der Finanzplan mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2008 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 18/1667 zu Drucks. 18/1231. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben genannten Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist die Annahme mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKEN beschlossen worden. Damit ist dies in der zweiten

Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben worden. Das muss ich noch hinzufügen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 36. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ablehnung der Steuerbeschlüsse der CDU/CSU-FDP-Koalition. Wer stimmt dem Antrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der LINKEN und der GRÜNEN, bei Ablehnung der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt worden ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 41, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schwarz-gelben Griff in fremde Kassen stoppen – Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig sichern. Hierzu wird eine namentliche Abstimmung verlangt. Wir beginnen mit der Abstimmung, Herr Kollege Gerling fängt an.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Meine Damen und Herren, ist jemand nicht aufgerufen worden? – Alle, die jetzt hier sind, offensichtlich schon. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte, auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Abgegebene Stimmen: 108. Jastimmen: 45, Neinstimmen: 63. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt noch über vier weitere Anträge ab, die zusammen mit der Lesung zum Haushaltsgesetzentwurf aufgerufen worden sind. Das ist zum einen der Tagesordnungspunkt 53, Antrag der Fraktion der SPD betreffend studentischen Wohnraum sanieren, Drucks. 18/1580. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag bei Zustimmung von SPD, GRÜNEN und LINKEN und Ablehnung von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Zu Tagesordnungspunkt 58, dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Kürzung der Kommunalfinzen – sozialen Kahlschlag verhindern, Drucks. 18/1633, ist vereinbart, ihn federführend an den Haushaltsausschuss und beteiligt an den Innenausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 59: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ablehnung der Steuerausfälle durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, Drucks. 18/1634. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist wie folgt beschlossen: Für die Annahme haben sich SPD, GRÜNE und LINKE ausgesprochen, dagegen CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wachstumsbeschleunigungsgesetz als krisenentschärfende Maßnahme aus der Krise, Drucks. 18/1691. Wer diesem Antrag unter Tagesordnungspunkt 89 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses beschlossen worden ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 65:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung eines runden Tisches zur Reform der Bologna-Reform statt Abschiebung der alleinigen Verantwortung auf die Hochschulen – Drucks. 18/1642 –

(Viele Abgeordnete erheben sich von ihren Plätzen und verlassen den Sitzungssaal.)

– Ich unterbreche kurz. Meine Damen und Herren, wir haben Landtagssitzung. Da können Sie sitzen bleiben.

(Beifall)

– Das gilt auch für Sie. Das ist der Beifall von der falschen Seite, Herr Schaus. Die Reflexe, wenn wir etwas beenden, sind auf allen Seiten des Hauses gleich schlecht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir sitzen doch da! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von den LINKEN sind alle da! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Zwei Drittel der Fraktion sitzen ganz ruhig hier!)

Der Tagesordnungspunkt 65 wird zusammen aufgerufen mit dem **Tagesordnungspunkt 92:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umsetzung und Weiterführung des Bologna-Prozesses – Drucks. 18/1694 –

Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten. Das Wort hat Herr Abg. Reißer für die Fraktion der CDU.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Setzpunkt der GRÜNEN!)

– Entschuldigung. Frau Dorn, bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bologna-Reform wurde dieses Jahr zehn Jahre alt. Statt Kuchen gab es Proteste von Studierenden und Lehrenden. Die Umsetzung der Bologna-Reform hat enormen Verbesserungsbedarf. Was macht Schwarz-Gelb? – Sie schieben ihre Verantwortung einfach ab und tun so, als ob Sie mit all dem nichts zu tun hätten.

Die Bologna-Reform ist sehr komplex. Es müssen verschiedenste Interessen und Ziele berücksichtigt werden, angefangen mit dem europäischen Austausch von Wissenschaft und Forschung, der Schaffung eines europäischen Arbeitsmarktes, aber auch der sozialen Öffnung der Hochschulen. Die Balance zwischen diesen Zielen herzustellen, ist eine besondere Herausforderung. Zum Beispiel die Forderung nach stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt und die gleichzeitige Forderung der freien Lehre und Forschung, ohne den Druck sofortiger ökonomischer Verwertbarkeit: Das braucht Fingerspitzengefühl. Denn wir wollen einerseits, dass die Universitäten aus dem Elfenbeinturm herauskommen. Dies brauchen wir für unsere gesellschaftlichen, für unsere ökonomischen Herausforderungen. Gleichzeitig wollen wir aber eine Gesellschaft, die ihren Geist nicht aufgibt. Dafür brauchen wir die Grundlagenforschung, die Geisteswissenschaften und die Orchideenfächer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Um dieser Komplexität Rechnung zu tragen, gab es von Anfang an wunderbare Leitlinien für die Bologna-Re-

form. Nur leider kennt sie keiner, denn sie wurden nicht umgesetzt. Sie heißen: institutionelle Autonomie, akademische Freiheit, Chancengleichheit und demokratische Beteiligung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Leitlinien wurden leider völlig konterkariert. Die protestierenden Studierenden können sich auf die Bologna-Erklärung selbst berufen, wenn sie fordern, dass sie die Reform der Reform unter ihrer Beteiligung haben möchten, wenn sie fordern, dass die sozialen Hürden beim Hochschulzugang und beim Masterzugang abgebaut werden müssen. Sie können sich auf die Bologna-Reform berufen, wenn sie das enge und verschulte Korsett der Studiengänge ablehnen und wenn sie sich für eine Freiheit in ihrer akademischen Bildung einsetzen. Die Reform der Bologna-Reform einzuleiten, ist also eine große Herausforderung. Empörend ist, dass sich Schwarz-Gelb dieser Verantwortung nicht stellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie schieben Ihre Mitverantwortung einfach ab. Sie sagen, es sei Sache der autonomen Hochschulen, die Bologna-Reform umzusetzen. Die Politik könne das gar nicht regeln. Sie haben den Kopf im Sand und merken gar nicht, was um Sie herum passiert. Längst haben sowohl Bundesministerin Schavan als auch der Bundespräsident selbst die Länderzuständigkeit betont. Ich kann hier einmal den Bundespräsidenten Köhler zitieren. Das Zitat stammt von der 600-Jahr-Feier der Universität Leipzig, erschienen in der „Zeit“ am 02.12.2009, also noch nicht lange her. Ich zitiere:

Die Länder – Hauptverantwortliche für die Hochschulen – müssten das Thema

– gemeint ist Bologna –

zur „Chefsache“ machen. Sie „können die Verantwortung nicht einfach weiterreichen an die Hochschulen, denen sie zwar mehr Freiheit gewährt haben, ohne das aber wirklich mit einem neuen Aufbruchsimpuls und mit den nötigen Ressourcen zu unterlegen“, ...

Ein wahrer Satz.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Bundespräsident?)

– Der Bundespräsident. – Frau Ministerin, wenn wir es schon nicht schaffen, Sie zu überzeugen, dann sollte Sie wenigstens der Bundespräsident zum Denken anregen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Genauso bewerte ich den Antrag, der gestern von der Koalition aus CDU und FDP eingegangen ist. Wenn man Ihren Antrag liest, fragt man sich: Haben Sie sich je richtig mit der Bologna-Reform befasst? Es gibt zwei Probleme, die dort angesprochen werden. Das sind zum einen die Mobilitätsprobleme, zum anderen die Verschulung. Das sind die Forderungen, die häufig im Raume stehen. Ansonsten sprechen Sie sehr schwammig von einer Verbesserung. Wesentlich ist vor allem: Auch Sie schieben die Verantwortung einfach nur auf die Hochschulen ab. Bei Ihnen klingt es verblühter. Bei Ihnen steht: „eine gemeinsame Herausforderung“ der Universitäten, oder: „die akademische Gemeinschaft im gemeinsamen Dialog“. Über Sie steht dort kein Wort.

Für CDU und FDP in Hessen, aber auch bundesweit, ist die bisherige Umsetzung der Bologna-Reform eher ein handwerklicher Fehler, der von den Universitäten ausgeräumt werden muss. Das bedeutet gleichzeitig, die Baupläne vonseiten der Politik stimmen vollkommen, aber der Handwerker, die Universitäten, pfuscht gerade. Das ist genau der Tenor, der gerade heute von der Kultusministerkonferenz herausgegeben worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Baupläne ist aber die Politik verantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Bologna-Reform zu einem stabilen Gebäude machen möchten, dann können Sie sich nicht einfach aus dem Staub machen. Deswegen haben wir als erste Maßnahme von Ihnen einen runden Tisch gefordert, den Sie als Landesregierung einberufen und zu dem alle Betroffenen eingeladen werden. Sogar Bundesministerin Schavan hat jetzt endlich – sie hat lange gebraucht – die Möglichkeit erkannt und möchte eine Konferenz einberufen. Dies ist aber eine Sache der Länder, das ist Länderzuständigkeit. Warum berufen Sie keinen runden Tisch ein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als weiteren Schritt haben wir ein nachhaltiges Finanzierungskonzept gefordert. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie politische Ziele für die Bologna-Reform setzt und auch Anreizsysteme für das Erreichen dieser Ziele schafft. Am runden Tisch gäbe es also eine Gelegenheit, das Haus der Bologna-Reform auf sichere Säulen zu stellen. Ich sehe uns Politiker als Bildungsarchitekten, und wir müssen in diesem Haus der Bologna-Reform neue, tragende Säulen einrichten.

Eine wichtige Säule, die bisher noch nicht eingebaut worden ist, ist die soziale Dimension der Bologna-Reform. Die Bologna-Reform hat gefordert, dass wir gerade den Zugang sogenannter bildungsferner Schichten erleichtern müssen. Nichts davon ist passiert. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch, dass ausreichend Masterstudienplätze zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch, dass endlich Teilzeitstudienmöglichkeiten eröffnet werden.

Dann geht es darum, gemeinsam mit den Hochschulen die gestuften Studiengänge, die bisherigen Säulen, zu stützen. Das heißt, Sie müssen die Studienbedingungen mit den Hochschulen zusammen verändern. Hier geht es einerseits – ganz wichtig – um mehr Wahlfreiheit innerhalb der Studiengänge gegen die Verschulung. Es geht um mehr zeitliche Flexibilität. Es geht um mehr Mobilität und eine erleichterte Anerkennungspraxis. Es geht darum, dass nicht nur sechs-, sondern auch sieben- oder achtsemestrige Bachelorstudiengänge eingeführt werden. Es geht darum, dass die Qualität der Lehre nicht nur durch Exzellenzpreise, wie es vorgestern geschehen ist, gefördert wird, sondern auch durch eine Evaluation, die von Studierenden mitgestaltet wird, und durch langfristige Anreize.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Insgesamt geht es bei diesem schwierigen Bereich darum, die Balance zwischen Bildung und Ausbildung zu finden. Wir müssen auch gewisse Säulen überdenken, beispielsweise das Akkreditierungswesen. Das ist sehr bürokratisch. Das ist noch unzureichend demokratisch legitimiert. Hier muss eine wirkliche Reform angesetzt werden.

Wir haben als GRÜNE eine Fraktionsanhörung zum Thema Bologna gemacht und haben alle Betroffenen, von den Studierenden bis zur Wirtschaft, eingeladen. Das hat uns gezeigt, es gibt natürlich viel Diskussion. Aber es hat uns auch gezeigt, es gibt viel Übereinstimmung. Es hat uns vor allem gezeigt, dass der Bologna-Prozess nicht nur großen Reformbedarf hat, sondern auch ein enormes Reformpotenzial.

Am Ende bleibt nur eine Frage zu stellen: Warum wehren Sie sich als Schwarz-Gelb eigentlich so, die Bologna-Reform mitzugestalten? Warum geben Sie Ihre Verantwortung ab? Ich denke, es gibt zwei Antworten. Die erste Antwort ist ganz schlicht: Der Ministerin und Ihnen ist es einfach zu mühsam.

Die zweite Antwort ist, dass Sie die Autonomie der Hochschulen immer nur mit dem Wettbewerb zwischen den Hochschulen gleichsetzen. Sie denken, der Wettbewerb würde alles richten. Fixiert sind Sie dabei nur auf die Leuchttürme der Exzellenz, und den Rest haben Sie aus dem Blick verloren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen fordere ich Sie auf: Nehmen Sie endlich Ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. Schauen Sie, dass Sie die Bologna-Reform endlich gemeinsam mit den Hochschulen umsetzen, und geben Sie Ihre Verantwortung nicht weiter ab.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Reißer für die Fraktion der CDU.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich auf die eigentliche Zielsetzung des Bologna-Prozesses eingehen. Auf Initiative von 30 europäischen Staaten vor nunmehr zehn Jahren ist der Bologna-Prozess gestartet worden und hatte die Vergleichbarkeit von Studiengängen zum Ziel gesetzt. Es geht um Module, es geht um die Struktur von Studiengängen. Es geht um die Vergleichbarkeit von Inhalten und Prüfungen.

Bologna ist in erster Linie ein Organisationsinstrument, das die Vergleichbarkeit, die Kompatibilität gewährleisten soll, und zwar europaweit. Alles andere ginge in die Richtung einer ideologischen Überfrachtung. Die Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem soll und hat teilweise schon eine Vielfalt von neuen, innovativen Studiengängen entstehen lassen. Sie sollen den Studierenden in Vielfältigkeit die Möglichkeit eröffnen, Qualifikationselemente zu kombinieren, private Lebensplanung, berufliche Tätigkeit, wissenschaftliches Lernen miteinander zu verbinden.

Zeitgleich hat die Hochschulgesetzgebung der Länder den Hochschulen ein bislang unbekanntes Maß an Autonomie und Eigenverantwortung zuwachsen lassen. Aber die Umsetzung der Reform hat insbesondere an den Hochschulen zu Problemen geführt oder bereits bestehende strukturelle Missstände verstärkt. Die Möglichkeit des Bologna-Prozesses, Studieninhalte neu zu gewichten, anders zu strukturieren und neuen Erfordernissen anzupassen, wurde zum Teil nur unzureichend umgesetzt und

genutzt. Stattdessen sind Lernleistungen, die bislang in Diplom- und Magisterstudiengängen zu erbringen waren, auf weniger Semester verteilt worden. Außerdem haben straffe Studiengänge die Mobilität der Studenten erschwert. Das geht so weit, dass sogar innerhalb der Bundesländer ein Wechsel schwierig oder teilweise unmöglich ist.

Eine strikte Berufsorientierung hat teilweise den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess in den Hintergrund rücken lassen. Schließlich wird gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit die berufliche Qualifikation von Bachelorabsolventen von denen in Zweifel gezogen, die in der Vergangenheit stets jüngere und stärker praxisorientierte Berufsanfänger gefordert haben, nämlich auch von den Betrieben und Unternehmen.

Die deutschlandweite Kritik weist auf viele dieser Missstände hin und ist auch berechtigt. Die bisherige Kritik gegenüber dem Bologna-Prozess konzentriert sich in erster Linie auf die Universitäten. Bundesweit wird weniger über die Fachhochschulen berichtet, die offensichtlich aufgrund ihrer bisherigen Studienstruktur weniger Probleme bei der Umsetzung haben als die Universitäten. Aber auch dort zeigen sich Verschulungssituationen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wissen das die Fachhochschulen auch?)

– Das ist so, verehrte Frau Kollegin.

Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Kritik ist oftmals auf Studenten der Geistes- und Sozialwissenschaften begrenzt, bezieht sich aber weniger auf die Studenten der Natur- und Ingenieurwissenschaften. In den technischen Fakultäten waren Prüfungsbelastungen infolge der Strukturierung bislang sehr ausgeprägt. Beim Bologna-Prozess hat vielfach eine intensive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten gefehlt. Die Probleme der Umsetzung und teilweise auch der Zielsetzung sind bekannt und können nicht einfach wegdiskutiert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir müssen aber auch klar herausstellen, dass die Umsetzung des Bologna-Prozesses bei den Hochschulen liegt. Sie waren nie freier in ihren Strukturen, selbst zu prägen und selbst den Weg zu wählen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf den Bologna-Prozess. Parallel zur Entwicklung einer größeren Hochschulautonomie hat die Landesregierung in Hessen die Hochschulen materiell so gut wie nie zuvor ausgestattet. Das muss an dieser Stelle deutlich unterstrichen werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Mehr als 1,4 Milliarden € fließen in den nächsten Jahren zusätzlich an die Hochschulen. Hinzu kommen Programme wie das hessische Forschungsförderungsprogramm LOEWE. Das Land Hessen unterstützt bereits seit drei Jahren mit Studienstrukturprogrammen die Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und den Universitäten. Hochschulspezifische Qualitätssicherungsprogramme bieten die Möglichkeit, die Einführung des Bologna-Prozesses voranzubringen. Rund 8 Millionen € stehen hierfür zur Verfügung.

Das Ministerium hat bereits im September zwei Arbeitsgruppen ins Leben gerufen und diese damit beauftragt, sich mit den rechtlichen Fragen des Bologna-Prozesses

und seiner Umsetzung bei künstlerischen Studiengängen zu befassen.

Ich möchte einige der in den vergangenen Monaten eröffneten Bereiche schlaglichtartig erwähnen: 17 Millionen € für das zentrale Institutsgebäude der Forschungsanstalt Geisenheim, 100 Millionen € für den Neubau der zentralen Universitätsbibliothek in Marburg, 145 Millionen € im Rahmen der Neuordnung der Campusstruktur der Universität Frankfurt sowie 450 Millionen € aus dem Konjunkturprogramm II und aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen.

So viel zu den Ressourcen, Frau Kollegin. Was hier investiert worden ist, ist auf einem guten Weg. Darauf kann man auch stolz sein, und das kann man an dieser Stelle auch einmal offensiv erwähnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Umso unverständlicher ist die Kritik der Opposition. In der Pressemitteilung der LINKEN vom 3. Dezember heißt es im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess, kämpfen lohne sich. Auf die vorgebrachte Kritik sind Sie jedoch nicht eingegangen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Kämpfen lohnt sich immer!)

– Sie haben gesehen, was passiert ist. Wir haben in Frankfurt einen Schaden von 240.000 € gehabt. Das haben Sie aber in keiner Weise erwähnt. Herr Kollege, was in Frankfurt passiert ist, ist kriminell. So muss man es auch benennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie haben das aber nicht getan. Sie müssten jedoch die Größe haben, dies in diesem Hause auch so zu benennen; denn das war undemokratisch, absolut deplatziert und kontraproduktiv gegenüber den Anliegen der Hochschule und der Studenten. Deshalb sollten Sie das auch so benennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es existiert nicht nur eine Verantwortung der Gesellschaft oder des Landes für die Hochschulen und die Ausbildung des akademischen Nachwuchses. Die Hochschulen müssen ihre Managementaufgaben modern und zeitgemäß erledigen. Dafür sind ihnen Freiheiten zugestanden worden.

Umgekehrt besteht genauso eine Verpflichtung von Studenten, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, die allesamt aus Steuermitteln finanziert worden sind, sorgsam umzugehen. Sie tragen auch eine gewisse Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, ihr Studium zügig und erfolgreich zu absolvieren. Das gehört auch zur gegenseitigen Verpflichtung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Abschließend möchte ich feststellen, dass es bei der bundesweiten Umsetzung des Bologna-Prozesses zu erheblichen Problemen gekommen ist. In einigen Bereichen an den Hochschulen war die Umstellung nach anfänglichen Schwierigkeiten erfolgreich. Beispielführend führe ich die Universität Darmstadt an, die aufgrund der Autonomiebesonderheit in diesem Prozess viel weiter ist. In Darmstadt sind nach anfänglichen Schwierigkeiten alle Studiengänge umgestellt worden. Dort ist man mittlerweile auf einem guten Weg.

Die akademische Gemeinschaft hat die berechtigten Kritikpunkte aufgenommen und die neuen Studienstrukturen im Rahmen des Bologna-Prozesses konsequent weiterentwickelt.

Durch die vereinbarte Generalisierung der Verfahren zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen soll die Mobilität der Studenten erhöht werden. Zudem sind die Module zu überprüfen, Studieninhalte zu überarbeiten und neu zu gewichten. Der Umfang der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren, um einer starken Verschulung von Studiengängen bundesweit entgegenzuwirken.

Wir bitten die Landesregierung, durch ihre Dialogbereitschaft den Bologna-Prozess auch künftig konstruktiv zu begleiten und konsequent weiterzuentwickeln. Ich verweise auf unseren Antrag, den wir im Ausschuss miteinander diskutieren wollen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abg. Sorge das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Reißer, es ist schon dramatisch, wenn man Ihrer Rede zuhört. Das ganze Land diskutiert darüber, was an den Hochschulen los ist. Das ganze Land diskutiert darüber, ob diese Entwicklung nicht in die falsche Richtung geht. Sogar der Bundespräsident und die Bundesbildungsministerin haben das Problem inzwischen erkannt. Sie tun aber so, als sei alles in Butter und gebe es nichts zu regeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hat doch gar keiner gesagt! Haben Sie geschlafen?)

– Ich habe nicht geschlafen, Herr Kollege Irmer. Im Gegenteil, ich habe sehr genau zugehört und auch Ihren Antrag sehr genau gelesen. Das ist auch der eigentliche Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe.

Sie sprechen von Dialogbereitschaft, stehen aber – nach mehrfachen Anfragen von Studierenden und anderen Institutionen der Hochschulen – für Diskussionen nicht zur Verfügung. Das ist wirklich ein Hohn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist der Gipfel der Unverschämtheit, dass Sie es wiederholt wagen, die 92 Millionen €, die sozusagen die Studiengebührenerstattungsmittel sind, als Ihre Wohltaten gegenüber den Hochschulen zu erklären. Das ist an Heuchelei nicht zu überbieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Judith Lannert (CDU): Das ist keine Kurzintervention!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, erstens finde ich, dass das, was Sie machen, nicht einer Kurzintervention entspricht. Zweitens bitte ich Sie, Contenance zu wahren. – Bitte schön.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bewahre Contenance, Herr Präsident, aber herzlichen Dank dafür, dass Sie mich dazu auffordern.

Ich finde es schon ein starkes Stück, dass man die Hände in den Schoß legt und sich mit den Lorbeeren derer schmückt – die sich damit schmücken sollten und schmücken können –, die dafür gesorgt haben, dass hier in Hessen die Studiengebühren abgeschafft wurden.

(Judith Lannert (CDU): Das ist ein starkes Stück! So was ist Vizepräsidentin! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das? Das nehmen Sie zurück, Frau Lannert!)

Das war ein schlechter Stil, Herr Kollege Reißer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das nehmen Sie zurück! So nicht! Das Präsidium des Landtags wird in einer Sitzung nicht kritisiert! Das können Sie im Ältestenrat machen, aber nicht in der Sitzung! – Gegenrufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wagner, ich weiß mich zu wehren, bedanke mich trotzdem.

Ich will eines hinzufügen: Wir werden über den doch häufig vorkommenden, nicht ganz korrekten Gebrauch des Instruments der Kurzintervention zu reden haben. Einen unmittelbaren Bezug zu der Aussage des Kollegen Reißer konnte ich in den Ausführungen von Frau Sorge nicht erkennen. Den mittelbaren Bezug konnte ich allemal erkennen, denn es geht um die Hochschulpolitik. Insofern müssen wir darüber reden und die Kurzintervention in der Geschäftsordnung so genau definieren, dass wir hier im Präsidium handlungsfähig sind und sagen können: Schluss, das war es, danke. – Allgemeine Redezeitverlängerungen in der Sachdebatte sind kein Anlass für eine Kurzintervention. Das gilt aber für viele Abgeordnete. Ich habe mehrere Beispiele – von allen Seiten des Hauses. In dem gegenwärtigen Fall ist es mir nur besonders aufgefallen, deshalb habe ich mir erlaubt, das anzumerken.

Es hat sich Frau Ministerin Kühne-Hörmann zu Wort gemeldet.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen zu diesem Zeitpunkt der GRÜNEN zwei Anträge vor, ein Antrag der GRÜNEN und ein Antrag von CDU und FDP. Ich habe mich für die Landesregierung zu Wort gemeldet, um nach dem Beitrag von Frau Sorge vielleicht etwas Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen. Es geht um den Bologna-Prozess, und es geht um die Studierenden und deren echte Probleme.

(Große Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Gibt es ein Problem? Dann bitte ich, mir das mitzuteilen. Ich bitte um Ruhe. Das gilt für jeden. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es geht um die Umsetzung des Bologna-Prozesses, und keiner bestreitet, dass es hier dringenden Handlungsbedarf gibt. Ich sage aber ganz deutlich: Es geht nicht um einen grundlegenden Kurswechsel, sondern darum, zu prüfen, wie Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden kann.

Frau Dorn, Sie haben darauf hingewiesen, wir reden seit zehn Jahren über den Bologna-Prozess. Ich trage Ihnen hierzu einmal die Zahlen für Hessen vor: Im Wintersemester 2005/2006 waren rund 25,8 % der Studiengänge auf den Abschluss Bachelor und Master umgestellt, 2007/2008 waren es 56,9 %, und im Wintersemester 2008/2009 waren 67,1 % der Studiengänge umgestellt. Ich weise darauf hin, dass es eine Reihe von Fachhochschulen gibt, die die Studiengänge zu 100 % umgestellt haben. Es gibt keinen Weg zurück, aber es muss dort eine Korrektur geben – das räume ich ausdrücklich ein und kann die Studierenden sehr gut verstehen –, wo die Kritik berechtigt ist und die Verhältnisse für die Studierenden unzumutbar sind. Genau darum geht es heute.

Wir sollten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Bologna-Reform zum einen deshalb entstanden ist, weil es Klagen gab, dass überlange Studienzeiten an der Tagesordnung waren, dass hohe Abbrecherquoten zu den Standardthemen gehörten und dass eine fehlende internationale Akzeptanz in der Lehre vorhanden war, sodass man kaum zum Studium in das Ausland wechseln konnte, ohne dabei Zeit zu verlieren. Zum anderen ist der Bedarf an akademisch Qualifizierten gestiegen, und die Lebens- und Arbeitswelt ist zunehmend komplexer geworden. Es besteht die Notwendigkeit, das Studiensystem nicht weiterhin ausschließlich auf den künftigen Wissenschaftler auszurichten, sondern stärker auch auf die Bedürfnisse der beruflichen Praxis Rücksicht zu nehmen. Die Fachhochschulen haben in diesem langen Prozess bewiesen, dass sie ein Erfolgsmodell sein können, und sie haben auf das Ausland positiv ausgestrahlt.

Die Ziele der Reform – Flexibilität in der persönlichen Studiengestaltung, Strukturierung des Lehrstoffs und verbesserte Mobilität – haben den Hochschulen bei der Umsetzung viel abverlangt. Sehr geehrte Frau Dorn, an erster Stelle sind die Hochschulen für die Studieninhalte zuständig. Wir waren als Land mit den Hochschulen immer im Gespräch – das ist überhaupt keine Frage –, aber ich wehre mich dagegen, den Eindruck zu bestärken, dass das Ministerium Studiengänge strukturiere. Das ist schlicht und einfach falsch. Das gab es noch nie, und das ist sicherlich der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Nicht überall sind die notwendigen Reformschritte entschlossen angepackt worden. Das ist bei einer so großartigen Reform aber auch nicht verwunderlich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Großartige Reform?)

– Ja, die Reform an sich und im Grundsatz ist großartig. Dass Sie, Frau Wissler, das nicht so sehen, dass Sie alles durch den Staat organisieren wollen, dass Sie die Studiengänge staatlicherseits strukturieren und organisieren und den Leuten vorschreiben wollen, was sie studieren, wissen wir längst.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der LINKEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Es bleibt aber Ihre Verantwortung, Frau Ministerin!)

Viele Akteure setzen sich mit diesen Themen seit Jahren auseinander. Deswegen geht es jetzt darum, die Proteste der Studierenden – nicht nur der Studierenden, sondern auch der Lehrenden – ernst zu nehmen und den Reformen so zu begegnen, dass niemand durch zu strikte Regelungen in der Abfolge der einzelnen Studienleistungen und durch zu große Stofffülle überfordert wird. An dieser Stelle muss man ansetzen und die Betroffenen unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt will ich Ihnen sagen, was wir seit Jahren tun, um genau das zu unterstützen. Der Bologna-Prozess läuft auch bei uns in Hessen seit zehn Jahren. Ich habe Ihnen gesagt, wie viele Studiengänge in den letzten Jahren umgestellt worden sind. Selbstverständlich hat es regelmäßig Abstimmungsprozesse zwischen den immer autonomer werdenden Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst gegeben. So begleiten wir seit drei Jahren – nicht erst seit den Protesten, das will ich deutlich sagen – mit dem sogenannten Studienstrukturprogramm die Entwicklung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Wir geben dafür jährlich 2,6 Millionen € aus und bieten damit die Möglichkeit, mit hochschulspezifischen Qualitätssicherungssystemen die Bologna-Reform voranzubringen – in den konkreten Maßnahmen mit erheblichem Erfolg. Sieben Universitäten und Fachhochschulen in Hessen haben sich darüber hinaus schon im Jahre 2007 – so lange liegt das schon zurück – im Kooperationsprojekt Bologna zusammengeschlossen. Das vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützte Projekt bietet den Beteiligten die Möglichkeit, spezielle Bologna-Prozesse mithilfe von Best-practice-Beispielen zu optimieren und den gegenseitigen Austausch intensiv zu nutzen. Apropos Geld, Frau Kollegin Sorge: Die 92 Millionen € für die Qualitätssicherung der Lehre sind natürlich auch dort eingesetzt worden, wo der Bologna-Prozess dazu führte, dass es in der Lehre schwierig wurde. Diese Mittel werden zweckentsprechend für die Lehre verwandt, sodass man sie durchaus dafür nutzen kann, den Bologna-Prozess zu begleiten.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber sind die Hochschulen sehr froh. Wir geben also 2,6 Millionen € für das Studienstrukturprogramm und 92 Millionen € für die Qualitätssicherung der Lehre aus. Ich weise darauf hin, dass die Umsetzung des Bologna-Prozesses ein bundesweites Problem ist. Es ist aber auch bekannt, dass nur wir Mittel in der eben vorgetragenen Höhe einsetzen – das macht kein anderes Bundesland –, um den Bologna-Prozess positiv zu begleiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Reformen sind aber nicht allein in Geld zu messen. Die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium sind selbstverständlich längst in einem Gespräch darüber, in welchen Bereichen vordringlich Veränderungen vorzunehmen sind. Dazu gehören die Verringerung der Anzahl der Prüfungen, eine verbesserte Anerkennung von Prüfungsleistungen zwischen den Hochschulen bei einem fachbezogenen Studienortwechsel und eine stärkere Unterstützung der Prüfungsverwaltung in den Hochschulen. Hessen hat einen ganz besonderen Weg genommen,

die Studiengänge auf die Abschlüsse Bachelor und Master umzustellen. Hessen hat sich nämlich frühzeitig dafür entschieden, eine erfolgreiche Akkreditierung durch unabhängige Agenturen zur Voraussetzung für die Einführung eines neuen Studienganges zu machen. Die Länder Bayern und Baden-Württemberg haben das nicht getan.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nein, ich gestatte im Moment keine Zwischenfrage. Ich trage im Gesamtzusammenhang vor.

Die Länder Bayern und Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, ein solches Akkreditierungsverfahren nicht einzuführen. Vielmehr genehmigt das Ministerium dort die Studiengänge.

Dieses Akkreditierungsverfahren ist ein Qualitätsmerkmal; denn die Akkreditierungsagenturen achten stärker darauf, dass die Studiengänge studierbar bleiben und nicht fachlich überfrachtet werden. Ich behaupte nicht, dass die Akkreditierungsagenturen nicht auch Studiengänge akkreditiert haben, die diese Voraussetzungen nicht optimal erfüllen. Aber die Bewertung durch Akkreditierungsagenturen ist auf jeden Fall ein gewichtigeres Qualitätsmerkmal als die Genehmigung durch das Ministerium, die diesen Hintergrund nicht hat. Deswegen plädiere ich dafür, die bisherigen Reformschritte rational und vernünftig zu prüfen und Korrekturen vorzunehmen.

Da die Studierenden im Moment die unterschiedlichsten Beispiele dafür vortragen, an welchen Stellen es hakt und nicht funktioniert, und dann angesichts dieser Fülle manchmal auch die Hochschulleitungen und die Vertreter des Ministeriums den direkten Kontakt zu den Studierenden nur schwer herstellen können, bin ich zu folgendem Schluss gekommen: Wir werden zusätzlich zu den Maßnahmen, die wir ohnehin schon durchführen, einen sogenannten elektronischen Kummerkasten für Studierende und Lehrende anbieten, die dort ab sofort unter der Adresse bologna@hmwk.hessen.de über Sorgen und Schwierigkeiten in Bezug auf Studium und Lehre berichten können. Ich werde diese Hinweise in die laufenden Gespräche mit den Vertretern der Universitäten, der Fachhochschulen und der Kunsthochschulen einbringen, um am Ende zu entscheiden, welche Priorität im Rahmen Autonomie der Hochschulen zunächst gesetzt werden muss.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie sind nicht die Kummerkastentante von „Frau im Spiegel“, sondern die verantwortliche Ministerin! Das ist grotesk!)

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Es ist so, dass die Hochschulen das in Abstimmung mit dem Ministerium machen. Im Gegensatz zu dem, was sich manche in diesem Haus wünschen, schreiben wir den Hochschulen nicht dirigistisch vor – wie das früher einmal der Fall war –, was sie zu tun und zu lassen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind mit den Vertretern der anderen Länder im Gespräch, damit auch dort Korrekturen herbeigeführt werden. Die Rahmenbedingungen müssen in der Tat auch auf Bundesebene mit besprochen werden.

Ich weise darauf hin, dass wir nach den drei Fachkonferenzen, die es in den letzten Monaten mit den Hochschulen in Hessen dazu gab, darüber reden, dass zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen Vereinbarungen getroffen werden, um die Entwicklung der Bologna-Reform weiter voranzubringen und Maßnahmen für die Reakkreditierung festzulegen. Von diesem Prozess wird niemand ausgeschlossen. Auch die Studierenden haben die Möglichkeit, daran mitzuwirken.

Dabei zeichnet sich ab, dass es bei diesen Vereinbarungen insbesondere darum geht, die Zahl der Prüfungen zu reduzieren, die Anerkennungspraxis zwischen den Hochschulen zu vereinfachen und die Übergänge zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen flexibler zu gestalten. Darum geht es, und im Interesse der Studierenden und der Lehrenden sollten wir dafür sorgen, dass an den konkreten Umstellungen gearbeitet wird, damit wir am Ende sagen können: Die Studienzeiten sind kürzer, die Studierenden werden nicht mit Stoff überlastet, und sie können, wenn sie es wollen, im Ausland studieren, ohne ein Semester zu verlieren.

Auf diesem Weg befinden wir uns. Wenn all die, die daran mitarbeiten, konstruktive Vorschläge einbringen, bin ich mir sicher, dass der Bologna-Prozess eine positive Wende nehmen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen zwei Meldungen für Kurzinterventionen vor. Zunächst hat Frau Wissler, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben mich direkt angesprochen. Sie haben gesagt, die LINKE wolle den Studierenden vorschreiben, was sie studieren, und außerdem wollten wir eine staatliche Bevormundung der Hochschulen. So haben Sie sich ungefähr ausgedrückt.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das habt ihr lange genug vorgeführt!)

Ich möchte das so nicht stehen lassen. Ich weise es zurück. Das alles hat wenig mit dem Bologna-Prozess zu tun; das will ich auch einmal sagen. Dazu rede ich später.

Frau Ministerin, ich lasse das so nicht stehen; denn nicht wir, sondern Sie greifen in das Recht auf freie Berufswahl ein. Sie greifen durch die Einführung von Zulassungsbeschränkungen in das Recht auf freie Berufswahl ein. Das Thema steht heute Abend oder morgen auf der Tagesordnung. Sie greifen ein und sorgen dafür, dass die Studierenden nicht mehr frei wählen können, an welcher Hochschule sie was studieren. Sie haben die Zulassungsbeschränkungen eingeführt, nicht wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie greifen damit in das Grundrecht auf freie Berufswahl ein. Das ist ein im Grundgesetz verankertes Grundrecht.

Sie reden davon, wir wollten eine staatliche Bevormundung der Hochschulen. Morgen steht der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz auf der Tagesordnung.

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Heute, nicht morgen!)

– Von mir aus auch heute. Aber wenn wir so weitermachen, steht es morgen auf der Tagesordnung. – Es geht genau um die Frage, was für Hochschulen wir haben wollen. Wir treten dafür ein, dass es eine Demokratisierung der Hochschulen gibt. Wir wollen eben keine Bevormundung. Sorgen Sie doch dafür, dass die ASten wieder gesetzlich verankert sind. Sorgen Sie doch dafür, dass es an den Hochschulen Demokratie gibt.

Wir wenden uns dagegen, dass Sie die Kompetenzen vom Wissenschaftsministerium direkt an die Wirtschaft abgeben wollen. Das wollen Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Leuten, die dagegen sind, brauchen Sie nicht vorzuwerfen, sie wollten eine staatliche Bevormundung der Hochschulen. Wir wollen demokratische Hochschulen. Wir werden sehen, wie Sie sich heute Abend oder morgen zu den Anträgen verhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Kurzintervention, Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich will mit dieser Kurzintervention keinen Anlass zu einer Einberufung des Ältestenrats geben; denn ich werde mich sehr konkret auf das beziehen, was Frau Kühne-Hörmann gesagt hat. Ich beziehe mich auf die technokratischen Einlassungen, die Sie hier gemacht haben.

Erster Punkt. Sie haben z. B. gesagt, mit dem Bologna-Prozess sollten die Abbrecherquoten reduziert werden. Sie haben aber nicht gesagt, ob in Ihrem Haus überprüft wird, inwieweit sich die Abbrecherquoten durch den Bologna-Prozess verändert haben. Meines Wissens ist es nicht besser, sondern sogar schlimmer geworden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Sie haben in Ihrer Rede darauf Bezug genommen, dass die Akkreditierung – Stichwort: Reakkreditierung – hinterfragt wird. Das ist ein Punkt, über den in den Hochschulen sehr ernsthaft diskutiert wird. Sie haben nichts dazu gesagt, dass beispielsweise in Amerika, dem Vorreiterland, sozusagen eine Akkreditierung der Akkreditierung stattfindet. Die Amis sind an diesen Punkt gekommen. Sie haben dazu nichts gesagt.

Dritter Punkt. Sie haben sich nicht auf das bezogen, was die Hochschulpräsidenten vielfach gefordert haben, nämlich eine methodische Veränderung dessen, was im Bologna-Prozess passiert. Das hat unter anderem Herr Prof. Buchholz von der Fachhochschule Frankfurt gefordert. Das wäre ein Punkt, auf den Sie sich beziehen können.

Letzte Bemerkung. Sie haben nichts dazu gesagt, ob Sie in Absprache mit den Präsidenten der Hochschulen überlegen, dass in ein paar Fachbereichen Studiengänge aus dem Bologna-Prozess und aus der Umstellung – wieder ein technokratischer Begriff – herausgenommen werden. Ich habe von den Vertretern der Kunsthochschulen gehört,

die Studiengänge Bachelor of Arts und Master of Arts seien an den Kunsthochschulen nicht realisierbar.

Sie haben nichts darüber gesagt, wie Sie im Hinblick darauf mit staatlichen Studiengängen umgehen wollen. Das wäre eine Form von Evaluierung. Das wäre eine Reaktion auf die Proteste, die sich in diesem Land gegen die verdichteten Studiengänge an den Hochschulen richten. Das trifft aber nicht für die technokratische Darstellung zu, die Sie hier geliefert haben. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir fahren mit der Aussprache fort. Herr Abg. Bürger von der Fraktion der FDP hat das Wort.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ziel der Bologna-Reform, die internationale Vergleichbarkeit von Abschlüssen herzustellen und die Mobilität zu fördern, ist sinnvoll und notwendig. Der Prozess, der im Juni 1999 mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung der europäischen Bildungsminister eingeleitet wurde, muss fortgeführt werden. Auf keinen Fall sollten eine Stagnation oder eine Kehrtwende erfolgen. Ich bin froh, dass an dieser Stelle weitgehend Einigkeit besteht.

Ich will dazu nur drei Punkte zitieren. So schreibt die Hochschulrektorenkonferenz in ihrer Stellungnahme – am 24.11. einstimmig beschlossen –:

Das vordringliche Ziel des Bologna-Prozesses war und ist die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums. Die dazugehörige Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist irreversibel.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der designierte Uni-Präsident von Gießen, Prof. Mukherjee, sagt, dass die Kernideen des Bologna-Prozesses, wie planbare Lerninhalte und international vergleichbare Abschlüsse, richtig seien. Frau Dorn, da Sie hineingerufen haben: Selbst die GRÜNEN bekräftigen in Punkt 2 des Antrags die Chancen des Bologna-Prozesses und sehen unter Punkt 5, wie ich positiv herausstellen möchte, die Bologna-Reform – ich darf zitieren – „als eine Herausforderung an, universitäre Forschung und Lehre für die Gesellschaft und Wirtschaft stärker zugänglich zu machen, die Hochschule mit dem Arbeitsmarkt zu vernetzen ...“

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Frau Dorn und auch Herr Kaufmann, das ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass die GRÜNEN sonst oft im Verbund mit der SPD und den LINKEN vor einer zu engen Verzahnung mit der Wirtschaft gewarnt haben. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Einsicht, zu der ich ausdrücklich sagen kann, dass ich sie teile. Ebenso teile ich die Ziele der Bologna-Reform.

(Beifall bei der FDP)

Das Problem der Bologna-Reform ist nicht ihr Ziel, sondern ihre Umsetzung. Diese Bologna-Reform stellt einen Systemwechsel dar. Man kann durchaus sagen: Sie ist eine Jahrhundertreform.

Die Umstellung, die heute weitgehend erfolgt ist, war und ist für die Hochschulen mit einer großen Kraftanstren-

gung verbunden, für die ich in einer Zeit, in der man sehr gerne mit dem Finger auf andere zeigt, einmal herzlich danken möchte.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Rund 70 % der Studiengänge an den hessischen Hochschulen – die Frau Ministerin hat das auch erwähnt – sind heute auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt. Das ist gegenüber dem Vorjahr im Übrigen wieder eine Steigerung um 3 %.

Auch das muss erwähnt werden: Die Reform hat auch Gutes gebracht. – Auch hier möchte ich den künftigen Präsidenten der Justus-Liebig-Universität, Herrn Mukherjee, zitieren, der davor warnt, die alten Diplom- und Magisterstudiengänge zu glorifizieren. Er sagt – mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –:

Wir haben damals viele Studierende auf dem Weg verloren, und die Abschlussnote hing einzig von wenigen Examensprüfungen am Ende des Studiums ab. ... Schwarz-Weiß-Malerei hilft leider nicht weiter.

Das ist ein Resümee, dem ich mich ausdrücklich anschließen will.

Nach dem Bologna-Prozess bestehen die Studiengänge aus einzelnen Bausteinen, die Module genannt werden. In jedem dieser Module gibt es Prüfungen, sodass heutzutage der Studierende bereits in einer sehr frühen Phase seines Studiums erkennen kann, ob er das richtige oder das falsche Fach gewählt hat. Er merkt also nicht erst beim Examen, möglicherweise nach vielen Jahren, dass er vor einem Scherbenhaufen steht. Herr Siebel, deswegen sagt die Zahl der Abbrecher allein noch nicht alles aus.

Negativ zu bewerten ist, wenn die Zahl der Prüfungen zu hoch wird, der Einzelne überfordert wird und kein Freiraum mehr für die Suche nach eigenen wissenschaftlichen Schwerpunkten verbleibt.

Auch darf die Entwicklung nicht dazu führen, dass das Wissen in abprüfbare Häppchen zerteilt wird und somit das Auswendiglernen statt des Erkenntnisgewinns befördert wird.

Oftmals wurde dies unter dem Begriff der Verschulung zusammengefasst. Diese Kritik ist an einigen, wenn auch nicht an allen Stellen berechtigt.

Kritikwürdig ist auch, dass einige Module zu kleinteilig definiert wurden. Das war übrigens oftmals gar kein böser Wille. Denn jeder Lehrstuhlinhaber hält verständlicherweise seine Ausrichtung für wichtig. Mancher mag, getrieben vom Enthusiasmus für sein Fach, zu viel aus seinem Spezialgebiet in ein Modul eingebracht haben.

Oftmals sind die Module an einer Universität nicht mit der an einer anderen Universität kompatibel, sodass das eigentliche Ziel des Bologna-Prozesses, nämlich die Mobilität zu erhöhen, an manchen Stellen konterkariert wurde. Das stellen wir natürlich auch fest.

Zudem werden teilweise hoch spezialisierte Bachelorstudiengänge angeboten, die an keiner anderen Universität oder Fachhochschule studiert werden können, weil die Module nicht vergleichbar sind. Da sage ich klar und deutlich: Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden.

Was ist daher zu tun? Zunächst müssen wir festhalten, dass die Organisation des Studiums inklusive der Inhalte Aufgabe der Hochschulen ist. Wir wollten, dass das so im

Rahmen der Autonomie gestaltet wurde. Das ist auch sinnvoll. Denn niemand kann die Studieninhalte besser festlegen als die Hochschulen selbst. Wir werden die Hochschulen, wenn sie das wünschen, nicht alleine lassen. Die Frau Ministerin hat dazu schon genau in diesem Sinne einige Punkte vorgebracht. Wir stehen insoweit zu unserer Verantwortung.

Wir haben uns in unserer Koalitionsvereinbarung klar dazu bekannt. Darin heißt es nämlich:

Wir werden den aktuellen Stand der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, insbesondere im Hinblick auf die Mobilität von Studierenden, überprüfen.

Lassen Sie mich aus diesem Grund hervorheben, dass wir als Partner und Begleiter der Hochschulen zur Verfügung stehen, wenn diese es wünschen.

Auch dies will ich deutlich sagen: Ganz klar kritisiere ich aber das Schwarzer-Peter-Spiel, das inzwischen um die Umsetzungsprobleme der Bologna-Reform gespielt wird. Ich werde mich deshalb auch an diesem Spiel nicht beteiligen. Ich glaube auch, ein Pingpong dieser Art hilft uns überhaupt nicht weiter. Es wäre nämlich zu einfach, nur auf die Hochschulen zu zeigen. Ich sage ausdrücklich, dass ich das nicht tue. Ich habe nämlich Verständnis dafür, dass bei einer Jahrhundertreform nicht alles im ersten Wurf gelingt.

Auch das möchte ich hier klarstellen: Dies ist im Übrigen nicht allein eine Frage des Geldes. Bedenkt man, dass wir heute in Hessen rund 50 % mehr Geld für die Hochschulen als 1998 ausgeben und dass wir in Hessen für das Studienstrukturprogramm seit dem Jahr 2007 kumuliert fast 8 Millionen € ausgegeben haben – Frau Ministerin Kühne-Hörmann hat das bereits erwähnt –, dann wird deutlich, dass der Vorwurf zu geringer Mittel zumindest für Hessen nicht als wesentliches Argument für die Probleme beim Bologna-Prozess herhalten kann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Können Sie einmal sagen, wie viel Prozent des Bruttoinlandsprodukts wir dafür ausgeben?)

Das muss ich in Richtung des Antragstellers sagen: Der Versuch, in dieser Situation den Schwarzen Peter der Landesregierung zuzuschieben, ist schon mehr als fragwürdig. Ich glaube, das zeugt auch von mangelnder Sachkenntnis. Denn jedenfalls ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir im Rahmen der Beratung des Hochschulgesetzentwurfs, den wir heute Abend oder morgen früh in dritter Lesung noch einmal beraten werden, irgendeine Kritik gehört haben, wenn es um die Autonomieregelungen ging, wonach die Entscheidung bei den Fachbereichen und den Senaten liegt, wie das bei den Studienangelegenheiten der Fall ist. Der Versuch, das Thema politisch gegen die Landesregierung auszuspielen, ist, so sehe ich das klar, rein parteitaktisch motiviert. Leider hilft das den Studierenden in keiner Weise. Das ist besonders bedauerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Was hilft also konkret? Professoren, Mitarbeiter und Studenten müssen sich zusammensetzen. Sie müssen die Probleme ansprechen und gemeinsam bei den Modulen nacharbeiten, die Probleme machen.

Deshalb sind die Gesprächsangebote so wichtig. Letztendlich gibt es keinen anderen Weg. Wir sollten deshalb alle geschlossen auf die Beteiligten einwirken, damit von

keiner Seite die Gesprächsangebote zurückgewiesen werden.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Denn es hilft doch nichts, dass beispielsweise der Studentenrat in Leipzig erklärt hat – ich zitiere –: „Das Professo-renkonzept ist nicht unser Konzept“, und lieber vor der Tür demonstriert, als hinter den Türen zu argumentieren. Vielmehr ist es notwendig, die Probleme gemeinsam im Dialog zu lösen. Ganz aktuell sehe ich, dass es an einigen Orten, z. B. der Universität in Gießen, auch sehr ermuti-gende Signale gibt, die zeigen, dass man sich aufeinander zubewegt und ein solcher Dialog gestartet wird. Das be-grüße ich außerordentlich.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Karin Wolff (CDU))

Die Landespolitik darf in dieser Situation nicht die gerade erst gewährte Autonomie zurücknehmen und die Hoch-schulvertreter gleichsam einbestellen, wie das mit dem runden Tisch der GRÜNEN vorgesehen ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Wir werden den Hochschulen jedenfalls keine Vorge-hensweise überstülpen. Wenn in den Hochschulen der Wunsch bestehen sollte, sich in einer größeren Runde zu-sammenzusetzen, dann wäre es eine Selbstverständlich-keit, dass die Landesregierung dem nachkommt. Bei Be-darf würde sie auch koordinierend und moderierend tätig werden. Frau Kühne-Hörmann hat dazu schon einiges vorgestellt. In diesem Sinne verstehen wir den Inhalt des Dringlichen Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP als ein Angebot an die Hochschulen.

Wir jedenfalls vertrauen darauf, dass alle zu Recht vorge-brachten Probleme in einem konstruktiven Dialog aller Beteiligten innerhalb der Hochschulen gelöst werden können. Wo die Unterstützung des Landes gewünscht ist, werden wir diese auch in Zukunft gewähren, so wie wir das bisher auch schon tun. Wir werden dies aber tun, ohne die Hochschulen zu bevormunden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Grumbach von der Fraktion der SPD.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man die Äußerung der Ministerin in einem Satz zusammenfassen würde, dann würde die zentrale Äußerung lauten: Ich bin für nichts verantwortlich. – Genau das ist der Fehler.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Herr Kollege Bürger, der spannende Punkt ist doch fol-gender. Bestimmte Ereignisse werden auch dadurch inter-essant, wie man den Anfangspunkt setzt. Sie setzen den Anfangspunkt jetzt nach dem Motto: Heute ist der Tag, ab dem ich blicke, die Vorgeschichte interessiert mich nicht.

Ich sage ganz schlicht: Der Bologna-Prozess wurde den Hochschulen von der Politik aufgezwungen. Deswegen muss die Politik dann auch die Verantwortung für diesen Prozess übernehmen, wenn er scheitert. Er ist gerade da-bei, zu scheitern, wenn wir nicht grundlegende Änderun-gen vornehmen.

Deswegen bleibt die Politik in der Verantwortung. Sie kann sich da nicht herausstellen. Wenn sie jemand in den Sumpf führt, ist es ihre Verantwortung, ihm da wieder her-auszuhelfen. Sie können da nicht sagen: Du befindest dich jetzt im Sumpf, komme da allein wieder heraus. – Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mit Verlaub, ich finde, an der Stelle muss auch etwas zu dem Thema Prüfen der Fehlentwicklungen gesagt wer-den. Wenn man es hart auf den Punkt bringt, muss man doch sagen: Würde heute ein Schlussstrich unter diese Re-form gezogen und gäbe es keine Veränderungsmöglich-keit mehr, müsste gesagt werden, dass diese Reform ge-scheitert ist. Sie wäre dann schlichtweg gescheitert, weil sie keinen der Ansprüche erfüllt, die an sie gestellt wer-den. Sie erfüllt gar keinen. Sie erfüllt weder den Anspruch nach Vergleichbarkeit noch den nach dem einen Kredit-system in der Form, dass es international transferierbar ist, wie wir es gebraucht hätten.

Sie erfüllt schon gar nicht den Anspruch der Mobilität. Das Gegenteil ist der Fall. Dieses Modell der Umsetzung des Bologna-Prozesses ist ein Mobilitätsverhinderungs-programm. Das können Sie jeder Statistik entnehmen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann ist die spannende Frage aber, wie Sie damit umge-hen und wie Sie das bewerten. Frau Ministerin, ich finde sehr faszinierend, was Sie als Erfolg beschreiben: Schritt für Schritt, na ja, da waren es um die 30 %, da waren es um die 50 %, jetzt sind wir über 60 %. – Mit Verlaub, was Sie gerade beschrieben haben, ist, dass die Mehrheit der Uni-versitäten ein gescheitertes System übernimmt und die Universitäten damit verschlechtert statt verbessert. Das ist die Art und Weise, wie man aus technokratischen Be-trachtungen die reinen Zahlen und keine Qualität als Maßstab nimmt, zu Werturteilen über Hochschulen kommt, die die Hochschulrealität außer Blick lässt.

Das ist der Grund, warum die Studierenden so aufge-bracht sind: weil sie seit Jahren sagen, es funktioniert so nicht. Und es hat ihnen bisher keiner zugehört, der Ver-antwortung getragen hat. Insofern muss man damit umge-hen, dass sie heute lauter werden, als sie das früher waren. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann sind wir bei der Frage, wo eigentlich der Doppel-fehler liegt. Der erste ist, Ihre Jahrhundertreform igno-riert, dass wir in unterschiedlichen Ländern Europas ganz unterschiedliche Reformschritte haben. Wir haben ein deutsches Universitätssystem nach einer politischen Ent-scheidung dem Universitätssystem anderer Länder ange-passt. Ob das in allen Fällen klug war, ist immer noch zu diskutieren. Wir haben einen der international renom-miertesten Studienabschlüsse, den berühmten deutschen Diplomingenieur, einer Studienreform geopfert, die die-sen Abschluss dequalifiziert und nicht qualifiziert.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

An dieser Stelle muss es möglich sein, im Laufe eines solchen Prozesses sehr präzise darüber zu reden, was in die richtige und was in die falsche Richtung gelaufen ist.

Zweiter Punkt. Der Bologna-Prozess hat beschrieben, dass es möglich sein muss, in der ersten Etappe zu studieren und danach einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erreichen. Wir haben diesen in einer Berufslandschaft umgesetzt, in der in Deutschland der Bachelor keinen Berufsabschluss außer in wenigen Ausnahmefällen hat. Das heißt, wir verleihen den Menschen einen Studienabschluss für gar nichts, der sie nirgendwo hinführt. Gleichzeitig debattieren wir darüber, dass wir den Zugang zu den Masterstudiengängen enger machen müssen.

Das Gegenteil ist richtig. Deutsche Studienabschlüsse waren bisher in der Regel im Schnitt höher qualifiziert, weil sie mit längeren Studienzeiten und ausführlicheren Studieninhalten erheblich mehr Qualifikationsmerkmale als andere Länder hatten, die in der Regel mit dem Bachelorabschluss früher auf einem niedrigeren Niveau aufgehört haben. Dies wird reduziert, wenn Sie jetzt anfangen, die Zugangsmöglichkeiten – insofern gibt es schon einen Zusammenhang mit dem, was wir irgendwann zur Hochschulzulassung diskutieren – noch einzuschränken.

Wir Sozialdemokraten sagen sehr klar – ich glaube, das gilt auch für andere Mitglieder dieses Hauses –: Wer studiert, muss die Möglichkeit haben, bis zum Master zu studieren. Vieles andere würde eine Dequalifizierung der heutigen Abschlüsse bedeuten. Das ist ein Punkt, den man durchsetzen muss.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der nächste spannende Punkt – Herr Büger, da sind wir genau im Spannungsverhältnis –: Wer die deutsche Umsetzung des Bologna-Prozesses betrachtet, der wird feststellen, dass dort exakt die Verkürzung von Bildung zur Berufsausbildung übertrieben worden ist. Ich habe überhaupt nichts für den Elfenbeinturm übrig. Ich gehöre zu den Leuten, die sagen, es muss Grundlagenforschung geben, und sie muss irgendwann auch angewendet werden. Ich habe aber sehr viel dagegen, eine universitäre Ausbildung, die für Menschen Bildung und Ausbildung gleichzeitig ist, so zu organisieren, dass der Bildungsaspekt faktisch keine Zeit mehr hat.

Wer das tut, der sorgt nicht nur dafür, dass wir eine sehr schmale Berufsausbildung haben, sondern der sorgt auch dafür, dass der Rahmen, in dem der Beruf ausgeübt wird, nicht mehr der eines gebildeten Menschen ist, sondern der eines Menschen, der sich die Bildung außerhalb der Hochschule erst noch suchen muss. Das machen die Leute ja. Die müssen erheblich mehr tun. Wir bleiben bei dem Modell, dass Bildung an Hochschulen nicht nur Berufsausbildung ist, weil ein verantwortlicher Mensch in Gesellschaft, in Politik und in Wissenschaft nicht nur durch eine beschulte Berufsausbildung erzeugt wird.

Das ist eine Grundfrage, von der ich glaube, dass dieser Prozess daran nachhaltig gescheitert ist und dass dieses nachhaltige Scheitern auch Konsequenzen für die Ausbildung hat. Wer nicht in der Lage ist, mit mehr Maßstäben, politischen Einordnungen sein Studieren einschätzen zu können, wird auch nicht in der Lage sein, seine Berufsausbildung so auszuüben, dass er gesellschaftlich und wirtschaftlich das Optimum tut, sondern wird unter dem Niveau bleiben.

Auch das ist eine Form der Dequalifizierung. Der Streit, den wir jetzt mit den Studierenden zusammen führen, ist,

die deutschen Hochschulen aus der Form der Dequalifizierung wieder in einer Qualifizierung zu bringen. Das ist die Auseinandersetzung mit diesem Bologna-Prozess. Ich glaube, da haben wir noch eine Menge zu tun.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will noch zwei kurze Punkte ansprechen. Der eine Punkt hat etwas damit zu tun, wer zum Teufel eigentlich entschieden hat. Das ist das Spannendste überhaupt. Da wird gesagt: Na ja, die Politik hält sich da raus; die Universitäten machen das. – Das halte ich schon für falsch. Wer an den Universitäten hat es denn entschieden? Wer hat eigentlich über die Lebensbedingungen von Hunderttausenden von Studierenden entschieden? Wer war daran beteiligt? Wo waren die Studierenden selber?

Wir reden hierbei über erwachsene Menschen, denen verwehrt wird, das zu tun, was sie in der Schulkonferenz noch tun konnten, nämlich ihre eigenen Arbeitsbedingungen minimal zu beeinflussen. Für erwachsene Menschen muss mehr gelten. Wer in diesem Land studieren will, muss auch in die Lage versetzt werden, im Bereich demokratischer Beteiligung an der Entwicklung seiner Studienbedingungen mitentscheiden zu dürfen. Das ist der grundlegende Punkt, an dem dieser Prozess gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der letzte Punkt ist einer, von dem ich glaube, dass es eine deutsche Geschichte ist. Die Frau Ministerin hat sehr richtig gesagt: Ausgangspunkt für die deutsche Bologna-Reform waren die langen Studienzeiten. – Mit Verlaub, der Bologna-Prozess ist ein wissenschaftlicher Prozess der Europäisierung der Hochschullandschaft.

Die Debatte über lange Studienzeiten ist eine deutsche Debatte. Das heißt, Sie haben einen Prozess, der etwas anderes will, durch das Einfügen eines deutschen Elements, das nichts anderes ist, als die Sparzwänge der Hochschule zulasten der Studierenden zu exekutieren, genutzt, um das Instrument Bologna-Prozess zur Reglementierung und Disziplinierung einzusetzen. Das ist das Gegenteil einer freien, einer forschungsorientierten, einer bildungsorientierten Hochschule. Schon deswegen muss dieser Prozess reformiert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Wochen demonstrieren Studierende gegen die gravierenden Mängel an den Hochschulen. In vielen europäischen Ländern wurden Hörsäle und Institute besetzt. Im Zentrum der Kritik steht die sogenannte Bologna-Reform.

Vor zehn Jahren verabschiedeten die europäischen Bildungsminister die Bologna-Erklärung und läuteten damit eine grundlegende Reform der Hochschulen ein. Heute herrscht an den Hochschulen vor allem Frust über die Umsetzung der Reform, denn die schöne neue Campuswelt entpuppt sich zunehmend als schnöde Lernfabrik. Zehn Jahre Bologna-Prozess sind kein Grund, zu feiern, sondern vor allem Anlass für Proteste. Diese zeigen auch die erste Wirkung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kritik am Bologna-Prozess ist aber nicht neu. Der Hochschulverband bezeichnete die Reform vor über einem Jahr als „weitgehend misslungen“. Auch vonseiten der Studierenden und der Gewerkschaften wurde die Umsetzung kritisiert. Durch den Bologna-Prozess sollte das Studium praxisnäher, effizienter und schneller werden. Ein einheitlicher europäischer Hochschulraum sollte entstehen. Mobilität, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit sollten gefördert werden.

Das Ziel, internationale Mobilität zu fördern, ist mitnichten erreicht worden – im Gegenteil. Auslandssemester passen überhaupt nicht mehr in die engen Studienpläne der Bachelorstudiengänge. Zudem sind die Studiengänge oft derartig spezialisiert, dass ein Ortswechsel nahezu unmöglich ist.

Frau Ministerin, es reicht natürlich nicht aus, auf die Erfolge der Umstellungsgeschwindigkeit zu verweisen. Den Studierenden wurde nämlich versprochen, dass sie in Zukunft völlig problemlos von Berlin nach Madrid wechseln können. Heute stellen die Studierenden fest, dass ein Wechsel von Frankfurt nach Berlin schon kaum möglich ist.

Das ist die Realität. Da hilft die Geschwindigkeit herzlich wenig. Beim europäischen Austauschprogramm ERASMUS sinkt in vielen Ländern die Nachfrage nach Auslandssemestern, auch in Deutschland. Mobilität ist nachweisbar abhängig vom sozialen Hintergrund und damit immer noch ein Privileg der materiell Bessergestellten.

Die Studiengänge sollten praxisnäher werden und stärker auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein. Aber die Unternehmen empfangen die Bachelorabsolventen gar nicht mit offenen Armen. Wenn wir uns die Entwicklung anschauen, stellen wir fest, zuvor haben sich die Wirtschaftsbosse beschwert, die deutschen Hochschulabsolventen seien viel zu alt; jetzt beschweren sich die ersten, die Bachelorabsolventen seien mit 22, 23 Jahren zu jung und zu unreif. Es heißt, in den Trainingsprogrammen der Unternehmen ginge es zu wie in der Jugendherberge.

Meine Damen und Herren, das aber ist die Folge davon, dass man junge Menschen möglichst schnell auf den Arbeitsmarkt bringen will, deswegen die Schulzeit verkürzt und das Studium auf drei Jahre schrumpft. Zukünftig werden die Absolventinnen und Absolventen noch jünger werden – wenn nämlich die G-8-Jahrgänge die Hochschule verlassen.

Jüngst ermahnte Bundesbildungsministerin Schavan die Arbeitgeber, die richtigen Signale zu geben, dass man mit dem Bachelor „hervorragende Berufschancen“ habe. Meine Damen und Herren, wenn die Unternehmen schon aufgefordert werden müssen, dann spricht das Bände und sagt eigentlich alles über den Erfolg der Reform an diesem Punkt aus.

Bachelorabsolventen können zum Ersatz für Menschen mit Berufsausbildung werden. Das kann zu einem Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt führen. Ich will nur erwähnen: Es ist auch unklar, wie beispielsweise die tarifliche Einstufung eines Bachelors im Vergleich zu einem Master ist.

Durch die Umstellung der Studiengänge ist kein höherer Studienerfolg eingetreten. In einigen Fächern wie den Ingenieurwissenschaften und den Naturwissenschaften steigt die Zahl der Studienabbrecher sogar. Die Studien-

gänge sind immer schwerer studierbar; in manchen Fachbereichen bleibt ein Drittel bis die Hälfte auf der Strecke.

Die Reform hat die Lern- und Arbeitsbedingungen an Hochschulen erheblich verschlechtert. Die Modularisierung hat zu einer Verschulung und Verdichtung des Studiums geführt. Studiengänge sind überfrachtet, weil der Stoff aus acht Semestern jetzt in sechs Semestern geschafft werden muss. Das lässt keinen Platz für selbstbestimmtes Lernen. Es führt zu einem Übermaß an Klausuren und Prüfungen, und es führt zum sogenannten Bulimie-Lernen – d. h. vor Klausuren wird schnell auswendig gelernt und anschließend alles wieder ausgespuckt. Das ist pädagogisch sinnlos und dient nicht dem Erkenntnisgewinn von Studierenden. Sie lernen Wissen nur auswendig, und das nur für kurze Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Studium wird zur reinen Punktejagd und lässt keine Zeit, eigene Schwerpunkte zu verfolgen. Viele Studierende haben eine 40- bis 50-Stundenwoche, und das wohl gemerkt ohne Jobben – ganz zu schweigen von politischen, familiären und kulturellen Engagements. Wir wissen, zwei Drittel der Studierenden müssen arbeiten, um sich das Studium finanzieren zu können. Das kollidiert mit Anwesenheitspflichten bei Seminaren und mit engen Prüfungsrhythmen. Deshalb leiden immer mehr Studierende unter dauerndem Stress, Überforderung und Leistungsdruck.

Auch für das Personal an den Hochschulen hat die Umsetzung der Reform zu einer höheren Arbeitsbelastung geführt. Anstatt das Betreuungsverhältnis zu verbessern, wurde die Reform bei gleichbleibender oder sinkender personeller und finanzieller Ausstattung umgesetzt. Die Hauptlast tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen.

Diese Reform bedeutet also Verdruss für Lehrende und Lernende an den Hochschulen. Deshalb heißt es an vielen Hochschulen: Ob Bachelor oder Master – es ist alles ein Desaster.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Regierungen in Bund und Ländern versuchen jetzt, die Verantwortung auf die Hochschulen abzuschieben – die seien für die Umsetzung zuständig. Meine Damen und Herren, auch hier gilt: Der Fisch stinkt immer vom Kopf her. Lassen Sie mich deshalb die „FAZ“ vom 24. November zitieren. Das ist sicher kein Zentralorgan der LINKEN. Ich darf zitieren:

Zehn Jahre nach der Einführung der Bologna-Reform an den Universitäten kann die tiefgreifendste Reform der deutschen Universität nach dem 19. Jahrhundert als gescheitert gelten. Das räumen inzwischen sogar die Verantwortlichen ein. Dafür haben einzig und allein die Proteste der Studenten gesorgt. Allerdings wären es nicht dieselben Politiker und Wissenschaftsmanager mit Vierjahresgedächtnis, die auch die Reform zu verantworten haben, wenn sie nicht eine neue Ausflucht parat hätten: Das sei alles ein „Umsetzungsproblem“.

Nein, das ist es nicht. Die Bologna-Reform ist ein wissenschaftsfernes Zwangskorsett, das der Verkürzung der Studienzeiten und der Verringerung der Abbrecherquote dienen sollte. Es war nicht umsonst von Anfang an von einem europäischen Hochschul- und Wirtschaftsraum die Rede. Und es ist kein Zufall, dass die Bologna-Blase so kurz nach

der Finanzblase platzt. In beiden Systemen haben die Verantwortlichen jeden Bezug zur Wirklichkeit verloren.

Meine Damen und Herren, so weit die „FAZ“.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Lothar Quanz und Michael Siebel (SPD))

In der Tat greift die Kritik an der Umsetzung zu kurz. Der Bologna-Prozess steht auf einer falschen Grundlage. Er orientiert sich an der Lissabon-Strategie, die vorsieht, dass die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden sollte. Bei der Umgestaltung der Hochschulen standen eben nicht die soziale Durchlässigkeit oder die Demokratisierung der Hochschulen im Vordergrund, sondern Wettbewerbsfähigkeit und Standortlogik. In der Praxis hieß das vor allem: Verkürzung der Studienzeit und Reduzierung der Studieninhalte auf eine kurzfristige Arbeitsmarktbefähigung – und das auf Kosten des wissenschaftlichen Anspruchs.

Bei der Entrümpelung der Lehrinhalte landete die kritische Wissenschaft als Erstes auf dem Müll. Das wurde dann „Praxisnähe“ genannt – als sei irgendjemand dagegen, dass Wissenschaft einen Praxisbezug hat. Wissenschaft muss sich immer anhand der Praxis überprüfen lassen, sonst ist sie irrelevant.

Aber die europäischen Regierungen haben die Interessen der Wirtschaft zum Maßstab der neoliberalen Umgestaltung der Hochschulen gemacht, Hochschulabsolventen für die Wirtschaft maßgeschneidert: jung, flexibel, formbar – genau so, wie Personalchefs es sich wünschen.

Nach dem Bachelor wurde eine weitere Bildungshürde eingezogen. Der Master soll einer kleinen Elite vorbehalten sein, während die breite Masse eine Schmalspurausbildung durchläuft. Meine Damen und Herren, welchen Sinn haben diese Zweiklassenabschlüsse? Zu einem zersplitterten Schulsystem kommt jetzt noch ein zersplittertes Hochschulsystem mit verschiedenen Abschlüssen, von Einheitlichkeit keine Spur.

Unter dem Deckmantel des Bologna-Prozesses wurde Bildungsabbau vorangetrieben. Gernot Grumbach hat vorhin gefragt: Wer hat das entschieden? – Ich will bei dieser Gelegenheit nur daran erinnern, dass es eine rot-grüne Bundesregierung war, die die Bologna-Reform auf den Weg gebracht hat, die SPD und GRÜNE heute kritisieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Was tun wir jetzt mit der verkorksten Reform?

Die GRÜNEN fordern die Einrichtung eines runden Tisches zur Bologna-Reform in Hessen. Böse Stimmen behaupten, solche Tische müssten rund sein, damit man sich dort ungestört im Kreis drehen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, bereits im Sommer hat Bundesbildungsministerin Schavan Studierendenvertreter, Rektoren, Kultusminister zu einem solchen runden Tisch eingeladen. Konkrete Ergebnisse gibt es bis heute nicht.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dabei ist eine Reform der Reform dringend nötig.

Als Erstes muss der Lerndruck reduziert werden. Die Regelstudienzeit in Bachelorstudiengängen muss deutlich erhöht werden. Lernen braucht Raum und Zeit. Beides nehmen sich die Studierenden gerade durch die Besetzung der Hochschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die neuen Studiengänge müssen auf ihre Studierbarkeit überprüft werden. Alle Studierenden müssen ein Recht auf Teilzeitstudium haben. Soziale Durchlässigkeit muss zum wichtigsten Ziel europäischer Hochschulpolitik werden. Weder die Studierendenquote noch der Anteil von Studierenden aus finanzschwachen Familien hat sich bisher erhöht.

Wir setzen uns für die Umsetzung des UN-Sozialpaktes ein. Darin ist auch die Gebührenfreiheit des Studiums garantiert.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, dafür können Sie sich auch in Europa stark machen. Bei der Abschaffung der Studiengebühren ist Hessen in der Tat ein Erfolgsmodell.

Chancengleichheit bedeutet auch, Geschlechtergerechtigkeit in die hochschulpolitische Agenda aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, der Master muss zum Regelabschluss werden. Weder Quote noch Note darf den Zugang zum Masterstudium beschränken. Eine Studienreform muss die Qualitätssteigerung im Studium zum Schwerpunkt haben. Das aber geht nicht ohne mehr Geld und mehr Personal an den Hochschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Mein letzter Satz.

Um europaweit bessere Bedingungen an den Hochschulen durchzusetzen, brauchen wir eine europäische Studierendenbewegung; die derzeitigen Proteste geben Anlass zur Hoffnung, dass das geschieht, und denen wünschen wir viel Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben noch eine Minute und 16 Sekunden Redezeit.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich wollte noch ein paar Dinge klarstellen.

Herr Bürger, zunächst zum Autonomiebegriff. Wir stehen ganz deutlich zur Autonomie – aber immer in Verbindung mit Demokratie. Das heißt, dass das Land seine Ziele nicht aufgeben darf, sondern dass es durchaus welche setzen soll.

Sie haben geschrieben, Sie sehen das durchaus als eine Mitverantwortung des Landes. Da möchte ich Sie fragen:

Wo sprechen Sie in Ihrem Antrag davon? Ich habe das nicht gefunden.

(Dr. Matthias Büger (FDP): Der letzte Absatz!)

Das Einzige, was ich gefunden habe, ist aber eine Arbeitsgruppe zu rechtlichen Fragen und die Studienreform der Kunsthochschulen. Ansonsten sprechen Sie immer von der Verantwortung der Hochschulen.

Dann möchte ich noch etwas zum Kummerkasten in elektronischer Form sagen, dem Vorschlag der Ministerin. Frau Ministerin, das zeigt wieder einmal Ihren Demokratiebegriff. Bei der Bologna-Reform und der Hochschule insgesamt geht es um die Mitbestimmung aller Beteiligten, es geht eben nicht um eine Dienstleistung und darum, dass die Studierenden in einem Kummerkasten zeigen können, was alles falsch läuft. Nein, das sind erwachsene Menschen, die können durchaus zeigen, wo etwas schief läuft. Die können auch durchaus Konzepte mitgestalten.

Dann möchte ich noch gern etwas zu Janine Wissler sagen. Ich finde, die Bologna-Reform ist nicht nur neoliberal. Das ist zu platt. Im Moment muss man sagen, sie entspricht eher Fünfjahresplänen aus der Planwirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit will ich nicht sagen, dass sich DIE LINKE für Fünfjahrespläne ausspricht, sondern dass beide Richtungen einfach viel zu eindimensional gedacht sind.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Bologna-Reform hat den Ländern sehr viel Freiheit gegeben, und sie hat wichtige Prinzipien aufgestellt. Mit diesen Prinzipien –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fünf Minuten, Herr Präsident!)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann gibt es nur fünf Minuten, minus die bereits abgelaufene Zeit. Okay, jetzt haben Sie noch zweieinhalb Minuten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Präsident hat sich geirrt! Das weiß er jetzt auch!)

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Habe ich jetzt noch zweieinhalb Minuten? Habe ich Sie da richtig verstanden? – Gut, danke schön.

Die Bologna-Reform hat den Ländern viel Freiheit gegeben und damit die Freiheit, die verschiedenen Herausforderungen genau auszubalancieren. Ich habe die Herausforderungen genannt. Herr Dr. Büger, das ist ein wichtiger Unterschied: Wir sehen die Bologna-Reform als große Chance; und wir sehen durchaus, dass es eine Chance sein kann, die Hochschulen mit der Arbeitswelt zu vernetzen, um beispielsweise nach dem Bachelor in die Arbeitswelt zu gehen und im Anschluss mit neuen Erfahrungen den Master zu machen. Sie sehen aber nur dieses Feld. Wir se-

hen viel mehr Felder. Wir sehen den europäischen Einigungsgedanken und die soziale Dimension. Diese ist in keiner Ihrer Reden vorgekommen.

Wir sehen darin durchaus auch Gefahren. Wir wollen uns diesen Herausforderungen aber stellen und schieben sie nicht einfach weg. Die Herausforderungen lauten eben, dass es sowohl auf die Geisteswissenschaften, auf die Grundlagenforschung als auch auf die Orchideenfächer Druck gibt. Es geht darum, auch diese zu erhalten und die Balance zu finden. Dann ist die Bologna-Reform eine große Chance. Wenn Sie aber immer nur die eine Seite betonen, dann machen Sie etwas verkehrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vereinbart, den Antrag und den Dringlichen Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. – Dem widerspricht keiner, damit ist das so erfolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften in den Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung – Drucks. 18/1602 zu Drucks. 18/1155 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/1657 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 63:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalisierung der Gebiete des Veterinärwesens, des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung – Drucks. 18/1640 –

Berichterstatterin ist in zweiter Lesung Frau Abg. Lannert. Bitte schön.

Judith Lannert, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften in den Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung, Drucks. 18/1155.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bericht: Erstens. Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der 22. Plenarsitzung am 6. Oktober 2009 überwiesen worden.

Zweitens. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Drittens. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 26. November 2009 die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. von Zech für die Fraktion der FDP. – Herr Kollege von Zech, Herr Gremmels hat sich vor Ihnen gemeldet. Er kommt auch zunächst dran, entschuldigen Sie bitte.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften in den Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung hätte die Chance geboten, deutliche Mängel des Gesetzes zu korrigieren. Das sagt nicht etwa nur die Opposition, sondern diese Kritik kommt vor allem auch von den Praktikern, die tagtäglich mit den Gesetzen arbeiten müssen, in ihren schriftlichen Stellungnahmen. Vom Landesverband der Amtstierärzte über den Verband der Lebensmittelkontrolleure bis zu den Verbraucherzentralen und dem Hessischen Landkreistag kommt diese Kritik. Wenn in der Begründung des Gesetzes steht, die Evaluation habe ergeben, dass dieses Gesetz sich grundsätzlich bewährt habe und weiterhin für erforderlich gehalten werde, dann ist das sehr dünn und angesichts der vorgetragenen Kritik auch nicht zutreffend.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das sind nur Textbausteine!)

Wenn die Landesregierung künftig eine breite Zustimmung zu ihren Gesetzen haben will, dann sollte sie mit den Evaluierungsergebnissen etwas offener umgehen. Das hat sie uns in dem vorliegenden Fall vorenthalten. Sie wird dafür sicherlich ihre Gründe gehabt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Na, ja, das weiß ich nicht!)

Es fehlt Ihnen offenbar aber der Mut, dies einzugestehen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Stattdessen schieben Sie andere politische Ebenen für Ihr eigenes Versagen vor. Es sind doch Ausflüchte, wenn die Regierung und die sie tragenden Fraktionen ihr Nicht-handeln auf mögliche bevorstehende Änderungen von Bundesgesetzen bzw. europäischen Richtlinien schieben. Wenn wir immer erst warten, bis Berlin oder gar Brüssel in die Hufe kommt, dann werden wir als Landesgesetzgeber unseren Aufgaben und unserer Verantwortung nicht gerecht, zumal wir beim Veterinärwesen und der Lebensmittelüberwachung auch ohne Brüssel und Berlin genug zu tun hätten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hier aufgrund der Kürze nur zwei Beispiele anführen:

Erstens. In Hessen gibt es nach Angabe der Verbraucherzentrale keine zentrale Stelle, die Informationen über le-

bensmittelrechtliche Verstöße oder Beanstandungen sammelt, aufarbeitet und den Verbrauchern zur Verfügung stellt.

Zweitens. Auch sollte uns zu denken geben, dass Hessen in den letzten fünf Jahren beim Länderranking der Verbraucherzentralen im Bereich der Lebensmittelüberwachung von Platz 5 auf Platz 10 abgerutscht ist. Hier herrscht also Handlungsbedarf.

Wir werden heute dennoch der Verlängerung um zwei Jahre zustimmen. Ich möchte das kurz erläutern: Wir wollen nicht, dass die Landesregierung die Möglichkeit bekommt, eine aus ihrer Sicht zu kurze Frist als Begründung einer unzureichenden Gesetzesreform vorschieben zu können.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien Sie sich aber bewusst: Mit der Verlängerung um zwei Jahre haben Sie bei den Betroffenen eine enorme Erwartungshaltung geweckt. Auch wir erwarten, dass Sie die Zeit nutzen, um substantielle Änderungen vorzulegen. Wir erwarten insbesondere eine objektive Bilanz der Aufgabenzuwächse in der Veterinärverwaltung im Vergleich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kommunalisierungsgesetzes und eine Berücksichtigung der jetzt vorgetragenen Kritik in der Anhörung.

Der Hessische Landkreistag hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zehn Aufgaben angeführt, die seit 2005 hinzugekommen sind. Das Spektrum reicht vom Verbraucherinformationsgesetz bis zur Fischseuchenverordnung. Es ist davon auszugehen, dass mit diesen Zuwächsen an Aufgaben den Kreisen auch erhebliche Mehrkosten entstanden sind. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir erwarten, dass diese Kosten vom Land gemäß dem Konnexitätsprinzip auch in Zukunft übernommen werden.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine grundsätzliche Bemerkung. Die Befristung eines Gesetzes – hier von zwei, sonst von fünf Jahren – darf nicht so verstanden werden, wie es Herr Kollege Dr. Arnold in einer Pressemitteilung zum Jagdgesetz geschrieben hat: Man habe doch genügend Zeit; es laufe doch erst im Jahr 2012 aus. – Es ist aus meiner Sicht ein völlig falsches Grundverständnis, erst dann zu handeln, wenn ein Gesetz auszulaufen droht. Dieses zu lange Abwarten hat gerade bei dem hier zu beratenden Gesetzentwurf dazu geführt, dass keine substantiellen Änderungen mehr vorgenommen werden konnten.

(Beifall bei der SPD)

Dies scheint Gott sei Dank in der Regierungskoalition nicht überall so gesehen zu werden. Wir halten es da eher mit dem FDP-Kollegen Herrn Sürmann. Dieser hat bei der ersten Lesung dieses Gesetzes zum Thema Befristung gesagt – ich zitiere –:

Zwei Jahre bedeuten nicht, dass wir jetzt zwanghaft zwei Jahre lang untätig bleiben ... Es kann aber durchaus sein, dass wir schon nach einem oder einem halben Jahr so weit sind ...

Dem bleibt nur hinzuzufügen, dass wir hoffen, dass sich die FDP mit dieser Position durchsetzt, dass sie noch vor der Kommunalwahl im Jahr 2011 eine Novellierung vorlegt und dass diese nicht wieder finanziell zulasten der Kreise geht, wie wir es sonst von dieser Landesregierung leider zu oft gewohnt sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Gremmels. Das war Ihre erste Rede, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Er ist erst ganz kurz hier. Ich dachte, die Liste derer, die noch nicht geredet haben, sei abgeschlossen. Aber das war schon ein Schnellstart. Alles Gute.

Dann rufe ich Herrn von Zech für die Fraktion der FDP auf.

Helmut von Zech (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften in den Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung. Die Evaluierung hat ergeben, dass wir die in Art. 1 bis 3 genannten Gesetze in ihrer Gültigkeit nur um zwei Jahre verlängern sollten. Hierbei handelt es sich um die Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes, um die Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz und zur Weinüberwachung und die Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor.

Bei den umfangreichen Regelwerken ist in kürzerer Zeit auch im Hinblick auf europa- und bundesrechtliche Vorgaben mit einem Anpassungsbedarf zu rechnen. Wir wollen den beteiligten Behörden, Fachkreisen und Verbänden ausreichend Zeit für ihre Stellungnahmen geben. Der genaue Änderungs- und Anpassungsbedarf ist zu ermitteln, und die notwendigen Änderungen sind sodann vorzunehmen. Auch hier gilt unser Motto: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es war den hessischen Verhältnissen geschuldet, dass wir nach der Landtagswahl zunächst anderen Vorhaben unsere vorrangige Aufmerksamkeit widmen mussten. Wenn wir diese Gesetze jetzt in ihrer Gültigkeit um zwei Jahre verlängern, bedeutet das nicht, dass wir die erneute Evaluierung um zwei Jahre schieben, sondern dass wir in zwölf Monaten nicht einen Schnellschuss zur Verlängerung der Gesetze abgeben müssen, nur weil die Überprüfung und die Anhörung noch nicht in sinnvoller Weise beendet werden konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Eine gesunde Ernährung ist eine zentrale Voraussetzung für ein Leben in Gesundheit, vor allem bei zunehmender Lebenserwartung. Deshalb gilt es sicherzustellen, dass durch effiziente Kontrollen nur gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel und Produkte in den Handel kommen. Darüber hinaus müssen die Verbraucher über alle Informationen verfügen, die für ihre Entscheidung nötig sind. So steht es in unserem Koalitionsvertrag. Davon lassen wir uns leiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Dorn für die Fraktion der GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Übertragung der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes auf die Landkreise und kreisfreien Städte war bereits vor der Einführung höchst umstritten. Als Opposition hat meine Fraktion – ich war damals noch nicht dabei; das ist mir mitgeteilt worden – schon damals starke Befürchtungen gegenüber der Kommunalisierung geäußert. Meine Fraktion hat angemahnt, dass ein Verbraucherschutz mit Biss eine durchgehende Verwaltung von oben nach unten braucht, und vor allem eine einheitliche Verwaltung. Sie hat ganz deutlich gemacht, dass überall nach dem gleichen Muster überwacht werden muss; denn gerade im Krisenfall muss sehr schnell und einheitlich vorgegangen werden. Sie hat schon damals die Gefahr gesehen, dass es durch unterschiedliche Landräte unterschiedliche Schwerpunkte geben wird.

Als Gefahr der Kommunalisierung wurde auch gesehen, dass das Personal aus der Lebensmittelüberwachung für andere Bereiche in der Kreisverwaltung eingesetzt wird und damit der Verbraucherschutz weiter personell geschwächt wird.

2007 haben wir einen umfassenden Berichts Antrag zu Vor- und Nachteilen gestellt. In der Antwort wurden wir beruhigt: „Es erfolgt eine umfassende Evaluierung.“ In dieser Legislaturperiode habe ich auf diese Evaluierung gewartet. Ich habe wirklich alle parlamentarischen Mittel ausgeschöpft, die mir zur Verfügung standen. Meine erste mündliche Frage im Parlament hat dieses Thema berührt. Im Frühjahr 2009 habe ich im Umweltausschuss eine Frage dazu gestellt. Mir wurde dazu gesagt, rechtzeitig vor der Debatte werden wir über die Ergebnisse der Evaluierung informiert. – Dann habe ich noch einmal schriftlich nachgefragt. Das war Anfang Juni. Dann wurden mir die Unterlagen aber mit dem Argument verweigert, es gebe nur eine regierungsinterne Auswertung.

Dann haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt bekommen. Jetzt wird die Geltungsdauer des Gesetzes um zwei Jahre verlängert. Schon in der Gesetzesbegründung zeigen sich sehr deutliche Widersprüche. Einerseits soll die Evaluierung – die regierungsinterne Anhörung – gezeigt haben, dass sich die Regelungen bewährt haben. Zwischen den Zeilen steht dann aber: Es gibt schon Änderungs- und Anpassungsbedarf. Da sowieso Änderungen aus EU und Bund zu erwarten sind, verlängern wir es jetzt um zwei Jahre.

Ich bin sehr froh, dass wir eine schriftliche Anhörung beantragt haben. Denn da wurde etwas ganz deutlich: Gerade die Personen, die die Auswirkungen der Kommunalisierung vor Ort erleben, sehen erhebliche Mängel für einen schlagkräftigen Verbraucherschutz. Das sind der Hessische Landkreistag, die Fachverbände, die Lebensmittelkontrolleure und die Veterinäre. Alle bemängeln, dass es erstens eine sehr unzureichende Finanzierung durch die Landesregierung gibt. Sie thematisieren zweitens, dass der Verbraucherschutz durch die Kommunalisierung nicht mehr landesweit einheitlich vollzogen wird und damit wirkungsloser wird.

Es ist klar – so steht es in den Stellungnahmen –, dass die Behörden den steigenden Aufgaben des Verbraucher-

schutzes nicht mehr gerecht werden können, weil die personelle und finanzielle Ausstattung nicht zufriedenstellend ist. Die Verbände fordern eine regelmäßige, nachvollziehbare und gerechte Bewertung der anfallenden Aufgaben. Sie fordern, dass die Mittel, die vom Land zur Verfügung gestellt werden, zweckgebunden eingesetzt werden, d. h. ausschließlich für Verbraucherschutz und Veterinärwesen und für das dazugehörige Personal, und nicht umgeschichtet werden dürfen. Sie fordern, dass die Ämter nicht weiter auseinandergerissen werden sollen. Es gibt z. B. in vielen Kommunen das Problem, dass das Veterinärwesen zur Landwirtschaft und die Lebensmittelkontrolle zur Gesundheit kommt. Sie fordern, dass offene Stellen zügig besetzt werden müssen und dass rechtzeitig vor dem Ausscheiden von Lebensmittelkontrolleuren aus Altersgründen ausgebildet werden muss.

Aus diesen Stellungnahmen geht ganz offensichtlich hervor, dass die steigenden Aufgaben im Verbraucherschutz mit den personellen und finanziellen Ausstattungen nicht mehr in befriedigender Weise bewältigt werden können und dass der vorsorgende Verbraucherschutz auf der Strecke bleibt. Im Moment können nur noch die notwendigsten Aufgaben erledigt werden. Das entspricht, wie ich gerade gehört habe, Ihrem Koalitionsvertrag überhaupt nicht. Insofern frage ich mich: Was haben Sie eigentlich die ganze Zeit getan?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Warum haben Sie trotz dieser Probleme, die offensichtlich waren und die Ihnen von allen Verbänden immer wieder dargelegt wurden, keine Evaluierung vorgenommen? Sie haben in der Regierungsanhörung schon die ersten Hinweise bekommen, wahrscheinlich sogar die gleichen Stellungnahmen wie in der Landtagsanhörung. Warum haben Sie dann nichts unternommen, um eine umfassende Evaluierung durchzuführen?

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, entweder reicht es Ihnen aus, dass die Lebensmittelkontrolle und der Verbraucherschutz bei Skandalen tätig werden, und der vorsorgende Verbraucherschutz ist Ihnen nicht so wichtig. Oder Sie haben vergessen, diesen wichtigen Bereich zu evaluieren, und haben sich darum nicht gekümmert. Für beide Fälle kann man nur den gleichen Ratsschlag geben: Fangen Sie endlich an, die Kommunalisierung umfassend zu evaluieren. Sie haben durch die Stellungnahmen wesentliche Probleme aufgezeigt bekommen. Sie wissen, in welche Richtung die Evaluierung gehen muss. Es kann nicht sein, dass die Verbraucher, dass die Behörden vor Ort unter Ihren Versäumnissen leiden müssen. Sie haben jetzt die nötigen Hinweise. Sie haben die Hinweise schon die ganze Zeit gehabt. Deswegen reicht ein Jahr vollkommen aus, um das Gesetz zu evaluieren. Es ist wirklich an der Zeit, dass Sie sich endlich daransetzen. Wir haben Sie oft genug daran erinnert. Wenn Sie etwas versäumt haben, müssen nicht die Verbraucher darunter leiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende. – Es gibt viele wichtige Fachleute. Mir wäre wichtig, dass Sie diesen Prozess transparent gestalten, dass Sie die Fachleute mitnehmen und dass Sie dieses Gesetz im nächsten Jahr evaluieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich in der Zeitung lesen würde, was hier gerade passiert, oder wenn ich eben noch da oben auf der Tribüne gesessen und dem zugehört hätte

(Leif Blum (FDP): Da sitzt keiner mehr!)

– jetzt sitzt da keiner mehr –, dann wäre ich sehr, sehr erstaunt. Aber wenn man öfter hier sitzt, wundert man sich gar kein bisschen mehr.

Welchen Sachverhalt haben wir hier? Uns liegt ein Gesetz vor, das mit einer Befristung auf fünf Jahre gemacht worden ist, um zu überprüfen, ob es sinnvoll ist, ob es Mängel hat, ob es Qualität hat, ob es verbesserungswürdig ist. Dafür nimmt man sich fünf Jahre Zeit. Nach fünf Jahren stellt man fest: Ups, wir haben es verpennt.

Wenn ich ein Gutachter, der Städtetag oder sonst jemand wäre, der von diesem Landtag angehört wird, würde ich ab irgendeinem Zeitpunkt sagen: Wisst ihr, was, es ist mir für meine Zeit und für das Papier zu schade, hier irgendetwas aufzuschreiben, weil es diese Regierung nicht interessiert, was Menschen in Anhörungen aufschreiben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Arroganz und eine Ignoranz, die erinnert mich immer so an römische – ich weiß gar nicht, was – Männer mit wenig an und Helm auf dem Kopf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Da schreibt der Landesverband der Amtstierärzte, ohne inhaltliche Veränderungen könne er dieses Gesetz in der Verlängerung nicht akzeptieren, und zählt sieben Punkte auf – interessiert Sie nicht.

Da schreibt der Städtetag, er bitte darum, bei der anstehenden inhaltlichen Überarbeitung der Gesetze frühzeitig eingebunden zu werden. Ich hoffe, wenigstens das wird Sie interessieren, dieser feine Hinweis, dass man es so eigentlich nicht verlängern kann, weil es dringend inhaltlich überarbeitet werden muss. Den haben Sie geflissentlich übersehen.

(Heinrich Heidel (FDP): Keine Schärfe!)

Der Bundesverband der Tierärzte schreibt, die Lebensmittelchemiker schreiben, die Verbraucherzentrale spricht von gesetzlichen Defiziten – interessiert Sie nicht. Sie verlängern hier die Geltungsdauer eines Gesetzes, von dem alle Fachleute sagen, es ist defizitär. – Klasse, ich finde, das ist eine gute Regierung. Die verlängert defizitäre Gesetze.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Lebensmittelkontrolleure schreiben lang und ausführlich über die Probleme mit der Kommunalisierung – interessiert Sie nicht. Der Hessische Landkreistag sagt, dass es seitens des Hessischen Landtagskreistags kritisch gesehen wird – interessiert Sie auch nicht.

Sie kommen mit dem lapidaren Satz zu dem Ergebnis:

Die Evaluation des Gesetzes hat ergeben, dass sich dieses grundsätzlich bewährt hat und weiterhin für erforderlich gehalten wird.

Dann geben Sie den Hinweis, es könnte sein, dass es in der Zukunft etwas zu verändern gebe, da die Welt sich weiterdrehen könne. Also verlängern wir es nur um zwei Jahre. – Meine lieben Damen und Herren von der Regierung und von der CDU- und der FDP-Fraktion, die Welt dreht sich auch in anderen Fällen ständig weiter. Ich möchte wirklich wissen, warum Sie solche Befristungen einbauen, wenn sie nur dazu dienen, hier irgendwelche lustigen Spielchen damit zu spielen. Denn es wird sich immer alles Mögliche verändern. Sie sind aber nicht einmal in der Lage, zu reagieren, wenn Ihnen die Fachleute schon schreiben, was falsch ist. Ich möchte wissen, wie Sie in der Zukunft reagieren wollen. Vielleicht werden Sie aus Ihrem Dornröschen- oder Winterschlaf aufwachen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Lannert für die CDU-Fraktion.

Judith Lannert (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie konnten der von mir vorgetragenen Beschlussempfehlung schon unser Abstimmungsverhalten entnehmen. Ich darf Frau Kollegin Dorn noch einmal ansprechen zu dem, was sie hinsichtlich des Misstrauens gegenüber der kommunalen Familie gesagt hat, sprich, wie die Landräte mit der ihnen übertragenen Verantwortung umgehen. Dazu muss ich sagen: Das teilen wir in keinem Fall.

Ich habe DIE LINKE gerade gehört, aber ich weiß nicht, zu welchem Punkt Sie gerade gesprochen haben. Ich weiß auch nicht, was Ihre Enthaltung im Ausschuss dann bedeutet hat.

Die CDU-Fraktion hält es jedenfalls – hier spreche ich sicherlich auch für meine Kollegen von der FDP – für richtig und wichtig, dass die Landesregierung diese beiden Jahre für eine weitere Ermittlung des genauen Bedarfs zugestanden bekommt. Wir werden genau überprüfen, welche Veränderungen anstehen, damit wir dann eine Gesetzesvorlage für weitere fünf Jahre haben.

Wir haben es in der Oktober-Plenarsitzung schon diskutiert und haben in den schriftlichen Stellungnahmen schon gesehen, dass zumindest genauso viele positive wie negative Stellungnahmen kamen. Die eine oder andere Anregung werden wir sicherlich einbauen können. Das eine oder andere ist aber sicherlich auch überflüssig.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jedenfalls kann ich feststellen, dass doppelt gestellte Anträge von den GRÜNEN für mich Papier- bzw. Ressourcenvergeudung sind. Die doppelt gestellten Anträge und auch Ihre Rede, die inhaltlich nichts Neues gebracht hat, machen es nicht besser.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gerade wegen der auch in diesem Hause schon diskutierten Lebensmittelskandale ist es für unsere Fraktion besonders wichtig, die Überwachung von Lebensmitteln und den Verbraucherschutz in Hessen immer weiter voranzutreiben, effizienter zu machen und weiterzuentwickeln, wie wir es tun.

Die Überprüfung, ob die Ziele der Kommunalisierung der Gebiete des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes erreicht wurden, das ist genau das, was wir auch wollen, was wir beabsichtigen. Wir werden alle Betroffenen einbeziehen und entsprechend anhören.

Frau Dorn, Sie haben in Ihrer Rede in der Oktober-Plenarsitzung gesagt, dass Gründlichkeit vor einer schnellen Verlängerung geht. Ich muss sagen, diesem Satz haben Sie unserem Minister Banzer entwendet. Aber genau das ist es, was wir tun wollen, nicht nur ein Jahr, sondern zwei Jahre, damit wir genügend Zeit haben,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht drei Jahre? – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

diese Gründlichkeit auszuüben, statt eine schnelle Verlängerung durchzupfeitschen. Deshalb wird es Sie nicht überraschen, dass wir wie in der Beschlussempfehlung abstimmen werden und Ihre Anträge, die nichts Neues bringen, dementsprechend ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zuallererst einmal feststellen, dass sich die Lebensmittelüberwachung und auch die Veterinärbehörden und die Organisation bei den Landräten in Hessen bewährt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das sieht man an vielen Stellen, wo in der Vergangenheit Skandale aufgedeckt wurden, wo Dingen nachgegangen wurde, wo sehr ordentliche Arbeit im Zusammenspiel zwischen Landesbehörden und kommunalen Verwaltungen gemacht wurde.

(Petra Fuhrmann (SPD): Trotz dieser Ministerin!)

Wir haben dieses Jahr genutzt, die Evaluation des Gesetzes durchzuführen. Dabei haben wir festgestellt, dass wir sehr unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen haben und die Vorschläge nicht so einfach sind, wie Sie sie unter dem Gesichtspunkt aufgegriffen haben: Das müssen wir jetzt alles verändern. – Vielmehr besteht nach wie vor

innerhalb der kommunalen Familie ein großes Interesse an dieser Kommunalisierung, die auch fortgesetzt werden soll.

Auf der anderen Seite gibt es durchaus Einwände, die man sich daraufhin anschauen muss, ob sie so umzusetzen sind und was dort gemacht werden kann. Deswegen haben wir als Landesregierung gesagt: Wir haben ein funktionierendes System, sind aber bereit, mit den Kreisen und der kommunalen Familie in die Tiefe zu gehen und es uns näher anzuschauen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hätte früher geschehen müssen!)

Deswegen wird das auch nicht um fünf Jahre verlängert, sondern um zwei Jahre. Ob es dann überhaupt große Änderungen geben muss, sei einmal dahingestellt. Aber man muss es sich gemeinsam vernünftig anschauen. Das haben wir den Landkreisen und den kreisfreien Städten, die jetzt federführend dafür verantwortlich sind, zugesagt. Genau deswegen haben wir uns diese Zweijahresfrist gesetzt, weil wir erst reden und evaluieren und es uns gemeinsam anschauen und dann ein Gesetzgebungsverfahren durchführen. Sie wissen genau, dass auch im Gesetzgebungsverfahren Anhörungsfristen und vieles mehr zu beachten sind. Mit einem Jahr können Sie dort überhaupt nichts vernünftig vorbereiten. Dann können wir es auch gleich auf fünf Jahre verlängern, weil sich das Gesetz ganz sicher in den Grundzügen bewährt hat.

Wir sind aber bereit, genau diese Gespräche zu führen. Deswegen gehen wir davon aus, dass eine schlagkräftige Verwaltung zwischen Landesbehörden und kommunaler Verwaltung auch in den nächsten zwei Jahren das gemeinsam umsetzen wird. Wir werden uns aber auch genau anschauen, ob an der einen oder anderen Stelle Anregungen aus den verschiedenen Kreisen kommen. Dabei sind die Anregungen nicht immer gleich und münden nicht zwangsweise in dem, was die Oppositionsfaktionen hier vorgetragen haben. Denn das war wieder einmal das Programm: „Bitte ein bisschen mehr Geld, und für alles etwas“, während Sie heute Morgen erklären, es werde zu viel ausgegeben. – So einfach funktioniert es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen werden wir an dieser bewährten Struktur festhalten und das gemeinsam überprüfen. Aber grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass die bewährte Struktur erhalten bleiben soll und dass das in Zusammenarbeit mit den Kreisen in den letzten Jahren sehr vernünftig und gut funktioniert hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung zu dem besagten Gesetzentwurf.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taurus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Halt, ich muss erst den Änderungsantrag der GRÜNEN aufrufen. Das ist Drucks. 18/1657.

Wer dem Änderungsantrag der GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 18/1602 zu Drucks. 18/1155. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE beschlossen und somit zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 63 auf: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalisierung der Gebiete des Veterinärwesens, des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung, Drucks. 18/1640. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir unterbrechen nun die Sitzung für eine Mittagspause bis um 14:15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:10 bis 14:15 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Jetzt sind wir vollzählig, zumindest vom Präsidium her.

Eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend der Länderfinanzausgleich ist keine Einbahnstraße – Hessen darf nicht länger Zahlmeister der Nation sein, Drucks. 18/1704. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag zu Tagesordnungspunkt 98 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 35 und 40 aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen steht für Toleranz und Religionsfreiheit, Drucks. 18/1705. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Damit wird dieser Dringliche Entschließungsantrag zu Tagesordnungspunkt 99 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 74 aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Wir setzen die Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausweitung der Erstausbildungsförderung für Altbewerberinnen und Altbewerber – Drucks. 18/1242 –

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Zur Einbringung hat Frau Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Wochen finden Proteste für bessere Bildung statt. Schülerinnen und Schüler demonstrieren. Studierende besetzen ihre Hochschulen. Lehrerinnen und Lehrer streiken. Dies tun sie für bessere Schulen und Hochschulen.

Sie kämpfen aber auch für diejenigen, die eine berufliche Ausbildung absolvieren oder dies zumindest versuchen. Über diese wird im Allgemeinen sehr selten gesprochen. – Die leeren Ränge insbesondere bei CDU und FDP zeigen, wie sehr Ihnen das Thema am Herzen liegt. Ich bedauere insbesondere, dass Herr Minister Banzer als Zuständiger für Arbeit und Jugend bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend ist.

Der Übergang von Schule zu Beruf gestaltet sich für viele junge Menschen schwierig, und zwar unabhängig davon, welchen Schulabschluss sie machen und wie gut oder schlecht dieser ausgefallen ist. Immer mehr zählen zu der sogenannten Generation Praktikum. Sie hangeln sich von einem Job zum nächsten, von einem Praktikum zum nächsten. Dies erfolgt häufig unbezahlt, immer in der Hoffnung, eine Chance auf einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Wer eine betriebliche Ausbildung anstrebt, steht vor dem Problem, dass das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen konjunkturabhängig ist. Damit werden die Lebenschancen junger Menschen faktisch abhängig von der Konjunkturentwicklung. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch für die Wirtschaft insgesamt, die schon jetzt über einen Fachkräftemangel klagt, wird dies auf absehbare Zeit zu einem Problem werden. Aus gutem Grund würde niemand – außer vielleicht die Kollegen von der marktradikalen Fraktion – die Finanzierung des Schulwesens von der Konjunkturentwicklung abhängig machen; denn das würde vermutlich dazu führen, dass ein erheblicher Anteil der Kinder im Alter von zehn Jahren noch nicht lesen und schreiben könnte. Deshalb ist die Schule dem Markt mit seinen Schwankungen entzogen und unter staatliche Obhut gestellt. Es gibt deshalb eine Schulpflicht. Es gibt aber keine Pflicht zur Berufsausbildung, obwohl diese ebenso unentbehrliche Fähigkeiten vermittelt.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die kein Studium aufnehmen, brauchen einen Ausbildungsplatz, wenn sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben wollen. Viele bekommen diese Chance nicht, weil es den Unternehmen freisteht, ob sie ausbilden oder nicht ausbilden. Obwohl die Verantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot bei der Wirtschaft liegt, wie es auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, kommen die Unternehmen ihrer Verantwortung nicht nach, für ein ausreichendes Angebot zu sorgen.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit versuchen, über die Misere auf dem Ausbildungsmarkt hinwegzutäuschen; denn nicht jeder, der gern einen Ausbildungsplatz hätte, wird in dieser Statistik überhaupt geführt. Alle Jugendlichen, die auf der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz irgendetwas gefunden haben – beispielsweise eine schulische Maßnahme, eine sogenannte berufsvorbereitende Maßnahme – oder die die aktive Suche aufgegeben haben, tauchen z. B. nicht mehr auf. Die gelten als versorgt. Die DGB-Jugend Hessen hat in ihrer Ausbildungsbilanz 2009 aufgezeigt, dass diese Zahlen geschönt sind, weil unter anderem die Optionskommunen herausgerechnet wurden. Dann ist natürlich alles in Butter – aber leider eben nur statistisch.

Die SPD-Fraktion hatte erklärt, sie erwarte vollständige Aufklärung, wer zu welchem Zeitpunkt über diese Diskrepanzen informiert war. Sie wollten den Vorgang in der nächsten Plenarsitzung zum Thema machen. Das war Anfang November. Wir haben das jetzt in die Hand genom-

men. Wir denken, das war in Ihrem Sinne, und wir hoffen, dass die Landesregierung zu diesen Zahlen etwas sagen kann.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der SPD)

Die Agentur streicht zudem eine unbekannte Zahl junger Menschen, weil sie angeblich nicht ausbildungsreif sind. Wir alle kennen das Klagen der Arbeitgeber über die angeblich mangelnde Qualifizierung der jungen Menschen, die die Schulen verlassen. Eigentlich müssten alle Kultusminister dem entweder vehement widersprechen oder die Lehr- und Lernsituation an den Schulen sofort verbessern. In Hessen müsste die CDU eigentlich aufschreien – wo Sie doch sonst von Ihrer Schulpolitik so überzeugt sind, wann immer die Opposition Sie kritisiert –; denn die angeblich nicht ausbildungsreifen Jugendlichen kommen nun einmal aus den Schulen, für die Sie von der CDU seit über zehn Jahren zuständig sind. Wenn erfolgreiche Schulabgänger also nicht mehr in der Lage sein sollen, eine Lehre zu beginnen, dann liegt die Schuld entweder bei den Schulen oder – was ich für wahrscheinlicher halte – bei den Unternehmen. Die Schuld bei den Jugendlichen zu suchen, ist so einfach wie falsch; denn die Lage auf dem Ausbildungsmarkt spiegelt natürlich die Lage auf dem Arbeitsmarkt wider.

(Horst Klee (CDU): So eine verkürzte Betrachtungsweise! Es gibt Eltern, die auch eine Verantwortung haben!)

– Sie sind ja aufgewacht. Schön, dass auch Sie da sind.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Ich bin hellwach!)

Die Kolleginnen und Kollegen, die infolge der Krise entlassen werden, sind doch auch nicht auf einmal faul oder unfähig geworden. Oder, Herr Klee?

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Die Wirtschaft kommt ihrer Verantwortung nicht nach, ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu schaffen. Jahr für Jahr werden Tausende von Jugendlichen in die Perspektivlosigkeit geschoben. Es wird ihnen gesagt, dass kein Bedarf nach ihnen und ihrer Leistung bestehe. Liebe Kollegen von der FDP, in diesem Bereich ist Ihnen der Staat als Ersatz für die Unternehmen gerade recht. Sie parken Jugendliche in Maßnahmen der Bundesagentur, damit sie nicht auf der Straße landen, in irgendwelchen Warteschleifensystemen, die in Teilen sinnlos sind, die überhaupt kein vollwertiger Ersatz für eine Ausbildung im dualen System sind. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass sich die Kosten für diesen Flickenteppich von Maßnahmen – so will ich ihn einmal nennen –, die es in diesem Bereich gibt, bundesweit jährlich auf 3,5 Milliarden € belaufen. Am Ende bekommen die Absolventen Zertifikate, die von den Arbeitgebern als „Ausbildung zweiter Klasse“ gesehen werden. Das ist eine Verschwendung von Energie und Leistungsbereitschaft. Stattdessen müssen die Unternehmen endlich zahlen, wenn sie nicht ausbilden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das würde die Bereitschaft, auszubilden, vermutlich steigern. Damit würden wir auch etwas für den Mittelstand tun; denn die mittelständischen Betriebe bilden die meisten derer aus, die dann bei den Großunternehmen unterkommen. Deswegen wäre das nur gerecht – auch mit Blick auf kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Tatsache, dass es mittlerweile 2,5 Millionen Menschen unter 25 Jahren gibt

(Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

– Herr Boddenberg, wenn Sie meinen, das Sprachrohr des Mittelstands zu sein, dann bezweifle ich das –, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind, belegt doch das Scheitern der Ausbildungspakte, bei denen immer auf Freiwilligkeit, auf den guten Willen der Unternehmen gesetzt wurde, statt sie zu verpflichten, ihrer Verantwortung nachzukommen.

Dabei greift die Bundesregierung den Unternehmen, die ihrer Aufgabe nicht nachkommen, recht großzügig unter die Arme. Die schwarz-rote Bundesregierung hat den sogenannten Ausbildungsbonus eingeführt. Dieses Programm ist sicherlich nicht das Gelbe vom Ei, und es ist auch keine Alternative zu einer gesetzlichen Ausbildungsplatzumlage, aber durch den Anreiz dieses Bonus sollten 100.000 Ausbildungsplätze zusätzlich geschaffen werden. Die Bundesregierung hat also eine finanzielle Unterstützung der Ausbildung beschlossen. Was macht die Landesregierung? Sie ist in ihrem Erfindungsreichtum auf die unsägliche Idee gekommen, dieses Geld vom Bund zu nehmen – natürlich –, aber nicht, um die Mittel für die sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber aufzustocken, sondern die Landesregierung kürzt die Landesmittel um den Betrag, den der Bund zahlt. Sie nutzt also den Ausbildungsbonus, um den Landeshaushalt auf Kosten der Schulabgänger zu entlasten. Mit einer solchen Kaltschnäuzigkeit hat sicherlich keiner gerechnet, als dieses Paket beschlossen wurde.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Es wäre gut, wenn Sie ein bisschen mehr Ahnung von dem hätten, über was Sie reden!)

Was Sie machen, widerspricht der Intention der Bundesregierung, an der Sie selbst beteiligt sind und waren. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel. Sie kürzen das landeseigene Förderprogramm mit dem Argument, die Zielgruppen für den Ausbildungsbonus und das Landesprogramm seien deckungsgleich. Die bisherigen Mittel haben aber gar nicht gereicht. Das ist auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel nachzulesen. Das RP hat schon im Sommer verkündet, dass aufgrund der aktuellen Antragssituation im Altbewerberprogramm 2009 nicht mehr sichergestellt sei, dass genügend Haushaltsmittel für die Gewährung von Leistungen nach diesem Programm zur Verfügung stehen. Diese Meldung haben die Kammern aufgegriffen. Das heißt, dass die zusätzlichen Mittel sehr wohl zusätzlich eingesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass es Fördertöpfe gibt, die nicht ausgeschöpft werden, weil zu wenige Menschen von ihrer Existenz wissen. In Hessen stehen rund 10.000 Altbewerberinnen und Altbewerber ohne Ausbildungsplatz da. Deshalb brauchen wir eine Kampagne, die möglichst allen Beteiligten zeigt, welche Möglichkeiten der Förderung es gibt, damit diesen Menschen endlich geholfen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Zuge einer historisch hohen Neuverschuldung – wir haben heute früh bei der Haushaltsdebatte darüber gesprochen – sparen Sie stattdessen ausgerechnet bei den Altbewerberinnen und Altbewerbern und verlassen sich auf ein völlig unausgegorenes Bundesprogramm. Dessen zusätzliche Mittel sind aber zusätzlich zu verwenden. Die

Altbewerberförderung gäbe genug Möglichkeiten der Verwendung. Das wäre ein gutes Signal.

Ich komme zum Schluss. – DIE LINKE unterstützt die Forderungen des Bildungstreiks. Wer nicht ausbildet, muss zahlen. Eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage ist überfällig, denn Bildung ist ein Grundrecht. Meine Damen und Herren, die freie Berufswahl ist im Grundgesetz verankert. Wenn man es genau nimmt, dann ist der Mangel an Ausbildungsplätzen ein permanenter Verstoß gegen das Grundgesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Sie müssen zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Angesichts Ihrer Politik können Sie wirklich froh sein, dass die Berufsbildungszentren noch nicht allesamt besetzt sind – wie so mancher Hörsaal. Grund genug gäbe es dazu – aufgrund Ihrer Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Schork das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schork-Therapie!)

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Sehr geehrter Herr Kollege Wagner, bei manchen hilft auch die Schork-Therapie nichts, weil sie mit ihren Ausführungen

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe doch noch gar nichts gesagt!)

und mit ihrem Antrag

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben doch gar nichts beantragt!)

so wenig auf der Höhe der Zeit sind wie mit ihrer Politik. Das gilt nicht für Sie, Herr Wagner, sondern für DIE LINKE und für die Ausführungen, die die Kollegin Wissler hier gemacht hat.

Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass die Wirtschaft insgesamt ihrer Ausbildungsverpflichtung, ihrer Pflicht zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nicht ausreichend nachkomme.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das widerlegen Sie mir einmal!)

Sie führen aus, dass bei den Altbewerbern nichts passiert, und fordern eine Erhöhung der Landesmittel. Das ist – in aller Kürze zusammengefasst – das, was in Ihrem Antrag steht. Ich wiederhole es: Das ist nicht auf der Höhe der Zeit.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ist das ein Argument? – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Schauen wir uns einmal die Zahlen an. Ich beziehe mich auf die Kleine Anfrage des Kollegen Bocklet von Mitte dieses Jahres, beantwortet im September auf Drucks. 18/944.

Dort wird ausgeführt – jetzt kommen wir zu der Bereitschaft; das bezieht sich auf eine Umfrage der IHK –, in dem Bereich werden etwa 62 % der Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, im hessischen Handwerk etwa 26 %. Zwei Drittel der befragten Unternehmen erklären, dass sie die Zahl der Ausbildungsstellen beibehalten oder sogar weitere Auszubildende einstellen wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die, die ausbilden!)

– Frau Kollegin Wissler, ich habe Ihnen geduldig zugehört. Dann kann ich von Ihnen verlangen, dass Sie auch mir geduldig zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Sie brauchen nicht mit allem einverstanden zu sein, was ich sage. Aber die Kunst des Zuhörens sollten Sie pflegen, auch wenn Sie nicht unbedingt alles verstehen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Im hessischen Handwerk wollten im Jahr 2009 11 % der Unternehmen mehr Ausbildungsplätze anbieten; etwa 8 % wollten weniger anbieten. Die übrigen wollten das Angebot an Ausbildungsplätzen auf demselben Niveau halten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es geht um die Realität!)

Im Vergleich zum Vorjahr – die Zahl ist richtig – ist die Zahl der Ausbildungsplätze um etwa 8,7 % rückläufig, und es gibt weniger neue Ausbildungsverträge. Allerdings sind allein bei den IHKs 900 Ausbildungsstellen verzeichnet, die noch zu besetzen sind. Im hessischen Handwerk ist die Zahl der Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr – Stand: Ende Juni 2009 – um 6,4 % gestiegen.

Insgesamt – die Zahl habe ich eben genannt – haben hessische Ausbildungsbetriebe in dem Zeitraum vom 01.10.2008 bis zum 30.09.2009 32.233 Berufsausbildungsstellen zur Verfügung gestellt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Bewerber gab es?)

– Ganz langsam. – Die Zahl der unversorgten Bewerber ist weiter rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl um 380 – 37,4 % – gesunken. Am 30.09. gab es noch 637 unversorgte Bewerber. Ihnen standen 1.310 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist mit den Optionskommunen? Es weiß doch jeder, dass die nicht drin sind! Nur Sie nicht!)

Das heißt, rein rechnerisch kamen auf jeden unversorgten Bewerber zwei Lehrstellen. In dem Zusammenhang davon zu sprechen, dass die Wirtschaft ihrer Pflicht, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht nachkomme, ist schlicht und einfach fehl am Platz.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sind die Wirtschaftsgläubigen!)

Bei den noch unversorgten Bewerbern sind die Altbewerber erstmals prozentual nicht mehr in der Mehrheit.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Nur 47 % der gemeldeten Bewerber, die noch keine Ausbildungsstellen haben, sind sogenannte Altbewerber. Die Zahl ist von 2008 auf 2009 um 6 % zurückgegangen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wo sind die denn jetzt?)

Ich glaube, das zeigt deutlich, dass die Maßnahmen, die die Koalitionsfraktionen und die Hessische Landesregierung in dem Bereich ergriffen haben, wirksam werden und mit dazu beitragen, dass die Zahl der Altbewerber kontinuierlich sinkt. Ich will in aller Kürze skizzieren, was in dem Bereich alles gemacht wird.

Was tut sich im Hinblick auf die Ausbildungsreife von Schulabgängern? Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass im Schuljahr 1999/2000 noch 20,7 % der Schüler, die auf der Hauptschule waren oder vergleichbare Bildungsgänge absolviert haben, ohne Abschluss von den Schulen abgegangen sind. Im Schuljahr 2007/2008 waren es noch 11,8 %. Das sind nach unserer Auffassung immer noch zu viele. Aber es zeigt, dass die Zahlen erheblich zurückgegangen sind.

Der Rückgang der Abbrecherquote ist durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht worden. Ich verweise exemplarisch auf die Erhöhung der Praxisanteile im Unterricht, auf die Einrichtung der SchuB-Klassen und auf die intensive Fortbildung der Lehrkräfte. Ich erwähne – damit sind wir bei den Programmen, die dazu beitragen, dass die Zahl der Altbewerber, die unversorgt sind, rückläufig ist – das Programm Optimierung der lokalen Vermittlungstätigkeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen – OloV –, das seit Februar 2008 umgesetzt wird. Damit werden die Berufsorientierung und die Ausbildungsfähigkeit zielorientiert verbessert, und Ausbildungs- und Praktikumsplätze werden zielgerichtet akquiriert. All die Maßnahmen, die dort durchgeführt werden, können Sie auch in der von mir erwähnten Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 18/944, nachlesen.

Wir haben – auch das ist ein Punkt – das Programm Qualifizierungsoffensive aufgelegt, bei dem unter bestimmten Voraussetzungen für Unternehmen, die zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, eine Ausbildungsplatzförderung bereitgestellt wird, die im ersten Ausbildungsjahr 50 % und im zweiten Ausbildungsjahr 25 % der tatsächlich geleisteten monatlichen Ausbildungsvergütung ausmacht. Auch dieses Programm macht sehr deutlich, dass in der Wirtschaft und vonseiten der Hessischen Landesregierung viel unternommen wird, um bei der Aus- und Fortbildung von Kindern und Jugendlichen tatsächlich voranzukommen.

Die Hauptaufgabe, die die Politiker in diesem Bereich erledigen können, besteht darin, die Rahmenbedingungen in Ordnung zu bringen, damit die Betriebe nicht nur unbürokratisch Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, sondern auch tatsächlich ausbilden können. Das liegt auch im eigenen Interesse der betroffenen Firmen und der Wirtschaft insgesamt.

Wir alle wissen, dass sich ein Fachkräftemangel abzeichnet, der sich in den nächsten Jahren verschärfen wird. Von daher ist es schon im eigenen Interesse der Wirtschaft, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Wir, die Regierungskoalition und die Hessische Landesregierung, haben auch im Haushalt 2010, den wir heute Morgen verabschiedet haben, genügend Mittel zur Verfügung gestellt, um all die Programme, die ich angesprochen

habe, fortzuführen, um die Qualität der Ausbildung weiter zu verbessern, um die Wirtschaft dabei zu unterstützen, dass alle, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch einen bekommen können, und um sicherzustellen, dass die Zahl der Altbewerber sukzessive abgebaut wird. Das geht nicht auf einen Schlag.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aber wir sind der festen Überzeugung, dass wir auf einem guten Weg sind. Von diesem Weg lassen wir uns auch durch falsche, irreführende Anträge der LINKEN nicht abbringen. Wir werden diesen Weg weiter gehen und sind überzeugt, dass er zum Erfolg führt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist eine Drohung!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schork. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Bocklet das Wort. Bitte schön, Herr Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schork, ich finde es faszinierend: Wenn Sie den Antrag der LINKEN lesen – ich weiß, dazu hat man manchmal nicht so viel Lust, wenn man von der CDU kommt –, stellen Sie fest, dass dort letztlich zwei Punkte gefordert werden.

(Günter Schork (CDU): Ich habe ihn gelesen, jedes Wort!)

Unter Punkt 1 heißt es, wir bitten, „Landesmittel zur Förderung der Erstausbildung von ... Altbewerbern“ – Achtung – „bedarfsgerecht einzustellen“.

Zweitens fordert die LINKE, dass man die Ausbildungsplatzsuchenden und die Unternehmen offensiv darüber informiert, dass es eine solche Förderung gibt.

Ich muss wohl ein bisschen Regierungskoaching betreiben. Wenn Sie klug wären, würden Sie sagen, dass Sie das doch schon machen.

(Günter Schork (CDU): Ja, das machen wir auch!)

Sie stellen doch vom Wirtschaftsministerium aus die Plätze für die Erstausbildung bedarfsgerecht zur Verfügung, und Sie informieren auch darüber. Also frage ich mich, warum es eigentlich diesen Reflex gibt, zu sagen, das sei der völlig falsche Weg.

Ich halte diesen Antrag für zustimmungsfähig. Ich finde ihn ein bisschen unkonkret. Aber es ist richtig – wir alle in diesem Haus müssen doch dieser Meinung sein –, dass man Ausbildungsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung stellt und möglichst auch darüber informiert. Das kann doch eigentlich nicht strittig sein.

Herr Schork, liebe Mitglieder der CDU und FDP, jetzt wird es spannend. Denn strittig wird es bei den Fragen und dem hochkomplexen Thema: Wie viele Altbewerber haben wir eigentlich? Haben wir ein wirtschaftspolitisches, ausbildungspolitisches und sozialpolitisches Problem? – Da haben wir hier im Saal einen großen Dissens.

Sie haben die Zahlen. Ich habe dieselbe Pressemitteilung der Regionaldirektion wie Sie mit denselben Zahlen. Das lässt sich verkürzen. Es gibt rund 35.000 Bewerber und

rund 32.000 Ausbildungsplätze. Das steht in der Pressemitteilung der Regionaldirektion Hessen vom 13. Oktober 2009. Da klafft also aktuell eine Lücke von ca. 3.000 Ausbildungsplätzen.

Das sind die Zahlen der Regionaldirektion. Da muss man kein Kommunist sein. Man muss dafür nur einfach in der Lage sein, so einen Text zu Ende zu lesen. Dann kann feststellen: 35.000 minus 32.000 ist gleich 3.000, da gibt es also eine Lücke.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben schon im Juli 2009 einmal darüber geredet. Im Juli 2009 haben wir schon einmal festgestellt, dass jeder seine statistischen Tricks vorführen kann.

Einig sind wir uns aber doch über den Berufsbildungsbericht der Hessischen Landesregierung aus dem Jahr 2009. Die Hessische Landesregierung kennen Sie vielleicht.

(Heiterkeit der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

An Hessen führt kein Weg vorbei.

Da schlagen wir jetzt Seite 80 auf. Ich weiß, das ist ziemlich weit hinten. Ich weiß auch, dass das ein ziemlich langweiliges Thema ist. Da sehen wir, wie viele jugendliche Menschen sich in den Übergangssystemen befinden. Übergangssystem bedeutet, dass es noch nicht die Unversorgten sind. Das hat Frau Wissler zu Recht angesprochen. Unversorgt sind die Jugendlichen, die in keinem Übergangssystem stecken, also weder in der Schule noch in berufsausbildungsfördernden Maßnahmen oder in einer Erstausbildung. Das ist der Rest der absolut Vergessenen.

Nach Ihrem Bericht sind das 1.000 Jugendliche. Das sind 1.000 Jugendliche, die sozusagen völlig abgeknipst sind von jeglicher Perspektive. Auch das ist unstrittig.

Jetzt bewegen wir uns auf die Dunkelziffer bzw. die Zahl zu, über die wir streiten. Ich bitte Sie inständig, da die Zahl Ihres eigenen Berichts erst zu nehmen. Auf der Seite 80 – vielleicht wollen Sie mitblättern – steht, dass das 11.664 Jugendliche sind. Die befinden sich im Berufsgrundbildungsjahr, im Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt, in dem Programm Fit für Ausbildung und Beruf, in der Berufsschule, ohne eine Berufstätigkeit zu haben, usw.

Darunter machen wir einen dicken Strich. Das hat Ihre Landesregierung getan. Dann stellen wir fest, dass das über 11.000 Jugendliche sind.

Da gibt es noch ein paar andere Zahlen. Es gibt ein paar Schätzungen des DGB. Ich will mich also gar nicht darauf festlegen, hier die richtige Zahl genannt zu haben. Aber unstrittig ist, dass wir über mehrere Tausend Jugendliche reden, die keine Erstausbildung haben. Können wir darüber Einigkeit in diesem Haus erzielen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn dem so ist, dann hat man als Handlungsperspektive zwei Möglichkeiten.

(Zuruf)

– Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. Ich würde gerne darauf eingehen, aber das habe ich nicht verstanden.

Wir haben zwei Möglichkeiten. Die eine ist, Ausbildungsplätze auf dem ersten Ausbildungsmarkt zu suchen. Da habe ich schon im Juli 2009 den Herrn Arbeitsminister und den Herrn Wirtschaftsminister gefragt: Wie ist das eigentlich mit den Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft? Wie verhält sich das eigentlich mit den Unternehmen, die im DAX gelistet sind, also mit der Lufthansa, der Deutschen Post und der Münchener Rück? Sie alle haben auch Filialen und Sitze in Frankfurt, Wiesbaden und Kassel. Sie haben eine Ausbildungsquote von 1 % bis 2 %. Der Durchschnitt liegt bei 7 %. Das ist, politisch gesehen, ein Skandal. Ich frage mich: Wird das zur Chefsache gemacht? Wird dazu Wirtschaftspolitik gemacht? – Nichts davon.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist das Handlungsfeld auf dem ersten Ausbildungsmarkt. Wenn wir feststellen, dass die nicht in die Puschen kommen, dann müssen wir alle gemeinsam der Meinung sein, dass das Land in der öffentlich geförderten Erstausbildung mehr tun muss.

Beim Wirtschaftsminister gibt es dafür einen Etat. Ich glaube, es ist das Förderprodukt Nr. 49. Ich müsste das nachschauen. Da sind für dieses Jahr 22 Millionen € vorgesehen. Für das Jahr 2010 sind rund 17 Millionen € vorgesehen. Frau Wissler hat es schon angedeutet: Sie kürzen diesen Ansatz um rund 4,5 Millionen €. Die Anzahl der Plätze wird von 3.600 auf 2.900 sinken. Es geht da um die Plätze für die Jugendlichen. Sie tun dies mit der Begründung, aus Berlin und von der Europäischen Union kämen Gelder.

Das ist ein völlig falsches Signal. Wir haben viele Altbewerber. Wir haben einen Berg Jugendlicher, die einen Erstausbildungsabschluss brauchen. Wir hätten in Hessen die Möglichkeit, diese Mittel für die Jugendlichen zu nutzen.

Was macht das Ministerium? Es kürzt die Mittel um 4,5 Millionen €. Da wird der völlig falsche Weg beschritten. Das ist, sozialpolitisch gesehen, falsch. Das ist, bildungspolitisch gesehen, falsch. Das führt in die falsche Richtung. Wir als GRÜNE verurteilen das Beschreiten dieses Weges.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen sage ich das noch einmal. Das ist auch unstrittig. Wenn Sie sagen, Sie hätten mit dem Ausbildungspakt viel gemacht, haben Sie uns auf Ihrer Seite. Da ist viel gesehen.

Wenn Sie sagen, die Situation für die Schüler, die gerade von der Schule abgehen, sei nicht sehr kritisch, dann würde ich da auch noch mitgehen. Aber die Jugendlichen, die einen schlechten Abschluss aus dem Jahr 2009 haben, und die über 11.000 Jugendlichen, die ihren Abschluss aus dem Jahr 2008 haben und aus dem Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt, aus dem Programm Fit für Ausbildung und Beruf oder aus anderen Maßnahmen wieder herausfallen, haben auf dem ersten Ausbildungsmarkt keine Chance.

Wenn das Land da seiner Verantwortung nicht gerecht wird und die Mittel nicht wieder von 17,5 Millionen € auf 22 Millionen € aufstockt – diese Möglichkeit hätten wir, ohne ein großes Defizit zu erzeugen, es geht einfach nur darum, die Mittel in ihrem Umfang beizubehalten –, dann werden viele Jugendliche nicht die Möglichkeit haben, zu

einem Abschluss zu kommen. Damit haben sie keine Möglichkeit der Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt und damit auf eine Perspektive in unserer Gesellschaft. Wir GRÜNEN wollen aber, dass sie das haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Schork, ein bisschen kommt es mir so vor, als ob wir aneinander vorbeireden würden. Sie reden über die Altbewerber. Sie reden über die aktuelle Situation auf dem ersten Ausbildungsmarkt. Auf dem ersten Ausbildungsmarkt gibt es für aktuelle Bewerber unter Umständen die Möglichkeit, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Wir haben aber eine große Anzahl alter Bewerber, die keine Plätze finden. – Da Sie so heftig nicken, müssten Sie eigentlich dem Antrag der LINKEN zustimmen. Sie müssten dann der Forderung zustimmen, die da lautet, mehr Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt durch mehr Druck auf die Unternehmen zu schaffen. Das betrifft vor allem die großen Unternehmen.

Zweitens brauchen wir ein Schulsystem, das den Jugendlichen deutlich besser zur Ausbildungsreife verhilft. Auch das ist ein Teil des Problems. Frau Wiesmann, wir haben uns darüber oft unterhalten. Wir wissen, dass, wenn Jugendliche mit einem schlechten Abschluss von der Schule kommen, viele Unternehmen sagen: Da stimmt das Matching nicht, wir würden gerne helfen, aber sie sind zu schlecht. – Da muss das Schulsystem besser werden. Schließlich muss bei den öffentlich geförderten und begleiteten Ausbildungsplätzen in Hessen deutlich verstärkt werden.

Ich sage es noch einmal: Es liegt in unser aller Interesse, es geht da um Jugendliche, die mit 16 oder 17 Jahren keinen Ausbildungsplatz finden. Wir schicken sie in Warteschleifen. Danach ermöglichen wir ihnen keine Ausbildung mit einem Abschluss. Wir schießen uns da selbst ins Knie. Ich darf das als Betroffener einmal so sagen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Sie würden sagen: Wir schießen uns da in die Hüfte. – Ich möchte jetzt ein anderes Bild nehmen: Wir schaden uns selbst, wenn wir diesen Tausenden Jugendlichen nicht die Möglichkeit geben, anerkannte Abschlüsse zu erzielen, die sie befähigen, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Warum ist das so? – Das ist so, weil sie sonst Arbeitslosengeld II beziehen. Dort kosten sie uns das Doppelte.

Deswegen ist das nicht nur sozialpolitisch vernünftig. Es ist eine wirtschaftspolitische und vor allem auch finanzpolitische Notwendigkeit, diesen Jugendlichen vermehrt zu Abschlüssen zu verhelfen.

Sie haben das Problem heruntergeredet. Sie haben die Pressemitteilung nur zur Hälfte vorgelesen und dann gesagt: Da gibt es eigentlich kein Problem, da wird nur Wind gemacht. – Das ist der falsche Ansatz. Sie müssen das Problem ernst nehmen. Wir streiten nicht über die Zahlen oder über die Statistik. Wir reden über die Zukunft Tausender Jugendlicher und deren Perspektive. Wir reden nicht darüber, ob ein Zebrastreifen früher oder später gebaut wird. Wir reden über die Zukunft und das Einkommen dieser Jugendlichen.

Ich wiederhole mich da. Das ist eine dramatische Situation. Ich finde, die Öffentlichkeit nimmt noch viel zu wenig wahr, wie es denen eigentlich geht. Es steht nicht jeden

Tag in den Zeitungen, dass es Tausende Jugendliche gibt, die keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

Deswegen appellieren wir noch einmal an Sie, diesen Dreiklang zu nutzen, nämlich Druck auf die Unternehmen zu machen, in der Schule besser zu fördern und dann letzten Endes auch Erstausbildungsplätze öffentlich zu fördern, damit die Jugendlichen auch einen Platz in unserer Gesellschaft finden können.

Negieren Sie das Problem nicht. Spielen Sie es nicht herunter. Sie sind als Landesregierung in der Verantwortung und in der Pflicht. Ich appelliere an Sie noch einmal im Namen meiner Fraktion: Schaffen Sie für die Jugendlichen mehr Ausbildungsplätze. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bocklet, der vorliegende Antrag zum Thema Ausbildungssituation sagt leider überhaupt nichts über die Erstausbildung, sondern er zeigt in erster Linie nur eines: dass die LINKEN keine neuen Themen haben, dass ihnen nichts Neues mehr einfällt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn die alten nicht gelöst sind! – Gegenruf von der CDU: Zuhören!)

Sie greifen in der Begründung Ihres Antrags auf Vermutungen und Unterstellungen zurück. Sie vermuten bei den uns vorliegenden Zahlen – die sind viel zitiert worden – eine erhebliche Dunkelziffer an unversorgten Schulabgängern. Sie unterstellen statistische Kosmetik bei Jugendlichen, die sich in Fördermaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen fit machen. Herr Bocklet, deswegen habe ich es eben schon einmal als Zwischenruf deutlich gemacht. Wir sind gar nicht unterschiedlicher Meinung, dass diese Jugendlichen in diesen Weiterbildungsmaßnahmen stecken. Der eine oder andere sagt, dass sie noch eine Warteschleife drehen. Wir haben aber eine andere Auffassung, welche Qualität das hat.

Diese Jugendlichen sind in diesen Weiterbildungsmaßnahmen und Weiterqualifikationsmaßnahmen, um sich für den ersten Ausbildungsplatz fit zu machen. Da sind wir uns offenbar einig, wunderbar. Dann würde ich aber sagen, bitte jetzt nicht so tun, als ob das eine statistische Kosmetik an dem Arbeitsmarkt sei. Doch, Herr Bocklet, das kam bei Ihnen heraus. Da kommt vor allem aus dem Antrag der LINKEN der Vorwurf heraus. Also nicht den falschen Eindruck erwecken.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die Jugendlichen da rauskommen, dann sind sie vorbereitet auf nichts! – Günter Schork (CDU): Wollen Sie damit sagen, dass das Berufsvorbereitungsjahr nichts bringt? – Zurufe von der LINKEN)

– Herr Bocklet, wir kommen gleich noch darauf. – Meine Damen und Herren von den LINKEN, es wird der Eindruck erweckt, dass sich die Situation für Ausbildungssu-

chende in diesem Land dramatisch verschlechtert hat. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich zum Glück und dank der gemeinsamen Anstrengungen von Unternehmen und Kammern und dem Land Hessen deutlich verbessert. Der hessische Ausbildungsstellenmarkt ist trotz der gegenseitigen Wirtschaftskrise nicht beeinträchtigt. Ende September 2009 hatten wir hessenweit 635 unvermittelte Bewerber.

(Zuruf von der LINKEN)

Diesen 635 stehen aber 1.310 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber. Ich wiederhole es gern noch einmal: zwei offene Plätze je unvermittelter Bewerber. Das ist die Realität. Dieser Realität müssen sich auch die LINKEN stellen.

Der Bund hat sich am hessischen Altbewerberprogramm orientiert – das ist viel zitiert worden – und ein vergleichbares Programm im Rechtskreis des SGB III mit dem Ausbildungsbonus aufgelegt. Durch diese Umstrukturierung des hessischen Altbewerberprogramms geht kein einziger betrieblicher Ausbildungsplatz für diese Zielgruppe verloren. Der Haushaltsansatz 2010 – Sie haben recht – wurde im Vergleich zu 2009 um 4,2 Millionen € gekürzt. Diese Summe entspricht aber der Förderung durch den Bund für den Ausbildungsbonus.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Bocklet, Frau Wissler, Hessen hat als einziges Bundesland die Programme nicht sofort eingestellt oder modifiziert. Das kann man vor allem nicht von den Ländern sagen, wo die LINKEN mitregieren. Ich würde das gerne für die GRÜNEN vielleicht zitieren. Nur sind Sie leider nicht in allzu vielen Bundesländern noch in der Landesregierung.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie schon „leider“ sagen!)

Im Wirtschaftsministerium bleiben alle anderen Ausbildungsplatzförderprogramme in vollem Umfang erhalten. Nur Hessen hat die Programme nicht sofort eingestellt.

Meine Damen und Herren, halten wir uns ein bisschen an den Antrag der LINKEN. Zur Forderung in Ihrem Antrag, was die Aufgaben des Landes betrifft, muss ich Ihnen sagen, das ist eben eine Fehlannahme. Darauf kommen wir an diesem Punkt immer wieder. Es ist eben nicht Aufgabe des Landes oder hessischer Unternehmen, jedem Bewerber an jedem Ort in jedem gewünschten Unternehmen einen Traumjob anzubieten.

Meine Damen und Herren, das ist unmöglich. An der Stelle werden wir uns immer wieder begegnen. Das ist unmöglich, selbst für die LINKEN, Frau Wissler. Das werden Sie niemals erreichen können, zumindest dann nicht, wenn Sie an dem dualen Ausbildungssystem festhalten wollen. Leider ist auch nicht jeder Bewerber gleichermaßen qualifiziert.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das waren sie doch auch schon vorher nicht mehr!)

Darum ist auch die Unterstellung der statistischen Kosmetik, die die ganze Zeit hier durchschwirrt, bei den Schulabgängern, die Fördermaßnahmen in weiterführenden Schulen besuchen wollen, die sich für einen gewünschten Ausbildungsplatz qualifizieren, eben entkräftet. Sie können das nicht erreichen. Sie können das nicht mit den Maßnahmen erreichen, wenn Sie irgendwo noch daran glauben, dass das duale System das beste Ausbildungssystem ist, das wir in Deutschland und in Europa haben.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn Sie das infrage stellen, wenn Sie natürlich staatliche Lösungen bevorzugen, dann kommen wir in der Tat dazu, dann könnten Sie vielleicht jedem Wunsch nachkommen. Selbst dann würde es Ihnen wohl nicht gelingen, weil Sie so vielen Wünschen gar nicht nachgehen wollen. Dann werden Sie diesen Zielkonflikt haben, weil Sie das nicht schaffen. Sie können nicht jedem Bewerber seinen Traumberuf vermitteln. Deswegen können Sie die statistischen Zahlen immer in die falsche Richtung interpretieren. Wir werden uns an dieser Stelle immer wieder begegnen, wenn Sie sich nicht davon verabschieden, dass Sie jedem Auszubildenden an jedem Ort in jedem gewünschten Unternehmen den Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen wollen, wofür er im Zweifelsfall noch nicht einmal qualifiziert ist.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wer hat denn das gesagt?)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Jürgen Lenders (FDP):

Nein, da wir schon fast am Ende sind, Herr Präsident.

Vermutungen und Unterstellungen reichen als Argumente nicht aus. Ich würde mich ganz gern ernsthaft mit Ihnen über diesen Antrag unterhalten, aber es reicht nicht aus, um diesen Antrag ernsthaft zu diskutieren, geschweige denn, dazu eine Zustimmung zu geben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

Meine Damen und Herren, wirtschaftliches Wachstum schafft Zukunft, schafft Wohlstand und schafft Ausbildungsplätze. Hessen ist dabei auf einem sehr guten Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Roth das Wort.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit der einfachen Feststellung beginnen: Der Antrag der LINKEN, er schadet nichts. Ob er hilft, das entscheidet nicht die LINKE, sondern das entscheiden wir hier miteinander, wie wir mit dieser Fragestellung, wie wir mit diesem Thema umgehen. Ich glaube, es eignet sich kein Thema weniger als dieses, um auf den Buckeln von Betroffenen Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird darauf ankommen, sich um die Menschen zu kümmern, die wirklich betroffen sind – wer das ist, wie viele das sind, haben wir teilweise gehört, ich werde darauf noch zu sprechen kommen –, weil das eine der Zukunftsfragen, wenn nicht die Zukunftsfrage unserer Gesellschaft ist. Wir sagen oft: keine Therapie ohne Diagnose. Aber es fällt verdammt schwer, angesichts der Fragestellung, die hier angesprochen ist, zu einer vernünftigen

Diagnose zu kommen. Da schwirren die unterschiedlichsten Zahlen durch die Medien. Aber nicht nur durch die Medien, auch in der Verwaltung, auch im Ministerium sind unterschiedliche Zahlen angekommen. Die Situation, die wir vorfinden, hat meine Fraktion angeregt, im Ministerium für Arbeit

(René Rock (FDP): Familie!)

– das lassen wir in unserem Fall weg – nachzufragen, und der Herr Minister hat antworten lassen. Spätestens diese Antwort rechtfertigt den Antrag der LINKEN, um Klarheit in die Situation hineinzubringen, wie denn die reale Situation ist. Die Antwort macht deutlich – das kann man nachlesen, wir sind von der Fraktion gern bereit, sie allen anderen Fraktionen zur Verfügung zu stellen –, es gibt eine große Diskrepanz in den veröffentlichten Zahlen. Und das Ministerium ist ratlos, woher das kommt. Wir vermuten, solche Formulierungen sind dort zu lesen.

Es ist für mich eine wichtige Voraussetzung, dass wir uns zunächst mit dem Datenmaterial ordentlich auseinandersetzen, damit da nicht mehr als nötig durch das Raster fallen – schlimm genug für jeden, der durchfällt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Kollege Bocklet hat eben von den 35.000 gesprochen – es sind fast 36.000. Davon münden 13.500, also knapp 38 %, in eine ungeforderte betriebliche Ausbildung, zusätzlich gut 3.000 in eine geförderte betriebliche Ausbildung. Es bleiben aber immer noch gut 19.000, die entweder in einer Fördermaßnahme sind, die eine Warteschleife drehen oder – auch das ist nachzulesen – deren Verbleib unbekannt ist. Dann heißt es ganz lapidar: Lediglich 637 sind unversorgt. Das ist nur ein Drittel derer, die tatsächlich – nach den Zahlen, die der DGB nennt, aber auch andere – unversorgt sind, ein Drittel nur. Die anderen zwei Drittel müssen uns wichtig sein und wichtig werden.

Darum ist der Antrag der LINKEN, insbesondere in seinen ersten beiden Punkten, äußerst wichtig: das zunächst festzustellen.

Um damit umzugehen, um aufgrund der Diagnose zu einer vernünftigen Therapie zu kommen, braucht es etwas mehr, als dann die weiteren Punkte unter II beschreiben. Ich glaube, da darf man auf viele Programme zurückgreifen, die es anderswo gibt. Die muss man sich anschauen. Ich will ausdrücklich sagen: Nicht alles in diesem Bereich ist schlecht, im Gegenteil.

(Jürgen Lenders (FDP): Aha!)

– Das habe ich persönlich nie in Abrede gestellt.

(Jürgen Lenders (FDP): Wie sieht es denn in den anderen Bundesländern aus?)

Aber mehr als zwei Drittel – wir reden da von gut 19.000 Personen – bleiben auf der Strecke. Von denen wissen wir nur bedingt etwas. Für die haben wir keine adäquate Ausbildungsstelle. Die müssen uns in der nächsten Zeit dringend beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich komme auf einen Punkt zu sprechen, der in der bisherigen Debatte keine Rolle gespielt hat, jedenfalls habe ich es nicht gehört. Ich bin heilfroh, wenn sich – dann hoffentlich im Januar – die Enquetekommission zum Thema Integration konstituiert. Denn ich habe den begründeten Verdacht, es gibt einen engen Zusammenhang zwischen dem Thema Integration und dem Thema Ausbildung; auch dazu liegt die eine oder andere Untersuchung vor. Das

werden wir uns in der Enquetekommission sehr genau anschauen. Dann werden wir womöglich eine weitere Antwort auf die Fragen finden, die hier aufgeworfen wurden. Ich meine, wir haben jedenfalls genug Material, um im Ausschuss im Sinne der Betroffenen – und nicht nach dem Motto: wer hat gewonnen? – eine gute Lösung zu finden. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Roth. – Für die Landesregierung, bitte, Herr Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige allgemeine Bemerkungen, und dann will ich gern auf den Antrag der LINKEN eingehen.

Nach dem Verlauf dieser Diskussion habe ich nur ein bisschen den Eindruck, wir verwechseln da manche Dinge. Denn die allgemeine Ausbildungssituation hat mit dem, was im Antrag der LINKEN steht, überhaupt nichts zu tun.

(Jürgen Lenders (FDP): Richtig!)

Dort geht es um einen ganz speziellen Bereich, nämlich die Altbewerber, und dazu haben die Kollegen Lenders und Schork schon einiges gesagt. Ich bin es gewöhnt, mich mit den Dingen auseinanderzusetzen, die hier beantragt wurden.

Herr Kollege Roth, ich bin gern bereit, im Ausschuss über das Zahlenmaterial zu diskutieren, das Sie hier angeführt haben, und möglicherweise das eine oder andere dabei aufzuklären.

Das hat seine Ursache zum Teil darin, dass all das, was wir als statistisches Material von der Arbeitsverwaltung bekommen, natürlich nur das ist, was dort auch anlandet. Vieles aus dem Bereich der Berufswahl und der Ausbildungsplatzsuche, das sich heute in ganz anderen Bereichen abspielt, erscheint in den Statistiken der Arbeitsverwaltung überhaupt nicht.

(Jürgen Lenders (FDP): Ja!)

Das macht die ganze Diskussion nicht unbedingt einfach.

Aber erlauben Sie mir eine allgemeine Vorbemerkung, Frau Kollegin Wissler, Sie haben eben bei der Begründung sinngemäß gesagt, die Ausbildung sei abhängig von der Konjunktur, und in der Konjunktur liefe nicht alles so, wie man sich das vorstellt – und deswegen sei die Ausbildung nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, es ist völlig falsch, anzunehmen, wir würden diesen Status so sein lassen, wie Sie ihn beschreiben. Das wäre nur dann richtig, wenn wir keine Förderprogramme hätten. Das heißt, durch die staatlichen Förderprogramme wollen wir genau der konjunkturellen Situation und deren Auswirkungen auf die Ausbildung entgegenwirken.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie dürfen also nicht so tun, als gäbe es überhaupt keine Ausbildungsprogramme. Diesen Eindruck versuchen Sie gerade zu erwecken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich will das doch wieder aufstrecken!)

Herr Roth, ich habe darauf hingewiesen, was die Ursache für diese differenzierte Darstellung ist. Auf jeden Fall lässt sich eines feststellen: Die Lage auf dem hessischen Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Verhältnis zu den vergangenen Jahren erneut verbessert. Auf jeden unvermittelten Bewerber kommen 2,1 offene Ausbildungsplätze. Meine Damen und Herren, das ist eine objektive Verbesserung der Situation. Da können Sie diskutieren, was Sie wollen – das ist so.

(Beifall bei der FDP)

98 % der bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, auch der Altbewerber, sind damit versorgt.

Herr Bocklet, jetzt will ich überhaupt nicht bestreiten, dass diese Versorgung nicht unbedingt gleich der Idealzustand ist. Denn der Idealzustand wäre, dass derjenige, der einen Ausbildungsplatz sucht, einen Ausbildungsplatz auf dem Arbeitsmarkt entsprechend seinen Wünschen bekommt. Das wäre der Idealzustand. Meine Damen und Herren, den werden wir nie bekommen. Herr Kollege Lenders hat darauf hingewiesen: Dort muss man Abstriche machen. Ich glaube, das dürfte unstrittig sein.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich möchte diese Situation zum Anlass nehmen, mich bei all denjenigen zu bedanken, die diese Ausbildungsplätze auch in Zeiten der Krise zur Verfügung gestellt haben. Das ist nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit. Deswegen ein herzliches Dankeschön seitens der Landesregierung insbesondere an die mittelständischen Unternehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Besonders möchte ich betonen, dass das Handwerk die wirklich große Last der Ausbildung auf sich nimmt. In der Zeit der Krise merken wir Folgendes. Gerade in den mittelständischen Unternehmen wird – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation – auf Vorrat ausgebildet; denn man weiß, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Zukunft werden wir einen fachspezifischen Bedarf haben. Vor diesem Hintergrund ist der Dank, den ich gerade ausgesprochen habe, zu sehen: ein herzliches Dankeschön an die, die sich dieser Aufgabe widmen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir haben sogar einen Fachkräftemangel!)

Meine Damen und Herren, eigentlich haben wir jedes Jahr das Thema Ausbildung. In der Regel beginnt das im September.

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben das eben angesprochen: Sie wissen, ich habe in unterschiedlichen Funktionen immer darauf hingewiesen, dass Ausbildung nicht nur eine ökonomische Notwendigkeit ist, sondern dass Unternehmen auch eine gesellschaftspolitische Verpflichtung haben, auszubilden.

(Beifall der Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die mittelständische Wirtschaft in Hessen kommt dieser Verpflichtung nach.

Damit will ich auf den Antrag der LINKEN zu sprechen kommen. Da heißt es: Die Landesregierung wird aufgefordert,

im Haushalt 2010 Landesmittel zur Förderung der Erstausbildung von Altbewerberinnen und Altbewerbern bedarfsgerecht einzustellen ...

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein, bitte nicht.

Ich möchte mich mit diesem speziellen Problem auseinandersetzen. Ohne Zweifel stellte die hohe Zahl von jungen Menschen, die in früheren Jahren die Schule verlassen haben und mit dem Begriff Altbewerber charakterisiert werden, ein zahlenmäßig großes Problem dar.

Meine Damen und Herren, Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir an diesem Problem gearbeitet haben. Ich will hier eine Zahl nennen: Unter den Bewerbern für das aktuelle Ausbildungsjahr sind 16.956 Altbewerber, die die Schule im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben. Diese Zahl ging im Vergleich zum Vorjahr um 5.950 Personen zurück. Das, was wir an Altbewerberprogrammen gemacht haben, hat also einen Erfolg gehabt. 6.000 Altbewerber nicht mehr in der Statistik, sondern versorgt zu haben, das ist ein Erfolg dieses Programms.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, damit sind erstmals seit dem Jahre 2006 weniger als die Hälfte der Bewerber Altbewerber. Auch von diesen Altbewerbern sind 98 % versorgt.

Nun zu der Frage der Kollision des Bundesprogramms mit dem hessischen Programm. Der Bund hat sich an dem hessischen Altbewerberprogramm orientiert und dieses zum Vorbild für ein eigenes Förderprogramm, den sogenannten Ausbildungsbonus im SGB II, genommen. Der Bund fördert seit dem 1. August 2008 Altbewerber im Rahmen dieses Ausbildungsbonus. Die Zielgruppe des Bundes und des hessischen Landesprogramms sind gleichermaßen – insofern haben wir die gleiche Zielgruppe – Altbewerber.

Frau Wissler, allerdings gibt es bei den Fördervoraussetzungen Abweichungen. Im hessischen Altbewerberprogramm werden, was im Bundesprogramm nicht der Fall ist, Ausbildungsabbrecher gefördert, im Rahmen des Ausbildungsbonus hingegen nicht. Was haben wir dann gemacht, um zu verhindern, dass sich die Fördermöglichkeiten von hessischen Altbewerbern bei der Einstellung des Altbewerberprogramms verschlechtern würden? – Das Programm wurde zunächst fortgeführt und eine Evaluierungsstudie in Auftrag gegeben, die in erster Linie die Überschneidungen beider Programme aufzeigen sollte.

Lassen Sie mich deswegen feststellen: Hessen hat als einziges Bundesland seine Altbewerberförderung nicht sofort eingestellt bzw. modifiziert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das wäre auch furchtbar!)

– Ich habe nicht gesagt, ob das schlimm ist oder nicht. Es ist sehr schön, und das spricht für sich. Ich habe darauf hingewiesen, was wir gemacht haben. – Die Auswertung der Ergebnisse der Evaluierungsstudie in diesem Jahr hat dann dazu geführt, dass das hessische Altbewerberprogramm im kommenden Jahr für den Bereich, den die Bundesförderung abdeckt, zunächst befristet für das Jahr 2010 eingestellt wird. Meine Damen und Herren, ich meine: Das, was der Bund abdeckt, muss in Hessen nicht doppelt finanziert werden. Das gebieten eigentlich fiskalische Überlegungen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben damit dafür gesorgt, dass der nicht durch die Bundesförderung abgedeckte Teilbereich des Altbewerberprogramms, nämlich die Förderung von Ausbildungsabbrechern, weitergeführt wird. Ich glaube, dass es eine sehr vernünftige Entscheidung ist, denen, die tatsächlich in einer sehr schwierigen Situation sind, Hilfestellungen zu geben. Die Informationen von Betrieben über die Fördermöglichkeiten bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen ist in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit verbessert worden.

Ich glaube, die Bundesagentur für Arbeit und das Land Hessen haben diesem Problemkreis die Aufmerksamkeit geschenkt, die notwendig ist, um auch in diesem Bereich die Ausbildung sicherzustellen. Wir machen weit mehr, um jenen zu helfen, die unter normalen Bedingungen – unter dem Gesichtspunkt der konjunkturellen Entwicklung – kaum eine Chance hätten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Deswegen können wir mit einigem Stolz sagen: Ausbildung und berufliche Bildung haben neben der allgemeinen und der Hochschulausbildung den gleichen Wert für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. Das war eine Punktlandung. – Damit haben wir den Antrag debattiert.

Er wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. Ist das richtig? – Es gibt keinen Widerspruch, dann ist das so.

(Zurufe von der SPD: Und an den Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit!)

– Und an den Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit mitberatend, okay.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend ZDF-Staatsvertrag muss geändert werden, Drucks. 18/1706. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dies Tagesordnungspunkt 100 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 66, 84, 85 und 93 zu diesem Thema aufgerufen werden. Besteht darüber Übereinstimmung? – Danke schön.

Somit rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Här-

tefallkommissionsgesetzes – Drucks. 18/1603 zu Drucks. 18/775 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Faeser. Frau Faeser, Sie haben das Wort.

Nancy Faeser, Berichterstatterin:

Herr Vorsitzender! Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes, Drucks. 18/775. Hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1173, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1246.

Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1246 in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Faeser, für die Berichterstattung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir sollten uns zum einen daran gewöhnen, dass, wenn hier vorne ein Redner spricht, etwas mehr Ruhe im Plenarsaal ist, weil der Geräuschpegel sehr hoch ist. Zweitens sollten wir wieder dazu zurückkehren, dass die Wortmeldungen frühzeitig abgegeben werden. Frau Öztürk hatte mir vorhin schon gesagt, dass sie dazu sprechen wolle. Frau Öztürk, deswegen würde ich sagen, dass Sie als Erste das Wort haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! So kommt man zum vorgezogenen Rederecht. – Wir beraten heute den Entwurf des Härtefallkommissionsgesetzes, den die CDU-FDP-Mehrheit vorgelegt hat, in zweiter Lesung. Leider beraten wir nicht mehr das gute Gesetz, das wir in der letzten Legislaturperiode zusammengebracht haben, sondern ein ganz neues, das meiner Meinung nach nicht mehr den Namen Härtefallkommissionsgesetz verdient.

Meine Damen und Herren, es gibt seit fast einem Jahr eine Härtefallkommission in Hessen, die sehr gut arbeitet. Das haben wir in den Anhörungen und in verschiedenen Gesprächsrunden mitbekommen. Es ist eine Härtefallkommission, die politikfern, sachlich und fundiert an Einzelfällen arbeitet. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, dass genau dieses Gesetz nach so kurzer Zeit geändert werden soll, und zwar auch noch in eine solche Richtung, in der das Gesetz seinen Sinn total verliert. Die Härtefallkommission wird durch dieses Gesetz zum Feigenblatt des Innenministers gemacht. Und das machen wir nicht mit, und deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Aktuell ist es so, dass in der Härtefallkommission 17 ehrenamtliche Mitglieder arbeiten. Unter diesen Mitglie-

dern befinden sich sowohl Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und der Kommunalen Spitzenverbände als auch staatliche Vertreter. Wir haben in der einen Plenardebatte und in den Ausschußdiskussionen von der CDU und der FDP keine handfesten Argumente dafür geliefert bekommen, warum dieses Härtefallkommissionsgesetz geändert werden soll. Ich warte da noch immer auf eine Antwort.

Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf – das muss ich ganz ehrlich sagen – die Härtefallkommission eigentlich ein wenig enteilt.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Sie nehmen der Härtefallkommission die Seele weg, denn die eigentliche Funktion wäre, humanitäre Einzelfälle zu prüfen und zu schauen, ob eventuell doch eine positive Entscheidung im Sinne des Betroffenen gefällt werden kann, und diese dann dem Innenminister zur Entscheidung vorzulegen. Indem Sie aber beispielsweise Punkte wie eine Zweidrittelmehrheit in das Gesetz hineinbringen und auch die Sicherung des Lebensunterhalts voraussetzen, dabei nicht so ganz klar definieren, was genau damit gemeint ist, machen Sie eine positive Entscheidung vieler humanitärer Fälle fast unmöglich. Auf den Punkt der Zweidrittelmehrheit werde ich später noch eingehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ganz klar, dass wir uns bei der Härtefallkommission nicht mehr auf der gesetzlichen Grundlage befinden können. In der Härtefallkommission werden Einzelfälle behandelt, die nach dem Gesetz keinen Aufenthalt bekommen konnten. Der Petitionsausschuss, der dem Hessischen Landtag angeschlossen ist, berät und entscheidet in jeder Sitzung über Einzelfälle und muss feststellen, dass aufgrund der rechtlichen Grundlage ein Aufenthalt nicht möglich ist. Danach kommt die Härtefallkommission ins Spiel. Aber so, wie Sie sie hier aufgebaut haben, wird sie nach meiner Befürchtung leider nicht so effektiv arbeiten können wie bisher.

Sie möchten die Härtefallkommission auf 23 Mitglieder aufblähen. Das wird dann eine sehr große Kommission. Sie wäre die größte Härtefallkommission in der Bundesrepublik.

Außerdem möchten Sie – das habe ich eben kurz erwähnt –, dass diese 23 Mitglieder eine Zweidrittel-Mehrheitsentscheidung herbeiführen. Meine Damen und Herren von der CDU, ich weiß nicht, ob Sie durchgerechnet haben, was das bedeutet. Das bedeutet: 16 Mitglieder der Härtefallkommission müssen bei einem Einzelfall die identische, gleiche Entscheidung treffen und Ja sagen.

Wenn wir uns überlegen, was eine Einzelfallentscheidung bedeutet: Das ist in der Regel eine sehr subjektive Entscheidung, eine sehr sensible Entscheidung, die jedes Mitglied ganz individuell mit sich ausmachen muss. Sie wollen jetzt eine Regelung treffen, dass 16 Mitglieder in einer so sensiblen Frage gleich entscheiden sollen bzw. müssen. Das ist etwas schwierig. Ob das zustande kommt oder ob das nicht zu einer Art Blockadehaltung mancher Organisationen führen wird, ist die Frage. Ich wünsche mir nicht, dass in der Härtefallkommission nicht konstruktiv gearbeitet wird. Aber, ehrlich gesagt: Wenn der Innenminister ohnehin entscheiden soll, wozu dann diese Zweidrittelmehrheit? Warum dieses Misstrauen gegenüber den Mitgliedern?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, auch Ihr Argument, dass damit die gesellschaftliche Akzeptanz erhöht würde: Das glauben Sie doch selbst nicht. Denn in der Härtefallkommission wird geheim beraten. Die Ergebnisse werden nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben; wer wie abgestimmt hat, ebenfalls nicht. Von daher: Wie soll die Öffentlichkeit bitte eine Akzeptanz für etwas haben, von dessen Arbeit und von dessen Ergebnissen sie nichts weiß? Das Argument greift in keiner Weise. Da haben Sie mich auch nicht überzeugen können, wahrscheinlich weil Sie wirklich kein Argument haben, sondern nach alter Manier „Mehrheit ist Wahrheit“ handeln. Wir haben lange an die CDU und auch an die FDP appelliert, einsichtig zu sein. Aber leider sind Sie stur und handeln gegen die Menschenrechte, gegen die Menschlichkeit, gegen die humanitären Fälle.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auf Einsicht zu hoffen, ...)

Das ist ein Armutszeugnis. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, Sie sind in der Klasse sitzen geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ein weiterer Punkt ist die Sicherung des Lebensunterhalts. Immer und immer wieder wird erzählt: Die Konnektivität ist wichtig, die Kommunen dürfen nicht belastet werden, und, und, und. – Wir haben in der Anhörung gemeinsam feststellen dürfen, dass auf die Frage, wie hoch die Belastungen der Kommunen sind und wie viele Einzelfälle sie aus Transferleistungen unterstützen müssen, keine Antwort kam. Die Kommunalen Spitzenverbände konnten uns keine Zahlen liefern. Sie wissen gar nicht, ob die Belastungen wirklich so hoch sind, wie immer befürchtet wird.

Wenn man in dieser Situation ernsthaft eine Lösung schaffen will, dann hätten Sie unserem Antrag, einen Härtefallfonds einzurichten, durchaus zustimmen können. Denn der Härtefallfonds hätte für all jene Personen, die krank sind, die traumatisiert sind, die alt sind und aufgrund dessen, obwohl ein Härtefall vorliegt, ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, eine mögliche Unterstützung oder Lösung geboten. Aber nein, stattdessen haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Das zeigt, dass Sie überhaupt kein Interesse an ernsthaften Lösungen haben. Das bedauere ich sehr und möchte es hier noch einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Einen letzten Punkt noch. Wir als GRÜNE hatten eine Härtefallkommission beschlossen, in der keine Abgeordneten mitarbeiten. Diesen Beschluss finden wir immer noch richtig und wichtig. Die Härtefallkommission ist eine Kommission, die dem Innenminister unterstellt ist, also der Exekutive. Da haben Abgeordnete aus der Legislative nichts verloren. Wenn also der Innenminister die Entscheidung trifft – das sage ich noch einmal –: Warum dieses Feigenblatt, das Sie jetzt der Härtefallkommission zumuten? Das ist nicht in Ordnung. Viele, viele verschiedene Einrichtungen, Kirchenverbände und Nichtregierungsorganisationen haben an Sie appelliert und gesagt: Sehen

Sie bitte davon ab, lassen Sie uns weiterhin in einer vertrauensvollen Umgebung arbeiten.

Leider möchten Sie heute ein anderes Härtefallkommissionsgesetz beschließen. Das findet nicht unsere Unterstützung. Sie haben sich leider allen sachlichen Argumenten widersetzt und die ehrenamtliche Arbeit nicht anerkannt. Mit keiner Silbe haben Sie gesagt, dass die ehrenamtliche Arbeit der Härtefallkommission sehr gut ist.

(Holger Bellino (CDU): Natürlich, das haben wir mehrfach gesagt!)

Das finden wir bedauerlich. Wir GRÜNE werden diesem Gesetzentwurf selbstverständlich nicht zustimmen. Wir hoffen, dass in Hessen nach wie vor humanitäre Fälle und Menschlichkeit eine Chance haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Öztürk. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Reuscher. Für alle noch einmal: Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Sie muss aber nicht ausgeschöpft werden.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kaum ein Gesetzentwurf hat in diesem Haus im letzten halben Jahr mehr Gemüter erregt als der Gesetzentwurf zum Härtefallkommissionsgesetz. Wie wir es gerade wieder gehört haben, ist diese Erregung auch weiterhin vorhanden.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke, das ist völlig unbegründet. Die Härtefallkommission leistet sehr gute Arbeit. Daran haben wir nie gezweifelt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können Sie sie auch so lassen! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wenn sie so gut ist, können Sie sie so lassen!)

Die Härtefallkommission hat auch in der Koalition einen hohen Stellenwert, weil es Tatsache ist, dass es die letzte Instanz darstellt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind und negativ entschieden wurden, wenn das Petitionsverfahren abgeschlossen ist und am Ende dennoch die Entscheidung bestehen bleibt, dass ein Aufenthaltsstatus nicht gewährt werden kann, dann ist die Ausländerin oder der Ausländer ausreisepflichtig, und es verbleibt nach wie vor die Möglichkeit, aus humanitären Gründen einen Härtefall anzuerkennen. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Daran ändert auch die neue Gesetzesvorlage nichts.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Härtefallkommission verliert dadurch auch ihren Sinn nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Geben Sie zu, Sie wollen mehr abschieben! Dann können Sie es doch auch sagen!)

Bei einer Härtefallentscheidung – das erkennen wir eindeutig an – geht es um individuelle Schicksale, die sorgfältige und nachvollziehbare Abwägungen und Prüfungen erfordern.

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf fand in einer konstruktiven Atmosphäre statt. Die große Zahl der Stellungnahmen zeigt die besondere Bedeutung der Härtefallkommission. Wir nehmen die kritische Haltung der Kirchen und Sozialverbände ernst. Wir meinen, dass dieser kritischen Einschätzung der Verbände im Rahmen der Anhörung Rechnung getragen werden konnte. Wir bedanken uns auch ausdrücklich dafür, dass alle Beteiligten hier sehr gut zusammengearbeitet haben.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jetzt muss Schluss sein!)

Die Anhörung hat aber auch deutlich gezeigt, dass in den Bundesländern Härtefallverfahren sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Dabei sind die Länder frei in ihrer Entscheidung. Der vorgelegte Gesetzentwurf stellt eine tragfähige Basis für zukünftige Härtefallverfahren dar.

In der 17. Legislaturperiode hat dieses Haus weitgehende Änderungen der Härtefallkommission beschlossen. Davon haben wir einiges mitgetragen. Einige Punkte haben wir anders gesehen. Ein für die FDP schon immer wichtiger Punkt war, dass dieser Härtefallkommission Abgeordnete angehören müssen. Abgeordnete sind gewählte Volksvertreter. Wenn der Hessische Landtag ein Expertengremium einsetzt, müssen auch die Mitglieder des Hessischen Landtags in diesem Gremium vertreten sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wenn man abschieben will, muss man das so machen!)

Das haben Sie im letzten Jahr für nicht erforderlich gehalten. Wir halten es für erforderlich. Deswegen werden wir es ändern. Natürlich wird diese Kommission mit 23 Mitgliedern vergleichsweise groß sein. Dieses Problem sehen auch wir. Die Vertreter der Sozialverbände, der Kirchen und der Beratungseinrichtungen sind auch weiterhin in der Kommission vertreten. Das wollten wir eben nicht ändern. Deswegen ist die Kommission auch so groß geworden. Sie vertreten ein breites Spektrum der Zivilgesellschaft. Hier wollen wir nichts ändern. Wir halten eine ausgewogene Zusammensetzung der Härtefallkommission nach wie vor für sehr wichtig. Niemand soll aus der Härtefallkommission herausgedrängt werden.

Was uns aus der bisherigen Härtefallkommission berichtet wurde, auch wenn sie geheim tagt, ist, dass die Debatten sehr sachlich, ruhig und vor allem in sehr kollegialer Zusammenarbeit ablaufen. Meine Damen und Herren, ich weiß überhaupt nicht, woher Sie diese große Befürchtung nehmen, dass sich daran irgendetwas ändern sollte,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aus Erfahrung!)

nur weil dieser Kommission zusätzlich ein paar Abgeordnete angehören, wie es auch früher schon einmal war.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen: Hier wird ein völlig unbegründetes Schreckgespenst an die Wand gemalt, für das es überhaupt keine nachvollziehbaren sachlichen Gründe gibt. Ich will voraussagen: Sie werden überrascht sein, dass die Arbeit der Härtefallkommission auch in der neuen Zusammensetzung von großer Sachlichkeit geprägt sein wird

und als Ergebnis einvernehmliche Entscheidungen herauskommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist es überhaupt kein Problem, für eine solche Entscheidung der Härtefallkommission eine Mehrheit von zwei Dritteln zu verlangen. Sie tun gerade so, als ob wir uns ausschließlich Möglichkeiten ausdenken, viele Härtefälle abzulehnen. Dem ist nicht so. Das ist unredlich. Das wissen Sie selbst.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist Praxis! Sie wollen doch ablehnen! – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Härtefallkommission hat bisher eigentlich immer in großer Einvernehmlichkeit entschieden. Unabhängig von diesem Einvernehmen – das wissen Sie ebenso – liegt die letzte Entscheidung im Härtefall beim Innenminister. Die Zweidrittelmehrheit kann auch ein klares Votum an den Innenminister sein, der das letzte Wort bei der Aufenthaltsgenehmigung hat.

Wenn es unser Ziel wäre, die Härtefälle alle abzulehnen, könnten wir uns die Kommission sparen. Das tun wir aber ganz bewusst nicht. Es ist absurd, wenn Sie uns so etwas unterstellen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Dass der Innenminister auch bisher schon meistens dem Votum der Kommission gefolgt ist – wenn Sie mir nicht glauben, empfehle ich Ihnen die Lektüre der Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag der SPD. Darin steht es ganz eindeutig.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es ist abgeschoben worden!)

Neu ist, dass wir Ausschlussgründe eingeführt haben. Auch das hat große Unruhe auf Ihrer Seite hervorgerufen. Die Formulierung in § 6a: „Eine Behandlung als Härtefall ist ausgeschlossen ...“, wurde aufgrund der Anhörung so geändert, dass eine Behandlung in der Regel ausgeschlossen ist, wenn in den letzten drei Jahren eine Jugend- oder Freiheitsstrafe von sechs Monaten oder eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen verhängt wurde.

Ich halte das für ein erhebliches Strafmaß, vor allem weil dieses Strafmaß nur dann verhängt wird, wenn es sich um vorsätzliche Straftaten handelt. Deswegen finden wir das richtig. Wir sehen die Notlage, in der sich die Härtefallsuchenden zumeist befinden, natürlich auch. Aber von einer Person, die in einer derartigen Notlage ist und weiß, dass Deutschland vielleicht die letzte Chance ist, können wir erwarten, dass sie die Rechtsordnung unseres Landes beachtet und befolgt.

(Beifall bei der FDP)

Auch herausgenommen haben wir den Ausschlussgrund Täuschung über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände oder vorsätzliche Verzögerung behördlicher Maßnahmen.

Wir halten es für richtig und sinnvoll, das Petitionsverfahren selbst vorzuschalten; denn in einem Petitionsverfahren hat man ausreichend Zeit, einen Fall zu besprechen und zu behandeln.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und nach Sach- und Rechtslage zu entscheiden!)

Ein Härtefall ist erst dann ein Härtefall, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten eines legalen Aufenthalts ausge-

schöpft sind. Dazu zählt natürlich auch das Petitionsverfahren.

Bei der Lebensunterhaltssicherung und dem Krankenversicherungsschutz muss ich dazusagen, dass das wichtige Voraussetzungen für den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik sind.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Das zeigt auch, dass eine erfolgreiche Integration stattgefunden hat.

Ich komme zum Schluss. Wir haben hier einen guten Gesetzentwurf beraten. Wie Sie erkennen konnten, haben wir einige Anregungen aus der Anhörung und aus persönlichen Gesprächen mit aufgenommen. Damit werden wir konstruktiv in neuer Zusammensetzung Härtefälle weiter beraten und auch in Zukunft Härtefälle in Hessen mit der gebotenen Sachlichkeit und Fairness behandeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Reuscher. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Cárdenas jetzt das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes freue ich mich, dass Schüler aus meiner Besuchergruppe unsere Diskussion dem Weihnachtsmarkt vorgezogen haben. Ich freue mich sehr, dass sie da sind.

Jetzt aber zurück zu dem Thema. Wir lehnen jede Veränderung des guten und auch in der Praxis bewährten Härtefallkommissionengesetzes von 2008 ab, auch den etwas weichgespülteren, jetzt vorgelegten Antrag von FDP und CDU.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): Sie müssen sich etwas Mühe geben, wenn Ihre Besuchergruppe da ist!)

Wir sehen die weitgehende Rücknahme des bisherigen und die Wiedereinsetzung des alten Rechtes als einen weiteren Schritt im Gesamtrückbau. Sie wollen das umsetzen machen, was 2008 von vielen Seiten begrüßt wurde: Eine Öffnung des Landtags hin zu mehr Bürgernähe, zu mehr offener und fachlicher Diskussion im eigenen Haus, zu mehr Verantwortungsabgabe an die engagierten Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen, den NGOs, also den Vertretungen unserer Bürgergesellschaft – einer Bürgergesellschaft, die die ach, so liberalen Herren der FDP immer wieder hochzuhalten vorgeben.

Wir haben immer wieder kritisiert, dass Sie mit keinem Wort die einwandfrei funktionierende Arbeit der seit November 2008 arbeitenden Härtefallkommission erwähnen. – Jetzt ist es zum Teil ein bisschen passiert.

Sie warten noch nicht einmal auf einen ersten Tätigkeitsbericht der Kommission. Auch Sie haben zumindest nicht

bestritten, dass die im letzten Jahr eingesetzte Kommission in ihrer Zusammensetzung konstruktiv, blockfrei und dialogisch im Interesse der auf gesicherten Aufenthalt hoffenden Menschen zusammenarbeitet.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Sie haben in der öffentlichen Anhörung die überwiegend eindeutig positiven Stellungnahmen der Experten gehört. Dennoch haben Sie diese bis auf zwei kleine Änderungsvorschläge nicht aufgegriffen, auch Sie von der FDP, wovon ich besonders enttäuscht bin, weiß ich doch von einer ganzen Reihe von FDP-Mitgliedern und -Funktionsträgern, dass es ihnen sehr wichtig ist, dass Minderheitenrechte gewahrt sind und humanitäre Anliegen in unserer Gesellschaft eine Bedeutung behalten.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Diese Entwicklung ist sehr bedauerlich, und man möchte angesichts dieser anhaltenden Ignoranz manches Mal schier verzweifeln. Ich habe mit vielen dieser Flüchtlingsfamilien, aber auch mit alleinstehenden, alten und kranken Frauen, die sich nicht selbst versorgen können, Kontakt und bin auch im Petitionsausschuss als Vorsitzende und als Berichterstatterin immer wieder mit dem Flüchtlingselend befasst.

Sie wissen, dass der Petitionsausschuss nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten hat, individuelle Bedingungen zu berücksichtigen. Daher wäre es mir und uns allen in der Fraktion und vielen anderen hier im Hause so wichtig gewesen, den Betroffenen weiterhin eine individuelle und offene, non-restriktive Behandlung in einer Härtefallkommission, die den Namen auch verdient, anbieten zu können. – Nun, dieses Kapitel ist mit Ihrer Novellierung wohl endgültig abgeschlossen.

Noch kurz zu einigen Neuregelungen. § 6a sieht vor, was in keinem anderen Bundesland vorgesehen ist: dass eine Petition eingereicht und im Ausschuss bearbeitet worden sein muss, bevor der Fall von der Härtefallkommission behandelt werden kann. Wir wissen, dass für Petitionsausschuss und Härtefallkommission jeweils andere Bedingungen für eine Berücksichtigung vorliegen müssen, und so macht eine zwingende Abfolge – erst Petitionsausschuss mit Beschluss zur Sach- und Rechtslage, dann erst Härtefallkommission – meines Erachtens keinen Sinn. Dies haben wir auch im Petitionsausschuss immer wieder erfahren müssen.

Zum Quorum. Um einen Härtefall in der Kommission positiv zu entscheiden, hatte sich in der Praxis die bisherige Regelung der einfachen Mehrheit der gesetzlich bestimmten Mitglieder äußerst gut bewährt. Dazu hat Frau Öztürk schon einiges gesagt.

Von den etwa 44 entschiedenen Fällen wurde fast die Hälfte der Fälle einstimmig entschieden. Die anderen Entscheidungen wurden fast ausschließlich mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Wenn Sie nun argumentieren, meine Damen und Herren, dass es somit auch gleich gesetzlich festgeschrieben werden könne – das habe ich eben so verstanden –, so lief das meines Erachtens den Zielen der Kommission zuwider. Denn auch dann, wenn in solchen Fällen mehr als die Hälfte der Mitglieder der Härtefallkommission der Überzeugung wäre, dass man hier einen individuellen Härtefall sehen muss und dass dieser Mensch unter humanitären Aspekten unsere Unterstützung verdient, würde abgelehnt werden und wären all seine Hoffnungen umsonst.

Zur Zahl der Mitglieder der Härtefallkommission. Wenn diese auf 23 ansteigen und damit übrigens die größte der Republik werden soll, dann bedeutet eine Zweidrittelmehrheit, dass mindestens 16 Menschen zur gleichen Entscheidung kommen müssen. Dazu hat Frau Öztürk schon sehr viel gesagt. Ich werde das nicht weiter ausführen.

Sie scheinen zu befürchten, dass mit einfachen Mehrheiten mehr positive Entscheidungen zugunsten der Hilfesuchenden gefällt würden. Wir haben ein Gegenbeispiel – das wissen Sie vielleicht auch –: die Härtefallkommission in Nordrhein-Westfalen. Trotz Entscheidung mit einfacher Mehrheit steht diese Härtefallkommission an letzter Stelle hinsichtlich positiver Entscheidungen in Relation zu den vorgenommenen Beratungen.

Ich sehe es so: Die Entscheidung, ob ein Härtefall vorliegt, ist für jedes Mitglied der Kommission eine sehr sensible, individuelle und auch subjektive Entscheidung und hat vielleicht sogar mit den eigenen Lebenserfahrungen eine Menge zu tun. Diese müssen nun für eine Zweidrittelentscheidung zurechtgestutzt werden. Sie werden sehen, dass Sie damit einer holzschnittartigen Beurteilung das Wort reden.

Die Wiederhereinnahme von fünf Abgeordneten und dadurch ein weiteres Aufblähen sind unserer Meinung nach nicht zielführend. Denn das Urteil, ob ein Härtefall vorliegt, hat zunächst einmal nichts mit Parteipolitik zu tun.

(Holger Bellino (CDU): Das sehen wir auch so!)

DIE LINKE mit dem Trick der Fraktionsstärke wieder einmal auszugrenzen bedeutet außerdem, dass Sie sich zwar für ein paar weitere Jahre nicht mit den Voten unserer Abgeordneten in der Härtefallkommission konfrontieren lassen müssen, aber es bedeutet nicht, dass Sie sich nicht mit den von uns vertretenen Positionen gerade zum Flüchtlingselend und auch zu dessen politischer Verantwortung auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade diese inhaltlichen Positionen können sich in einer engagierten Arbeit in der Härtefallkommission als eine Art persönlicher Verantwortungsübernahme widerspiegeln und werden so von vielen Härtefallkommissionsmitgliedern der Kirchen und NGOs genauso konsequent wie von uns vertreten.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Dann brauchen wir Sie ja nicht!)

– Wir haben sowieso dafür plädiert, ohne Abgeordnete zu tagen.

Zu den Regelausschlussgründen möchte ich Ihnen offen sagen: Was ein Härtefall ist, das regelt unseres Erachtens das Leben. Wir können Härtefälle nicht abstrakt vorausschauend formulieren; denn es geht immer um Einzelfallentscheidungen. Deshalb haben wir es als LINKE von Anfang an für falsch gehalten, Ausschlussgründe in das Gesetz aufzunehmen; denn das wird bereits durch das Bundesgesetz geregelt. Wir Hessen müssen keine zusätzliche Verschärfung hineinbringen.

Hinsichtlich des vorgeschlagenen § 8a möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Die Sicherung des Lebensunterhalts sollte keinesfalls als Ausschlussgrund formuliert werden. Es spricht nichts dagegen, dass in den Fällen, in denen der Lebensunterhalt durch die Person selbst gesichert werden kann, im Einzelfall die Anordnung unter den Vorbehalt der Lebensunterhaltssicherung gestellt wird. Das sieht das

Bundesgesetz auch so vor. Ich sehe aber keine Notwendigkeit, daraus einen absoluten Ausschlussgrund zu machen. Das Gesetz umzukehren und diejenigen, die das nicht können, auszuschließen, das geht so nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie war das bei der amtierenden Härtefallkommission? Diese hat in der Regel eine Lebensunterhaltssicherung bei den Härtefällen eingefordert. Soweit mir bekannt ist, wurde dies in den meisten Fällen erreicht. Nur in seltenen Einzelfällen wurde ein Härtefallersuchen ohne die Verknüpfung mit der Sicherung des Lebensunterhalts an das Innenministerium gerichtet. Eine solche Option für besonders schutzwürdige Personen muss es unbedingt weiter geben.

Wenn das Bundesgesetz das entsprechende Gerüst vorgibt, dann ist dies in den Landesgesetzen und Landesverordnungen entsprechend umzusetzen. Sollte dies nicht geschehen, dann wird sich DIE LINKE dafür stark machen, dass hessisches Landesrecht nicht Bundesrecht bricht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen schnellstens die Einrichtung eines Härtefallfonds beschließen, damit niemandem der Aufenthalt wegen der Bedingung der Lebensunterhaltssicherung verweigert werden kann. Wir dürfen Alten, Kranken und Traumatisierten nicht unseren Schutz verweigern. Deshalb müssen wir ein Modell schaffen, das dem rheinland-pfälzischen Modell ähnlich ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Cárdenas. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Merz das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. – Mit diesem Satz traktiert uns des Öfteren Herr Kollege Greilich, der bei diesen Gelegenheiten als Cato der Ältere mit seinem ehernen „Ceterum censeo“ und gleichzeitig als Montesquieu, von dem dieser Satz stammt, auftritt und sich gern als den fleischgewordenen Geist der Gesetze aufspielt.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ein Klassiker!)

– Es ist in der Tat ein Klassiker.

Ich möchte jetzt Cato den Älteren weglassen, weil dieser einer von der trostlosen Sorte aus dem alten Rom war. Ich wende mich direkt an den Montesquieu unter uns.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Herr Kollege Greilich, wann wäre der von Ihnen zitierte Satz zutreffender und zwingender anzuwenden gewesen als bei dem Gesetzgebungsverfahren, das heute vermutlich zu seinem schlechten Ende kommt?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der Koalition, es ist Ihnen im gesamten Verlauf der Beratung dieses Gesetzentwurfs zu keinem Zeitpunkt gelungen, deutlich zu machen, wes-

halb dieser Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt in dieser Form eigentlich notwendig ist. Auch in der Anhörung haben selbst die wenigen gutwilligen Anzuhörenden nicht erkennen lassen, dass sie das Gesetz in Gänze oder einzelne seiner Bestimmungen im Vergleich zu den bestehenden Regelungen für wirklich notwendig und insofern für begründbar halten.

(Holger Bellino (CDU): Selektive Wahrnehmung!)

Das Äußerste, was man selbst von diesen wenigen, die überhaupt noch etwas Gutes an Ihrem Entwurf fanden, zu hören bekam, war: Das kann man so machen. Man kann es aber auch lassen. – Das ist als Begründung für eine Gesetzesvorschrift vor dem Hintergrund des montesquieschen Satzes eigentlich ein bisschen wenig.

(Beifall bei der SPD)

Dieses „Kann man machen, kann man aber auch lassen“ betraf z. B. die Frage der Zusammensetzung der Kommission. Mein Eindruck ist, dass das einer der Hauptkampfpunkte war. Man könnte fast zu der Auffassung kommen, dass es der wahre Grund für dieses Gesetz zu diesem Zeitpunkt war, dass die Gesetzesnovelle vom vergangenen Jahr, nach der der Kommission keine Mitglieder des Landtags mehr angehören, für einige von Ihnen doch eine tiefe Kränkung gewesen sein muss, für die jetzt Revanche genommen werden musste.

Natürlich kann man über die Frage, ob mit oder ohne MdLs, unterschiedlicher Auffassung sein. Dies allein ist aber noch kein vernünftiger Grund für ein Gesetzgebungsverfahren. Entscheidend ist vielmehr, dass die Kommission in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und auf der Basis ihrer gegenwärtigen Geschäftsgrundlage gute Arbeit geleistet hat, dass sie bei ihren Entscheidungen in der Regel eine hohe Übereinstimmung erzielt hat und dass der Innenminister diesen Entscheidungen deshalb in den allermeisten Fällen, nämlich in 23 von 26 Fällen, gefolgt ist. Das ergibt sich aus der Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag der SPD zur Arbeit der bestehenden Härtefallkommission. Das zeigt, dass es überhaupt keinen vernünftigen Grund dafür gibt, an der bestehenden Gesetzeslage etwas zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Gegensatz zur Situation im vergangenen Jahr. Im vergangenen Jahr ist der unhaltbare und bundesweit einmalige Zustand beseitigt worden, dass der Petitionsausschuss gleichzeitig die Härtefallkommission darstellte. Daher war ein zwingender Grund für die Änderung der Zusammensetzung vorhanden. Dies gilt erst recht, weil durch die veränderte Zusammensetzung der Kommission nunmehr eine vollkommen außer Kontrolle geratene Größe gegeben ist. Sie ist nun fast doppelt so groß wie die nächstgrößere Kommission bundesweit.

In jedem anderen Zusammenhang würden Sie von der Koalition das als eine ebenso unnötige wie vollkommen überzogene Aufblähung bezeichnen. Damit hätten Sie in dem vorliegenden Fall auch vollkommen recht.

Eine ebenso unnötige wie sachwidrige Neuerung ist, dass dem Verfahren der Härtefallkommission zwingend ein abgeschlossenes Petitionsverfahren vorausgehen muss. Auch hierzu sind in der Anhörung zahlreiche Einwände vorgetragen worden, die leider unberücksichtigt geblieben sind.

Jetzt komme ich zur zentralen Frage des Warum und zum zentralen Ansatz unserer Kritik. Diese Änderungen sind

nicht Ausdruck einer gewissen Lust an einer Bürokratisierung von Verfahren. Es ist vielmehr der Geist dieses Gesetzentwurfs, der auch in diesen Regelungen atmet. Dieser Geist ist der Geist einer tief sitzenden Ablehnung eines großzügigen humanitären Aufenthaltsrechts und eines ebenso tiefen Misstrauens gegenüber all denen, die sich als Anwälte von Menschen verstehen, denen kein Anwalt mehr helfen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Grund, weshalb Mitglieder des Landtags, vor allem aber auch zusätzliche Vertreter der Behörden in der Kommission sitzen sollen. Das ist der Grund, weshalb es für positive Entscheide zukünftig einer Zweidrittelmehrheit bedürfen soll. Das ist der Grund für die außerordentlich scharfen Vorprüfungsregelungen und vor allem für die harten und ausnahmslosen Ausschlussgründe, die Sie ursprünglich im Gesetzentwurf stehen hatten und die zum Teil immer noch darin enthalten sind.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Meine Damen und Herren von der Koalition, man fragt sich, was Sie eigentlich geritten hat, als Sie diese ursprünglichen Formulierungen in den Gesetzentwurf geschrieben haben. Diese standen in Widerspruch zu dem, was der Bundesgesetzgeber wollte, als er die Möglichkeit des Härtefalls einführte und damit genau eine am einzelnen Schicksal orientierte und humanitäre Lösung für sonst nicht mehr regelbare Fälle einführte.

Genau das wurde durch die ursprünglich vorgesehenen Ausschlussgründe und das ursprüngliche Vorprüfungsverfahren ausschließlich durch die Geschäftsstelle konterkariert. Genau deshalb sind Ihnen im Laufe der Anhörung an diesem Punkt die Brocken derart um die Ohren geflogen, dass Ihnen nichts anderes mehr übrig blieb, als dies zu korrigieren. Diese Korrekturen sind also keine humanitären oder liberalen Wohltaten, sondern das Minimum, was man von einer Härtefallregelung erwarten muss, die ihren Namen auch nur einigmaßen verdienen soll.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben einige Änderungen vorgenommen. Dies betrifft die Frage der Ausschlussgründe bei Straffälligkeit, die jetzt zu einem Regelausschlussgrund gemacht worden sind, die aber weiterhin rechtlich problematisch sind, da mit einer Geldstrafe ab 180 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe ein regelmäßiger Ausschlussgrund etabliert wird, der im Widerspruch zu den Ausweisungsgründen des Aufenthaltsgesetzes steht, sodass das eigentlich humanitäre Einzelverfahren engherziger als das eigentliche Gesetz ist.

Sie haben – das muss man anerkennen – das Zuwiderhandeln gegen Mitwirkungspflichten gestrichen. Aus dem Kreis der Flüchtlingshilfeorganisationen sind so viele Beispiele aus der Praxis vorgetragen worden, dass Ihnen nichts anderes übrig blieb.

Schließlich haben Sie die Vorprüfungskompetenz wieder auf den Vorprüfungsausschuss zurückübertragen.

Was Sie leider nicht geändert haben – auch das ist Ausdruck der Engherzigkeit des gesamten Gesetzentwurfs –, ist die Vorschrift, wonach ein Versagungsgrund vorliegt, wenn die betreffende Person ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern kann bzw. ein Einverständnis der zuständigen Behörden oder eine Verpflichtungserklärung Dritter nicht vorliegt.

Hier wird eine mögliche humanitäre Lösung von finanziellen Erwägungen abhängig gemacht, obwohl diese Situation in nur drei der 26 Fälle vorlag, in denen der Innenminister der Empfehlung nicht gefolgt ist. Es ist deswegen sehr bedauerlich, dass Sie den Antrag auf Einrichtung eines Härtefallfonds, den wir in den Haushaltsberatungen gestellt haben, abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Der Geist dieses Gesetzes ist kleinlich, engherzig und bürokratisch. Deshalb möchte ich auf Montesquieu zurückkommen und sagen: Es ist nicht notwendig, dieses Gesetz zu machen, deshalb ist es notwendig, dieses Gesetz nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Merz. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Diskussion über die Neuordnung der Härtefallkommission zeigt, dass wir mit unseren damaligen Änderungsvorschlägen den richtigen Weg eingeschlagen haben. Die Diskussion zeigt auch – da nehme ich Bezug auf den Vorredner von der FDP-Fraktion –, dass wir aus der Anhörung, aber auch aus vielen Hintergrundgesprächen, die wir ergebnisoffen geführt haben, Erkenntnisse gezogen und diese nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern aufgenommen haben. Deshalb haben wir zwei wesentliche Änderungsvorschläge in den Gesetzentwurf eingearbeitet – Änderungsvorschläge, die begründete und unbegründete Sorgen nehmen oder abbauen sollen; denn wir nehmen jeden ernst, der sich mit Härtefällen auseinandersetzt, der sich um diese Menschen kümmert. Klar ist aber auch, dass wir mit dem neuen Härtefallkommissionsgesetz deutlich machen, dass straffällig gewordene Antragsteller und Menschen, die über Jahre und Jahrzehnte vorsätzlich getrickt und getäuscht haben, nicht belohnt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Dies gebietet der Respekt vor den hier lebenden Steuerzahlern und Bürgern genauso wie der Respekt vor den Asylbewerbern, die nach entsprechenden „Niederlagen“ vor Gerichten bzw. nach negativ ausgefallenen Bescheiden freiwillig ausgereist sind. Diese Auffassung habe ich in den allermeisten Redebeiträgen hier, in den Ausschüssen und anderswo nicht gehört.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das darf man nicht vergessen; denn wir haben es nicht nur mit Menschen zu tun – das ist die andere Seite der Medaille –, bei denen ein konkreter Härtefall gesundheitlicher oder anderer Art vorliegt, sondern sehr häufig auch mit Menschen, die seit vielen Jahren illegal in Deutschland sind, die teilweise durch Trickserei und Täuscherei ihre Ausreise hinausgezögert haben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Herr van Ooyen, ich war im Gegensatz zu Ihnen über sechs Jahre Mitglied der Härtefallkommission und Mitglied des Petitionsausschusses. Das war zu Zeiten, als Sie noch in der Apo unterwegs waren. Ich weiß, wie intensiv man sich über alle Parteigrenzen hinweg mit den Härtefällen auseinandergesetzt hat. Das ist auch heute noch der Fall. Ich brauche da von Ihnen wirklich keinen Nachhilfeunterricht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Zu den angesprochenen Änderungen. Wir werden einen sogenannten Vorprüfungsausschuss einrichten, da immer wieder der Verdacht geäußert wurde, dass sich die Geschäftsstelle mehr oder weniger an dem orientiere, was die örtlichen Ausländerbehörden vorgeben. Ich sehe das anders, weil ich aus meiner mehrjährigen Tätigkeit in der angesprochenen Kommission und im Petitionsausschuss weiß, wie intensiv und professionell sich die Geschäftsstelle mit diesen Fällen auseinandergesetzt hat und wie oft dort kritisch hinterfragt wurde, was die Ausländerbehörden vorgegeben haben. Wenn diese Sorge aber nun einmal bei dem einen oder anderen Mitglied einer anderen Fraktion oder bei Nichtregierungsorganisationen existiert, dann können wir hier mit Sicherheit Abhilfe schaffen.

Zweitens. Wir haben uns dazu entschieden, keinen normierten Ausschlussgrund mehr vorzugeben, sondern von „in der Regel“ zu sprechen. Wir werden aber auch Folgendes nicht vergessen. Wer 180 Tagessätze auf den Buckel hat, wer vorsätzlich getäuscht hat, wer straffällig wird oder vorsätzlich trickt und täuscht, hat kein Recht, belohnt zu werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

In der Debatte wurde auch das Quorum angesprochen. Hierzu ist festzustellen, dass manche in der Anhörung anscheinend nicht richtig zugehört haben.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Bellino (CDU):

Nein. – Von vielen wurde bestätigt, dass ein Quorum sogar hilfreich sein kann. Es wurde davon gesprochen, dass man in gewisser Weise auf den zuständigen Minister Druck ausüben kann, wenn ein Beschluss nicht mit einfacher Mehrheit, sondern mit qualifizierter Mehrheit gefasst wird. Deshalb halten wir an dem Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit fest. Frau Öztürk, das meinen wir, wenn wir von einer „breiten Basis“ sprechen. Je breiter die Basis ist, auf der ein Beschluss gefasst wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Entscheidung in der Gesellschaft eine breite Zustimmung findet.

Wir wollen noch einmal deutlich machen – das wurde von den Vorrednern nicht genügend herausgearbeitet –, dass wir niemanden ausschließen. Alle, die bisher in der Härtefallkommission mitgearbeitet haben, dürfen und sollen das auch künftig tun. Wir sagen aber auch: Wer in dieser Härtefallkommission mitmachen möchte, wer sich benennen lässt, von Pro Asyl oder anderen Gruppierungen, der hat in den Sitzungen gefälligst anwesend zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Bezüglich des Quorums möchte ich auch mit der Mär aufklären, die immer wieder kolportiert wird, dass sich die Abgeordneten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums immer einig seien und dadurch automatisch eine Sperrminorität hätten. Das entspricht nicht der Wahrheit. Das ist eher eine fiese Unterstellung.

Da hier die Rolle der Abgeordneten thematisiert wurde: Ich verahre mich – zumindest im Namen zweier Fraktionen, aber das sollte eigentlich für das gesamte Haus gelten – dagegen, dass wir hier so tun, als ob Abgeordnete Menschen zweiter Klasse seien. Warum können Abgeordnete nicht in einer Härtefallkommission mitarbeiten? Haben wir da kein Mitspracherecht? Haben wir das Herz nicht am rechten Fleck? Da haben wir ganz andere Erfahrungen gesammelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, dass wir im Vergleich zu dem, was in der 16. Wahlperiode Gesetz war, bewusst eine Öffnung vorgenommen haben. Im Übrigen: Die Entscheidungen der Kommission sind fast immer einstimmig oder mit qualifizierter Mehrheit, auf jeden Fall in ganz, ganz großem Konsens und mit hoher Professionalität getroffen worden. Dieses Verfahren war in der 16. Wahlperiode zwar erfolgreich, aber wenn der große Wunsch besteht, dass auch andere mitwirken wollen, von den Kirchen über die Kommunalen Spitzenverbände bis zur Liga, dann wollen wir uns dem nicht verschließen. Wir haben uns zwar geöffnet, aber wir sagen, wir werden als Landtag in dieser Kommission vertreten sein müssen; denn wir sind schließlich diejenigen, die draußen gefragt werden, die die Entscheidungen letztendlich zu rechtfertigen haben.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, sofern Sie dem Gesetzentwurf bisher ablehnend gegenübergestanden haben, sollten Sie Ihre Position noch einmal überdenken. Stimmen Sie dem geänderten Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bellino. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Argumente sind wohl weitgehend ausgetauscht. Ich kann für die Landesregierung erklären, dass ich die jetzige Fassung des Gesetzentwurfs begrüße. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss.

Die Kollegen Bellino und Reuscher haben den eigentlichen Anlass für die geplante Gesetzesänderung beschrieben, nämlich den Wunsch nach Mitwirkung der Abgeordneten. Deshalb ist es eigentlich allein Sache des Parlaments, darüber zu entscheiden, wie die Abgeordneten sich und ihre Arbeit einschätzen.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Cárdenas hat vorhin gesagt, man lege keinen Wert auf die Mitarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger. Aus der Sicht der Landesregierung kann ich nur sagen: Das ist eine grobe Verzerrung. Alle, die in der Kommission waren, bleiben in der Kommission. Niemand wird ausgegrenzt; aber die Wichtigsten in einer engagierten und aktiven Bürgergesellschaft, die das Ganze im Auge haben und nicht einzelnen Interessengruppen verpflichtet sind, das sind doch nun einmal die Damen und Herren Abgeordneten. Deshalb ist aus der Sicht der Landesregierung sehr zu begrüßen, dass die Abgeordneten wieder mitwirken werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Zweitens. Ich akzeptiere, verstehe und achte das Engagement vieler Persönlichkeiten, wenn es um solche Fragen geht. Gleichwohl – auch das muss klar sein – entscheiden sie nichts. Die Härtefallkommission hat lediglich das Recht, eine Verfahrensregelung vorzunehmen. Zur Entscheidung ist allein der Innenminister berufen. Das kann man gut oder schlecht finden; ich bin keineswegs nur glücklich darüber.

Das wird auch so bleiben, und deshalb will ich diesem Haus kurz in Erinnerung rufen – ich weiß nicht, wer das gesagt hat –: Ich habe in diesem Jahr 23 von 26 Ersuchen zugestimmt. Ich gebe zu, in einer Reihe von Verfahren – das wissen die, die dort arbeiten – erfolgte dies erst nach einer längeren Darlegung, unter welchen Bedingungen ich bereit bin, zuzustimmen.

Ich habe die Absicht, in Zukunft an folgender Linie festzuhalten. In all diesen Fällen geht es um Menschen, die nach einer Reihe von Gerichtsentscheidungen – nicht nach Entscheidungen von Verwaltungen – verpflichtet sind, das Land zu verlassen. Sie sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet. Die kann man für falsch oder für richtig halten; aber wir sind eine gesetzgebende Verwaltung, und wir haben diese Gesetze umzusetzen.

Wenn jemand der Auffassung ist, dass wir sie fehlerhaft umsetzen, hat er die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen. Mir ist im Moment überhaupt kein Fall in Erinnerung, in dem von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht worden wäre. Ich habe dieses Haus schon einmal davon unterrichtet, dass es im Schnitt zu 13 Gerichtsverfahren kommt, bevor der Fall überhaupt an den Petitionsausschuss gelangt. Das heißt, unabhängige Richter haben entschieden, dass die Menschen das Land verlassen müssen.

Herr Kollege Merz, auch wenn sich alle um diese Menschen kümmern – nicht nur diejenigen, die permanent die Flagge der moralinsauren Empörung vor sich hertragen, nach dem Motto „Das sind die Guten, und das sind die weniger Guten“ –, bleibt es dabei, dass die Vertreter des Volks immer das ganze Volk im Blick haben müssen. Das ganze Volk hat Anspruch darauf, dass noch immer das gilt, was wir gesagt haben, nämlich dass wir keine Zuwanderung in die Sozialsysteme wollen. Das gilt immer noch.

Oder bestreitet das hier jemand? Wenn wir keine Zuwanderung in die Sozialsysteme zulassen wollen, die sowieso schon überlastet sind, sagen wir: Wir legen Wert darauf, dass sich jemand, der hierbleiben darf, nach Möglichkeit selbst unterhält, dass ihn also die Allgemeinheit nicht finanzieren muss.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber doch nicht die Härtefälle!)

Ich halte dies für richtig, und dies wird auch weiterhin der Weg sein.

Vielleicht ist es interessant, das Haus über Folgendes zu unterrichten. Ich habe in einer Reihe von Entscheidungen die Härtefallkommission davon unterrichtet, dass ich bereit bin, zuzustimmen, wenn die Betroffenen ihren Lebensunterhalt selbst oder mithilfe von Verwandten – wie auch immer – bestreiten. Es ist doch erfreulich, dass dies in einer ganzen Reihe von Verfahren gelungen ist, in denen ich diesen Vorbehalt gemacht habe. Die Betroffenen konnten das nachweisen.

Ich halte es für richtig, dass wir jeden Einzelfall prüfen und dass wir zwar humanitäre Aspekte nicht aus den Augen lassen, es uns aber nicht so einfach machen, die Allgemeinheit für einzelne Entscheidungen bezahlen zu lassen, die letztlich nicht rechtlich begründet sind, sondern einen Gnadenakt darstellen. Um nichts anderes geht es hier.

In diesen Gesetzentwurf ist eine, wie ich finde, äußerst großzügige Regelung aufgenommen worden. Dort steht nämlich, in der Regel könne geprüft werden – damit entfallen generell Ausschlussgründe, die sich sozusagen vor der Klammer befinden –, sodass noch individueller ermittelt wird, ob diese Menschen, die seit Jahren wissen, dass sie gehen müssen, nicht trotz aller Gerichtsentscheidungen und trotz ihres Verhaltens hierbleiben können.

Es gibt keinen einzigen Fall, in dem der Betreffende nicht über Jahre hinweg gewusst hat, dass er gehen muss. Es gibt eine Fülle von Fällen, in denen sich die Betroffenen mehrfach schriftlich verpflichtet haben, freiwillig auszureisen, mit der Unterstützung und zusätzlich mit dem Geld dieses Landes, damit sie sich in der Heimat wieder eine Existenz aufbauen können. Sie haben unter Umständen drei-, vier- oder fünfmal hintereinander ihre eigenen Versprechen nicht gehalten. Sie sind dann untergetaucht, und teuerste Einsätze der Polizei sind umsonst erfolgt.

Da wir gleichwohl immer noch sagen, es gibt Umstände, die uns davon überzeugen, dass hier „Gnade“ vor Recht ergehen muss, finde ich: Dieser Gesetzentwurf ist eine sehr gute Grundlage, um die Arbeit der Härtefallkommission – die im Übrigen vernünftig ist – zu begleiten.

Aus der Sicht der Landesregierung begrüße ich dies. Ich sage hier: Die Landesregierung – ich in Person – wird weiter dafür streiten, dass wir nicht blind und kaltherzig, aber auch nicht ohne Achtung vor dem entscheiden, was Recht und Gesetz in diesen Fällen gebieten. Sie kennen die Praxis. Ich glaube, dass jenseits der öffentlichen Debatten die Grundüberzeugungen sehr viel weiter verbreitet sind und sehr viel stärker tragen, als man gelegentlich glaubt. Der Kollege Reuscher hat schon darauf hingewiesen.

Wenn ich mir anschau, wie die Debatte läuft, wenn die Öffentlichkeit nicht dabei ist und die Presse nicht berichtet, stelle ich fest, dass wir dort eine sehr sachliche Arbeitssituation haben. Das wünsche ich mir auch für die Zukunft. Soweit es das Innenministerium angeht, wird das von uns auch zukünftig gewährleistet sein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich habe mich noch einmal gemeldet, als Sie die Ausführungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gemacht haben. Ich finde es erstaunlich, dass Sie in Ihren Beispielen immer jene Negativfälle nennen, in denen die Leute über Jahre hinweg versuchen, irgendwie ein Aufenthaltsrecht zu bekommen.

Aber Sie erwähnen nie die humanitären Fälle, also die Leute, die aufgrund ihrer Situation – etwa der bürgerkriegsähnlichen Situation, die sie aus ihren Herkunftsländern hierher getrieben hat – durchaus ein Aufenthaltsrecht nach der Gnade haben könnten. Sie erwähnen nicht, dass junge Leute zum Teil ihre Ausbildung abbrechen oder die Schule verlassen müssen und z. B. kein Abitur machen können, damit sie in der Lage sind, zu arbeiten und den Lebensunterhalt der Familie zu sichern, sodass diese ein Aufenthaltsrecht bekommt. Ist das in Ordnung? Wollen wir das so? Für die GRÜNEN kann ich sagen: Nein, das wollen wir nicht haben.

Herr Minister, es gibt auch noch andere Fälle, von denen Sie nicht reden. Ich spreche von älteren Frauen, von alleinerziehenden Müttern und von traumatisierten Menschen, bei denen Gutachter festgestellt haben, dass sie nicht mehr arbeitsfähig sind. Was machen Sie in diesen Fällen? Fordern Sie auch von diesen Menschen, dass sie die Sicherung ihres Lebensunterhalts nachweisen, oder sagen Sie: „Nein, tut mir leid, Pech gehabt, wir schieben Sie jetzt ab“?

Die Frage möchte ich jetzt gern beantwortet haben. Es reicht nämlich nicht aus, immer nur die Negativbeispiele zu bringen, bei denen es überhaupt keinen Streit gibt. Wir reden von dem Großteil der Menschen, die aus humanitären Gründen zu uns gekommen sind und die durchaus ein Aufenthaltsrecht bekommen sollten.

Bei der Sicherung des Lebensunterhalts kommen ganz schwierige und schiefe Lagen zustande. Ich weiß nicht, ob Sie es in Ordnung finden, dass Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen oder die Schule verlassen und auf das Abitur verzichten müssen, damit sie arbeiten und den Lebensunterhalt sichern können. Die Frage möchte ich beantwortet haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Vorab will ich zur Freude meiner Fraktion sagen: Ich habe die Redezeit vorhin nicht ausgenutzt. Aber meine Ausführungen werden kurz ausfallen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Er meint das als Drohung!)

Meine Damen und Herren, das kann so nicht stehen bleiben. Ich habe im Zusammenhang mit diesen Themen an anderer Stelle schon einmal gesagt: Wir reden hier über Menschen und nicht über Schrauben.

Frau Kollegin, entweder wissen Sie es nicht besser – das würde mich enttäuschen –, oder das, was Sie ausgeführt haben, war nicht zutreffend. Seit dem ersten Tag meiner Amtsführung und, soweit ich das beurteilen kann, auch während der Amtszeit meines Vorgängers – das sind zu-

sammen über 14 Jahre – gilt in der hessischen Verwaltung der Grundsatz, dass niemand seine Schulausbildung abbrechen und dass schon gar niemand auf sein Abitur oder auf Ähnliches verzichten muss, um hier ein Aufenthaltsrecht zu bekommen.

Die Erlasslage ist: Wir billigen es jedem zu, dass er seinen Schulabschluss macht und dass er eine berufliche Ausbildung bekommt. Das geschieht genau deshalb, weil wir sagen: Wenn einer schon gehen muss, wollen wir ihm wenigstens die Chance geben, dass er einen qualifizierten Schulabschluss und einen Ausbildungsabschluss erwirbt. Das ist in jedem Fall besser, als wenn er mit einer abgebrochenen Ausbildung zurückgehen würde. Das gilt seit 1998.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können die Punkte unterschiedlich beurteilen. Das ist in Ordnung. Wir können sie auch politisch unterschiedlich bewerten. Aber ich bitte darum, dass hier sachgerecht und wahrheitsgemäß vorgetragen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, zunächst einmal hat sich Ihre Rede über weite Strecken wohltuend von dem abgehoben, was Herr Kollege Bellino hier vorgetragen hat.

(Zurufe von der CDU)

– Doch, Herr Bellino, Sie haben hier die Nummer mit den kriminellen Ausländern gebracht – um das klar und deutlich zu sagen.

(Zurufe von der CDU)

– Jawohl, das haben Sie.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, aber auch Sie haben eine paar Dinge gesagt, die ich nicht unkommentiert lassen will.

Das eine ist Folgendes. Wir sollten aus Respekt vor den Menschen, um die es hier geht, die sich als Sachwalter der Interessen einzelner Personen verstehen, die sich in humanitär sehr schwierigen Situationen befinden, sie nicht mit dem Wort „moralinsauer“ belegen. Ich finde, das ist nicht in Ordnung. Das wird dem Anliegen dieser Menschen nicht gerecht. Es ist durchaus nicht so, dass sich hier die Moralapostel auf der einen Seite und die rationalen Vertreter des Gemeinwohls auf der anderen Seite gegenüberstehen würden. Das entspricht nicht der Realität.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Peter Beuth (CDU): Herr Kollege Merz, dann sollten Sie anders reden!)

Die Realität ist auch nicht, dass es bei diesem Verfahren innerhalb der Kommission um eine Gegenüberstellung zwischen diesen Personen und den besonders berufenen Vertretern des Allgemeininteresses geht. Denn zweifellos sind wir das als Landtagsabgeordnete. Wer wollte das bestreiten?

Aber darum geht es nicht in der Kommission. Der Ausgleich zwischen den humanitären Aspekten des Einzel-

falls und den Interessen der Allgemeinheit wird durch das Zusammenspiel mit dem Minister hergestellt. Sie sind in diesem Fall der Berufene und gesetzlich bestimmte Vertreter des Allgemeininteresses. Da haben Sie abzuwägen. Sie haben auch gesagt, dass Sie das tun.

(Peter Beuth (CDU): Sie lehnen es ab, die Verantwortung zu übernehmen!)

Wir haben erfahren, dass in 23 der 26 Fälle dieses Zusammenspiel offensichtlich so funktioniert hat, dass Sie nach mehr oder weniger langen Überlegungen – das so zu machen gehört zu Ihrem Amt, so verstehen Sie das, so habe ich das verstanden, das ist zu respektieren – zu derselben Auffassung wie die Kommission gekommen sind. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist Folgendes: Sie haben im Zusammenhang mit der Frage der Sicherung des Lebensunterhaltes davon gesprochen, dass es ein Einverständnis darüber gebe, dass keine Einwanderung in die Sozialversicherungssysteme stattfinden dürfe. Ich will jetzt einmal dahingestellt sein lassen, ob es diese Übereinkunft tatsächlich so gibt, wie Sie das gesagt haben.

(Peter Beuth (CDU): Das ist interessant! Welche Position hat denn die SPD dazu?)

Aber darum geht es in diesen Fällen nicht. In den Fällen, über die wir hier reden, nämlich diejenigen, die in die Härtefallkommission kommen, hat die Zuwanderung, wenn man so will, längst stattgefunden. Es sind Menschen, die hier seit vielen Jahren leben und denen aus humanitären Gründen ein Bleiberecht eingeräumt wird oder nicht. In diesem Zusammenhang kann überhaupt keine Rede davon sein, dass es um die Frage gehe, ob eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme stattfindet. Auch das konnte so nicht stehen bleiben. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Sie können nur Bezug nehmen auf den Vorredner. Das war Herr Merz. Sie können nicht auf einen Bezug nehmen, der davor gesprochen hat.

Herr Bellino, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Sehr geehrter Herr Schaus, wenn ich einen lila Zettel bekomme, denke ich an das, was mit Lila zu tun hat. Bekomme ich einen gelben Zettel, denke ich an das, was mit Gelb zu tun hat. Okay?

(Horst Klee (CDU): So einfach ist das!)

Holger Bellino (CDU):

Herr Schaus, ansonsten bekommen Sie die rote Karte.

Präsident Norbert Kartmann:

Aber nicht von mir. – Herr Kollege Bellino, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Merz, die Frage der Zuwanderung in die So-

zialsysteme kann man durchaus ansprechen. Denn jeder, der sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, weiß doch, dass wir die haben. Das ist doch so. Man muss das auch benennen dürfen.

Das hat auch mit anderen Themen der Ausländerpolitik, der Asylpolitik und der Integrationspolitik zu tun. Man sucht nach Gemeinsamkeiten und nach Lösungen. Man darf aber auch die Problemstellungen nennen. Denn das ist ein ganz wichtiges Problem.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe sechseinhalb Jahre in diesem Gremium mitgearbeitet. Ich weiß, wie intensiv da abgewogen wurde.

Frau Kollegin Öztürk, Sie stellen immer so schöne Bilder. Mir ist kein Fall bekannt, in dem jemand seine Schulausbildung abbrechen musste, um für seine Familie Geld zu verdienen oder in dem eine ältere Dame das Land verlassen musste – Sie sagten das so –, weil sie keine Krankenversicherung hatte oder weil der Lebensunterhalt nicht gesichert war.

Damals waren es nur die „bösen Politiker“, die Sie in diesem Gremium nicht mehr sehen wollten. Da waren nur Politiker. Das war eine reinrassige Politikveranstaltung. Wir haben immer nach Lösungen gesucht und auch Lösungen gefunden, damit diese Leute hierbleiben konnten. Das will ich auch in aller Deutlichkeit noch einmal sagen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

– Herr Dr. Jürgens, Sie können sich noch einmal melden. Ich mache das Podium gleich frei. Dann können Sie sich hier entsprechend auslassen.

Das ist auch deshalb gelungen, weil das Innenministerium immer bereit war, jegliche Frage zu beantworten. Es hat mit uns gemeinsam nach Lösungen gesucht, sofern das gerechtfertigt war, sofern also keine Ausschlussgründe vorlagen, wie etwa Straffälligkeit oder andere.

Sie haben das eben als Gegensatz dargestellt. Die Sicherung des Lebensunterhaltes auf der einen Seite und die Humanität auf der anderen Seite stellen aber keinen Widerspruch dar. Wenn man nur will, kann das gelingen, und zwar auch in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden und in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Landkreisen. Mit ihnen zusammen kann man Lösungen finden, dass die Bürger, wenn sie sich hier entsprechend eingliedern wollen, auch eine Möglichkeit dazu bekommen.

Im Übrigen könnten auch andere darüber nachdenken, ob sie Zuschüsse leisten wollen. Es ist relativ einfach, als Nichtregierungsorganisation irgendwelche Forderungen zu stellen. Man kann dann aber auch überlegen, ob man sich daran beteiligt.

Ich warte immer noch auf die Beispiele und auf die konkreten Fälle. Nennen Sie die konkreten Fälle. Mit denen können wir bzw. die Kollegen in dem Gremium sich dann auseinandersetzen.

Die Zahlen sind etwa halbes Jahr alt. In der 16. Wahlperiode hatten wir 186 Fälle. Damals waren davon noch 29 offen. Die sind vielleicht jetzt auch entschieden. In den 186 Fällen wurde der Antrag von den Antragstellern in 76 Fällen zurückgezogen. In 32 Fällen wurde abgelehnt. In 67 Fällen gab es eine Zustimmung.

Das sind die Fakten. Die sind belastbar. Das zeigt, wie die damals bestehende Härtefallkommission gearbeitet hat.

Ich bin zuversichtlich, dass dann, wenn sich der Rauch der Polemik etwas gelegt hat, die neu besetzte Härtefallkommission genauso arbeiten wird. Das tut dann beiden Seiten gut, nämlich unserer Gesellschaft und denjenigen, die die Anträge stellen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Innenminister, meines Erachtens haben Sie eben auf die Frage der Frau Öztürk nicht richtig geantwortet. Ich möchte sie einfach noch einmal in Form von zwei kleinen Unterfragen stellen.

Erstens. Wenn die Sicherung des Lebensunterhalts wieder Voraussetzung für eine Berücksichtigung als Härtefall sein soll, werden Sie als Innenminister, als letzte Instanz, davon absehen, das Entsprechende zu fordern, wenn es um Familien geht, bei denen für die Männer oder die Frauen keine entsprechende Möglichkeit besteht, weil die Menschen in Ausbildung sind oder weil es um die anderen Fälle geht, die wir eben besprochen haben?

Zweitens. Haben wir die neue Regelung für die Härtefallkommission so zu verstehen, dass das genau möglich ist, wenn sie z. B. in Ausbildung sind, dass dann davon abgesehen werden kann?

Einen konkreten Fall kann ich Ihnen nennen. Wir haben im Augenblick im Petitionsausschuss einen Fall, der demnächst zur Härtefallkommission gehen könnte. Ich weiß nicht, ob das geschehen wird. Ich bin nicht Berichterstatterin. Da geht es um eine alleinerziehende Mutter mit sieben Kindern.

(Peter Beuth (CDU): Worin besteht das Problem, dass Abgeordnete da mitentscheiden sollen?)

Wie sieht es da aus? Einer studiert. Zwei stehen kurz vor dem Abitur. Die anderen sind in der Schule.

Wenn Sie es so halten wollen, dass die Sicherung des Lebensunterhalts notwendig ist, damit diese Personen als Härtefall anerkannt werden, dann kann ich dazu nur sagen, dass diese Leute keine Chance haben. Ich möchte darauf gerne eine Antwort haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionengesetzes, Drucks. 18/1603 zu Drucks. 18/775.

Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen?

(Zurufe)

– Ich habe das gefragt. – Enthält sich jemand der Stimme?
– Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen

die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung – Drucks. 18/1605 zu Drucks. 18/1053 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt, Berichterstatter:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung, Drucks. 18/1053: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 21. Plenarsitzung am 17. September 2009 überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, ich muss Sie unterbrechen, einen Augenblick. – Ich warte, bis im Gang die Gespräche fertig sind. Dann machen wir weiter.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nur das Diktum muss vorgelesen werden – mehr nicht!)

Dr. Frank Blechschmidt, Berichterstatter:

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. November 2009 beraten und die genannte Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor war der mündliche Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN abgelehnt worden, Art. 1 Nr. 2 wie folgt zu fassen:

2. In § 8 Satz 2 wird die Zahl „2009“ durch „2011“ ersetzt.

Die nächste Berichterstattung wird kurz und prägnant erfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Reißer für die Fraktion der CDU.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Kommunalisierungsgesetz war vor fünf Jahren eine der größten Veränderungen, die wir in der Landesverwaltung je vorgenommen haben. Wir haben damals, 2004, ein Gesetz vorgestellt, das die Aufteilung von staatlichen und kommunalen Bediensteten aufgab. Damit wurden zum ersten Mal 1.700 Mitarbeiter in die kommunale Verantwortung übergeben.

Das Ziel war es, Effizienzsteigerung zu erreichen, indem in den Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr in die staatliche und kommunale Verantwortung unterteilt wurde. So damals diskutiert, wurde aufgrund der schriftlichen Anhörung heute von allen Seiten versucht, dem gerecht zu werden. Es ist gelungen, mit der kommunalen Familie ein Einvernehmen zu erzielen. Das ist in dieser Weise bemerkenswert.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Schauen wir uns nun das Ergebnis an, muss man auch parteiübergreifend feststellen, dass sich die Praxis aus Sicht des Landes, aber auch Sicht der Kommunen bestens bewährt hat. Es ist positiv für die Qualität eines Gesetzes, dass es nach fünf Jahren der Überprüfung nur einer geringfügigen Korrektur bedarf.

Wir haben deswegen mit dem Änderungsantrag, um auf die Zahlen zu kommen, die Kostenerstattung für die Landkreise stufenweise auf jährlich 100.000 € erhöht. Die Kostenerstattung an die kreisfreien Städte erhöht sich auf einen jährlichen Festbetrag von 350.000 €. Damit wird dazu beigetragen, dass Mitarbeiter, die früher im Landesdienst beschäftigt waren, weiterhin ihre persönliche Entwicklung und ihre beruflichen Chancen weiter wahrnehmen können. Es war wichtig, dies sicherzustellen.

Deswegen sind diese geringfügigen Anpassungen notwendig geworden. Deswegen begrüßt die CDU-Fraktion – mit Sicherheit auch die FDP-Fraktion – den Gesetzentwurf. Im Innenausschuss, das hat der Kollege berichtet, hat es dafür eine Mehrheit gegeben – bei geringfügiger Enthaltung. Ich glaube, Sie davon überzeugen zu können, dass diesem Gesetzentwurf letztendlich das ganze Haus zustimmen kann. Daher bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Enslin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als mit diesem Gesetz die Aufgaben vom Land auf die Landräte und Oberbürgermeister übertragen worden sind, gab es wenig Kritik. Das ist schon von dem Kollegen angesprochen worden. Allerdings, das muss man sehen, standen doch in erster Linie die damit verbundenen finanziellen Aspekte im Vordergrund und die Frage, ob der finanzielle Ausgleich ausreichend ist.

Schon damals haben wir GRÜNE zu bedenken gegeben, dass bei dieser Verlagerung auch die Qualität gewährleistet und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger bei uns im Augenmerk sein muss, und nur an den finanziellen Aspekt zu denken zu kurz gedacht ist.

Nun haben wir bei dieser Änderung mit vorliegen, dass die vereinbarten Ausgleichszahlungen aufgestockt werden sollen. Ich kann Ihnen sagen, das können wir durchaus nachvollziehen. Allerdings muss man auch feststellen, der Hessische Städtetag hat noch Kritik geäußert und unter anderem gesagt, dass er sich höhere Zahlungen wünschen würde.

Natürlich ist es so, dass all unsere Befürchtungen von damals nicht ausgeräumt werden konnten. Sie spiegeln sich in den kritischen Beiträgen der Veterinäre und der Lebensmittelprüfer wider, wie sie in der Anhörung zu hören waren. Gerade in den Bereichen Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gibt es Probleme, die nicht wegdiskutiert werden können. Ich denke, Sie haben noch den Vortrag von der Kollegin Dorn von heute Morgen im Ohr. Die Defizite und auch die von uns damals erhobenen Forderungen sind dort ausdrücklich geschildert worden.

Wir müssen feststellen, eine grundlegende Evaluierung hat es zu diesem Gesetz nicht gegeben. Wir sind aber der Meinung, die wäre dringend notwendig gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Nur so können Schwächen aufgezeigt und diese dann abgestellt werden. Aus diesem Grunde haben wir den Vorschlag gemacht, die Befristung eben nicht bis 2014 einzuräumen, sondern zu reduzieren, damit eine grundlegende Evaluierung vorgenommen werden kann. Aber, das müssen wir auch sagen, unser Antrag ist im Ausschuss nicht angenommen worden. Das finden wir bedauerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich – der Kollege hat es gesagt – finden wir die Richtung des Gesetzes gut. Wir können damit leben. Deshalb werden Sie sehen, wir werden uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Franz für die Fraktion der SPD.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung wird heute in der zweiten Lesung verabschiedet. Ich gehe davon aus, dass CDU und FDP zustimmen werden. Wie sich andere verhalten werden, werde ich noch begründen. Es wurde von dem Kollegen Reißer erwähnt, dass vor fünf Jahren, im Jahre 2004/2005, mit der Überleitung von 1.700 Menschen, die in der Landesverwaltung beschäftigt waren, in die Kommunalverwaltung die entsprechenden Aufgaben, die dazugehören, übergegangen sind – eine sicherlich immense Leistung, die dahintersteht. Das will ich durchaus bestätigen.

Wenn das so ist, dass das eine wirklich bedeutende Entwicklung im Bereich der Landesverwaltung/Kommunalverwaltung war, dann ist es unsere Auffassung, dass man bei einer so bedeutenden Vorgeschichte eine echte Evaluierung hätte machen müssen. Die Effizienzsteigerung, die mit diesem Gesetz in Aussicht gestellt wurde, wäre von uns Abgeordneten gerne einmal daraufhin bewertet wor-

den, ob das eingetreten ist. Ich glaube, das wäre durchaus das Selbstverständnis des ganzen Hauses gewesen.

Wenn man allerdings, wie es die Landesregierung nun gemacht hat, mit den Spitzenverbänden bilaterale Gespräche geführt hat, so ist festzustellen: Es ist vom Landkreistag uneingeschränkte Zustimmung konstatiert worden; der Hessische Städtetag hat auf bestimmte personelle Defizite hingewiesen, was in der etwas höflichen Form lautet: Die Regelung wird als positiv, dennoch als unzureichend bewertet. – Eine höfliche Umschreibung, dass man in einigen Punkten durchaus noch Kritik hat.

Wenn man Art. 137 Abs. 6 der Hessischen Landesverfassung ernst nimmt, dann hätte man eine solche Evaluierung machen sollen und müssen. Weil das nicht erfolgt ist, werden wir Sozialdemokraten uns heute bei der Verabschiedung dieses Gesetzes der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Rafael Reißer (CDU): Das ist aber schade!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Das Gesetz wurde am 17. September ohne Aussprache eingebracht; wir haben heute eine Aussprache vorgesehen, wo jeder Redner fünf Minuten reden kann

(Axel Wintermeyer (CDU): Kann!)

– kann, nicht muss. Zu der Einschätzung, die ich der Anhörung entnommen und die ich damals als Kommunalpolitiker gesehen habe, will ich nur den Präsidenten des Hessischen Landkreistages, Alfred Jakoubek, zitieren, der darin eine epochale Reform gesehen hat. Ich sage: Wir sind in der Realität angekommen. Die Praxis ist da. Das, was große Aufregung, Erwartung und vor fünf Jahren größeren Diskussionsbedarf ausgelöst hat, ist in der Normalität an einem Mittwochnachmittag angekommen.

So war auch die Beratung. Alles, was jetzt angeführt wird und zu einer größeren Evaluierung hätte führen können, haben wir erörtert. Ich sehe aus dem, was ich gelesen habe, keine Erkenntnisse, die eine solche große Evaluierung notwendig gemacht hätten. Ich sehe eine Abarbeitung, eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, wie sie auch aus den Stellungnahmen selbst folgt.

Den Inhalt des Gesetzentwurfes möchte ich wie folgt zusammenfassen. Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Gesetzes vor. Abgesehen von redaktionellen Änderungen schlägt die Landesregierung vor, die Bestimmungen über Umfang und Verfahren der Kostenerstattung sowie zum Außerkrafttreten des Gesetzes der Aktualität anzupassen.

Dem ist auch dadurch Rechnung getragen, dass wir als Redner heute alle maximal fünf Minuten Zeit haben. Wir sollten nicht das, was vor fünf Jahren als epochal angesehen wurde, über Gebühr problematisieren. Wir sind in der Normalität angekommen. Die FDP wird ebenso wie die CDU diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben auf die Vorgeschichte wie auch auf die Frage der finanziellen Mittel und der Aufteilung schon ausreichend hingewiesen. Dem will ich mich insofern nur anschließen.

Ich denke, die von den Oppositionsfraktionen geforderte Überprüfung wurde im Ausschuss deshalb mehrheitlich abgelehnt, weil sie natürlich zum Ergebnis gehabt hätte, dass den kommunalen Trägern ein Mehr an Kosten erstattet werden müsste. Das gibt auch der Gesetzentwurf selbst her, denn in seiner Begründung heißt es – ich zitiere –:

Was die Versorgungslasten anbelangt, steht es den Landkreisen frei, auf die Einstellung von Beamtinnen und Beamten zu verzichten, dafür Angestellte zu beschäftigen und so die Versorgungslasten zu reduzieren.

Damit wird offenbar zugegeben, dass die Versorgungslasten hier nicht oder nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Das ist in der Tat bedauerlich vor dem Hintergrund von Art. 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung, dem Konnexitätsprinzip – mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen. Nach unserer Meinung sollte und muss das dazu führen, dass die Kosten einer Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kommunen auch für die Zukunft und für mögliche Versorgungslasten in vollem Umfang vom Land übernommen werden.

Vorgesehen ist hier eine Steigerung der bisherigen Kostenerstattung. Die ist nach fünf Jahren natürlich notwendig und sinnvoll, und das begrüßen wir durchaus. Allerdings teilen wir auch die Kritik des Hessischen Städtetags und werden uns deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN – Rafael Reißer (CDU): Eieiei!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Meine Damen, meine Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst einmal bedanke ich mich für das Lob der SPD-Fraktion, des Kollegen Franz. Das ist eine immense Leistung, jawohl. Vielen Dank dafür.

Ich glaube, wir können es kurz machen. Ich kann mich auf meine Äußerungen in der ersten Lesung beziehen. Nachdem nun die Fraktionen von SPD und LINKEN sich kraftvoll enthalten, sagen sie indirekt: Dieses Gesetz ist schon in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vielleicht dient es zur Unterrichtung der Öffentlichkeit: Es ist ein hochkomplexes Verfahren, quer durch die Verwaltung Zuständigkeiten und Personen, für die bisher das Land verantwortlich war, jetzt den Kreisen und den kreisfreien Städten zu übertragen. Worauf kommt es an?

Wird die Arbeit für den Bürger dort gut oder schlecht gemacht? – Sie wird gut gemacht.

Ist es für die Kreise und die kreisfreien Städte eine positive oder eine negative Entwicklung? – Sie haben von einer Überprüfung gesprochen; Sie kennen die entsprechenden Unterlagen, aber das Haus kennt sie nicht. Ich darf Ihnen die Stellungnahme des Hessischen Landkreistages auszugsweise vortragen – Herr Präsident –, es heißt dort wörtlich:

Der Hessische Landkreistag hat eingehend beraten. ... Es herrschte hierbei übereinstimmender Konsens dahin gehend, dass sich das Gesetz und die durch seine Regelungen vollzogene Kommunalisierung der ehemaligen staatlichen Abteilungen hervorragend bewährt haben.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir ausdrücklich die Fortschreibung dieses inhaltlich unveränderten Gesetzes.

Meine Damen und Herren, wenn die Betroffenen dies der Landesregierung schreiben – wir haben das den Parlamentariern mitgeteilt –, dann gibt es aus der Sicht der Landesregierung keinen Anlass zur Überheblichkeit, aber schon zu Dank und Anerkennung – und schon gar keinen Anlass, dieses Gesetz zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache zu Ende. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung, Drucks. 18/1605 zu Drucks. 18/1053.

Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass bei Zustimmung durch die Fraktionen von CDU und FDP und bei Enthaltung der übrigen Fraktionen des Hauses der Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen worden ist. Damit ist er zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Erstattung der Börsenaufsichtskosten und die Vollstreckung von Verfügungen der Börsenaufsichtsbehörde (BörsAKVG) – Drucks. 18/1607 zu Drucks. 18/1049 –

Es berichtet Herr Kollege Milde. Sie haben das Wort für das Fettgedruckte in der Beschlussempfehlung.

Gottfried Milde (Griesheim), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gern lese ich nur das Fettgedruckte vor:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1583 – und damit in der aus der Anlage der Drucksache ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen.

Ich kann dem nur zustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Ihnen das Wort zur Aussprache.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eben schon vorgetragen: Wir haben es im Ausschuss mit großer Mehrheit, eigentlich einstimmig, behandelt. Es geht hier lediglich um die Erstattung der Börsenaufsichtskosten.

Es gab eine Stellungnahme der Deutschen Börse. Die haben wir durch einen Änderungsantrag aufgenommen.

Es gab noch eine Stellungnahme der Helaba, die hier ein Risiko bei der Zahlung von Börsenkosten gesehen hat. Am Ende waren wir einstimmig der Meinung, dass es diese Risikoverlagerung nicht gibt. Deswegen ist es auch nicht notwendig, eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Ich danke für die ausgesprochen gute Diskussion im Ausschuss und schlage vor, diesem Gesetzentwurf heute wieder einstimmig zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Leif Blum (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster spricht Herr Kollege Krüger für die Fraktion der FDP.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht des Vorredners möchte ich Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen. Ich fasse unsere Stellungnahmen in wenigen Sätzen fürs Protokoll zusammen.

Das Börsengesetz wurde durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz neu gefasst.

Erstens. Aus diesem Grund muss das geltende hessische Börsenaufsichtskostengesetz an das neu gefasste Börsengesetz angepasst werden.

Zweitens. Das jetzige Gesetz ist bis zum 31. Dezember befristet.

Drittens. Das neue Börsengesetz sieht die Zuständigkeit der Börsenaufsichtsbehörde für börsenähnliche Einrichtungen nicht mehr vor. Die Aufsichtskompetenz ist auf die BaFin übergegangen. Deshalb müssen in diesem Zusammenhang die in dem geltenden Börsenaufsichtskostengesetz enthaltenen Kostentatbestände aufgehoben werden.

Des Weiteren wird noch eine Regelungslücke geschlossen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, kürzer kann und soll man es nicht machen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich erteile Herrn Abg. Frank-Peter Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der liebe Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel gesundheitlich zumindest so weit wiederhergestellt ist, dass er uns jetzt hier mit seiner Anwesenheit beglückt, mich aber darum bittet, hier ausführlich alles zu erklären, will ich mich diesem Wunsch nicht verschließen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben nach der Beseitigung einiger kleinerer Mängel und Ausräumung einiger Missverständnisse – der Kollege Milde hat das schon angesprochen – den Gesetzentwurf im Ausschuss am Ende bei Enthaltung der LINKEN einvernehmlich beschlossen. Relevante materielle Änderungen gegenüber dem bestehenden Rechtszustand hat es nicht gegeben. Es ist eher eine formale Anpassung, aus einer Reihe diverser Gründe.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, man könnte jetzt natürlich – denn dort kommen die Worte „Börse“ und „Börsenaufsicht“ vor – eine große Debatte anfangen, zum Thema „Casino schließen“ und andere Dinge mehr. Diese Themen haben allerdings mit den Kosten der Börsenaufsicht nichts zu tun. Deswegen vertagen wir dies auf ein anderes Mal.

Bei der Frage, wie man damit umgehen müsste, wäre der Bundesgesetzgeber gefragt. Dass man da einiges tun müsste, ist aus unserer Sicht ein ernstes Problem, aber es liegt nicht in der Kompetenz des Landes. Deswegen müsste man Initiativen dahin richten, um zu Verbesserungen zu kommen. Was wir hier und heute machen können, ist, dieses Gesetz zu beschließen; denn es macht insbesondere für unsere Börse in Frankfurt Sinn. Das sollten wir jetzt tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Grumbach, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Damit alles seinen Fortgang nimmt, wird dem Gesetz jetzt zugestimmt.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Wenn das so weitergeht, dann erfinden wir noch die Minusredezeit.

(Heiterkeit)

Herr Minister Posch, Sie haben das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der breiten Unterstützung bei diesem Gesetzesvorhaben gebe ich meine vorbereitete Rede für die

ses wichtige Projekt zu Protokoll und bedanke mich für die Zustimmung.

(siehe Anlage 2)

Im Hinblick auf die Tatsache, dass wir Zuschauer haben, möchte ich aber Folgendes sagen: Es handelt sich um eine Börsenaufsicht über die Deutsche Börse. So etwas findet in einem Bundesland statt und findet weltweit Anerkennung. Es muss nicht alles in Brüssel sein; manches kann auch in Wiesbaden sein, wenn es darum geht, eine solche Institution zu beaufsichtigen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass dieses Gesetz in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE beschlossen und zum Gesetz erhoben worden ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Bei Enthaltung der Kommunisten!)

Bei den beiden letzten Tagesordnungspunkten haben wir 40 Minuten gewonnen, danke schön. Es ist wichtig, dies mitzuteilen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen – Drucks. 18/1609 zu Drucks. 18/1054 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 54:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wirkliche Novellierung des ÖPNV-Gesetzes umgehend beginnen – Drucks. 18/1615 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Müller (Heidenrod). Sie haben das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod), Berichterstatter:

Manchmal können einen verkürzte Redezeiten außer Atem bringen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie einmal den ÖPNV genommen!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen, Drucks. 18/1054:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Müller. Ich bedanke mich, dass Sie dargelegt haben, dass wir bis zur Erschöpfung arbeiten.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Karin Müller (Kassel).

(Anhaltende Unruhe)

– Ich bitte jetzt wieder um Konzentration. – Danke.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Falls Sie Herrn Müller soeben nicht so ganz richtig verstanden haben: Wir GRÜNE werden uns dieses Mal, bei der zweiten Lesung, enthalten. Wir haben uns das letzte Mal ziemlich kritisch geäußert. Diese Kritik hat sich auch noch nicht erledigt. Wir sehen aber ein, dass in der Anhörung viele gesagt haben, dass das Gesetz jetzt erst einmal verlängert werden muss, um Rechtssicherheit zu schaffen. Ob diese nun mit dem Gesetzentwurf geschaffen worden ist, ist noch nicht ganz eindeutig geklärt. Herr Saebisch hat es noch einmal überprüfen lassen, und die Praxis wird zeigen, ob die Rechtssicherheit wirklich gegeben ist. Wir haben deswegen auch keine Änderung zu dem Gesetzentwurf eingebracht, sondern einen eigenen Antrag, damit wir Ihnen sozusagen Hinweise geben können, wie ein zukunftsfähiges ÖPNV-Gesetz aussehen würde.

(Zuruf von der SPD: Schon fertig?)

– Nein, ich bin noch nicht fertig. Ich habe jetzt nur einiges übersprungen, da ich verkürzt habe. – Wir erkennen auch an – Herr Saebisch hat es bei einer VDV-Tagung gesagt –, dass die Landesregierung mit den Betroffenen in den Dialog treten und innerhalb von zwei Jahren eine inhaltliche Novellierung des Gesetzes vorlegen will. Wir haben Ihnen heute deswegen unsere Änderungen vorgeschlagen. Wir schlagen Ihnen vor, dass Sie das ÖPNV-Gesetz auch als Steuerungsinstrument nutzen, um den öffentlichen Personennahverkehr ökologisch, ökonomisch und sozial auszugestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei können Sie nebenbei noch Arbeitsplätze schaffen – viel mehr als beim Straßenbau. Diese Gelegenheit sollten Sie nutzen und jetzt mit der Evaluierung des Gesetzes beginnen.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wurde diese drei Tage schon viel über in Kopenhagen geredet; und vonseiten der Landesregierung wird viel über nachhaltige Mobilität geredet, aber über das Reden hinaus ist bisher noch nicht viel passiert. Dass wir jetzt handeln müssen, wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, dürfte jedem klar sein. Der Bundesumweltminister der CDU, Norbert Röttgen, hat auf die Frage, was uns der Klimaschutz kosten wird, gesagt, es stelle sich nicht die Frage, was es uns kosten würde, sondern was es uns kostet, wenn wir jetzt nichts tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Satz sollte unserer Meinung nach auch das Handeln der Hessischen Landesregierung leiten, wenn es um die Weiterentwicklung des ÖPNV-Gesetzes und die Frage geht, wie der Kohlendioxid ausstoß des Verkehrssektors

bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 30 % gesenkt werden könnte. Diese Senkung ist aus unserer Sicht notwendig, damit der notwendige Beitrag zum Klimaschutz auch wirklich geleistet werden kann. Wir wollen Ihnen gern helfen, dafür Antworten zu finden, und haben deshalb einige Dinge in unserem Antrag formuliert, die eigentlich selbstverständlich sind, aber noch nicht umgesetzt werden:

Erstes Ziel muss es sein, den Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs an der Gesamtverkehrsleistung deutlich zu steigern. Das erreichen wir nicht mit Straßenbau und „Staufreiem Hessen“ oder mit Investitionen in Regionalflughäfen, die keiner braucht und von denen keiner weiß, was sie letztendlich kosten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schaffen das auch nicht mit den bisher im Haushalt für den ÖPNV eingesetzten Mitteln, von denen nämlich kein Euro aus originären Landesmitteln kommt. Zwar sollen die Bundesmittel schrittweise zu 100 % weitergegeben werden, und – wir erkennen an, dass jetzt auch Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich für den ÖPNV umgeleitet wurde; aber der Investitionsstau der letzten Jahre, weil bisher eben nicht alle Mittel weitergeleitet worden sind, und die Vernachlässigung des ÖPNV im Konjunkturprogramm machen in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderlich. Nur wenn wir uns anstrengen, können wir im Verkehr zu einer Umkehr kommen und auch hier eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes erreichen. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an den Satz von Herrn Röttgen.

Der öffentliche Personennahverkehr muss mit den übrigen Bestandteilen des Umweltverbundes – also den Fußgängern, Radfahrern, aber auch dem Carsharing – als vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr gesehen werden. Da ist es aus unserer Sicht von elementarer Bedeutung, bei den Kleinsten anzufangen – sei es durch die kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Kinder unter sechs Jahren oder durch die Einführung eines hessenweiten Schülertickets, ähnlich dem Semesterticket. Wenn Kinder und Jugendliche früh daran gewöhnt werden, den ÖPNV bequem und sicher zu nutzen oder kurze Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigen, ist dies für ihr späteres Mobilitätsverhalten entscheidend. Hier verhält es sich wie im gesamten Bildungssystem: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Und um Hans dauerhaft für den ÖPNV zu gewinnen, bedarf es einiger Anstrengungen, um ihm möglichst Kundenfreundlichkeit, Verlässlichkeit und damit eine hohe Mobilität zu gewährleisten.

Dazu gehört für uns auch die Einführung eines landesweiten integralen Taktfahrplanes, auch in den Tagesrand- und Nachtzeiten sowie am Wochenende.

Staatssekretär Saebisch hat bei der ersten Lesung des ÖPNV-Gesetzes gesagt, mit der Änderung werden keine „tief gehenden verkehrspolitischen Weichenstellungen“ vorgenommen. Wir GRÜNE hoffen, dass Sie sich schnell daranmachen und die zwei Jahre der Verlängerung gut nutzen, um eine Umsteuerung zu erreichen. Denn wir brauchen eine neue Weichenstellung in der Mobilitätspolitik. Unser Antrag zeigt Ihnen, wie diese aussehen könnte. Wir bitten um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Waschke für die Fraktion der SPD.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes in Hessen hat die Landesregierung eine große Chance vertan.

(Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Nur die Anpassung der EU-Vorgaben reicht uns nicht. Es wurden keine Rahmenbedingungen im Gesetzentwurf festgeschrieben, die den ÖPNV in Hessen attraktiver machen würden. Es wurden keine Vorgaben gemacht, die den Stellenwert des ÖPNV innerhalb der Verkehrspolitik steigern könnten. Es wurden keine Vorgaben gemacht, wie der öffentliche Nahverkehr in Zeiten zurückgehender Bevölkerungszahlen und immer älter werdender Menschen im Rahmen der Daseinsvorsorge organisiert werden könnte. Es wurden keine Vorgaben gemacht, wie Hessen den CO₂-Ausstoß in absehbarer Zeit reduzieren kann und so den eigenen Klimaschutzziele ein Stückchen näher kommen würde.

Ich möchte das an zwei Punkten festmachen: erstens an der Erfüllung der Klimaschutzziele, die wir uns schließlich selbst gegeben haben, und zweitens an den Herausforderungen, die der demografische Wandel an uns stellt. In Hessen ist die Klimabelastung pro Kopf nach wie vor weitaus höher als im Durchschnitt des gesamten Bundesgebiets. In der Konsequenz hieße das für Hessen unter anderem, dass es gelingen muss, den öffentlichen Nahverkehr wesentlich attraktiver zu gestalten und damit mehr Verkehr auf den ÖPNV zu verlagern. Es ist eben nicht damit getan, Menschen an der Haltestelle abzuholen und von A nach B zu bringen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Die Menschen müssen sich dafür entscheiden, das Auto stehen zu lassen und lieber den Bus zu nehmen. Dafür muss das Angebot attraktiv sein. Es braucht flexiblere Angebotsformen, wie Sammeltaxis und Rufbusse. Es braucht einen integrierten Taktfahrplan für alle Verkehrsangebote des ÖPNV, mindestens im Stundentakt und auch im ländlichen Raum. Durch eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger und die Vermeidung von Doppelstrukturen ließe sich nach unserer Auffassung insbesondere in belasteten Innenstädten eine Verbesserung erreichen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Technologien müssen an die Herausforderungen des Klimaschutzes angepasst werden. Das heißt, es muss gelingen, den ÖPNV nach und nach auf alternative Antriebstechniken und Energieträger umzustellen. Der vorliegende Entwurf zum ÖPNV-Gesetz bleibt zu all diesen Fragen Antworten schuldig. An vielen Stellen beschäftigen wir uns mit dem demografischen Wandel, aber leider nicht im Entwurf des ÖPNV-Gesetzes. Der demografische Wandel wird sich in Hessen, wie die Prognosen ausweisen, regional sehr unterschiedlich vollziehen. Deswegen muss die Nutzung des ÖPNV auch unter regionalen Aspekten betrachtet werden. Die starken Verkehrsströme werden auch in Zukunft in und zwischen den Zentren sein. Hier ist der Aufbau von Kapazitäten auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten bis zu einem bestimmten Punkt gerechtfertigt.

Der Gesetzgeber hat aber darüber hinaus aber auch die Pflicht, den öffentlichen Nahverkehr im Sinne der Daseinsvorsorge und unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln – auch im ländlichen Raum und auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Taktzeiten zu reduzieren und das Netz zu verkleinern: Diese Antworten sind zu einfach; denn es geht auch anders. In Lausitz-Spreewald wurde ein Pilotprojekt gestartet. Der ÖPNV wird in Richtung flexibler Bedienverkehr umgebaut. Der Flächenbetrieb sieht Einstiegsmöglichkeiten und freien Ausstieg vor. Angebote wie Sammeltaxis und Anrufbusse ergänzen dieses Angebot.

Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise die Einführung von Bürgerbussen gesetzlich geregelt. Durch Investitionszuschüsse und eine jährliche Betriebskostenpauschale werden Bürgerbusprojekte in Nordrhein-Westfalen übrigens auch finanziell gefördert. Solche Ansätze für die immobilere und ältere Bevölkerung gerade im ländlichen Raum sind unverzichtbar. Es gibt also Beispiele, wie die Infrastruktur an weniger Nutzer angepasst werden kann, ohne an Qualität zu verlieren.

Die Weiterentwicklung des ÖPNV-Gesetzes unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Herausforderungen des Klimawandels, das hätten wir uns von der Landesregierung gewünscht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es reicht auch nicht, die Regulierungsmittel des Bundes durchzureichen. Es braucht auch eigene Landesmittel. Die Kommunen dürfen in diesem Fall nicht alleingelassen werden; denn da kommen große Herausforderungen auf uns zu.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): War das ein Antrag zum Haushalt?)

Noch ein wichtiger Punkt zum Schluss. Kleine und mittelständische Busunternehmen brauchen klare Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb. Es gab in der Anhörung unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen ist. Die Kollegin Müller ist schon einmal darauf eingegangen. Wir befürchten, dass es eben nicht gelingen wird, Direktvorgaben klar und deutlich zu regeln. Es ist eine Tatsache, dass in der Vergangenheit viele kleine und mittlere Busunternehmen aufgegeben haben.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Der Wettbewerb darf nicht nur über den Preis verlaufen. Denn dann betreibt der billigste Anbieter die Linie. Man hätte auch gewisse Sicherheitsstandards im ÖPNV-Gesetz festschreiben können. Mindeststandards für Tarifvereinbarungen und zur Barrierefreiheit wären ebenso gesetzlich zu regeln gewesen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich habe an einigen Beispielen aufgezeigt, dass die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ihre Steuerungsmöglichkeiten nicht genutzt hat. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Der Antrag der GRÜNEN entspricht im Wesentlichen dem, was ich gerade mündlich vorgetragen habe. Deswegen werden wir als SPD dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Wissler von den LINKEN.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes ist in der Tat alles andere als ein verkehrspolitischer Meilenstein, gerade in Anbetracht dessen, was angesichts des sich abzeichnenden Klimawandels eigentlich notwendig wäre. Klimaschutzpolitik muss an der Verkehrspolitik ansetzen. Die Schiene muss gegenüber der Straße und dem Flugzeug privilegiert werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an der Stelle auch anmerken, dass die Beschäftigungseffekte im öffentlichen Personennahverkehr sehr viel höher sind als in der Automobilindustrie und beim Flugverkehr. Wer also Arbeit schaffen und sichern will, der geht auch da einen guten Weg, wenn er den öffentlichen Personennahverkehr ausbaut.

(Beifall bei der LINKEN)

Die umfassende Novelle des ÖPNV-Gesetzes wird uns in den kommenden Jahren beschäftigen. Das ist eine wichtige Debatte. Denn schließlich kommt dem öffentlichen Personennahverkehr eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung der Treibhausgase und des Individualverkehrs zu. Die Nutzerzahlen des ÖPNV müssen steigen, statt zu stagnieren, wie sie das in den letzten Jahren in großen Teilen Hessens getan haben. Das wäre umweltpolitisch, sozial und städtebaulich der einzige Weg, die sich anbahnenden Probleme zu lösen. Meine Damen und Herren, auch der Weg zum staufreien Hessen führt nur über den ÖPNV.

(Beifall bei der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Das weiß selbst der Minister!)

Herr Minister, daran führt wohl kein Weg vorbei.

Wenn Hessen die notwendige Politikwende hinbekommen will, die gerade in Kopenhagen verhandelt wird, und wenn wir Mobilität als Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe für alle sicherstellen wollen, dann kommen wir am Ausbau des ÖPNV nicht vorbei. Die aktuellen Veränderungen im ÖPNV-Gesetz, die der Entwurf der Regierungsfractionen vorsieht, sind in dieser Hinsicht nicht gerade wegweisend, um das einmal sehr vorsichtig auszudrücken.

Auf europäischer Ebene wurde in langwierigen Auseinandersetzungen mit der EU-Verordnung Nr. 1370 eine Verordnung verabschiedet, die den unterschiedlichen Gegebenheiten und Erfahrungen gerecht zu werden versucht. Sie lässt den zuständigen Behörden einige Freiheit bei der Wahl der Mittel zur Herstellung eines angemessenen ÖPNV-Angebots. Dabei sollen weder öffentlich-rechtliche noch private Unternehmen bevorzugt werden. Diese Regelung ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Ausschreibungen und Privatisierungen im ÖPNV zustande gekommen; denn die waren zum Teil katastrophal.

Zum Teil konnte das Niveau öffentlicher Verkehre gehalten werden. Aber allen Erfahrungen gemein ist es, dass der Wettbewerb mit einer Aushöhlung tariflicher Standards bei den Beschäftigten einhergeht. Denn das sind diejenigen, auf deren Rücken der Wettbewerb ausgetragen wird. – Herr Müller, da schütteln Sie den Kopf. Aber das macht es nicht falsch. Denn wenn man Wettbewerb auf der Schiene fördern möchte, wo wird er ausgetragen? Die Wagen kosten im Wesentlichen das Gleiche. Vielmehr ist es das Personal, auf dessen Rücken der Wettbewerb ausgetragen wird.

Was die Zufriedenheit der Kunden angeht, die ist im Rhein-Main-Gebiet seit dem verstärkten Einsatz von Ausschreibungen nur leicht gesunken. Wenn man sich aber die Entlohnungstabellen der Busfahrer bei den privaten Betreibern anschaut, dann zeigt sich eindeutig an der Gehaltsentwicklung, dass sie früher zufriedener gewesen sein müssen.

Für die Aufgabenträger und die öffentliche Hand insgesamt hat der hessische Weg in der ÖPNV-Politik nicht die versprochenen Einsparungen gebracht. Auch die Fahrgäste sind weder als Steuerzahler noch als Fahrkartenkäufer entlastet worden. Rechnet man noch die öffentlichen Ausgaben mit ein, die der Stellenabbau an Folgekosten mit sich bringt, dann gerät die Gesamtrechnung deutlich ins Negative.

Es geht auch um den Mittelstand, von dem Sie immer sagen, dass Sie ihn fördern und stützen möchten. Das haben sich die Regierungsparteien auf die Fahnen geschrieben. Er hat in Hessen und auch anderswo nicht von der neuen Ausschreibepaxis profitiert. Im Gegenteil, die großen Gewinner der Privatisierung sind Großkonzerne. Mittelständische Betriebe sind in großer Zahl aus dem Markt ausgeschieden. Verkehrsunternehmen stampft niemand aus dem Boden. Wenn ein Mittelständler erst einmal aufgegeben hat, dann wächst oftmals kein Ersatz für ihn nach.

Nun eröffnet die Richtlinie Nr. 1370 eine Reihe von Möglichkeiten, um diese Probleme in den Griff zu bekommen. Sie stellt es den zuständigen Behörden frei, soziale Kriterien aufrechtzuerhalten und zu erhöhen, z. B. im Hinblick auf den Umweltschutz oder die Mindestarbeitsbedingungen. Sie sollen ausdrücklich Lohndumping verhindern und Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigen können. Das sind wertvolle Ziele, die die Richtlinie Nr. 1370 erwähnt, um die öffentlichen Personenverkehrsdienste optimal nach den Erfordernissen der Bevölkerung gestalten zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Gemeinden würden sich gerne dafür einsetzen. Was läge also näher, als die Gemeinden zu den zuständigen Behörden zu erklären? Gerade bei der Direktvergabe können die ortsansässigen Unternehmen, die ohnehin seit vielen Jahren wichtige Dienstleistungen für die Kommune erbringen, eine wichtige Hilfe sein. Die regionale Wirtschaft profitiert von regionalen Unternehmen. Ähnliche Vorteile entstehen auch aus der Vergabe an kommunale Eigenbetriebe, und zu den wichtigen Vorteilen zählt, dass sie oftmals eine höhere Tarifbindung haben als die privaten Unternehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die Festlegung der lokalen Nahverkehrsorganisationen als zuständige Behörden im Sinne der Richtlinie Nr.1370 werden die Möglichkeiten zur Direktvergabe er-

heblich eingeschränkt oder ganz verhindert. Damit gibt man Einrichtungen ein Recht an die Hand, von dem sie kaum Gebrauch machen können.

Ich möchte noch etwas zu einem weiteren Punkt sagen, zu den Rabatten für Schüler und Auszubildende. Die Tatsache, dass die Finanzierung der Rabatte nicht dynamisiert worden ist, lässt schon erahnen, welche Debatten darüber in den kommenden Jahren geführt werden. Denn entweder bekommen wir eine jährliche Auseinandersetzung über die Erhöhung der Landesmittel in diesem Bereich, oder Sie sagen ein für allemal, es gibt nicht mehr Geld. Aber Sie können nicht die Schulen in die finanzielle Selbstverwaltung des Mangels entlassen, den Kommunen 400 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich streichen und ihnen dann die Entscheidung überlassen, ob sie in Zukunft die Förderung von Schülertickets an den Preissteigerungen ausrichten wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Doch! Das können sie schon! Sie machen es!)

– Das ist richtig. Es gibt nichts, was diese Regierung nicht kann, zumindest wenn es darum geht, Schaden anzurichten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): So ist es! Da stimme ich Ihnen zu!)

Dabei geht es natürlich um die direkt Betroffenen. Es geht um die Schüler, um die Eltern, um Familien, die zum Teil Tausende von Euro im Jahr aufwenden, um die Fahrtkosten zu zahlen. Es kann natürlich nicht sein, dass Bildung letzten Endes doch wieder am Geldbeutel der Eltern hängt, weil man sich die Beförderung leisten muss.

Ich komme zum Schluss. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Er wird den Anforderungen an einen modernen und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr nicht ansatzweise gerecht, schon gar nicht in Zeiten eines Klimawandels. Ich hoffe, dass wir angesichts der Debatten, die in dieser Woche in Kopenhagen geführt werden, spätestens bei der größeren Novelle des ÖPNV-Gesetzes endlich mutige und richtige Schritte machen, und zwar in Richtung des Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs, und dass die Regierungsfractionen endlich den Glauben an die Allmacht der Straße und Flughäfen aufgeben und zur Privilegierung der Schiene kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegin Müller und die Kollegin Waschke haben hier ausgeführt, dass man jetzt eine große Novelle des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr hätte machen müssen. Wir sehen das anders, weil ein Großteil der Punkte, die Sie erwähnt haben, mit dem jetzigen ÖPNV-Gesetz sehr wohl möglich ist. Sie haben verschiedene Dinge angeregt, sei es der Einsatz von anderen Fahrzeugen, sei es eine bessere Vertaktung. Aber all das ist mit dem jetzigen Gesetz möglich. Insofern bringt es nichts, eine Gesetzesänderung anzumahnen, wenn das, was Sie inhaltlich wünschen, mit dem jetzigen Gesetz möglich ist.

(Beifall des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Worum geht es bei dieser Novelle? Bei dieser Novelle geht es schlicht und einfach darum, dass aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1370 bestimmte Regelungen auslaufen, insbesondere die Möglichkeit der Förderung von rabattierten Tickets, d. h. Tickets für Schüler und Auszubildende. Damit dies weiter möglich ist, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht. Das ist auch sinnvoll und richtig.

Diese Maßnahme musste kurzfristig erfolgen; denn die bisherige Regelung ist im Dezember ausgelaufen. Insofern war es aufgrund dieser EU-Verordnung erforderlich, dass die Landesregierung gehandelt hat. Dafür möchte ich seitens der CDU-Fraktion dem zuständigen Minister, Herrn Posch, herzlich danken,

(Günter Rudolph (SPD): Es ist sein Job!)

dass er es hier sofort aufgegriffen hat und entsprechend gehandelt hat. Denn ich glaube, es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler und die Auszubildenden in Hessen wissen, dass diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen dafür sorgen, dass sie auch in Zukunft vergünstigt mit dem öffentlichen Nahverkehr fahren können, wenn sie fahren müssen.

Deswegen habe ich auch wenig Verständnis dafür, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf Ablehnung erteilt. Wenn sich alle so verhielten wie die SPD heute in diesem Parlament, würde das bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler, dass die Auszubildenden nicht mehr die Möglichkeit hätten, vergünstigt mit dem öffentlichen Nahverkehr zu fahren. Das halten wir für einen völlig falschen Ansatz. Deswegen meinen wir, dass dieses Gesetz notwendig und sinnvoll ist.

Sie haben weiterhin angesprochen, dass im Rahmen der Anhörung befürchtet wurde, dass dies zulasten von mittelständischen Betrieben gehen könnte. Wir haben das ausgiebig diskutiert und uns auch in der Anhörung intensiv damit beschäftigt. Wir sehen mit diesem Gesetzentwurf gewährleistet, dass die Ausgleichsgelder für rabattierte Fahrscheine 1 : 1 den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Wir sehen es damit zweitens bei Unternehmen mit bestehenden eigenwirtschaftlichen Genehmigungen gewährleistet, dass auch nach dem Dezember Ausgleichsleistungen an diese Unternehmen als Inhaber der Genehmigung gezahlt werden können.

Drittens möchte ich erwähnen, dass für Unternehmen, die zukünftig Verkehre aus eigener Initiative beantragen wollen, gilt: Für diese Verkehre ist gewährleistet, dass diese Anträge grundsätzlich genehmigungsfähig sind und die Unternehmen mit Ausgleichsleistungen nach Erhalt einer Genehmigung rechnen können.

Diese drei Punkte sind uns wichtig, und wir gehen davon aus, dass das mit diesem Gesetz entsprechend geregelt wird.

Wir glauben, dass die Entscheidung sinnvoll und richtig ist, diesen Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung zum Gesetz zu erheben. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Den Antrag, der nicht konkret auf Gesetzesänderungen abzielt, sondern vielmehr politische Vorstellungen enthält, werden wir ablehnen. Wir kommen auf die Punkte im Einzelnen zurück, wenn eine Novelle des ÖPNV-Gesetzes insgesamt ansteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Nächster Redner ist Herr Kollege Müller für die FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Wieder regeneriert? Geht es wieder?)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sorry, ich habe den Bus verpasst. Es ging nicht schneller.

(Günter Rudolph (SPD): Ist auch eine schlechte Anbindung im Land!)

– Vom 4. Stock hier runter ist die Anbindung nicht hervorragend.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem ich mich etwas erholt habe und wieder bei Atem bin, kann ich meinen Beitrag verständlich und ohne kurze Atempausen abgeben.

Die Stellungnahme der SPD hat mich schon etwas verwundert, abgesehen davon, dass das Thema fundamental verfehlt worden ist. Das war aber auch bei der LINKEN der Fall. Sie haben aber bis vor wenigen Wochen den Bundesverkehrsminister gestellt, Frau Waschke. Dieser Bundesverkehrsminister hat es nicht geschafft, eine Novelle des Personenbeförderungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Eine solche hätten wir aber gebraucht, um das hessische ÖPNV-Gesetz umfassend an die Regelungen der Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007 anzupassen.

(Beifall bei der FDP)

Ohne diese Novelle des Personenbeförderungsgesetzes können wir kein dauerhaft gültiges hessisches ÖPNV-Gesetz verabschieden, weil wir auf die Anpassungen dieses Gesetzes angewiesen sind und diese in unser Gesetz einarbeiten müssen.

Deshalb ist diese kleine Novelle auf eine zweijährige Laufzeit begrenzt. Das ist auch mehrfach angekündigt worden. Es wundert mich, dass Sie das immer noch nicht verstanden haben. Die GRÜNEN nehme ich davon aus. Sie haben bereits im Ausschuss erklärt, dass sie sich enthalten, weil sie sich das zwar grundsätzlich wünschen, es aber nicht drin ist. Die Regelungen dieser Novelle sind jedoch anständig und gut. Deshalb kann man sich nur beim Ministerium sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums dafür bedanken, dass sie diese Novelle in so kurzer Zeit erarbeitet und damit Rechtssicherheit für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen geschaffen haben.

Der Antrag der GRÜNEN ist ein bisschen widersprüchlich. Auf der einen Seite fordern Sie eine Evaluation. Auf der anderen Seite legen Sie die Ziele fest, die in der großen Novelle, die in zwei Jahren ansteht, enthalten sein sollen. Dann können wir uns die Evaluierung aber auch sparen. Deshalb wird es Sie nicht wundern, wenn wir Ihren Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, der ÖPNV steht für die FDP ganz oben auf der Tagesordnung. Mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern Rechtssicherheit bei der Abfassung von künftigen Verkehrsverträgen gegeben wird. Gleichzeitig hat Verkehrsminister Posch mit den Verkehrsverbänden

Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen, die die Finanzierung des ÖPNV bis Ende des Jahres 2014 absichern.

Meine Damen und Herren, wir geben in den nächsten fünf Jahren für den ÖPNV 3,2 Milliarden € aus.

(Günter Rudolph (SPD): Steuergelder!)

Das ist das Drei- bis Vierfache dessen, was wir für den Bereich des Straßenverkehrs ausgeben. Wer dann noch davon redet, die Hessische Landesregierung bevorzuge einseitig den Straßenbau, dem kann ich nicht mehr helfen. Der erkennt nicht, was diese Zahlen aussagen.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU klatscht da nicht!)

Es wird gesagt, wir hätten auf die Fragen, die in der großen ÖPNV-Novelle angegangen werden sollen, im Moment noch keine Antworten. Meine Damen und Herren, was ist denn los in diesem Land? Wir sind dabei, die Mobilität im ländlichen Raum weiter zu fördern. Wir haben Rufbussysteme und AST-Verkehre. In meiner Heimatgemeinde tritt am 13. Dezember ein neuer Fahrplan in Kraft, mit dem ein neues Rufbussystem eingeführt wird. Was ist los in Waldeck-Frankenberg? Was ist im Werra-Meißner-Kreis los? Was ist im Vogelsbergkreis los? Frau Waschke, Sie haben Ihren Heimatkreis selbst angesprochen. Es passiert doch alles, was Sie fordern. Das wird derzeit doch alles erarbeitet. Dann noch zu behaupten, im ÖPNV-Bereich passiere nichts, das ist heuchlerisch.

(Beifall bei der FDP)

Diese kleine Novelle ist gut gemacht. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, diesem Gesetzentwurf auch zuzustimmen; denn mit diesem Gesetzentwurf wird auf eine hervorragende Art und Weise Rechtssicherheit geschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die Landesregierung hat nun Wirtschafts- und Verkehrsminister Posch das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf Folgendes hinweisen, auf das bereits Herr Kollege Müller hingewiesen hat: Wir haben bewusst gesagt, dass es sich um eine kleine ÖPNV-Gesetzesnovelle handelt, die wir auf zwei Jahre befristen wollen, weil wir dem europäischen Rechtsrahmen Genüge tun wollen. Diese europäische Vorgabe gibt es seit zweieinhalb Jahren. In der Vergangenheit ist es nicht gelungen, diese im Personenbeförderungsgesetz umzusetzen.

Damit wir Rechtssicherheit für den bislang erfolgreich durchgeführten öffentlichen Personennahverkehr in Hessen haben, war es notwendig, diese gesetzlichen Vorschriften im Vorgriff auf eine große Novelle heute einzubringen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es geht um eine fristgerechte Verlängerung, aber nicht um weiter gehende Weichenstellungen. Frau Kollegin Waschke, man kann es sich auch einfach machen. Man zieht irgendetwas, was überhaupt nicht Gegenstand des

Gesetzentwurfs ist, als Begründung dafür heran, Nein zu sagen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Einen solchen parlamentarischen Vorgang habe ich noch nie erlebt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die GRÜNEN haben auch gesagt, dass es Regelungsbedarf gibt, den wir angehen müssen. Das werden wir auch tun. Es ist aber nicht in Ordnung, etwas zu kritisieren, was überhaupt nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs sein kann. Wir müssen jetzt eine befristete Regelung finden, um die bisherige Regelung fortzusetzen. Insofern ist das wirklich ein starkes Stück.

Ich möchte das aufgreifen, was Herr Kollege Müller gesagt hat. Es geht nicht nur darum, die Relation zwischen den Mitteln für den öffentlichen Personennahverkehr und den Mitteln für den Straßenbau herzustellen. Es handelt sich um Mittel in Höhe von 3,2 Milliarden € für die nächsten fünf Jahre. Das ist der höchste Betrag, der jemals den Verbänden in Hessen zur Verfügung gestellt worden ist. Das haben Sie in der Vergangenheit nicht zuwege gebracht, sondern das ist das Ergebnis der Arbeit dieser Koalition. So viel Geld wie jetzt hatten die Verbände noch nie zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie versuchen nun, den Eindruck zu erwecken, als würde der öffentliche Personennahverkehr nicht den Stellenwert bekommen, den er hat. Es gehört vieles dazu. Dazu gehört beispielsweise das Projekt „Staufreies Hessen 2015“. Dazu gehört auch, dass wir den ländlichen Raum ausreichend mit Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs ausstatten. Wir sind dabei, indem wir die Verbände mit diesen Mitteln ausgestattet haben.

Es ärgert mich besonders, weil wir im Ausschuss angeboten haben, auf weitere Fragen einzugehen, Frau Waschke. Im Februar wollen wir unter Einbeziehung der verkehrspolitischen Sprecher eine Evaluation durchführen. Das war einvernehmlich so geregelt. Ich finde es ein bisschen schäbig, nun selbst die Gründe zu schaffen, um Nein zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Waschke hat sich zu Wort gemeldet.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Posch, genau das ist das Problem. Wir haben gestern Abend im Ausschuss gehört: Das Gesetz läuft aus. Wir müssen jetzt schnell etwas unternehmen. – Jetzt habe ich das beim ÖPNV-Gesetz wieder gehört. Ich frage mich, ob das immer so vom Himmel fällt oder ob man nicht schon vorher weiß, dass ein Gesetz ausläuft und wir deshalb ein neues Gesetz schaffen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil Sie eine Chance vertan haben, etwas als Gesetzgeber zu gestalten. Das ist nicht gelungen. Wir haben vorhin über das Problem des Klimawandels gesprochen. Zwei Jahre sind vor dem

Hintergrund dieser Probleme eine lange Zeit. Deswegen bleibt es bei unserer Ablehnung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die zweite Lesung des Gesetzentwurfs stattgefunden. Es ist keine dritte Lesung beantragt worden. Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen, Drucks. 18/1609 zu Drucks. 18/1054.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat die Mehrheit diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Dieser Gesetzentwurf ist damit so beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

Der Antrag der GRÜNEN soll an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. – Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen – Drucks. 18/1610 zu Drucks. 18/767 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Bauer. – Da er gerade in seiner Funktion als Schriftführer neben mir sitzt, übernimmt Frau Kollegin Lannert die Berichterstattung.

Judith Lannert, Berichterstellerin:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trage die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen vor.

Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der übrigen Fraktionen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1104 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lannert. – Ich muss noch Folgendes ergänzen. Mit aufgerufen ist der **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1682.**

Erste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei Änderungsanträge zum eigenen Gesetzentwurf: Das ist möglicherweise verwunderlich. Im konkreten Fall ist es aber

Ausdruck eines, wie ich finde, außerordentlich positiven Signals.

Warum gibt es diesen Gesetzentwurf mit den beiden Änderungsanträgen? Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen setzt jedes Jahr einen Milliardenbetrag an Honoraren für Ärzte um. Einen dreistelligen Millionenbetrag davon verwendet sie für die Altersversorgung von nicht mehr berufstätigen Kassenärzten oder ihrer Angehörigen.

Angesichts der Veränderungen im SGB V, die letztendlich in großem Konsens beschlossen wurden, und angesichts der Einführung von Direktverträgen zwischen den Krankenkassen und bestimmten Arztgruppen, insbesondere den Hausärzten, wird – darin sind sich alle Prognosen einig – ein erheblicher Teil dieses Milliardenbetrags nicht mehr über die Kassenärztlichen Vereinigungen laufen, nicht mehr über die Kassenärztlichen Vereinigungen verteilt werden und damit dem Zugriff der Erweiterten Honorarverteilung, einer über Jahre etablierten Altersversorgung, nicht mehr zugänglich sein.

Diese Frage haben wir hier mehrfach und hinreichend erörtert. Angesichts der Aktualität ist es notwendig, die hessische Sondersituation umgehend so zu regeln, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen in die Lage versetzt wird, die Altersversorgung derjenigen, die auf diese vertraut haben, die von ihr abhängig sind, auch weiterhin sicherzustellen.

Im Gesetzgebungsverfahren stellten sich letztendlich zwei Verfahren zur Auswahl, wie die an der KV vorbei ausgehandelten Beträge zu erfassen sein könnten, nämlich entweder durch Meldung der Kassen oder durch eine interpretationsfähige Schätzung durch die Kassenärztliche Vereinigung, orientiert am Beispiel der Beitragsberechnung der Landesärztekammer. Ich sage Ihnen: Die Landesärztekammer schätzt gut, wenn man keine Meldung abgibt, sie schätzt manchmal sehr gut, und wenn die Kassenärztliche Vereinigung das genauso macht, wird das Verfahren außerordentlich erfolgreich sein.

Es gibt eine zweite Lösung, die wir mit dem vorgelegten Änderungsantrag in den Gesetzentwurf aufnehmen wollen. Sie scheint mir die sachgerechtere Lösung zu sein. Das war das Ergebnis der Anhörung.

Es gibt einen zweiten Änderungsantrag. Der hat einen eigenen Charakter. Der ist das Ergebnis der rechtsförmlichen Prüfung. Es besteht nämlich die ernsthafte Gefahr, dass das Hohe Haus heute den Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion beschließt. Daran hat zunächst keiner so richtig geglaubt, und die eine oder andere Feinheit wurde nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit beachtet.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Das scheint mir ein ganz wesentlicher Aspekt zu sein, für den ich den Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Landesregierung, insbesondere dem Herrn Staatsminister, meinen ausdrücklichen Respekt aussprechen möchte. In den letzten Jahren hat es das kaum gegeben, dass der Landtag einen Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion beschlossen hat. Im Gegenteil, in der Vergangenheit war es eher so, dass die Regierung bzw. die sie tragenden Fraktionen solche Entwürfe zu einem späteren Zeitpunkt herausgeholt und selber eingebracht haben. Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, weil mich das sehr beeindruckt hat: An dieser Stelle haben Sie die Größe gezeigt, sich unserem Vorschlag anzuschließen, auch wenn es einzelne Feinheiten und Umstrittenheiten gab und möglicherweise weitere Änderungen anstehen. Ich glaube, dass diese Art des Umgangs miteinander dem Parlament guttut. Da hat

die Opposition leicht reden; wir sind die Profiteure. Deshalb möchte ich ausdrücklich noch einmal meinen Respekt dafür zum Ausdruck bringen, dass wir diesen Gesetzentwurf heute aller Voraussicht nach beschließen werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Altersversorgung niedergelassener Ärzte in Hessen ruht auf zwei Säulen, dem Versorgungswerk der Ärztekammer, das auf Kapitaldeckung basiert, und der erweiterten Honorarverteilung, der EHV, der Kassenärztlichen Vereinigung, die umlagefinanziert ist. Die EHV ist ein in Hessen einzigartiges System. Die jeweiligen Anteile beider Systeme an den Ruhestandsbezügen sind unterschiedlich hoch. Bei jungen Ruheständlern überwiegt der Teil des Versorgungswerkes, bei älteren Ruheständlern und deren Hinterbliebenen ist es oft der Teil, der von der EHV kommt.

Ab dem 1. Januar 2010 können über Direktverträge zwischen Krankenkassen und Ärzten – unabhängig von der KV – Gelder von der GKV an die Leistungserbringer fließen. Dies betrifft insbesondere Hausarztverträge gemäß § 73 SGB V. Sie sind nach der derzeitigen Rechtslage nicht EHV-abgabepflichtig. Dies könnte die EHV in eine erhebliche Liquiditätsknappheit führen. Daher muss der Landesgesetzgeber schnell handeln. Ein entsprechender Vorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung wurde vom Antragsteller übernommen, hier bereits beraten, auch durch unsere Vorschläge und durch Vorschläge aus der Anhörung rechtssicher gemacht, sodass jetzt ein Gesetzentwurf vorliegt, dem wir zustimmen werden. Besten Dank an alle, die daran mitgewirkt haben.

Wir betonen, dass dies eine Übergangsregelung sein wird. Wir erwarten von der Landesregierung eine umfassende Gesetzesanpassung, um die EHV dauerhaft zu sichern. Sie muss, auch angesichts der demografischen Entwicklung, von Einzählern und Leistungsempfängern gleichermaßen getragen werden. Es muss z. B. geprüft werden, ob die umsatzbezogene Beitragserhebung noch akzeptiert wird, ob eine Beitragsbemessungsgrenze sinnvoll wäre, ob verschiedene Beitragsstufen sinnvoll wären und in welcher Form Mitspracherechte der Leistungsempfänger eingeführt werden könnten. Dies ist nicht im Schnellschussverfahren zu machen.

Bei der Zukunft der EHV geht es natürlich primär um Sicherheit für alte Menschen, die ganz überwiegend von der EHV leben. Es geht auf der anderen Seite aber auch um den Standort Hessen für niederlassungswillige junge Mediziner. Diese stellen kritische Fragen nach der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der EHV. Der umsatzbezogene Beitrag beträgt etwa 5 %. „Umsatzbezogen“ bedeutet: bezogen auf den Gewinn vor Steuern; das kann je nach Fachdisziplin und Praxisstruktur einen Anteil von 10 bis 20 % ausmachen.

Wir setzen darauf – wir sind ganz sicher –, dass mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in einigen Monaten

auch diesen jungen ansiedlungswilligen Medizinern gute Antworten gegeben werden, sodass sich möglichst viele in Hessen und darüber hinaus möglichst im strukturschwachen ländlichen Raum niederlassen werden. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es? Es geht um die Altersversorgung von niedergelassenen Ärzten, die in der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert sind und über diese abrechnen. Wir haben ein Umlageverfahren, das dazu führt, dass diese Altersversorgung für Ärzte unter all den Problemen leidet, die andere Altersversorgungssysteme auch haben: Sie muss den demografischen Wandel verkraften. Wie Herr Dr. Bartelt gesagt hat, ist eine immer größer werdende Zahl älterer Ärztinnen und Ärzte davon abhängig, diese Leistungen zu erhalten.

Wir haben ein weiteres Problem, nämlich dass innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung immer weniger Leistungen abgerechnet werden – auch das wurde bereits gesagt –, sodass ein Teil des Kuchens, der dort verteilt wird, gar nicht mehr für die Altersversorgung zur Verfügung steht.

Diese beiden Probleme haben dazu geführt, dass wir aktuell eine Krise in diesem Altersversorgungssystem haben, das es allerdings nur in Hessen in dieser Form gibt. Deswegen können wir uns nicht auf Lösungen auf der Bundesebene verlassen, und deswegen möchte auch ich mich herzlich dafür bedanken, dass es uns gelungen ist, einen Gesetzentwurf der SPD fraktionsübergreifend so zu beraten, dass er in der Abstimmung eine Mehrheit finden wird. Das ist sicherlich etwas Besonderes.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich einen Teil der Bedenken, die Herr Dr. Bartelt hier angesprochen hat, durchaus teile. Auch ich halte den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf für eine Übergangslösung; denn er ist in seiner Gestaltung nicht wirklich nachhaltig. Ich denke, wir müssen noch einmal darangehen, um eine nachhaltige Alterssicherung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen zu erreichen.

In dem Sinne hoffe ich, dass es bald eine gute Vorlage geben wird. Die werden wir dann kritisch beleuchten. Aber im Moment möchte ich für meine Fraktion erklären, dass wir sowohl den Änderungsanträgen als auch dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier einen Gesetzentwurf der SPD vorliegen, der – wie ich es freundlicherweise sagen will – durch zwei Änderungsanträge optimiert worden ist. Dadurch und aufgrund der Diskussionen, die wir im Ausschuss geführt haben, hat sich klar ergeben, dass dieser Gesetzentwurf einem von zwei Zielen Rechnung trägt: dem Ziel, das wir kurzfristig erreichen wollen und auf das wir von früher her verpflichtet sind, nämlich die erworbenen Ansprüche der Ärzte, die auch im Grundgesetz verankert sind, so zu sichern, dass sie weiterhin entsprechende Zahlungen bekommen können.

Der Grund dafür ist ausgeführt worden. Aufgrund der Bundesgesetzgebung hätte sich die Beitragssituation der Umlageversicherung mit Sicherheit nachhaltig verschlechtert, sodass dieses Ziel nicht mehr erreichbar gewesen wäre.

Dieser Gesetzentwurf ermöglicht es, dass die EHV in ihrer bisherigen Form weiter existieren kann, womit ein ganz wichtiger Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Altersversorgung der Vertragsärzte geleistet wird. Das ist auch unser Ziel.

Ein zweites Problem wird von dem Gesetzentwurf aber nicht abgedeckt. Dem müssen wir uns im Ausschuss noch einmal nachhaltig widmen. Es wird immer wieder eine gewisse Gerechtigkeitslücke thematisiert. Ich sage es sehr deutlich: Diesem Thema wollen wir uns im Ausschuss sehr nachhaltig und, wie ich glaube, auch im Konsens nähern.

Dennoch kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir heute beiden Änderungsanträgen und auch dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen werden. Ich denke, das zeigt, wie gut wir im Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit miteinander umgehen und dass wir auch dort zu vernünftigen Lösungen kommen. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Es geht doch!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Landesregierung hat nun Herr Gesundheitsminister Banzer das Wort,

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist gut, dass bei den Fragen der Alterssicherung in diesem Landtag ein großer Konsens möglich ist. Man stellt fest, dass die parlamentarische Arbeit ihren Sinn hat, wenn man sieht, wie sich dieser Gesetzentwurf im Gang des parlamentarischen Verfahrens so entwickelt hat, dass alle Beteiligten meinen, dies sei ein erster Schritt, der dafür sorgt, dass die Ärzte in Hessen ihre Interessen auch ohne das über ihnen hängende Damoklesschwert „Ihr gefährdet eure Alterssicherung“ verfolgen können.

Das geschieht nämlich alles vor dem Hintergrund der Verhandlungen mit den Hausärzten, die einen eigenen Vertrag haben wollen. Es ist schwer genug, an dieser Stelle die richtigen Entscheidungen zu treffen. Aber es ist auf jeden Fall richtig, dass diese Frage von dem Thema Altersversorgung abgekoppelt wird.

Das ist durch diesen Gesetzentwurf erfolgt. Es ist erst die halbe Arbeit; darauf ist hingewiesen worden. Auf die

Dauer muss ein Alterssicherungssystem nämlich unabhängig von anderen Strukturen sein, die nicht nur den Zweck der Alterssicherung haben. Die EHV hängt letzten Endes zu 100 % an der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Kassenärztliche Vereinigung hat aber in erster Linie die Aufgabe der Honorarverteilung. Sie hat nicht in erster Linie die Aufgabe, die Altersversorgung der Ärzte zu sichern. Aus diesem Dissens entstehen auf Dauer Probleme, die sich dadurch verschärfen, dass Hessen das einzige Land ist, das diese Problematik hat.

Zugleich ist das KV-Recht aber Bundesrecht. Der Bund wird in solchen Fragen auf vieles Rücksicht nehmen, nicht aber auf ein einzelnes Bundesland mit seinen Altersversorgungssystemen. Aus diesem Grund wissen wir, dass wir jetzt zwar den ersten Schritt tun, den zweiten, sehr viel komplexeren Schritt der dauerhaften Absicherung des Altersversorgungssystems aber noch vor uns haben. Das verlangt – bei Altersversorgungssystemen ist das nun einmal so – komplizierte versicherungsmathematische Berechnungen. Dafür braucht man Zeit und übrigens leider auch sehr viel Geld. Deswegen kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass wir uns mit diesem sehr komplexen Thema in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir schreiten jetzt zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1682, ab. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, GRÜNE und LINKE.

Dann kommen wir zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen, Drucks. 18/1610 zu Drucks. 18/767. Ich lasse über der Gesetzentwurf in der eben geänderten Form abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls das ganze Haus. Damit hat dieser Gesetzentwurf die Zustimmung gefunden und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Erstes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/1595 zu Drucks. 18/1412 zu Drucks. 18/350 –

Berichterstatlerin ist Frau Kollegin Wallmann.

In Verbindung damit wird **Tagesordnungspunkt 22** aufgerufen:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung – Drucks. 18/1596 zu Drucks. 18/1413 neu zu Drucks. 18/855 –

Auch hier ist Frau Kollegin Wallmann die Berichterstatlerin. Ich erteile ihr das Wort für die beiden Berichterstatlerinnen.

Astrid Wallmann, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Erstes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz, Drucks. 18/1412 zu Drucks. 18/350:

Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung, Drucks. 18/1413 neu zu Drucks. 18/855.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1545.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wallmann, vielen Dank. – Die erste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Hofmann von der SPD-Fraktion.

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das habe ich zu erwähnen vergessen.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach langwierigen, aber auch schwierigen Gesetzesberatungen wird heute nach dritter Lesung auch in Hessen endlich ein Gesetzentwurf verabschiedet, der als Gesetz einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz durch Energieeinsparung mittels Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden erreichen soll. Unabhängig davon, wie sich das Haus gleich entscheiden wird, denke ich, dass dieses Gesetz angesichts der UN-Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen ein positives Signal setzen wird.

Das wurde eben auch durch die Beschlussempfehlungen deutlich. Zuletzt haben wir im Gesetzgebungsverfahren über zwei miteinander konkurrierende Gesetzentwürfe gerungen, nämlich den des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und den der Landesregierung. Ich will für die SPD-Fraktion festhalten, dass es unserer Ansicht nach beiden Gesetzentwürfen zumindest gelungen ist, die verfassungsrechtlich schwierige Frage des Eingriffs in Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz gut zu regeln, nämlich die Duldungspflicht zugunsten der Wärmedämmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Gesetzgebungsverfahren hat sich für uns gezeigt, dass der Entwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN de-

taillierter und umfassender als der Entwurf der Landesregierung ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zu begrüßen ist auch, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entscheidende Anregungen aus der Anhörung – wir machen die Anhörung, um klüger zu werden und um die Chance zu haben, unsere Gesetzentwürfe noch besser zu machen – in einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf aufgenommen hat. Ich möchte hier noch einmal auf die Regelung der Duldungspflicht bei beidseitiger Grenzbebauung und auf die Regelung eingehen, die deutlich macht, dass auch die mit der Wärmedämmung in Verbindung stehenden Bauteile von der Duldungspflicht erfasst werden sollen.

Diese Regelungen, die noch mit aufgenommen werden sollen, dienen der Rechtsklarheit und damit auch der Rechtssicherheit. Wir finden es deshalb enttäuschend, dass die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen nicht die Chance ergriffen haben, sich durch die Anhörung beraten zu lassen und wichtige Hinweise noch einmal aufzunehmen. Das ist enttäuschend. Das zeigt leider wieder einmal, wie Sie in diesem Hause arbeiten. Sie arbeiten nach dem Motto: Mehrheit ist auch Wahrheit. – Aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen, uns aber bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hofmann, vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sagt so schön: Aller guten Dinge sind drei. – Heute kann der Hessische Landtag nach der dritten Lesung endlich die lang ersehnte Reform des Nachbarschaftsrechts verabschieden, die das Ziel hat, Eigentümern auch da eine nachträgliche Wärmedämmung zu ermöglichen, wo dies aufgrund der besonderen Lage des Gebäudes als Grenzbebauung bisher nicht möglich war.

Ich will das heute hier kurz machen, da wir die Detailfragen bereits im Ausschuss miteinander erörtert haben. Ich will dazu nur so viel sagen. Die schriftliche Anhörung der Betroffenen und Sachverständigen und auch die weiteren Beratungen im Rechts- und Integrationsausschuss haben gezeigt, dass die Unterschiede der beiden an und für sich begrüßenswerten Gesetzentwürfe bei der technischen Umsetzung nicht unerheblich sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir den Klimaschutz in Hessen stetig voranbringen. Ich kann mich Ihnen da nur anschließen: Das ist ein positives Signal, das wir von hier aussenden. – Unserer Ansicht nach enthält der Entwurf Regelungen, die angemessen und auch ausgewogen sind, um es den Hausbesitzern zu erleichtern, Energieeinsparungen zu erzielen. Im Ergebnis sieht er vernünftiger und sinnvollere Ände-

rungsvorschläge als der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Wir, die Mitglieder der CDU, werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Eines ist sicher: Sanierungswillige Eigentümer warten auf den heutigen Tag und darauf, dass wir über diesen Gesetzentwurf beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wallmann, vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, es ist uns GRÜNEN vollkommen unverständlich, warum Sie bei der Änderung des Nachbarrechtsgesetzes nicht alle sinnvollen Möglichkeiten für einen besseren Klimaschutz ausgeschöpft haben. Sie agieren sehr halbherzig. Wir hatten eine Anhörung dazu. Wir haben sehr viele gute Vorschläge erhalten. Leider finden wir von diesen Vorschlägen, die dort gemacht wurden, in dem Entwurf des Gesetzestextes nichts wieder. Sie haben auch keinen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt.

Zurzeit findet in Kopenhagen die Weltklimakonferenz statt. Ist Ihnen vielleicht bekannt, dass gestern noch einmal ganz deutlich darauf hingewiesen wurde, dass wir, global betrachtet, mit dem Jahrzehnt 2000/2009 das wärmste haben, seitdem es Aufzeichnungen gibt? Das heißt, es ist für uns alle dringend Handlungsbedarf gegeben. Wir dürfen den Weg nicht halbherzig beschreiten, wenn wir wissen, dass es mehr Möglichkeiten gibt, um den Klimaschutz entschieden zu fördern.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf einen Punkt herausgehoben, der für uns ebenfalls sehr wichtig ist. Das betrifft die Wärmedämmung auf der Außenseite eines Hauses bei einer Grenzbebauung. Natürlich können wir damit vielen Hausbesitzern weiterhelfen. Aber Sie helfen damit nicht denjenigen weiter, die eine beidseitige Grenzwandbebauung haben. Ich will Ihnen noch einmal das Foto dazu zeigen,

(Die Rednerin hält ein Foto hoch.)

damit Sie wissen, was das für diese Menschen bedeutet. Denn im Ausschuss wurde immer wieder dazu gesagt, das betreffe nur einen kleinen Teil der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, nein, das betrifft Tausende Häuser, die wir in Hessen haben, gerade auch in den alten Ortskernen. Diese Menschen bleiben ohne eine Regelung im Nachbarrechtsgesetz.

Auf dem Bild kann man die rot schraffierte Seite sehr schön erkennen. Das zeigt, dass da keine Dämmung machbar ist.

Das bedeutet, dass dieses Potenzial nicht genutzt werden kann. Wer Eigentümer eines solchen Hauses ist, wird in Zukunft unter einem Wertverlust leiden müssen. Denn diese Häuser werden schwerer verkäuflich sein. Denn sie

haben einen höheren Energiebedarf. Das verschärft natürlich das Problem des Erhalts des Eigentums.

Das wird aber auch die Mieterinnen und Mieter besonders treffen. Denn Sie wissen das doch ganz genau: Die steigenden Heizkosten werden über die Nebenkosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt. Wer in einem solch schlecht gedämmten Haus wohnt, wird zukünftig leider nichts zu lachen haben.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Da hilft es Ihnen auch überhaupt nichts, dass Sie sagen, da könnte von innen gedämmt werden. Auch Ihnen ist bekannt, dass die Innendämmung weniger effizient ist und dass sie auch zu weiteren Problemen, gerade im anstößenden Nachbarhaus, führen kann.

Da ist etwas, was wir aus der Anhörung mitnehmen konnten. Sie alle haben die E-Mail eines Fachmannes aus diesem Bereich erhalten, der auch noch einmal auf die anderen Probleme hinweist. Wenn da nicht gedämmt wird, kann das dazu führen, dass das andere Haus ebenfalls eine Entwertung erfährt.

Meine Damen und Herren, da geht es um Reihenhäuser der Sechziger- und der Siebzigerjahre. Sie sind zu dämmen. Wenn wir uns alle dafür entscheiden, den Klimaschutz umzusetzen und den Menschen helfen zu wollen, dann dürfen wir hier nicht halbherzig agieren. Dann muss auch hierfür eine Regelung getroffen werden.

Ich möchte auch die nennen, die uns in der Anhörung Unterstützung gegeben haben. Zum Beispiel hat das Öko-Institut in seiner Stellungnahme noch einmal auf etwas Besonderes hingewiesen. Ich möchte das zitieren:

Der Anwendungsbereich der Duldungspflichten bei Wärmedämmung sollte weit gefasst werden. Insbesondere sollte die Duldungspflicht auch für die beidseitige Grenzwandbebauung gelten. ...

Die Berücksichtigung der beidseitigen Bebauung hätte den Vorteil, dass sie auch Duldungspflichten für Dämmmaßnahmen erfassen würde, die aufgrund unterschiedlicher Höhen zweier „angrenzender“ Grenzwände möglich werden.

Aber nicht nur das Öko-Institut, sondern auch der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft unterstützt unseren grünen Vorschlag zum Umgang mit den beidseitigen Grenzständen und hält ihn für präziser und praxistauglicher als die von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft hält auch die Nennung der Verputze, wie in unserem Gesetzentwurf geschehen, für sinnvoll.

Die von uns geforderte Anzeigepflicht von vier Wochen vor Baubeginn der Maßnahmen, um nicht verschiedene Fristenregelungen im Nachbarrechtsgesetz zu haben – das betrifft § 24, das ist Ihnen bekannt –, wurde von den Anzuhörenden ebenfalls unterstützt. Wir erhielten hier vom Bauernverband in der Anhörung sogar Zustimmung. Sie haben gesagt: Um hier die Gleichstellung der Fristen zu haben, finden sie den Vorschlag der GRÜNEN besser.

Nach dem Motto „besser eine kleine Veränderung als gar keinen Klimaschutz“ werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Denn wir waren es, die die Debatte über eine Erleichterung der Wärmedämmung bei Grenzbebauung vor über zwei Jahren in Hessen angestoßen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren es auch, die in dieser Legislaturperiode Monate vor der Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Aktivitäten haben dazu geführt, dass die Landesregierung endlich einmal über diesen Bereich Nachbarschaftsrecht selbst einen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und das rechnen wir uns positiv an, denn das hat positive Auswirkung für die Eigenheimbesitzer.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hammann, Ihre Redezeit ist überschritten. Sie müssten zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Im Dienste der Sache, zugunsten des Klimaschutzes, sind wir bereit, über unsere Schatten zu springen. Das ist eine Fähigkeit, die die Regierungsfractionen an dieser Stelle leider nicht an den Tag gelegt haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Hammann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Müller für die FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hammann, da haben Sie am Ende gerade noch einmal so die Kurve gekriegt; denn wir diskutieren – die Kollegin von der CDU, Frau Wallmann, hat gesagt, aller guten Dinge sind drei – heute nicht nur in der dritten Lesung. Es ist auch der dritte Anlauf, um dieses Gesetz zu verabschieden, nachdem es zweimal der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Frau Hammann, versuchen Sie nicht, das gute Ergebnis der Beratung zu diesem Gesetzentwurf in ein so schlechtes Licht zu rücken. Sie stimmen dem Ganzen zu.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Deswegen sage ich ja: Sie haben am Ende noch die Kurve gekriegt. Davor haben Sie etwa viereinhalb Minuten rumgeschimpft, rumgemeckert und rumgemäkelt.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das wird diesem Gesetz nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Wir waren uns im Ausschuss alle einig. Herr Dr. Jürgens wollte dem Gesetzentwurf schon zustimmen – auch nach der Anhörung. Dann kamen auf einmal noch die dritte Lesung, der Änderungsantrag und die Geschichte mit der beidseitigen Bebauung. Die beidseitige Bebauung ist der einzige Punkt, der hier streitig ist. Das möchte ich einmal auf den Punkt bringen. Es hat sich dann so angehört, als sei das eine Katastrophe, was in diesem Gesetzentwurf stehen würde.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie doch zu! Was wollen Sie denn?)

Meine Damen und Herren, so ist es definitiv gewesen. Wir gehen einen ganz wichtigen Schritt. Wir machen das mit. Das hat Ihnen gefallen. Aber dann dachten Sie, eines müssten Sie noch draufsetzen. Dann kam die beidseitige Bebauung. Ich will Ihnen eines sagen: Was Sie bei Ihrer ganzen Argumentation vergessen, ist, dass Grundstückseigentümer auch ein Eigentumsrecht haben. Das interessiert Sie überhaupt nicht. Zumindest gewinnt man den Eindruck, wenn man Ihnen zuhört, dass für Sie das Eigentumsrecht des Grundstückseigentümers völlig irrelevant ist.

Was ist denn, wenn wir bei der beidseitigen Bebauung eine Wärmedämmung zulassen? Was passiert, wenn dann der betroffene Nachbar von seinem Baurecht Gebrauch machen und anbauen möchte? – Das geht dann nicht, weil schon die Wärmedämmung angebaut ist. Das würde eine immense Einschränkung des Eigentumsrechts des Grundstückseigentümers bedeuten. Das machen wir von der FDP so nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

In diesen Fällen müssen sich die Nachbarn untereinander einigen. Wir könnten Einzelfallregelungen für alle möglichen Konstellationen treffen – Giebelhöhe, und was auch immer alles dafür denkbar ist. Das wird aber einem Gesetz nicht gerecht.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir nicht gefordert!)

– Das haben Sie auch nicht gefordert. – Aber das wird einem Gesetz nicht gerecht, und deswegen tun wir das auch nicht. Deswegen ist der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, auch ein sehr guter Gesetzentwurf. Sie stellen sich hierhin und halten ein Bild Reihenhäuser in versetzter Bauweise hoch – hervorragende Leistung, das ist toll. Ich könnte Ihnen auch eines ausdrücken, wo nur einseitig bebaut ist. Was sollte uns das bitte sagen? Sie sagen dazu: Es gibt Tausende von Fällen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Womit belegen Sie, dass es Tausende von Fällen gibt? Sie stellen das hier in den Raum, und damit hat es sich, und das ist so.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Meine liebe Frau Hammann, so einfach ist es nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was halten Sie davon, wenn wir nicht zustimmen?)

Ich würde sagen, wir haben ein gutes Ergebnis. Wir haben nach langjähriger Beratung ein gutes Gesetz, das wir endlich verabschieden können, sodass die Eigentümer mit der Wärmedämmung beginnen können. Ich freue mich ausdrücklich, dass die GRÜNEN dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Die SPD wird sich enthalten. Das ist auch ein Stück weit parlamentarisch eine gute Regelung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hätten auch länger reden können! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern kann man nur sagen: Dieser Gesetzentwurf schafft den nötigen Ausgleich zwischen den Eigentümerinteressen und den ökologischen Interessen an einer Wärmedämmung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Die LINKE hat sich nicht zu Wort gemeldet. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Landesregierung gleich spricht. Also hat Herr Justizminister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung nimmt mit großer Freude und Zufriedenheit zur Kenntnis, dass der von ihr vorgelegte Gesetzentwurf nunmehr in dritter Lesung eine weit über die Koalitionsfraktionen hinausgehende Zustimmung erhält. Wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie uns mit dieser Abstimmung nunmehr geben werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

– Was jetzt? Stimmen Sie jetzt zu oder nicht zu?

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Kaufmann, Sie waren eben traurig, weil Herr Kollege Müller noch einmal darauf hingewiesen hat, was Sie an Negativem gesagt haben. Jetzt sind Sie traurig, wenn ich sage, dass ich mich darüber freue, dass Sie zustimmen. Ei, was wollen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, es ist eine adventszeitliche Versöhnung, dass wir nunmehr auch die Zustimmung der Fraktion der Bündnisgrünen für den Gesetzentwurf bekommen. Damit wird ganz offensichtlich deutlich, dass es die Landesregierung mit einer weiteren Unterstützung derjenigen ernst nimmt, die an die Klimabelastungen herangehen wollen und ihr Eigentum mit Wärmedämmung und Energieeinsparung versehen wollen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie die verschiedenen Vorschläge übernommen haben, und möchte auch nicht mehr zitieren, dass nach der Diskussion am 25. November

noch eine etwas andere Presseerklärung der GRÜNEN herausgegeben worden ist.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Schauen Sie einmal nach, 25. November 2009. – Uns Hessen ist es wichtig, allen gemeinsam ganz offensichtlich, dass wir einen weiteren Schritt hin zu einer Wärmedämmung gehen. Uns Hessen ist es aber auch wichtig, dass es eine Einigung zwischen den Eigentümern auf der einen Seite und denjenigen, die ein Vorrecht haben wollen, auf der anderen Seite geben muss. Das können wir teilweise beeinflussen, indem wir gesetzliche Vorgaben machen. Wir können es bei der beiderseitigen Bebauung aber nicht so einfach tun, wie es die Kollegen von den GRÜNEN vorgetragen haben.

Ich bedanke mich für die Unterstützung. Das ist ein bisschen der Beitrag Hessens zum Klimaschutzgipfel in Kopenhagen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Hahn. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen nun zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der GRÜNEN.

Das ist der Gesetzentwurf für ein Erstes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz, Drucks. 18/1595 zu 18/1412 zu 18/350. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Es sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen stimmt, den bitte ich nun um das Handzeichen. – CDU und FDP. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung, Drucks. 18/1596 zu Drucks. 18/1413 neu zu Drucks. 18/855. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 24:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/1663 zu Drucks. 18/1419 zu Drucks. 18/1044 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Döweling.

Dieser Tagesordnungspunkt wird mit **Tagesordnungspunkt 62** aufgerufen:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anforderungen an ein Hochschulgesetz-Novelle – Demokratie ausbauen und Zukunftsprobleme lösen – Drucks. 18/1637 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Erst einmal Herr Kollege Döweling zur Berichterstattung.

Mario Döweling, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1415 – und damit in der aus der Anlage zur Drucksache ersichtlichen Fassung – in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Döweling, für die Berichterstattung. – Nun hat der Kollege Reißer für die CDU-Fraktion das Wort.

Rafael Reißer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die dritte Lesung will ich heute nutzen, um den Halbwahrheiten und Verdrehungen der Opposition, die in den letzten Tagen in Pressemitteilungen verbreitet wurden, deutlich entgegenzutreten.

Was war die Ausgangsvoraussetzung? Das war die schlichte Erkenntnis, dass in der Hochschulpolitik unentwegt Wandel und neue Bewegung geschehen. Diesem Wandel mussten wir als Gesetzgeber Rechnung tragen. In Konsequenz des TUD-Gesetzes haben wir das Hessische Hochschulgesetz geändert.

Unsere Ziele dabei waren die Erhöhung der Selbstständigkeit der Hochschulen, die Erweiterung der Spielräume und der Gestaltungsräume der Hochschule, eine Straffung der Entscheidungsstrukturen, eine Steigerung der Effizienz, eine Anpassung der Studienstrukturen und eine Steigerung der Durchlässigkeit sowie schließlich die Flexibilisierung des Personalrechts. Alle diese Ziele werden mit dem vorliegenden Entwurf erreicht.

Kommen wir nun zu der Fleißaufgabe des Änderungsantrags der SPD – um auch dies einmal zu untersuchen. Dies ist eine Fleißarbeit zum Rückschritt. Man erkennt hier eindeutig, die SPD hat sich verändert. Bei der Bewertung des TUD-Gesetzes war sie schon einmal viel weiter hinsichtlich der Autonomie. In vielen Fragen haben Sie hier den Rückzug angetreten und Autonomiebestimmungen zurückgenommen, die sie schon einmal selbst vertreten haben. Das zeigt sich in den vielen Änderungsvorschlägen, die Sie hier vorgelegt haben.

Das ist uns sehr schleierhaft – gerade unter dem Gesichtspunkt, dass Sie vor Jahren beim TUD-Gesetz mitgestimmt haben. Sie wollen jetzt sogar die Stiftungsuniversität Frankfurt wieder zu einer staatlichen Einrichtung zurückentwickeln. Diese rückwärtsgewandte Politik hat nichts mit moderner Hochschulpolitik zu tun.

Schauen wir uns den Änderungsantrag der LINKEN an. Sprachlich klingt das nach Sommer, Sonne, Sozialismus. Aber der Sommer ist weg, die Sonne auch, es bleibt nur noch Sozialismus übrig – und das ist für diesen Bereich zu wenig.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Mit diesen Vorschriften, die Sie hier vorlegen, wollen Sie die Hochschulen strangulieren. Das darf nicht geschehen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, Sie kommen hier auf Viertelparitäten zurück. Das ist aus der Mottenkiste geholt. Über diese Zeiten sind wir längst hinweg.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Demokratie ist aus der Mottenkiste geholt?)

Die Zeiten kann man nicht mehr zurückdrehen. – Das hat nichts mit Demokratie zu tun, sondern mit der Gängelung von Hochschulen, mit Freiheitsbeschränkungen. Das wollen wir nicht. Deswegen legen wir diesen Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Überdies hat Ihre Kollegin vorhin hier ganz leidenschaftlich erklärt, wir würden nicht reflektieren, was in den Anhörungen vorgetragen wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt!)

Ich wiederum habe den Eindruck, Sie haben überhaupt nicht gehört, was in diesen Anhörungen gesagt worden ist. Dort wurde ausdrücklich gesagt, die Stiftungsuniversität und das TUD-Gesetz sind Erfolgsstorys, die in die anderen Bundesländer exportiert werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nur von Interessierten!)

Das muss man doch anerkennen und sollte dem Rechnung tragen, was in der Anhörung gesagt worden ist.

Kommen wir nun zu unseren Änderungsanträgen. Wir haben die Anhörung sehr genau ausgewertet und bestimmte Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen.

Ich will nur die wichtigsten nennen: Wir haben den Wissens- und Technologietransfer hier eingeführt. Er soll in die Zielvereinbarungen Eingang finden. Wir stärken das familienfreundliche Studium, indem wir bei den Prüfungsordnungen einen Nachteilsausgleich bei der Erkrankung von Kindern eingebracht haben. Wir erweitern die Möglichkeiten des Hochschulzugangs, indem wir ausdrücklich die der Meisterprüfung gleichgestellten Abschlüsse wie den Fachwirt berücksichtigen. So verbessern wir die Möglichkeiten, ein Studium aufzunehmen. Wenn Leistungsnachweise fehlen, so ermöglichen wir, dass diese in den nächsten beiden Semestern nachgeholt werden, so dass die Möglichkeit besteht, das Studium früher aufzunehmen. Wir haben also weitere soziale Gesichtspunkte in dem Gesetzentwurf verankert.

Ein immer wiederholter Kritikpunkt ist der Hochschulrat. Meiner Ansicht nach ist Ihre diesbezügliche Kritik völlig überzogen. Denn die Tätigkeit des Hochschulrats bereichert die Hochschule und begleitet die Hochschule positiv. Deswegen sagen wir – das haben wir in den letzten fünf Jahren bei der Erprobung des TUD-Gesetzes gelernt, das sich als ein Erfolgsmodell erwiesen hat –, es ist richtig, Persönlichkeiten zu finden, die dazu beitragen, dass die Hochschule flexibler wird. Die Vorteile davon haben sich gezeigt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Reißer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rafael Reißer (CDU):

Jawohl. – Sie haben behauptet, der Hochschulrat sei ein allmächtiges Ersatzministerium. Das ist Humbug.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Der ist unkontrolliert!)

Zum Abschluss sage ich: Dieser Gesetzentwurf ist alles andere als ein Rückschritt – er ist moderne Hochschulpolitik.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das geht in die falsche Richtung!)

Ihre Vorschläge sind da nicht hilfreich. Wir sehen die Freiheit für die Hochschulen als die bessere Möglichkeit.

Deswegen bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Reißer. – Als Nächste hat Frau Kollegin Sorge das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reißer, ich gestehe Ihnen durchaus zu: Im ganz Kleinen haben Sie einige Anregungen aus der Anhörung oder aus den Hochschulen aufgenommen. Beispielsweise bin ich sehr erfreut darüber, dass die Promotionen an den Fachhochschulen in Kooperation mit den Universitäten weiterhin möglich sind – ursprünglich hatten Sie das nicht vorgesehen.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Kleinen gab es also durchaus Änderungen, die auch für die Zukunft der Fachhochschulen wichtig sind.

Wir GRÜNE kritisieren jedoch, dass Sie in dieser Hochschulgesetz-Novelle überhaupt nicht die Probleme anpacken, die heute allgegenwärtig sind: Wo immer man heute die Zeitung aufschlägt, wird von protestierenden Studierenden, von unzufriedenen Hochschullehrern usw. geredet. Diese ganze Kritik haben Sie in dieser Gesetzesnovelle überhaupt nicht angepackt.

Hier gibt es eine ganze Reihe von Anforderungen, die nötig wären. Vor allem: In Bezug auf den Bologna-Prozess wären hier durchaus Dinge zu gestalten gewesen, und es gibt auch andere Sachen, etwa den Hochschulzugang, die Frage des chancengerechten Zugangs. Hier hätte ich mir einen größeren Wurf gewünscht – wenn man schon das Hochschulgesetz insgesamt novelliert. Man hätte hier zeigen müssen, welche Hochschule man sich wünscht und wohin sich die Hochschulen entwickeln sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das haben Sie nicht getan. Stattdessen haben Sie sich mit einem nach meiner Ansicht nur vorgeschobenen Autonomiebegriff beschäftigt – um eigentlich nur die Verantwortung an die Hochschulen abzuschieben. Heute Morgen haben wir es schon von der Frau Kollegin Dorn gehört: Beim Bologna-Prozess ist es so, dass allüberall, vom Bundespräsidenten bis zur Bundesbildungsministerin, die Leute sagen, die Länder müssen die Verantwortung wahrnehmen, und wir müssen

hier etwas ändern. Allein, die Wissenschaftsministerin des Landes Hessen schiebt die Verantwortung den Hochschulen zu und sagt selbst nicht, was sie strukturell ändern kann oder möchte. Sie beruft auch keinen runden Tisch ein.

So wird auch die Autonomie behandelt. Die Autonomie wird an die Hochschule abgegeben, ohne zu schauen, was dann in den Hochschulen geschieht und welche Auswirkungen das hat.

Deswegen möchte ich jetzt doch noch einmal auf die Stellung des Hochschulrats zu sprechen kommen. Das ist die Hauptkritik. Denn hier geht es um etwas, wo Sie in der Anhörung tatsächlich nicht zugehört haben.

Die Hochschulen sollen mehr Autonomie bekommen. Hierin sind wir uns in diesem Hause in weiten Teilen sogar einig. Das ist der Grund, warum wir beispielsweise damals das TUD-Gesetz gemeinsam ausgehandelt und verabschiedet haben.

Wir haben aber immer gesagt, Autonomie muss mit einem Mehr an Demokratie einhergehen: Das, was vom Land abgegeben wird, muss in der Hochschule gemeinsam ausgehandelt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Hochschulrat, der nicht nur beratende Kompetenz hat, sondern wirklich weit in die Belange der Hochschule hinein entscheiden kann, ist falsch, weil es dazu führt, dass die wissenschaftlichen Belange, die Entwicklung und die Profile der Hochschule nicht mehr hochschulintern ausgehandelt werden, sodass dieser Prozess damit auch nicht mehr gemeinschaftlich getragen wird. Das sind Probleme, die wir schon jetzt sehen, und mit diesen Problemen müssen Sie sich doch auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, man kann anerkennen, dass wir unterschiedliche politische Ideen davon haben, wie eine autonome Hochschule funktioniert; das ist im politischen Prozess eben so, dass es unterschiedliche Ansichten gibt. Aber was ich nicht akzeptieren kann und worüber ich mich massiv ärgere, ist, dass es hier wirklich einen Schritt zu weit geht. Sie haben die Meinung, dass Hochschulen von einem Hochschulrat quasi als Aufpasserrat geleitet werden sollen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, es ist aber rund um die Anhörung wirklich so gewesen, dass sich alle von dieser neuen Regelung Betroffenen auf allen Ebenen der Hochschule gegen diese Regelung ausgesprochen haben. Daher frage ich Sie wirklich: Muss das denn sein, dass man total auf jegliche Argumentation verzichtet und hier einfach nach dem Motto handelt: „Augen zu und durch“? Wir haben eine Kompromissidee gehabt. Diese wurde sowohl in der Anhörung immer wieder wiederholt als auch von mir noch einmal an Sie hergetragen: Warum machen Sie es nicht einfach so, dass für die Hochschulen die Möglichkeit besteht, diesem Hochschulrat weitere Kompetenzen zu geben, dass aber die Hochschulen selbst entscheiden können, ob sie diese neue Funktion des Hochschulrates wollen? Das wäre – wenn überhaupt – ein richtiger Schritt von Autonomie.

Den Hochschulen eine Autonomie zu geben, hier aber gleichzeitig einen Weg vorzuschlagen, den die Hochschulen für sich überhaupt nicht wollen, ist ein Weg in die falsche Richtung, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Sorge. – Als Nächster hat Herr Dr. Büger die Möglichkeit, für die FDP-Fraktion zu reden.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man ein Vorhaben mit Modellcharakter durchführt, dann tut man dies, um aus dem Modell zu lernen. Lernen bedeutet, im Falle positiver Erfahrung das Modell zur Regel zu machen. Genau das tun wir hier und heute beim Hochschulgesetz.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Zwei Hochschulen, nämlich die Universität Frankfurt und die TUD, haben einen weiter gehenden Grad an Autonomie, verbunden mit einem stärkeren Präsidium und Entscheidungskompetenzen des Hochschulrats, insbesondere bei der Auswahl dieses Präsidiums und der Entwicklungsplanung. Beide Hochschulen haben sich – das will ich hier festhalten – hervorragend entwickelt und genießen über die Grenzen Deutschlands hinaus einen guten Ruf. Beide Hochschulen sind mit ihrem Autonomiestatus sehr zufrieden und haben die HHG-Novelle folgerichtig unterstützt. Auch das ist eine Wahrheit aus der Anhörung.

(Beifall bei der FDP)

Das Modell der weiter gehenden Autonomie ist also ein Erfolgsmodell. Deshalb ist es folgerichtig, dieses Erfolgsmodell in seinen wesentlichen Zügen für alle Hochschulen zur Grundlage zu machen. Genau dies bewirkt das Hochschulgesetz.

Meine Damen und Herren, es gibt Bedenken und Ängste gegenüber dem unbekanntem Neuen bei denjenigen Hochschulen, die bisher noch nicht von dieser weiter gehenden Autonomie profitieren konnten. Diese Bedenken haben wir ernst genommen. Sie sind auch in wichtige Detailänderungen eingeflossen, wie dem ausdrücklichen Schutz von Personen, die in Gremien der Selbstverwaltung mitarbeiten, der Informationspflicht zur Arbeit des Hochschulrats, der paritätischen Besetzung der Findungskommission zur Wahl des Präsidenten und der Ernennung von Hochschulratsmitgliedern durch das Ministerium im Benehmen mit der Hochschule. Außerdem haben wir im Rahmen der Änderung – Herr Kollege Reißer hat dies schon erwähnt – den Technologietransfer gestärkt und die Möglichkeit kooperativer Promotionen für Angehörige von Fachhochschulen verbessert. Das wurde auch schon mehrfach erwähnt. Das wird insbesondere den Fachhochschulen zugute kommen, um exzellente Absolventen im Mittelbau zu halten.

Insgesamt lässt sich daher festhalten: Noch nie hatten die hessischen Hochschulen in ihrer Geschichte so viel selbst zu entscheiden wie heute, über ihren Weg in Forschung und Lehre, ihre eigene Struktur und ihre finanziellen Mittel. Der Einfluss des Landes beschränkt sich im Wesentlichen auf die Vereinbarung der Ziele und auf die Rahmengesetzgebung. Mit diesem Gesetz, das wir heute weiter novellieren, geben wir unseren hessischen Hochschulen ein nie da gewesenes Maß an Freiheit.

Meine Damen und Herren, „Freiheit bedeutet Verantwortlichkeit“, und so fügte George Bernard Shaw hinzu: „Das ist der Grund, weshalb die meisten Menschen sich vor ihr fürchten.“ Das kann und darf uns nicht daran hindern, Freiheit anzustreben und zu gewähren. Deswegen möchte ich hier mit einem Wort des großen Athener Staatsmannes Perikles schließen: „Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Büger. – Als Nächster erhält Herr Grumbach für die SPD-Fraktion das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich glaube, irgendjemand sollte einmal sagen: Die Voraussetzung des Mutes ist der Verstand. – Dann würde das Zitat, glaube ich, besser wirken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Auch nicht immer! – Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

– Auch nicht schlecht, Frau Wolff. Lauter, damit das im Protokoll ist. Denn der war gut.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie über Freiheit und Verantwortung reden, dann lassen Sie uns auch einmal darüber reden, wessen Freiheit das eigentlich ist. Wessen Freiheit ist das eigentlich? – Sie reden von abstrakten Institutionen. Sie reden davon, dass es sozusagen eine große Freiheit gäbe. Wessen Freiheit ist es? – Sie haben die Freiheiten der Studierenden eingeschränkt. Sie haben ihre Möglichkeiten zur Gestaltung eingeschränkt. Sie haben sie aus der Gestaltung ihrer eigenen Studienbedingungen herausgedrückt.

Ich sage jetzt einmal rein historisch betrachtet: Als Universitäten gegründet wurden – dorthin will ich nicht wieder zurück –, waren die Studierenden die Einzigen, die darüber entschieden haben, was an der Hochschule passiert. Es soll hungrige Professoren gegeben haben, weil die nämlich eine so schlechte Lehre gemacht haben, dass sie die Studierenden nicht bezahlt haben. Dorthin will ich nicht wieder zurück. Ich will Ihnen nur beschreiben, wohin wir im Zuge der Universitätsentwicklung gekommen sind.

Sie beklagen die Staatsuniversität, weil sie die Freiheitsgrade einschränkt; und Sie schaffen die Hochschulratsuniversität, bei der die Freiheit aller anderen Hochschulangehörigen eingeschränkt wird, zugunsten von Leuten, die zwar eine Freiheit haben, aber niemandem gegenüber Verantwortung tragen. Genau diese Paarung von Freiheit und Verantwortung ist falsch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben heute Morgen schon über den Bologna-Prozess diskutiert. Sie organisieren mit allen Ebenen die Verantwortungslosigkeit im Hochschulbereich. Das ist der Punkt, bei dem Sie mit den Ergebnissen werden leben müssen. Und ich garantiere Ihnen: Sie werden die Ergebnisse in diesem Plenarsaal noch präsentiert bekommen. Wir sehen das anders. Wir glauben, dass Autonomie von Hochschulen nur möglich ist, wenn die Hochschulen in sich demokratisch gestaltet werden – in sich demokratisch für die Lehrenden und die Studierenden. Wer eines von

beiden außer Acht lässt, der behandelt sie wie ein Vormund, der eben keine Freiheit gibt, sondern ganz gnadenlos sagt: Ich entscheide, oder ich lasse andere entscheiden. – Das hat mit Demokratie und Autonomie nichts zu tun. Das ist schlicht Feudalismus und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber der spannende Punkt ist, welchen Popanz Sie aufbauen. Herr Reißer hat so schön gesagt: Also, das TUD-Gesetz haben wir doch gemeinsam verabschiedet. – Das stimmt. Ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass sich von den Änderungsanträgen, die wir gemacht haben, gerade vier mit dem TUD-Gesetz befassen, weil wir genau das nicht angreifen? Wir greifen all die Veränderungen an, die Sie anderswo gemacht haben. Ist Ihnen aufgefallen, dass Ihre Art des Umgangs mit der Anhörung ungefähr so ist, als würde ich sagen, die Meinung des Hessischen Landtags wird durch die Fraktion DIE LINKE vertreten? Denn bei der Zahl der Anzuhörenden, die sich für die Hochschulräte ausgesprochen haben, haben Sie in etwa die gleiche Größenordnung gewählt. Dass die Mehrheit der hessischen Hochschulen gesagt hat: „Wir wissen, was Hochschulräte bedeuten, und wir wollen sie trotzdem nicht“, ignorieren Sie einfach, weil es Ihnen nicht um Mehrheiten, sondern um Glaubenswahrheiten geht. Ich fürchte, gegen Glaubenswahrheiten werden Argumente nicht siegen. Da werden Sie mit Mehrheit entscheiden können.

Ich sage Ihnen aber: Die Hochschulen, die Studierenden und die Lehrenden, werden sich ihre Freiheiten gegen den Feudalismus zurückerkämpfen müssen, den Sie mit diesem Gesetzentwurf einführen. Wir jedenfalls lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Je arroganter sie sind, umso tiefer wird der Fall!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Grumbach. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wissler für die Fraktion die LINKE das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, in der Debatte um das Hessische Hochschulgesetz offenbart sich wieder einmal das Demokratieverständnis der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. In der Anhörung gab es eine ganze Menge Kritik vonseiten der Betroffenen. Es gab Proteste an den Hochschulen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): LINKE und Demokratie: Das ist ein Widerspruch in sich!)

– Herr Irmer, Sie sind international anerkannter Hochschulexperte.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich verstehe davon mehr als Sie! Ich habe mein Studium erfolgreich hinter mich gebracht!)

Obwohl es Proteste an den Hochschulen gab, ziehen Sie Ihre Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes durch, ohne die Einwände der Betroffenen zu berücksichtigen. Parlamentarisch kann Sie daran keiner hindern. Außerparlamentarisch glaube ich nicht, dass das ein richtiges Zeichen ist, das Sie gerade setzen.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Linke und Demokratie!)

Denn was ist das für ein Zeichen an die Studierenden, die jetzt gerade gegen den Bologna-Prozess, gegen die Umsetzung der Regelungen für Bachelor- und Masterstudiengänge protestieren, aber natürlich auch für mehr Demokratie an den Hochschulen? Sie sprechen von Dialogbereitschaft. Auch morgen haben Sie wieder einen Antrag zur Dialogbereitschaft auf der Tagesordnung. Was Sie hier machen, hat mit Dialogbereitschaft nichts zu tun. Das ist Diktat statt Dialog. Das ist Ihre Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Kritik prallt an Ihnen ab. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir versuchen, auch die Forderungen der Gewerkschaften und der Studierenden aufzunehmen. Herr Reißer spricht immer von Sommer, Sonne, Sozialismus. Ich kann damit nur Positives assoziieren. Ihr Gesetzentwurf hingegen ist Graupelschauer im Winter. Das wird sicher keinen Sommer an die hessischen Hochschulen bringen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Entdemokratisierung der Hochschulen wird weiter betrieben. Auf den Hochschulrat wurde schon eingegangen: Ausweitung der Kompetenzen für ein nicht demokratisch legitimes Gremium, das niemandem rechenschaftspflichtig ist. Das, was hier passiert, ist nichts anderes, als dass das Ministerium Kompetenzen direkt an die Wirtschaft abgibt. Die ist nun nicht demokratisch legitimiert. Sie trägt vor allem auch überhaupt keine Verantwortung für die Entscheidungen, die sie dort trifft. Es ist vollkommen widersinnig, ein nicht demokratisch legitimiertes Gremium auch noch mit Funktionen auszustatten, sodass es am Ende den Präsidenten wählen und über Finanzen entscheiden kann.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Diese gleichen dummen Sprüche habe ich vor 30 Jahren schon gehört!)

Die Rechte der Studierenden werden geschwächt. Die gesetzliche Verankerung der ASTen ist im Gesetzentwurf nicht mehr enthalten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben die kommunistischen Gruppen vor 30 Jahren auch gesagt!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders auf der von mir aus rechten Seite des Hauses bitte ich doch um etwas weniger Engagement, damit Frau Wissler von allen gehört werden kann. – Bitte, Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Helmut Kohl hat einmal gesagt: „Politik wird mit dem Kopf und nicht mit dem Kehlkopf gemacht.“ Herr Irmer, ich glaube, er meinte damit nicht Menschen wie Sie.

Die 25%-Hürde. Es ist ein Irrsinn, die Mittel für die verfasste Studierendenschaft an die Beteiligung der Wahl zum Studierendenparlament zu knüpfen. Es ist auch in der Anhörung schon ein paarmal angesprochen worden:

Der Ordnungsparagraf ist ein problematisches Mittel. Denn er ist da zum Einschüchtern politisch aktiver Studierender. Ich persönlich bin sehr gespannt, ob Frankfurt der erste Fall sein wird, wo es wirklich Zwangsexmatrikulationen aufgrund von Protestveranstaltungen geben wird. Durch solche Regelungen öffnen Sie dem Tür und Tor.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Reißer, ich möchte auch gerne wissen, was an der Viertelparität rückschrittlich sein soll. Es ist demokratisch, alle Statusgruppen an der Hochschule gleichberechtigt zu beteiligen. Das ist nicht undemokratisch. Das ist auch nicht unmodern, sondern das ist für die Abläufe an der Hochschule sinnvoll.

Die Kommerzialisierung wird weiter vorangebracht. Es gibt einen Drittmittelzwang an den Hochschulen. Die Hochschulen werden gezwungen, Drittmittel einzuwerben, weil es keine ausreichende staatliche Hochschulfinanzierung gibt. Es gibt eine schleichende Privatisierung an den Hochschulen durch immer mehr privatrechtliche Ausgründungen. Das ermöglicht das Gesetz.

Hessens Hochschulen sind immer noch nicht gebührenfrei. Letztes Jahr haben wir gegen den Widerstand der jetzigen Regierungsfractionen einen großen Schritt in diese Richtung getan. Aber es gibt immer noch Gebühren, beispielsweise für Verwaltungskosten und für Gasthörer.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Die Zersplitterung der Hochschullandschaft wird weiter vorangebracht. Wir haben die Stiftungsuniversität Frankfurt. Wir haben die Sonderstellung der Technischen Universität Darmstadt. Wir als LINKE lehnen das ab. Wir brauchen ein einheitliches Bildungssystem und damit eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Hochschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzter Aspekt. Natürlich ist die Arbeitsbelastung gestiegen, vor allem durch die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge. All das ist auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen worden. Es gab keine zusätzlichen Ausstattungen bei den Finanzen und beim Personal. Und wir sind nicht der Meinung, dass jede Hochschule einen eigenen Tarifvertrag haben sollte.

Herr Büger, ich finde, da ist die Stiftungsuniversität Frankfurt nun wirklich kein leuchtendes Beispiel, sondern eher ein leuchtendes Alarmsignal; denn sie zeigt, was passiert, wenn man den Universitäten die Tariffähigkeit gibt: drei Jahre Verhandlung, drei Jahre kein Abschluss, drei Jahre Unruhe. – Jetzt wollen Sie damit auch noch die TU Darmstadt beglücken. Es bleibt Ihr Geheimnis, was Sie damit erreichen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Unter dem Deckmantel der Autonomie treiben Sie die Verschlechterung, die Entdemokratisierung und Kommerzialisierung der Hochschulen voran. Die Hochschulen sind mehr als die Präsidentinnen und Präsidenten. Die Hochschulen sind auch die Studierenden. Ich habe die

Hoffnung, dass die Proteste der Studierenden für eine demokratische Hochschule und für eine bessere Ausstattung auch nach der Verabschiedung des Hessischen Hochschulgesetzes weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der nunmehr vor der abschließenden Abstimmung in diesem Parlament stehende Entwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes und des TUD-Gesetzes ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion. Allen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, gilt mein herzlicher Dank.

Als Erstes gilt es zu betonen, dass für die hessischen Hochschulen, und zwar für alle, unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform, das Land weiterhin die maßgebliche Verantwortung trägt. Maßgeblich heißt konkret: erstens für ihre rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, zweitens für ihre Finanzierung und drittens für die landesweite Hochschulentwicklungsplanung und ihre Verankerung an den einzelnen Hochschulen und Hochschulstandorten.

Jetzt und hier mit dem Gesetzentwurf beschließen wir über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf diesem Verständnis von Hochschulautonomie als einem austarierten System von Freiheit und Gestaltungsbefugnissen der Hochschulen einerseits und staatlicher Verantwortung andererseits. Der Gesetzentwurf leistet damit zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung der Hochschulen durch eine Stärkung der Hochschulgremien. Denn es sollen die Fachbereiche und die Senate sein, die künftig ohne ministerielle Genehmigungs- und Entscheidungsvorbehalte über Berufungen und Prüfungsordnungen, also über das akademische Kerngeschäft, entscheiden. Zielsetzungen wie etwa die Studierbarkeit, die Erhaltung der Mobilität der Studierenden und die Möglichkeit des Teilzeitstudiums sowie die Durchlässigkeit zum Masterstudium sind dabei Selbstverständlichkeiten.

In den Reihen der Opposition scheint es mir wild durcheinanderzugehen, wenn man auf das Verhältnis von Hochschulautonomie einerseits und demokratischen Strukturen innerhalb der Hochschule andererseits zu sprechen kommt. Das ist auch heute wieder deutlich geworden. Da haben wir es mit einem Entschließungsantrag der GRÜNEN zu tun – es gibt noch nicht einmal einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf –, der eben diese Widersprüchlichkeit aufweist. Dann gibt es seitens der SPD die Vorstellung, dass sowohl die Gremien als auch das Ministerium in ihren Kompetenzen in einer Weise gestärkt werden müssten, dass die Hochschulleitung eigentlich überflüssig und damit das Konzept der Verantwortlichkeit ad absurdum geführt wird.

Die Fraktion DIE LINKE schließlich will die Regelungen für die Stiftungsuniversität und für die TU Darmstadt wieder zurückfahren, obwohl sie weiß, dass der Hauptteil an der Hochschule genau für dieses System zeichnet.

Der Gesetzentwurf zeigt eine klare Linie der Landesregierung hinsichtlich des Kompetenzgefüges sowohl zwischen dem Land und der Hochschule als auch innerhalb der Hochschule. Ich möchte hierbei betonen, dass der Hochschulrat kein externes Gremium ist, sondern ein in die Hochschule eingebundenes Organ. Dies kann freilich nur innerhalb eines Systems von Verantwortlichkeit funktionieren, mit dem eine ausschließlich beratende Funktion unvereinbar wäre.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen – damit komme ich zu den Änderungen, die der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren erfahren hat –, dass die Regelungen für den Hochschulrat an zwei Stellen modifiziert wurden. Zum einen wurde die Amtszeit der Mitglieder auf im Regelfall vier Jahre fixiert. Zum anderen wurde die Anregung der Studierendenschaften aufgenommen, durch eine Berichtspflicht die Arbeit der Hochschulräte noch transparenter zu machen.

Ein weiteres Petikum der Studierendenschaft – Frau Wissler, das ist etwas, was Sie wissen sollten, wenn Sie es bisher nicht mitbekommen haben –, der Wunsch nach einer gesetzlichen Festlegung eines Rechnungsprüfungsausschusses, wurde in den Entwurf übernommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich schon erfahren!)

Neben den Wünschen der Studierenden wurden Anregungen seitens der KHU, der KHF, des Landesrechnungshofs, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, der Landeskongress der Frauenbeauftragten, des Hochschulrats der TUD, der Studentenwerke und der Industrie- und Handelskammern aufgenommen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sehen die anders!)

Die Hochschulen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass eine weitere Flexibilisierung im Berufungsverfahren erforderlich ist, um Fremdbefragungen abwenden zu können. Dem wurde durch eine Einschränkung der Bestimmungen über das Beamtenverhältnis auf Probe Rechnung getragen.

Auch die Fachhochschulen haben konkrete Vorschläge unterbreitet. Ihre Anregungen betreffend kooperative Promotionen von Fachhochschulen im Zusammenwirken mit Universitäten wurden übernommen. So können forschungsstarken Bereichen an Fachhochschulen und geeigneten Absolventen zukunftsweisende Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Auf Anregung der Industrie- und Handelskammern wurden der Meister und weitere Qualifikationen der beruflichen Weiterbildung als Hochschulzugangsberechtigung in das Gesetz aufgenommen.

Einen gemeinsamen Vorschlag zur Stärkung des Technologietransfers haben die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände sowie die im Technologietransfernetzwerk zusammengeschlossenen Hochschulen formuliert. Auch dieser Vorschlag konnte unverändert in den Entwurf aufgenommen werden. Er ermöglicht nicht zuletzt ein flexibleres Wirtschaften mit erzielten Einnahmen und eine bessere Personalausstattung.

Auf Anregung der Landeskongress der Frauenbeauftragten wurde eine Regelung zum prüfungsrechtlichen Nachteilsausgleich im Falle der Erkrankung von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen aufgenommen.

Auch die Belange der Studentenwerke werden verstärkt berücksichtigt. Sollen Bauangelegenheiten auf eine Hochschule übertragen werden, so ist die Rolle der Studentenwerke vertraglich zu regeln.

Schließlich und endlich wurde auch der Anregung des Landesrechnungshofs gefolgt, eine frühzeitige Unterrichtung bei Beteiligung der Hochschulen an Gesellschaften zu gewährleisten.

Dem Gesetzentwurf liegen nicht nur Diskussionen, sondern in erster Linie Erfahrungen zugrunde. Gerade durch das TUD-Gesetz, das wir in diesem Hause vor fast genau fünf Jahren einstimmig beschlossen haben, wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die nicht ungenutzt bleiben dürfen und daher in den aktuellen Gesetzentwurf eingeflossen sind.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, der freundliche Hinweis: Die Redezeit der Fraktionen ist überschritten.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich komme gleich zum Schluss. – Der Entwurf wurde ganz bewusst auf den notwendigen Regelungsrahmen beschränkt, innerhalb dessen sich jede Hochschule passgenau einrichten kann und die beiden Modellhochschulen, Stiftungsuniversität und TUD, ihren ebenso selbstständigen wie erfolgreichen Weg fortsetzen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz setzt Maßstäbe in der hessischen Hochschulentwicklung, auf die wir stolz sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Wer in dritter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, mit aufgerufen war Tagesordnungspunkt 62, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anforderungen an ein Hochschulgesetz-Novelle – Demokratie ausbauen und Zukunftsprobleme lösen. – Zur Geschäftsordnung, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten darum, die Punkte 2, 6 und 9 getrennt abzustimmen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In einem!)

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, wir haben mit einer getrennten Abstimmung keine Probleme. Ich möchte aber den Kollegen Schaus noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der vorletzten Ältestenratssitzung vereinbart haben, getrennte Abstimmungen etwas früher anzukündigen und nicht erst dann, wenn wir in der Abstimmung sind. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Bitte auf getrennte Abstimmung auch mit Mehrheit abgelehnt werden könnte, was wir in diesem Fall nicht tun.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es wird getrennte Abstimmung für die Punkte 2, 6 und 9 gewünscht. Dann lasse ich zuerst darüber abstimmen. Wer den Punkten 2, 6 und 9 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der LINKEN abgelehnt.

Ich lasse über die übrigen Punkte des Entschließungsantrags abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – GRÜNE, SPD und LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist das mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es soll kein weiterer Tagesordnungspunkt außer den Beschlussempfehlungen aufgerufen werden. Punkt 25 soll nicht mehr aufgerufen werden. Ist das richtig? – Gut.

Dann kommen wir zu **Punkt 73:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/1567 –

Wer möchte den Beschlussempfehlungen zu den Petitionen zustimmen? – Das ganze Haus. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig.

Dann komme ich zu den Beschlussempfehlungen und Berichten ohne Aussprache. Wir können uns verständigen, nehme ich an, dass ich darauf verzichten kann, jedes Mal mitzuteilen, dass wir auf Berichterstattung verzichten?

(Zurufe: Sehr gut!)

– Das ist entsprechend verabredet.

Dann komme ich zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend strategische Neuausrichtung der globalen Abrüstungs- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen vorantreiben – Drucks. 18/1024 zu Drucks. 18/311 –

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU, FDP und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 48:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bedeutung und die Erfolge der NATO mit einem Konzept der vernetzten Si-**cherheit für das 21. Jahrhundert – Drucks. 18/1025 zu Drucks. 18/322 –**

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Enthaltung bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 49:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bundeswehr und NATO stehen für Frieden und Freiheit – Drucks. 18/1026 zu Drucks. 18/363 –

Wer möchte zustimmen? – CDU, FDP und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 68:

Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend gute Nachbarschaft mit Polen – Unterstützung für Außenminister Westerwelle – Drucks. 18/1586 zu Drucks. 18/1555 –

Wer möchte zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind SPD und GRÜNE. – DIE LINKE enthält sich. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 69:

Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung – Drucks. 18/1587 zu Drucks. 18/1581 –

Wer möchte annehmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 70:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-gelber Koalitionsvertrag bedeutet Aus für Hilfen aus einer Hand für Arbeitslose – Drucks. 18/1611 zu Drucks. 18/1547 –

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 71:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend freiwillige Zusammenarbeit und Ausbau der Optionskommunen für die Förderung dezentraler Entscheidungsstrukturen und die Stärkung kommunaler Kompetenzen – Drucks. 18/1612 zu Drucks. 18/1554 –

Wer möchte die Beschlussempfehlung annehmen? – CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 72:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Zerschlagung der Jobcenter – keine Verschlechterungen für Arbeitslose durch die schwarz-gelbe Bundesregierung – Drucks. 18/1613 zu Drucks. 18/1398 –

Wer möchte die Beschlussempfehlung annehmen? – CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 79:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochschulzulassung als zentrale Aufgabe mit hoher sozialer Relevanz gerecht werden statt einzelne Landes- und Hochschulinteressen voranbringen – Drucks. 18/1665 zu Drucks. 18/1543 –

Wer möchte die Beschlussempfehlung annehmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der LINKEN ist die Beschlussempfehlung somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 80:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber zwangspensionierten Steuerfahndern – Drucks. 18/1669 zu Drucks. 18/1560 –

Wer möchte diese Beschlussempfehlung annehmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Die Beschlussempfehlung ist somit mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 81:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Besuch einer Gedenkstätte oder eines Museums zur deutschen Teilung – das Unrecht und das Leid der Menschen in der DDR darf nicht in Vergessenheit geraten – Drucks. 18/1670 zu Drucks. 18/1163 –

Wer möchte die Beschlussempfehlung annehmen? – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Bei Enthaltung von SPD und LINKEN so angenommen.

Tagesordnungspunkt 82:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Wider das Vergessen“ – Gedenkstättenbesuche für alle Schülerinnen und Schüler – Drucks. 18/1671 zu Drucks. 18/1197 –

Wer möchte die Beschlussempfehlung annehmen? – CDU, FDP und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Bei Gegenstimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Tagesordnungspunkt 83:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend das Gedenken anlässlich des 20. Jahrestages zum Mauerfall – Drucks. 18/1672 zu Drucks. 18/1616 –

Wer möchte die Beschlussempfehlung annehmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18:43 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 41)

Abstimmungsliste

über die namentliche Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend schwarz-gelben Griff in fremde Kassen stoppen – Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig
sichern – Drucks. 18/1397 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Lautenschläger, Silke	CDU		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x			Lenz, Aloys	CDU				x
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU				x
Bauer, Alexander	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE	x			
Beuth, Peter	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Blechs Schmidt, Dr. Frank	FDP		x			Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Blum, Leif	FDP		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Bocklet, Markus	GRÜNE	x				Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Bouffier, Volker	CDU		x			Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Büger, Dr. Matthias	FDP		x			Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Burghardt, Patrick	CDU		x			Noll, Alexander	FDP		x		
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Dietz, Klaus	CDU		x			Paulus, Jochen	FDP		x		
Dietzel, Wilhelm	CDU		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Peuser, Helmut	CDU		x		
Döweling, Mario	FDP		x			Posch, Dieter	FDP		x		
Enslin, Ellen	GRÜNE	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Reif, Clemens	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD				x	Reißen, Rafael	CDU		x		
Franz, Dieter	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP				x
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE				x	Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Gerling, Alfons	CDU		x			Rock, René	FDP		x		
Gnadl, Lisa	SPD	x				Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Görig, Manfred	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD				x
Gremmels, Timon	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schork, Günter	CDU		x		
Habermann, Heike	SPD	x				Schott, Marjana	LINKE	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x			Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Heidel, Heinrich	FDP		x			Siebel, Michael	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP		x			Sorge, Sarah	GRÜNE	x			
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Hoff, Volker	CDU		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE				x	Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Kartmann, Norbert	CDU		x			Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Weiß, Marius	SPD				x
Klee, Horst	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE				x	Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Koch (Eschborn), Roland	CDU		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Landau, Dirk	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Lannert, Judith	CDU		x			Zech, Helmut von	FDP		x		

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 16)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 16 der Tagesordnung, Drucks. 18/1607 zu Drucks. 18/1049, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Mit dem Gesetzentwurf wird das Börsenaufsichtskostengesetz, dessen Geltungsdauer bis 31. Dezember 2009 befristet ist, neu gefasst. Die Novellierung umfasst folgende Schwerpunkte:

Die Börsenaufsichtskostenverordnung, die entsprechend befristet ist, wird inhaltlich in das Gesetz integriert. Dies trägt zur Reduzierung und Straffung des Normenbestandes bei. Durch Aufhebung obsoleter Kostentatbestände erfolgt eine redaktionelle Anpassung an die aktuelle Fassung des Börsengesetzes.

Die bisherigen Regelungen werden materiell weitgehend beibehalten. Eine Änderung des Umfangs der Kostenerstattungspflichten ist mit der Novellierung nicht verbunden. Die Börsen und deren Handelsteilnehmer haben – wie bisher – grundsätzlich 90 v. H. der Kosten an das Land zu erstatten, die durch ihre Beaufsichtigung entstehen. In bestimmten Ausnahmefällen erfolgt eine komplette Kostenumlage. Der Selbstbehalt des Landes in Höhe von 10 v. H. bei der laufenden Aufsicht entspricht allgemeinen kostenrechtlichen Grundsätzen einer im öffentlichen Interesse betriebenen Aufsicht.

Zusätzlich schafft die Novelle eine Vollstreckungsregel für die Börsenaufsichtsbehörde. Dies ist notwendig, weil nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz die Vollstreckung von Verwaltungsakten gegen Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts nur zulässig ist, wenn dies aufgrund einer Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassen ist. Eine solche Regelung existiert derzeit für den Börsenbereich nicht. Daher ist es der Börsenaufsichtsbehörde nicht möglich, Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber Börsen und solchen Börsenteilnehmern zu ergreifen, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind. Diese Regelungslücke wird im Interesse einer effektiven Börsenaufsicht geschlossen.

Das Gesetz erhält eine neue Bezeichnung. Seine Geltungsdauer wird bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Beschlussempfehlung mit breiter Mehrheit für die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Regierungsfraktionen ausgesprochen. Der Änderungsantrag greift zwei Punkte auf, die im Zuge der vom Ausschuss durchgeführten schriftlichen Anhörung vorgetragen wurden. Es handelt sich um zielführende redaktionelle Anpassungen. Das Votum des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr bringt den fraktionsübergreifenden Konsens im Hinblick auf den Gesetzentwurf zum Ausdruck. Die Landesregierung dankt für die breite Unterstützung.

Durch die Neufassung des Börsenaufsichtskostengesetzes wird sichergestellt, dass die hessische Börsenaufsicht ihre Aufgaben auch künftig in bewährter Weise erfüllen kann.